

Hans Witte

Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg

Stuttgart: J. Engelhorn, 1905

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1902098587>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

Forschungen
zur deutschen Landes- und Volkskunde

im Auftrage der
Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland
herausgegeben von

Dr. A. Kirchhoff,
Professor der Erdkunde an der Universität Halle.

Sechzehnter Band.

Heft 1.

WENDISCHE
BEVÖLKERUNGSRESTE
IN MECKLENBURG

VON

DR. HANS WITTE

ARCHIVAR AM GROSSHERZOGL. GEHEIMEN UND HAUPTARCHIV ZU SCHWERIN.

MIT EINER KARTE.

STUTTGART.

VERLAG VON J. ENGELHORN.

1905.



740751

8.4



ie „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde“ sollen dazu helfen, die heimischen landes- und volkskundlichen Studien zu fördern, indem sie aus allen Gebieten derselben bedeutendere und in ihrer Tragweite über ein bloß örtliches Interesse hinausgehende Themata herausgreifen und darüber wissenschaftliche Abhandlungen hervorragender Fachmänner bringen. Sie beschränken sich dabei nicht auf das Gebiet des Deutschen Reiches, sondern so weit auf mitteleuropäischem Boden von geschlossenen Volksgemeinschaften die deutsche Sprache geredet wird, so weit soll sich auch, ohne Rücksicht auf staatliche Grenzen, der Gesichtskreis unserer Sammlung ausdehnen. Da aber die wissenschaftliche Betrachtung der Landesnatur die Weglassung einzelner Teile aus der physischen Einheit Mitteleuropas nicht wohl gestatten würde, so sollen auch die von einer nichtdeutschen Bevölkerung eingenommenen Gegenden desselben samt ihren Bewohnern mit zur Berücksichtigung gelangen. Es werden demnach außer dem Deutschen Reiche auch die Länder des cisleithanischen Oesterreichs, abgesehen von Galizien, der Bukowina und Dalmatien, ferner die ganze Schweiz, Luxemburg, die Niederlande und Belgien in den Rahmen unseres Unternehmens hineingezogen werden. Außerdem aber sollen die Sachsen Siebenbürgens mit berücksichtigt werden und auch Arbeiten über die größeren deutschen Volksinseln des Russischen Reiches nicht ausgeschlossen sein.

Unsere Sammlung erscheint in zwanglosen Heften von ungefähr 2—5 Bogen; jedes Heft enthält eine vollständige Arbeit (ausnahmsweise von kürzeren auch mehrere) und ist für sich käuflich. Eine entsprechende Anzahl von Heften wird (in der Regel jahrgangsweise) zu einem Bande vereinigt.

Bisher sind erschienen:

Band I.

- Heft 1. Der Boden Mecklenburgs, von Prof. Dr. E. Geinitz. Preis 80 Pfennig.
- Heft 2. Die oberrheinische Tiefebene und ihre Randgebirge, von Prof. Dr. Lepsius. Preis M. 2. —
- Heft 3. Die Städte der Norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung, von Prof. Dr. F. G. Hahn. Preis M. 2. —
- Heft 4. Das Münchener Becken. Ein Beitrag zur physikalischen Geographie Südbayerns, von Chr. Gruber. Preis M. 1. 60.
- Heft 5. Die mecklenburgischen Höhenrücken (Geschiebestreifen) und ihre Beziehungen zur Eiszeit, von Prof. Dr. E. Geinitz. Preis M. 3. 10.
- Heft 6. Der Einfluss der Gebirge auf das Klima von Mittelddeutschland, von Dr. R. Assmann. Preis M. 5. 50.
- Heft 7. Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung, von Prof. Dr. H. J. Bidermann. Preis M. 2. 40.
- Heft 8. Poleographie der cimbrischen Halbinsel, ein Versuch, die Ansiedlungen Nordalbingiens in ihrer Bedingtheit durch Natur und Geschichte nachzuweisen, von Prof. Dr. K. Jansen. Preis M. 2. —

Band II.

- Heft 1. Die Nationalitäts-Verhältnisse Böhmens, von Dr. L. Schlesinger. Preis 80 Pfennig.
- Heft 2. Nationalität und Sprache im Königreiche Belgien, von Geh. Rechnungsrat K. Brämer. Preis M. 4. —
- Heft 3. Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien, von Prof. Dr. K. Weinhold. Preis M. 2. 40.
- Heft 4. Gebirgsbau und Oberflächengestaltung der Sächsischen Schweiz, von Dr. A. Hettner. Preis M. 5. 25.
- Heft 5. Neuere slavische Siedlungen auf süddeutschem Boden, von Prof. Dr. H. J. Bidermann. Preis M. 1. 25.
- Heft 6. Siedlungsarten in den Hochalpen, von Prof. Dr. Ferdinand Löwl. Preis M. 1. 75.

Band III.

- Heft 1. Die Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung der wichtigeren Waldbaumarten innerhalb Deutschlands, von Prof. Dr. B. Borggreve. Preis M. 1. —
- Heft 2. Das Meissnerland, von Dr. M. Jäschke. Preis M. 1. 90.
- Heft 3. Das Erzgebirge. Eine orometrisch-anthropogeographische Studie von Oberlehrer Dr. Johannes Burghardt. Preis M. 5. 60.
- Heft 4. Die Kurische Nehrung und ihre Bewohner, von Prof. Dr. A. Bezzenberger. Preis M. 7. 50.
- Heft 5. Die deutsche Besiedlung der östlichen Alpenländer, insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains, nach ihren geschichtlichen und örtlichen Verhältnissen, von Prof. Dr. F. von Krones. Preis M. 5. 60.

Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlags.

WENDISCHE
BEVÖLKERUNGSRESTE
IN MECKLENBURG.

VON

DR. HANS WITTE,

ARCHIVAR AM GROSSHERZOGL. GEHEIMEN UND HAUPTARCHIV ZU SCHWERIN.

MIT EINER KARTE.

STUTTGART.

VERLAG VON J. ENGELHORN.

1905.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	5 [5]
1. Kapitel. Der Bevölkerungswechsel in Mecklenburg . . .	7 [7]
Urgermanentheorie	8 [8]
Germanisationstheorie	10 [10]
Ausrottungstheorie	11 [11]
Wege der Forschung	13 [13]
2. Kapitel. Das Zehntenregister des Bistums Ratzeburg	
von 1230.	18 [18]
Tatbestand	19 [19]
Kritik	22 [22]
3. Kapitel. Anzeichen slawischer Bevölkerungsreste im	
mecklenburgischen Teil des Ratzeburger	
Sprengels nach späteren Urkunden und	
nach Akten	29 [29]
Neue Quellen	29 [29]
Vogtei Grevesmühlen	31 [31]
Ratzeburger Stiftsland	34 [34]
Vogtei Gadebusch	35 [35]
Vogtei Wittenburg	36 [36]
Vogtei Walsmühlen	37 [37]
Vogtei Boizenburg	38 [38]
Vogtei Dömitz	38 [38]
Vogtei Eldena	39 [39]
Vogtei Gorlosen	40 [40]
Vogtei Grabow	40 [40]
Agrarformen ¹⁾	41 [41]
Vogtei Schwerin mit der Jabelheide	45 [45]
Agrarformen ¹⁾	50 [50]
Zusammenfassung	53 [53]
4. Kapitel. Anzeichen längerer Dauer des Slawentums im	
östlicheren Mecklenburg	55 [55]
Bistum Schwerin	55 [55]
Insel Poel	55 [55]
Vogteien bzw. Ämter: Bukow	56 [56]
Mecklenburg mit Neukloster, Warin und Sternberg . .	58 [58]

¹⁾ Die Agrarformen sind im Anschluß an jede Vogtei kurz behandelt. Das Inhaltsverzeichnis hebt nur besonders wichtige Erörterungen hervor.

	Seite	
Schwaan-Doberan	61	[61]
Ribnitz	64	[64]
Bützow	65	[65]
Güstrow-Laage-Teterow	66	[66]
Dargun-Gnoien-Neukalen	68	[68]
Crivitz-Parchim	70	[70]
Neustadt-Marnitz	72	[72]
Lübz	75	[75]
Dobbertin	76	[76]
Goldberg	77	[77]
Plau-Malchow	78	[78]
Malchin	80	[80]
Stavenhagen	80	[80]
Penzlin	81	[81]
Waren	82	[82]
Wredenhagen	82	[82]
Stargard mit Strelitz, Broda, Nemerow u. s. w.	83	[83]
5. Kapitel. Ergebnisse	86	[86]
Schwierigkeiten der Namenbestimmung	86	[86]
Entstehung der Zu- und Familiennamen in Mecklenburg	92	[92]
Wie verhalten sich die wendischen Namenbildungen dazu?	97	[97]
Allgemeine Bestimmung der Dauer der Slawenreste	102	[102]
Eigenartige Verbreitung der einzelnen slawischen Namensformen	103	[103]
Slawische Agrarformen	108	[108]
Phasen in der Verbreitung und Germanisation unserer Slawenreste	110	[110]
Schätzung ihrer Zahl	114	[114]
Schluß	115	[115]
Ortsnamenregister	117	[117]

Einleitung.

Die nachfolgende Untersuchung beruht überwiegend auf archiva-
lischen Materialien, die ich seit meiner auf Neujahr 1898 erfolgten
Rückberufung in meine mecklenburgische Heimat — allerdings mit
vielen und oft langen Unterbrechungen durch andere Arbeiten — ge-
sammelt habe. Wenn auch durch einen weiten Raum getrennt und in
der Methode — gemäß der Verschiedenartigkeit der Quellenüberlieferung —
etwas abweichend, schließt sie sich doch sachlich eng an meine früheren
elsaß-lothringischen Arbeiten an, mit denen sie nun wenigstens zum
Teil in den „Forschungen“ vereinigt erscheint. Stofflich beschränke ich
mich auf die ländliche Bevölkerungsmasse, die in Sachen der Nationalität
ja stets den Ausschlag gibt. Ich kann das umsomehr, als unsere Städte ¹⁾,
denen gewiß ausnahmslos wendische Bevölkerungsbestandteile beigemischt
waren, nicht die Erhaltung, sondern vielmehr einen schleunigen Unter-
gang dieses Volkstums bewirkt haben. Und ein Eingehen auf die sehr
schwierige Frage der Herkunft unserer Adelsgeschlechter verbot sich
von selbst, weil dadurch der Rahmen dieser Arbeit völlig gesprengt
worden wäre. Auf diesem Gebiete wären zunächst eine Menge Einzel-
untersuchungen nötig, von denen aber wohl nur wenige ein klares,
befriedigendes Ergebnis in Aussicht stellen.

Neben dem Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchiv zu
Schwerin haben auch das Großherzogliche Hauptarchiv zu Neustrelitz
und das Archiv der Landschaft zu Rostock mir schätzbare Materialien
beigesteuert. Die Beamten dieser Archive haben mich durch stets be-
wiesenes Entgegenkommen sehr verpflichtet.

Ein schwer zu überwindendes Hindernis war dann noch die Kost-
spieligkeit der Karte. Vielleicht wäre die ganze Veröffentlichung daran
gescheitert, wenn nicht das Großherzogliche Ministerium des Innern die
glücklicherweise noch vorhandenen Platten unserer schönen alten
Schmettauschen Karte, die gerade ihres Alters wegen für die Dar-
stellung historischer Dinge besonders geeignet ist, für die Herstellung
meiner Karte zur Verfügung gestellt hätte, und wenn der Schriftleiter
der „Deutschen Erde“, mein Freund Professor Paul Langhans, die
Karte nicht in seine Zeitschrift übernommen und ihre Herstellung aufs
eifrigste gefördert hätte. In sprachlicher Hinsicht habe ich mich der

¹⁾ Unter ihnen steht immer noch Lischs Studie in den Beiträgen zur älteren
Geschichte Rostocks in den Jahrb. 21 (1856), S. 1—50 vereinzelt da.

Unterstützung des bekannten Slawisten und Kenners der wendischen Mundarten, des Herrn Professors Dr. E. Mucke zu Freiberg in Sachsen erfreut. In wie fruchtbringender Weise der Genannte sein reiches Wissen für die Zwecke dieser Forschung eingesetzt hat, ist aus den nachstehenden Blättern leider nicht ersichtlich, da das Kapitel, in dem unsere wendischen Zu- und Familiennamen nebst den Daten ihres Vorkommens nach Ort und Zeit zusammengestellt und erklärt sind, wegen des beschränkten Raumes der „Forschungen“ ausfallen mußte. Es wird im nächsten Jahrgang der „Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde“ abgedruckt werden.

Allen Genannten, nicht zum wenigsten auch dem stets entgegenkommenden und opferwilligen Verlage der „Forschungen“ und allen, die mir sonst durch anregende Mitteilung oder Frage förderlich waren, bitte ich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen zu dürfen.

Schwerin im April 1905.

Hans Witte.

Erstes Kapitel.

Der Bevölkerungswechsel in Mecklenburg¹⁾.

Urgermanentheorie. Germanisationstheorie. Ausrottungstheorie. Wege der Forschung.

Die Frage, wie die einst unser ganzes Land erfüllenden Wenden so vollständig, fast spurlos und plötzlich, wie es auf den ersten Blick scheint, aus Mecklenburg verschwinden konnten, ist schon häufig ein Gegenstand wissenschaftlicher oder populärer Erörterung gewesen.

In der kurzen Spanne Zeit von 1160 an, wo Heinrichs des Löwen Macht die Wenden überwunden hatte, bis etwa zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, also im Laufe von kaum mehr als hundert Jahren, sah man ein slawisches Land in ein deutsches verwandelt, in dem anscheinend nur noch ganz unbedeutende Reste des altansässigen Wendenvolkes inmitten einer erdrückenden Überzahl eingewanderter Deutscher übrig geblieben waren.

Ein so schneller und gründlicher Wandel der Bevölkerung und Sprache, wie er durch diese enge Zeitbegrenzung nicht nur für Mecklenburg, sondern in ähnlicher Weise auch für die weiten Gebiete des ganzen aus slawischer Hand zurückgewonnenen deutschen Nordostens angenommen wurde, forderte eine Erklärung. Und sie ist ihm auch in der verschiedensten Art geworden.

Der Breslauer Professor C. F. Fabricius²⁾ konnte sich in seiner 1841 erschienenen Studie über das frühere Slawentum der zu Deutschland gehörigen Ostseeländer diesen Umschwung nur erklären, indem er annahm, die Slawen Osteliens hätten nur als herrschende Rasse über einem „deutschbleibenden Hauptstamme der Bevölkerung gesessen, dessen

¹⁾ Die beiden einleitenden Kapitel sind in vielfach verkürzter und veränderter Fassung abgedruckt im Juniheft der „Deutschen Geschichtsblätter“, Bd. V (1904), S. 219—237 unter dem Titel „Wendische Bevölkerungsreste im westlichen Mecklenburg“.

²⁾ Die Literatur ist zusammengestellt bei Bachmann, Die landeskundliche Literatur über die Großherzogtümer Mecklenburg, Güstrow 1889, Opitz & Co., S. 159 ff., worauf ich allgemein verweise. Der Fabriciussche Aufsatz ist abgedruckt in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische Geschichte (Jb.) VI (1841) S. 1—50. — Außer Jb. für unsere Jahrbücher wende ich an ständigen Abkürzungen nur noch an M.U.B. für Mecklenburgisches Urkundenbuch. Archivalische Quellenangaben sind stets auf das Geh. und Hauptarchiv in Schwerin zu beziehen, wenn nichts anderes angegeben ist.

Volkstum die slawischen Herren allmählich gegen ihr eigenes eintauschten“, ähnlich wie es die Franken, Goten und Langobarden in Gallien und Italien den eingesessenen Romanen gegenüber taten. So wurde an Stelle des offensichtlichen Wechsels der Bevölkerung ein seit der vorgeschichtlichen Zeit ununterbrochener Bestand einer germanischen Bevölkerungsmasse gesetzt, die als niedere bäuerliche Schicht auch noch unter den bis an die Kieler Förde und über die Elbe hinaus vorgedrungenen Slawen fortbestanden haben sollte. Sobald die nur dünne slawische Herrschicht vernichtet war, mußte also das Land mit einem Schläge seinen ursprünglichen, im Grunde niemals gewandelten, sondern nur durch Überlagerung dieser fremden Schicht vorübergehend niedergehaltenen deutschen Charakter wiedererlangen. — Das ist keine Erklärung, sondern eine Ablehnung des Bevölkerungswechsels!

Diese sogenannte Urgermanentheorie, der z. B. auch Ludwig Giesebrecht sich ergab, hat seitdem bis in unsere Tage noch Vertreter gefunden, obwohl sie mehrfach mit guten Gründen und streng wissenschaftlicher Beweisführung widerlegt worden ist¹⁾. Gegenwärtig, wo unser gesamtes urkundliches Material bis nahe an das Jahr 1400 im Druck vorliegt, lohnt es sich nicht mehr, auf diese Theorie näher einzugehen. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß sich weder in der chronikalischen noch in der urkundlichen Überlieferung irgend eine Stütze für sie finden läßt.

Nicht um diese endgültig abgetane Theorie nochmals zum Überfluß zu widerlegen, sondern um an ein paar drastischen urkundlichen Beispielen zu zeigen, wie es noch hart bis an die deutsche Besiedelung heran mit der Nationalität der Bevölkerung unseres Landes beschaffen war, möchte ich zunächst einige Benennungen kleinerer Örtlichkeiten mitteilen, wie sie die Bewidmungsurkunde Kasimirs von Pommern für das Kloster Dargun vom Jahre 1174²⁾ in großer Zahl enthält. Dort heißt es in der Grenzbeschreibung:

Quandam uiam que ipsam Guhtkepole circuit, vnde et in slauico dicitur Pant wo Guthkepole,
 ferner paludem salicum, que et sl. d. glambike loug,
 eine Eiche, die a sua magnitudine nomen accepit wili damb,
 tumulos, qui sl. dicuntur Trigorke, antiquorum uidelicet sepulera,
 paludem, que et sl. dicitur dalge loug,
 stagnum, quod sl. d. Dambnio,
 cumulum, qui sl. uocatur mogela
 paludem salicum, que sl. d. serucoloug
 quercum cruce signatam, quod signum dicitur selauice kneze-
 graniza, und andere Benennungen unbedeutender Örtlichkeiten mehr,
 die durchweg slawisch gehalten sind.

Auch die Zehntverleihung des Schweriner Bischofs Berno von

¹⁾ Besonders von Georg Wendt (vgl. Bachmann a. a. O.); auch vom archäologischen Standpunkt aus hat sich Robert Beltz mit aller Entschiedenheit gegen diese Theorie erklärt in seinem Vortrag: „Die Wenden in Mecklenburg“ (Progr. des Gymn. Fridericianum zu Schwerin 1893 S. 5 ff.).

²⁾ M.U.B. I, Nr. 114.

[1178] ¹⁾ enthält ausschließlich slawische Ortsnamen, wie Wigoni, Cuzis, Tupuriste, Dobimuisle, Domagnewa, Putdargoniz, Szobedarg, Szielubiz, Dolgolize, Nezul, Vinzedargo, Tribemer u. a. m.

Die Güter der Abtei Doberan führten noch 1192, ähnlich wie 1177 ²⁾, fast ausschließlich wendische Namen wie Doberan, Wilsna, Stubelowe, Parkentin, Stulowe, Domastiz, Putekowe, Brusowe, Radecele, Crupelin, Boianeyiz. Die Grenze der Abteigüter nach Westen bildete ein Hügel „collis, que lingua slauica Dobimerigorca uocatur“. Nur in den Dörfern „in Cubanze, scilicet villa Bruze, Germari et due ville Brunonis“ zeigte sich zum Teil wenigstens schon der Anfang der Bildung einer neuen Ortsnamenschicht auf Grund deutscher bauerlicher Kolonisation.

Und noch weit später, als schon die deutsche Masseneinwanderung in vollem Fluß war, nämlich im Jahre 1232 ³⁾, finden sich bei der Grenzbeschreibung des Landes Bützow ein Wasser mit Namen Tyepnizham, ein Bächlein Studieno, ein Morast Guolenzkelugi, ferner Namen von Örtlichkeiten wie Sywanof laz, Rozstrambounizham, Priedoli, Wanowe mogili, Machnaci lug, Parmenizhe, Dolge lug, Wodrowilaz u. a. m., und unter allen diesen nur ein einziges bescheidenes Holz mit Namen Lang. Und selbst dieser hat nur ein trügerisches deutsches Aussehen, da er von *asl. jagü* = Wald herzuleiten ist ⁴⁾.

Die Besitzbestätigung des Klosters Broda von 1244 ⁵⁾ weist Ortsnamen auf wie Woiutin, Caminitza, Wogartzinov, Silubinn, Calube, Patzutin, Podulinov, Tribinov, Tuardulino, Dobre, Nicakowo und viele andere ähnliche.

So sah es um die Hauptstützpunkte der deutschen Kultur unseres Landes herum aus, wo doch das Erstarken des Deutschtums sich in allererster Linie zur Geltung bringen mußte. Das ist eine Ortsbenennung, die auch dem Voreingenommensten nun und nimmer als Schöpfung einer germanischen Bevölkerungsmasse, über die sich eine slawische Herrschicht gelagert hatte, erscheinen kann. Wo in Gallien oder Italien wirklich eine germanische Herrschicht über einer altingesessenen romanischen oder romanisierten Bevölkerungsmasse gesessen hat, ist überall die ursprüngliche romanische Ortsbenennung im wesentlichen erhalten geblieben; und sogar wo eine deutsche Masseneinwanderung die romanische Sprache schon vor mehr als tausend Jahren völlig verdrängt hat, finden sich noch bis auf den heutigen Tag eine Menge Ortsnamen, deren vorgermanische Herkunft sich mit leichter Mühe erkennen läßt. Ähnlich müßten auch in Mecklenburg, wenn nur irgend beträchtliche germanische Bevölkerungsreste die Slaweneinwanderung überdauert hätten, gar nicht zu reden von einer Erhaltung ihrer Sprache und Art bis zur deutschen Rückwanderung, vorslawische Ortsnamen germanischer Herkunft auf uns gekommen sein.

Die Beispiele für einstmalige rein slawische Ortsbenennung ließen sich sehr häufen. Daß man jedoch nicht für alle Teile des Landes

¹⁾ M.U.B. I, Nr. 125.

²⁾ Ebendort Nr. 122 u. 152.

³⁾ Ebendort Nr. 398.

⁴⁾ Vgl. Kühnel im Jb. 46, S. 80.

⁵⁾ M.U.B. I, Nr. 563.

ohne Ausnahme in der oben angedeuteten Art den Nachweis einer einst ausschließlich vorhandenen slawischen Orts- und Flurbenennung führen kann, liegt lediglich an der Lückenhaftigkeit der urkundlichen Überlieferung, die an vielen Stellen erst nach der deutschen Masseneinwanderung beginnt. Aber auch so tritt die Tatsache einer bis dahin allein herrschenden slawischen Orts- und Flurbenennung deutlich genug hervor; kein einziger der in Mecklenburg vorhandenen deutschen Ortsnamen, auch nicht der Name Mecklenburg selbst, läßt sich aus der vorslawischen Urzeit herleiten. Sie alle sind erst von der großen im 12. und 13. Jahrhundert nach Osten strömenden deutschen Volkswelle hervorgerufen oder wo sie, wie der Name Mecklenburg, schon vorher als Übersetzung der in unserem Lande selber herrschenden slawischen Namensform bestanden, erst durch sie mit unserem Boden verwachsen. In gleichem Sinne sprechen die in den Chroniken und in unseren ältesten Urkunden überlieferten slawischen Personennamen der alteingesessenen Bevölkerung.

Im genauesten Gegensatz zur Urganmantheorie steht die Meinung derer, die nicht nur eine rein slawische Bevölkerung bis auf Heinrichs des Löwen Zeiten annehmen, sondern sie auch noch diese Zeit der Kämpfe überdauern lassen und in den heutigen Bewohnern Mecklenburgs und Ostelbiens nichts anderes als Slawen mit deutscher Sprache sehen wollen. In voller Kraßheit wird diese Ansicht, die ich kurz die Germanisationstheorie nennen möchte, heute wohl nur von Laien geteilt, vor allem in Süddeutschland, wo man gern den vermeintlich nur germanisierten Ostelbiern gegenüber ein vermeintlich reineres Deutschtum herauskehrt. Wer sich mit der Frage quellenmäßig oder auch nur durch Studium der einschlägigen Literatur beschäftigt, dem kann der starke deutsche Einwandererstrom ja unmöglich entgehen, der sich seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in diese Lande ergossen hat, ebenso wenig wie ihm die furchtbare Schwächung des einheimischen Wendentums in dem vorausgegangenen von unversöhnlichem Nationalhaß geschürten Vernichtungskampfe verborgen bleiben kann.

Aber wer alles dies erwägt, kann immer noch im Zweifel bleiben, welches von beiden Volkstümern zu der in Mecklenburg hiernach erwachsenen deutschen Bevölkerung das überwiegende Material beigesteuert hat. Und hierin haben noch vor kurzem weitgehende Meinungsverschiedenheiten bestanden. Ein so vorzüglicher Kenner unserer gesamten urkundlichen und archivalischen Überlieferung, wie G. C. F. Lisch es war, hat z. B. der Germanisation einen breiten Raum beim Erwachsen unserer Landesbevölkerung zugewiesen. In seinen Familiengeschichten hat er bei jeder Gelegenheit scharf betont, daß, wie bekanntlich unser Fürstenhaus wendischen Ursprungs ist, so auch „die eigentlichen alten Adelsgeschlechter Mecklenburgs . . . aus alten wendischen edlen oder Dynastengeschlechtern“ herzuleiten seien¹⁾. Und die Erhaltung eines so zahlreichen slawischen Adels würde wohl kaum zu denken sein ohne die Erhaltung einer entsprechenden slawischen Bevölkerungsmasse. Nach

¹⁾ So in Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn 1844, Bd. I, S. 19 und in Urkundl. Geschichte des Geschlechts v. Oertzen 1847, Teil I, S. 22.

Lisch hat noch der Landsyndikus Ahlers in seinem Aufsatz über das bäuerliche Hufenwesen in Mecklenburg die Meinung vertreten, daß bei der Kolonisation „eine starke, in einzelnen Gegenden (außerhalb der Grafschaft Schwerin) wohl überwiegende wendische Bevölkerung auf dem platten Lande zurückblieb“¹⁾, die dann sehr bald mit der deutschen verschmolz, nachdem sie durch Ansetzung zu deutschem Recht zehnt- und zinspflichtig gemacht worden war.

In der jüngstverflossenen Zeit ist dagegen in der Literatur eine weiter gehende Richtung fast allein zu Wort gekommen, die dem Wendentum überhaupt keinen nennenswerten Anteil am Aufbau der mecklenburgischen Bevölkerung zuerkennen will. Nach Heinrich Ernst²⁾ wurde auch nach der vollendeten Beugung der Slawen unter die deutschen Waffen ein wahrer Vernichtungskampf gegen sie fortgeführt: in Massen wurden sie von ihrem angestammten Grund und Boden vertrieben, der danach Deutschen zur Besiedelung überwiesen wurde. Ihnen wurde „das deutsche Recht und damit die Germanisierung versagt“ (II, S. 11). Wo immer deutschrechtliche Formen in Erscheinung treten, ist daher für Ernst das Vorhandensein einer deutschen Bevölkerungsmasse eine ausgemachte Sache; wo z. B. Urkunden von der Teilung des Zehnten eines ganzen Landes handeln, steht ihm die gänzliche Vertreibung der Slawen aus demselben (I, S. 28) fest. Er hält jeden Ort, der in Hufen liegt und Zehnten entrichtet, für von Deutschen besiedelt (I, S. 55). Slawische Bevölkerungsreste zu vermuten scheint ihm nicht zulässig, wo solche „nicht ausdrücklich genannt sind, und diese Fälle sind sehr gering an Zahl“, fährt er fort. „In Mecklenburg sind es das Land Jabel, ein oder mehrere Slawen im deutschen Dorfe Jassewitz bei Grewismühlen, die Wenden in Wismar, Rostock und Wendisch-Wiek bei Rostock, die . . . 1315 in Hohenfelde und Stülow und die bei der Gründung von Friedland genannten; wahrscheinlich auch einige Dörfer in den Ämtern Wredenhagen und Lübz, wo sich die Namen der slawischen Ritter am längsten hielten, und Kohlhasen-Vilen bei Broda“ (I, S. 57). Angesichts so geringfügiger Slawenreste, wie sie nach Ernsts Dafürhalten allein der „systematischen Verdrängung“ entgangen waren, meint er denn auch, daß „der Ausdruck ‚Germanisierung‘ für diese Länder nicht mehr gebraucht werden“ (II, S. 6) sollte.

Ebenfalls im Sinne dieser Ausrottungstheorie, wie ich sie nennen möchte, äußert sich der zur Zeit beste Kenner³⁾ der Urgeschichte unseres Landes: „Jammervoll ist das Ende des wendischen Stammes. Die alte Bevölkerung wurde nicht ‚germanisiert‘, sondern zerdrückt und zerrieben. In Massen wurde sie aus ihrer Heimat vertrieben und nach recht- und friedlosem Umherschweifen erschlagen als Räuber und Land-

¹⁾ Jb. 51 (1886) S. 67.

²⁾ Heinrich Ernst, Die Kolonisation Mecklenburgs im 12. u. 13. Jahrhundert. (Schirrmachers Beiträge II, S. 1—130, Rostock 1875) zitiert I. — Derselbe, Die Kolonisation von Ostdeutschland. Übersicht und Literatur. Erste Hälfte. (Progr. d. Realgymn. zu Langenberg 1888.) II. — Derselbe, Mecklenburg im 13. Jahrhundert. (Programm d. Realgymn. zu Langenberg 1894.) III.

³⁾ Robert Beltz in seinem Vortrag: „Wie wurde Mecklenburg ein deutsches Land?“ (Progr. des Gymn. Fridericianum zu Schwerin 1893, S. 30.)

streicher, wo sie sich blicken ließen; in ihrer Heimat beschränkt auf die unfruchtbarsten Teile des Landes, in den Städten in wenige Gassen zurückgedrängt und nur zu unehrlichen oder verachteten Gewerben zugelassen, so ist der Stamm allmählich zu Grunde gegangen, ohne irgendwie nennenswerte Spuren in der heutigen Bevölkerung zurückzulassen. Schon im 13. Jahrhundert war Mecklenburg fast ganz ein deutsches Land.“

Wer hat nun recht, die Germanisations- oder die Ausrottungstheorie? Die Urgermanentheorie kann hierbei überhaupt nicht in Frage kommen.

Schon oben hat sich gezeigt, daß der Gegensatz beider in Betracht kommenden Theorien kein diametraler ist. Die Germanisationstheorie muß unter allen Umständen neben den etwa sitzen gebliebenen slawischen Resten eine starke deutsche Einwanderung anerkennen; ebenso eine furchtbare Lichtung der slawischen Bevölkerung, Verödung mancher Orte und Gegenden durch die blutigen Kriege, wodurch das Gewicht der deutschen Einwanderung naturgemäß bedeutend erhöht wurde; endlich ist auch eine Vertreibung nach den Kämpfen übrig gebliebener Slawen durch die Quellen unzweifelhaft bezeugt. Es kann sich nur fragen, ob sie so ausnahmslos und bis zur völligen Ausrottung des ganzen Volkes ¹⁾ getrieben wurde.

Anderseits anerkennen ja auch die Vertreter der Ausrottungstheorie, daß einige geringfügige Reste slawischer Bevölkerung in unserem Lande geblieben sind. Hier muß also doch eine, wenn auch auf sehr enge Gebiete beschränkte Germanisation stattgefunden haben, die mithin trotz allen Sträubens gegen diesen Ausdruck von der Ausrottungstheorie nicht völlig ausgeschlossen wird.

Auch die Gewährung deutschen Rechtes an Slawen, die der Germanisationstheorie nach in weitem Umfang stattgefunden haben müßte, haben wir durch Ernst allgemein bestritten gesehen; in zwei urkundlich überlieferten Fällen hat er aber trotzdem diese Gewährung als tatsächlich geschehen anerkennen müssen, nämlich in Brüsewitz 1220 und in Tesmannsdorf 1249 ²⁾. Und seine Behauptung, daß außer diesen urkundlich überlieferten Fällen etwas Ähnliches nicht geschehen sein könne, schmeckt doch gar zu sehr nach dem Grundsatz: quod non est in actis non est in factis, der an sich schon höchst bedenklich auf unsere so unvollständig erhaltenen älteren Urkunden nun und nimmer ausgedehnt werden darf.

Der ganze Gegensatz zwischen beiden Theorien schrumpft also dahin zusammen, daß die Germanisationstheorie die Erhaltung beträchtlicherer, ja die deutsche Einwanderung wenigstens in manchen Gegenden überwiegender, die Ausrottungstheorie dagegen nur ganz verschwindender slawischer Bevölkerungsreste annimmt. Diese Kluft ist nicht so weit, um die Möglichkeit der Überbrückung von vornherein auszuschließen, zumal ja die Wahrheit erfahrungsgemäß ein gewisses Streben nach der Mitte hat. Von vornherein einer der beiden Meinungen

¹⁾ Ernst a. a. O. I, S. 23 ff.

²⁾ Ernst a. a. O. I, S. 47; II, S. 12; III, S. 20.

den Vorzug zu geben, dafür liegt keinerlei Veranlassung vor, da, soweit ich sehe, bisher ein Beweis von keiner Seite erbracht worden ist.

Wie soll nun aber entschieden werden, welche von beiden Meinungen richtig ist, oder auf welcher mittleren Linie ungefähr der tatsächliche Zustand sich mit einiger Sicherheit erkennen läßt? — Dazu kann kein anderes Mittel führen als das von Heinrich Ernst kühl abgelehnte Forschen nach dem Vorhandensein slawischer Bevölkerungsreste außer den wenigen, die in unserer lückenhaften urkundlichen Überlieferung mit dürren Worten als solche gekennzeichnet sind. Lassen sich darüber hinaus bei Durchforschung des ganzen zugänglichen Urkundenmaterials bis mindestens zum Jahr 1500 und ausgedehnter Aktenbestände, besonders der alten Bede- und Kontributionsregister etwa bis zum Jahre 1600 keinerlei Anhaltspunkte gewinnen, die mit einiger Sicherheit auf eine längere Erhaltung slawischer Bevölkerung und Sprache schließen lassen, so haben wir, wenn auch nicht die Sicherheit, so doch wenigstens eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür erlangt, daß sich in der Tat die Überbleibsel der slawischen Rasse bei uns annähernd in den engen Grenzen gehalten haben, in denen sie Ernst nur zulassen will. Lassen sich dagegen weitere slawische Bevölkerungsrückstände mit Sicherheit erschließen, so kommen wir mit jeder neuen Feststellung dieser Art der Germanisationstheorie um einen Schritt näher. Ob und wie weit eine solche Annäherung stattfinden kann, soll die nachfolgende Untersuchung ergeben.

Der eben angedeutete Weg der Forschung wird, wie ich hoffe, zugleich über eine zweite schon berührte Frage Klarheit schaffen, über die bei uns noch strittige Verleihung deutschen Rechts an Slawen. Gelingt es, die unter deutschem Recht lebenden und durch dieses gewissermaßen verborgenen Slawen herauszuschälen, so sind damit gleichzeitig diejenigen Reste dieses Volkes erschlossen, deren Auffindung die allergrößten Schwierigkeiten entgegenstehen¹⁾.

Aber gibt es außer dem oben angedeuteten Forschungsweg, dessen Einzelheiten sich bei der Untersuchung selber ergeben werden, nicht noch andere brauchbare Mittel, die zum Ziel führen können, insbesondere die Ortsnamen, die Archäologie, die Verschiedenartigkeit der Dorf- und Fluranlagen? In der Tat können uns die Ortsnamen manche wichtige Kenntnis mit verhältnismäßig leichter Mühe gewinnen helfen. Sie haben daher schon frühzeitig die Aufmerksamkeit der Freunde unserer Landeskunde auf sich gelenkt. Auch einen der regierenden Herren aus unserem Fürstenhause, den Herzog Friedrich den Frommen²⁾, beschäftigten diese Dinge noch in seinen letzten Lebensjahren. Für ihn hat im Jahre 1784 der in St. Petersburg lebende Physiker Professor Aepinus die Bedeutungen einiger bekannteren mecklenburgischen Ortsnamen slawischen Ursprungs ermittelt. Im Laufe der Zeit hat sich noch mancher solchen Deutungsversuchen gewidmet, bis in unserer Zeit P. Kühnel³⁾ unsern gesamten slawischen Ortsnamenbestand umfassend bearbeitet hat. Mögen auch

¹⁾ Vgl. den Schluß meiner Besprechung von August Meitzen, Zur Agrargeschichte Norddeutschlands in der „Deutschen Erde“ 1903, Heft 4, Nr. 141.

²⁾ Korrespondenz des Herzogs Friedrich.

³⁾ Jb. 46, S. 1—168.

seine Namenerklärungen wegen einer weit getriebenen Zurückführung auf Personennamen nicht immer befriedigen, so ist doch die Zusammenstellung der ganzen Masse in Mecklenburg vorkommender slawischer Ortsnamen schon an und für sich ein sehr schätzbarer Gewinn. In großer Menge über alle Teile unseres Landes verbreitet, sagen sie uns wenigstens so viel mit gar nicht mißzuverstehender Deutlichkeit, daß einst unser ganzes engeres Heimatland in allen seinen Teilen von einer slawischen Bevölkerungsmasse erfüllt war. Geben sie so über die einstige Ausbreitung slawischer Siedelung alle nur erwünschte Auskunft, so versagen sie doch völlig der Frage gegenüber, wie lange diese Siedelungen ihren slawischen Charakter bewahrt haben. Nur der allgemeine Schluß wird sich ziehen lassen, daß die deutschen Ansiedler nirgends auf völlig von Menschen, d. h. von Slawen entleertes Gebiet stießen. Denn in diesem Falle hätte die Neubesiedelung — so wie es z. B. in der elsässischen Ebene geschehen ist — eine überwiegende Menge neugeschaffener deutscher Ortsnamen hervorrufen müssen. Die Erhaltung einer so großen Masse slawischer Namen von größtenteils ganz unbedeutenden winzigen Ortschaften, wie sie bei uns und zumal in ziemlich unverstümmelten Formen vorliegt, kann nur geschehen sein durch das Zurückbleiben einer nicht unbedeutlichen slawischen Bevölkerung, die die alten Namen den deutschen Ansiedlern übermittelte und sie so der Notwendigkeit, neue Namen zu schaffen, überhob. Im Verlaufe des deutschen Siedelungswerkes sind allerdings noch manche dieser zurückgebliebenen Slawen von der angestammten Scholle verdrängt worden. Aber in welchen Orten und wie lange etwa sich slawische Minderheiten oder auch eine vorherrschende slawische Bevölkerungsmasse gehalten haben mögen, darüber verraten uns die slawischen Ortsnamen nichts. Das aber, wonach wir vor allen Dingen zu suchen haben, sind ja gerade Kriterien, die zur Annahme einer Dauer des slawischen Volkstums über die deutsche Besiedlungsperiode hinaus berechtigen.

Sogar die in dieser Besiedlungsperiode häufig vorkommende Verwendung eines und desselben Ortsnamens durch Vorsetzen von Deutsch- und Wendisch- (später zumeist Groß- und Klein-) für zwei nebeneinanderliegende, national geschiedene Siedelungen kann uns solche Kriterien nur in sehr geringem Maße an die Hand geben. Was wir für unsere Zwecke aus solchen Ortsnamensformen schließen können, ist lediglich, daß z. B. Wendisch-Warnow zur Zeit der deutschen Niederlassung noch eine slawische Bewohnerschaft hatte; und vielleicht nicht einmal das, denn ob das vorgesetzte Slavicum oder Teutonicum in allen Fällen die verschiedene Nationalität der Einwohnerschaft zum Ausdruck bringen wollte, steht gar nicht unbedingt fest. Es wäre auch z. B. sehr wohl denkbar, daß dann und wann ein aus der Slawenzeit stammender Ort durch vorgesetztes Slavicum und eine zur Zeit der Deutschbesiedelung in der Nachbarschaft entstandene Ortschaft durch vorgesetztes Teutonicum vor den von der älteren Siedelung übernommenen Namen voneinander unterschieden worden wären, ohne daß eine diesen Unterscheidungsamen entsprechende nationale Scheidung der Bevölkerung vorgelegen hätte. Wie lange aber in solchen Orten eine etwaige wendische Bevölkerung sich erhalten haben mag, das kann

nur mit Hilfe anderer Quellen erschlossen werden; so hat z. B. Boll gestützt auf das Ratzeburger Zehntenregister von 1230 erschließen zu können geglaubt, daß schon damals ein Teil der durch den Zusatz Slavicum gekennzeichneten Orte des Ratzeburger Sprengels von deutscher Bevölkerung in Besitz genommen war¹⁾.

Unter den deutschen Ortsnamen unseres Landes heben sich besonders die zahlreichen Bildungen auf -hagen ab, die zum größten Teil bevorrechtete Neusiedelungen auf Waldboden bezeichnen. Hier und dort knüpfen sie auch an schon bestehende und danach umgenannte Slawenorte an wie z. B. Rottmannshagen aus Rathenow hervorgegangen ist. Ihre Bewohner waren mit den großen, aus einem zusammenhängenden Stück bestehenden Hägerhufen ausgestattet. An die Küstenlinie der Ostsee angelehnt, breiten sie sich nur bis zu einer gewissen, nicht an allen Punkten gleichen Tiefe ins Innere des Landes aus: westlich des Schweriner Sees geht ihr Ausbreitungsgebiet nur ganz unbedeutend über Schönberg und Grevesmühlen in südlicher Richtung hinaus. Westlich am Schweriner See entlang streicht dann nur noch die kleine vorgeschobene Gruppe Grevenhagen, Cramonshagen, Pingelhagen und Rosenhagen, ohne jedoch bis zur Höhe Schwerins vorzudringen. Die ganze Ostseite des Schweriner Sees ist frei von ihnen bis auf ein einziges Rehagen bei Pinnow. Auch in dem Strich von Crivitz, Sternberg, Bruel, Warin, Neukloster bis nach Wismar fehlen sie völlig. Erst nordöstlich der letztgenannten Stadt zeigt sich ein vereinzelt Krusen- hagen. Häufiger werden diese Formen erst von Neubukow und Kröpelin an und ziehen sich von hier in dichter Lagerung längs der Ostseeküste hin, während sie in lockern Gruppen ins Binnenland bis in die Gegend von Goldberg, Krakow, Stavenhagen, Waren und Penzlin vordringen. So verteilen sich die -hagen allgemein in eine Gruppe westlich und in eine Gruppe östlich vom Schweriner See, die durch einen ziemlich breiten Zwischenraum voneinander scharf getrennt, auch nach der Entstehungszeit voneinander geschieden eine frühere und eine spätere Staffel des deutschen Vordringens nach Osten zur Anschauung bringen. Das ganz abseits liegende Wreden- hagen kommt als viel spätere Bildung hier nicht in Betracht.

Diese Hagenorte kennzeichnen wohl im allgemeinen den schweren Waldboden, dessen der unentwickelte mit dem hölzernen Haken betriebene Ackerbau der Slawen nicht Herr werden konnte und der deswegen bei nur spärlicher slawischer Besiedelung den einwandernden Deutschen reichen Raum ließ zur Begründung neuer Ortschaften aus wilder Wurzel. Außerhalb des Hagenbereichs haben die Deutschen weit mehr angeknüpft an die vorgefundenen Slawensiedelungen; hier war bei leichterem Boden schon mehr Land von den Slawen in Betrieb genommen, hatten sich deren kleine Siedelungen in größerer Zahl und dichter gesät ausgebreitet; hier fühlte sich auch die deutsche Einwanderung nicht so unwiderstehlich angezogen wie von dem schweren Ackerboden der nördlicheren Landesteile; hier treten daher auch die slawischen Ortsnamen noch weit mehr in den Vordergrund als nach Norden zu. Die

¹⁾ Jb. XIII (1848), S. 68.

älteren deutschen Ortsnamen beschränken sich hier nahezu auf Bildungen mit -dorf, und dieses ist noch dazu häufig genug lediglich einem slawischen Stamme angehängt. Hier befinden sich auch die von der deutschen Einwanderung wegen ihres unfruchtbaren Sandbodens verschmähten Landstriche, in denen sich die slawischen Bevölkerungsreste am längsten zu erhalten vermochten. So können die deutschen Ortsnamen in ihrer Gesamtheit wohl einen allgemeinen Begriff geben von der Stärke der deutschen Einwanderung; im einzelnen aber kann ein deutscher Ortsname bei uns — wie sich später zeigen wird ¹⁾ — als vollgültiger Beweis für deutsche Besiedelung des mit ihm benannten Ortes nicht angesehen werden.

Ähnlich den Ortsnamen legen auch die archäologischen Funde Zeugnis ab von der einstigen Verbreitung der Slawen über unser ganzes Land. Aber die Archäologie läßt nur selten genauere Zeitbestimmungen zu, und daher wird sie uns auch kaum Mittel bieten können, mit denen sich an irgend einem Orte ein wesentlich über die deutsche Besiedelung hinausgehendes Bestehen des Slawentums nachweisen ließe. Die Eigenart der slawischen Ortsanlage, besonders die auch bei uns so häufigen Rundlinge sind wohl gleich den Ortsnamen vorzüglich geeignet, die Grenze erkennen zu lassen, bis zu der sich slawische Siedelung auf früher deutschem Boden vorgeschoben hat. Bei dem Zurückströmen unseres Volkstums nach Osten sind aber, wie die Namen so auch die Formen der Ortsanlagen vielfach von den Deutschen übernommen worden. Aus der Erhaltung der slawischen Rundlingsform kann daher nicht ohne weiteres auf eine Erhaltung der slawischen Bevölkerung geschlossen werden.

Dagegen bietet die Verschiedenartigkeit der Flureinteilung doch einen sichereren Anhalt. Wohin immer Deutsche sich im früheren oder späteren Mittelalter ausgebreitet haben, überallhin nach Westen, Süden und Osten haben sie ihre Hufenverfassung mitgenommen, sie sehr häufig sogar auch den stammfremden Eingeborenen übermittelt. Wo wir daher Fluren mit Hufeneinteilung finden, können wir unter allen Umständen auf einen starken germanischen Einfluß, wenn auch nicht ohne weiteres auf germanische Besiedelung selber schließen. Wo dagegen in einem von Deutschen dicht besiedelten Lande sich Orte mit slawischen Hufen (Hakenhufen) finden lassen, darf für diese mit Sicherheit auf eine Dauer slawischen Volkstums über die deutsche Besiedelungszeit hinaus geschlossen werden.

Gerade die Merkmale, an denen sich die Verschiedenheit der Nationalität am augenfälligsten kundgibt ²⁾, versagen mithin für die Zwecke dieser Forschung nahezu völlig oder leihen ihr doch nur sehr unbedeutende Stützpunkte. Und wenn zu alledem die Sprache der nach der deutschen Wiederbesiedelung in unserem Lande erhalten gebliebenen slawischen Reste von deren Vorhandensein schlechterdings kein Zeugnis

¹⁾ Vgl. unten S. 22 [22].

²⁾ Von den Zu- und Familiennamen nebst den Flurnamen wird später die Rede sein. Siehe S. 24 [24] und 30 f. [30 f.] und Schlußkapitel. Vgl. hierzu auch meine Ausführungen in der Deutschen Erde, Jg. 1905, S. 1 ff.

ablegen kann, weil sie völlig verdrängt aus dem öffentlichen Leben, weder zu amtlichen noch zu privaten Aufzeichnungen benutzt und in keinem einzigen schriftlichen Denkmal überliefert worden ist, sondern wohl nur noch hier und dort im traulich-engen Kreise eine bescheidene Pflege fand und lediglich durch mündliche Überlieferung auf eine nicht sehr lange Reihe späterer Geschlechter gekommen ist, so leuchtet ein, daß so eifrig wir auch in allen zugänglichen Quellen nach den spärlichen Lebenszeichen einer in so tiefen Schatten gedrängten Sprache forschen mögen, selbst wenn wir überraschend viele Spuren finden sollten, wir doch keineswegs sicher sein können, alle Rückstände des wendischen Volkes aufgespürt zu haben. Eine nur noch mündlich überlieferte Sprache ist, zumal Jahrhunderte nach ihrem völligen Erlöschen, überaus schwer nach ihrer einstmaligen Verbreitung festzulegen. Aber wir dürfen doch wenigstens hoffen, durch diese Forschung der Wahrheit näher zu kommen.

Zweites Kapitel.

Das Zehntenregister des Bistums Ratzeburg von 1230.

Tatbestand. Kritik.

Am Schlusse seiner berühmten Slawenchronik hat uns Helmold zum Jahre 1171 berichtet, daß nach den furchtbaren Verwüstungen, durch die in den Vernichtungskämpfen der sechziger Jahre unsere Slawenlande „gänzlich zu einer Einöde“ gemacht waren, und nach der darauf erfolgten deutschen Masseneinwanderung das ganze Slawenland von der Eider an zwischen dem Baltischen Meer und der Elbe bis nach Schwerin gleichsam in eine einzige Sachsenkolonie verwandelt worden sei (*omnis enim Slavorum regio incipiens ab Egdora . . . et extenditur inter mare Balthicum et Albiam per longissimos tractus usque Zverin . . . tota redacta est veluti in unam Saxonum coloniam*)¹⁾.

Diese Stelle ist je nach dem Standpunkt der Forscher verschieden behandelt worden. Ernst setzt in sie volles Vertrauen; mit ausdrücklicher Berufung auf sie schreibt er: „1171 war das Land westlich vom [Schweriner] See ganz deutsch“²⁾. Der pommersche Forscher W. v. Sommerfeld dagegen findet Helmolds Angabe „nicht ganz ohne Übertreibung“³⁾. Daß diese Angabe wenigstens in einzelnen Punkten einer Berichtigung bedarf, konnte übrigens auch Ernst nicht verborgen sein, da er ja das Ratzeburger Zehntenregister von 1230⁴⁾ kannte. Dieses Zehntenregister umfaßt den von der Ostseeküste des westlichen Mecklenburg bis an die Elbe sich erstreckenden Sprengel des Bistums Ratzeburg, also ungefähr gerade den westlich des Schweriner Sees gelegenen Teil Mecklenburgs, der nach Helmold schon im Jahre 1171 eine einzige Sachsenkolonie darstellte, nebst einigen benachbarten lauenburgischen Gebietsteilen (den Ländern Ratzeburg und Sadelband). Es zählt — wenn auch nicht lückenlos — die einzelnen Ortschaften dieses Gebietes auf und erwähnt dabei, wieviel vom Zehnten der Bischof als Lehen ausgetan und wieviel er für sich behalten hatte. Der Zehnte trat in diesen Gebieten als christlich-deutsche Abgabe auf;

¹⁾ Mon. Germ. Script. XXI, S. 99.

²⁾ A. a. O. II, S. 12.

³⁾ W. v. Sommerfeld, Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts. Leipzig 1896, Duncker & Humblot, S. 136.

⁴⁾ M.U.B. I, Nr. 375.

die Slawen zahlten anstatt seiner eine besondere, auf den Haken liegende Abgabe, die sogenannte Biscopniza. So kommt es denn, daß in einigen Orten von keinem Zehnten die Rede ist. Und daß in diesen in der Tat noch Slawen gewohnt haben, wird durch den im Zehntenregister regelmäßig beigefügten Zusatz: *Slavi sunt, nullum beneficium est* (oder ähnlich) über jeden Zweifel erhoben.

Es leuchtet auf den ersten Blick ein, welche außerordentliche Bedeutung dieser leider einzigartigen Urkunde für die Geschichte der Germanisation unseres Landes und besonders auch für die Auffindung der bei uns verbliebenen slawischen Bevölkerungsrückstände innewohnt. Durch sie scheint die Mitteilung Helmolds von der Sachsenkolonie mit einem Schlage richtig gestellt oder doch ein wenig eingeschränkt werden zu können.

Kein Wunder, daß eine solche Urkunde schon frühzeitig die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Der Revisor beim Engern Ausschuß, Joachim Heinrich Neuendorff, hat sie 1832 seiner Schrift über „die Stiftsländer des ehemaligen Bistums Ratzeburg“ mit zu Grunde gelegt und durch eine beigegebene, vom Hofmarschall D. J. v. Oertzen entworfene Karte zu anschaulicher Darstellung gebracht. Später (1848) hat Boll¹⁾ sie noch eingehend verwertet. Hinsichtlich des in der Urkunde selber hervortretenden Tatbestandes kann ich mich auch heute noch vollständig an diesen bewährten Forscher anlehnen, der wohl als erster die historische Nationalitätsfrage unseres Landes mit eindringendem Verständnis behandelt und so brauchbare Ergebnisse gewonnen hat, wie sie sich bei dem damals erst in so unzureichendem Maße zugänglichen Quellenmaterial nur gewinnen ließen. Im wesentlichen weiche ich nur durch genauere Ortsangaben von Bolls Darstellung des Tatbestandes dieser Urkunde ab.

So völlig leer von Slawen, wie es manchem nach Helmolds Darstellung schon um das Jahr 1171 scheinen möchte, war das Land westlich vom Schweriner See auch im Jahre 1230 noch nicht. Oder hat man Helmold mißverstanden? Schließt denn der Begriff „Kolonie“ das Vorhandensein von Bestandteilen der eingeborenen Bevölkerung irgendwie aus? — Im Norden allerdings sind es nur noch versprengte Reste der Slawen, die sich aus dem Zehntenregister herauschälen lassen: Im Lande Ratzeburg werden unter 125 Ortschaften nur 4 als von Slawen bewohnt angeführt; es sind Villa Elisabet im Kirchspiel Schlagsdorf, vielleicht das heutige Neuhof am Ostufer des Ratzeburger Sees auf Strelitzer Gebiet. Die weiteren drei: Schiphorst (Sciphorst) westlich Ratzeburg, Klein-Berkentin (*Slavicum Parketin*) nordwestlich Ratzeburg und Wendisch-Pogeez (*Slavicum Pogatse*)²⁾ nördlich Ratzeburg dem eben erwähnten Neuhof gegenüber, liegen auf Lauenburger und Lübecker Gebiet.

Im Lande Wittenburg bezeichnet das Zehntenregister unter 93 Ortschaften ebenfalls nur 4 als von Slawen bewohnt: nämlich

¹⁾ Jb. XIII (1848), S. 57 ff.; hier kommt besonders S. 68 in Betracht.

²⁾ Wurde 1251 mit holsteinischen Kolonisten besetzt und darnach Holsten-dorf genannt. Vgl. Hellwig im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg Bd. VII, Heft 2 (1903), S. 39.

Viez (Vis) nordöstlich Hagenow im späteren Amte Bakendorf, Gößlow (Gorezlawe) südwestlich Hagenow, Setzin (Cetsin) etwas weiter nördlich gelegen und ein jetzt nicht mehr vorhandenes Scarbenowe, das gleich den beiden vorgenannten Orten zum Kirchspiel Pritzier gehörte.

Das Land Gadebusch wie auch der zum Ratzeburger Sprengel gehörige nordwestliche Teil des Landes Schwerin (8 Orte) weisen keine einzige von Slawen bewohnte Ortschaft mehr auf, das Land Dassow (Dartsowe) dagegen unter 29 Ortschaften 3 mit slawischen Bewohnern: Pötenitz (Woteniz) am Dassower Binnensee östlich vom Priwall, ferner das nicht mehr vorhandene unmittelbar benachbarte Wendisch-Harkensee (Erkense Slavicum), aus dem vielleicht Rosenhagen oder Barendorf hervorgegangen ist¹⁾, endlich einen im Kirchspiel Mummendorf im Anschluß an Roggenstorf (Villa Reinwardi) ohne Namenangabe genannten Ort: „in eisdem agris est slavica villa; nullum beneficium est.“

Etwas dichter erscheint die slawische Bevölkerung noch im Lande Bresen, das sich etwa von Grevesmühlen nach Wismar erstreckte. Unter 74 genannten Ortschaften erscheinen dort 12 als von Slawen bewohnt, nämlich im Kirchspiel Hohenkirchen ein nicht mehr genauer festzustellender Ort Marmotse, im Kirchspiel Proseken Woltersdorf (Villa Walteri), an das sich Barnekow (Barnekowe) und Klein-Krankow (Slavicum Crankowe) vom Kirchspiel Gresse, ferner „Villa Mauricii“, vielleicht das heutige Schulbrook, Klüssendorf (Villa Clitse), Scharfstorf (Villa Zscarbuz) und Harmshagen (Villa Hermann) anschließen, zwei in sich ziemlich zusammenhängende slawische Gruppen bildend, deren größere sich an den Burgwall Mecklenburg anlehnt. Dazu kommen im Kirchspiel Grevesmühlen noch die Slawenorte Gostorf (Villa Gozwini), Warnow (Lvtteken Warnowe), sowie zwei jetzt nicht mehr genau festzustellende Orte „Villa Conradi“ und „Vulnustorp“.

Das benachbarte Land Klütz erscheint dann wieder völlig frei von Ortschaften der Slawen, die sich dagegen im Südwesten unseres Landes, dort wo die Grafschaft Dannenberg mit den Landschaften Darzing, Jabel und Weningen über die Elbe hinübergriß, noch in einer dichten zusammenhängenden Masse erhalten haben. Schon im ausgehenden 12. Jahrhundert²⁾ hatte Bischof Isfried von Ratzeburg mit dem Grafen Heinrich von Dannenberg einen Zehntenvertrag über die Lande Jabel (inter Zudam et Walerowe) und Weningen (inter Walerowe et Albiam et Eldenam) geschlossen in der Art, daß, solange Weningen von Slawen bewohnt bleiben würde („quamdiu Slavi illam terram incolerent“), der Bischof dort die Biscopniza haben sollte („super omnes Slavos suo slavico iure gauderet“); wenn aber dort deutsche Bauern angesiedelt sein und Zehnten leisten würden, so sollte der Graf den Zehnten erhalten. Der Graf verpflichtete sich ferner, das Land Jabel binnen zehn Jahren zehntpflichtig zu machen, worauf der

¹⁾ M.U.B. IV, Ortsregister S. 22 unter Erkense Slavicum.

²⁾ [1190—1195] M.U.B. I, Nr. 150.

Zehnte zu gleichen Teilen unter beide Vertragsschließenden geteilt werden sollte.

Es war wohl vor allem die Dürftigkeit dieses unfruchtbaren Landstriches, die der Heranziehung deutscher Bauern und damit der Erfüllung des letzten Teiles dieses Vertrages ein unüberwindliches Hindernis entgegenstellte. Im Jahre 1230 wenigstens war die beschlossene Besiedelung des Landes Jabel mit deutschen Bauern noch nicht einmal begonnen; das Ratzeburger Zehntenregister läßt den vorerwähnten Vertrag noch deutlich als unerfüllt erscheinen und zeigt uns dies Land noch eingenommen von einer slawischen Bewohnerschaft („medio vero tempore Slavici ibidem existentibus“).

Vom Lande Weningen heißt es im Zehntenregister nur, daß die Grafen den Zehnten, abgesehen von wenigen bischöflichen Gütern, haben sollen („habebunt“). Die Stelle ist verschieden erklärt worden: Neuen-dorff ist der Ansicht, daß wie Jabel so auch Weningen im Jahre 1230 „noch fast ganz von Wenden bewohnt“ wurde (S. 66). Ernst¹⁾ dagegen hält das Land Weningen schon für vollständig kolonisiert, d. h. unter Vertreibung der Wenden mit Deutschen besiedelt. Der Text des Zehntenregisters, das im ganzen Lande Weningen erst ein einziges zehntpflichtiges Dorf Mallis (Villa Melzog) und einige wenige bischöfliche Besitzungen (Malk, eine Mühle und Bresegard) erwähnt, scheint mir erst recht bescheidene Anfänge einer deutschen Kolonisations-tätigkeit erkennen zu lassen. Die Entscheidung dieser Frage dürfen wir von den später heranzuziehenden Materialien erwarten.

Vom Lande Darzing, dem späteren hannöverschen Amte Neuhaus, sagt das Zehntenregister wieder ausdrücklich, daß dort noch Slawen wohnten außer zwei Grundbesitzern mit deutschen Namen Rabodo (?) und Gerung. So gewannen die Slawen des Landes Jabel durch das Mitglied des Darzing einen unmittelbaren Zusammenhang mit der kompakten Slawenmasse des hannöverschen Wendlandes, mit der sie demnach eine einheitliche ziemlich ausgedehnte Sprachinsel darstellten. Neben der Dürftigkeit der Jabelheide ist es wohl hauptsächlich dem durch diese Zugehörigkeit zu einer noch ununterbrochenen größeren Slawenmasse erlangten Rückhalt zuzuschreiben, daß die Slawen des Landes Jabel sich noch Jahrhunderte über die Zeit des Ratzeburger Zehntenregisters hinaus erhalten konnten.

Was dies Register über das nach Westen zu angrenzende Land Boizenburg mitteilt, ist leider sehr verstümmelt. Angaben über dort etwa noch vorhandene Slawendörfer finden sich nicht. Ernst betrachtet dies Land „als schon zu Ende des 12. Jahrhunderts völlig kolonisiert“²⁾. In dem noch weiter westlich in Lauenburg gelegenen Lande Sadelband dagegen werden noch slawische Reste erwähnt und zwar ausschließlich im Kirchspiel Siebeneichen. Dort erscheinen die slavice ville: Lele-cowe, Wankelowe, Elmhorst, Cemerstorp, Grabowe, Grove, Slavicum Pampowe.

So läßt das Ratzeburger Zehntenregister immerhin eine Anzahl

¹⁾ Ernst a. a. O. I, S. 27 f.

²⁾ A. a. O. I, S. 65.

von Slawen bewohnter Ortschaften erkennen, die meist zerstreut oder in lockeren Gruppen gelagert, sich nur im südwestlichen Winkel unseres Landes zu einer zusammenhängenden, noch ziemlich unvermischten Masse zusammenballen.

Diesen Orten, die ausdrücklich als slawisch bezeichnet sind, steht eine erdrückende Überzahl solcher gegenüber, bei denen der Zusatz über slawische Bewohnerschaft fehlt. Aus diesem Tatbestande haben schon Neuendorff und Boll den Schluß gezogen, daß diese ganz überwiegende Masse von Orten, die sich außerdem noch durch die Hufeneinteilung und Zehntpflicht von der Minderheit abheben, damals schon von einer deutschen Bevölkerung eingenommen war. Auch die Dörfer der Mehrheit, die durch ein vorgesetztes „Slavicum“ von gleichnamigen Orten unterschieden waren, z. B. Slavicum Karlowe, Slavicum Turowe, Slavicum Tsachere, Slavicum Sethorp, Slavicum Sakkeran, Slavicum Sirikesvelde, Slavicum Sarowe, Slavicum Nienthorp, Slavicum Nesowe, Slavicum Brutsekowe und manche andere im Zehntenregister genannte, wurden ausdrücklich in diesen Schluß einbezogen; da sie „als zehntpflichtig aufgeführt werden, so müssen auch sie bereits in den Besitz der deutschen Anbauer übergegangen sein. Den Beinamen ‚slawisch‘ hatten diese Dorfschaften behalten, weil beim Beginnen der deutschen Einwanderung die Slawen, ehe sie gänzlich den Deutschen weichen mußten, in diese Dorfschaften sich zurückgezogen hatten, die zur Unterscheidung von dem gleichnamigen deutschen Dorfe diesen Beinamen auch noch behielten, nachdem sie längst von den Slawen gänzlich geräumt waren“¹⁾. Dieser Auffassung Bolls hat sich Ernst vollinhaltlich angeschlossen²⁾, und gewiß ist der letzte Satz in seiner allgemeinen Fassung auch richtig. Ob er aber schon für das Jahr 1230 mit zwingender Notwendigkeit erschlossen werden muß, darüber wird sich im weiteren Fortgang dieser Untersuchung ein Urteil finden lassen. Jedenfalls springt aber in die Augen, daß schon zur Zeit des Zehntenregisters die Ortsnamen für die Bestimmung der damaligen Nationalität der Ortsbevölkerung völlig versagen: Sicher war damals wenigstens im westlichen Mecklenburg wohl schon die Mehrzahl der Orte mit slawischen Namen von Deutschen bewohnt und unter den als von Slawen bewohnt bezeugten Ortschaften führen manche rein deutsche Namen wie Seiphorst, Vulnustorp, Elmhorst, denen die latinisierten mit Personennamen und Villa gebildeten Formen doch jedenfalls zuzurechnen sind.

*

*

*

Bisher ist das Ratzeburger Zehntenregister nur aus sich selbst erklärt worden. Das hatte auch eine gewisse Berechtigung, solange unser urkundliches Material einer allgemeineren Benützung erst in sehr unvollkommener und lückenhafter Weise zugänglich gemacht war. Nun das mecklenburgische Urkundenbuch auf mehr als zwanzig stattliche Bände angewachsen ist, kann die Pflicht, für eine so wichtige Urkunde

¹⁾ Boll im Jb. XIII, S. 68.

²⁾ A. a. O. I, S. 27.

weitere beleuchtende Tatsachen zu gewinnen¹⁾, wohl nicht länger mehr aufgeschoben werden. Und es findet sich doch mancherlei in unserem Urkundenwerk, wodurch das für sich allein so klar und unzweideutig erscheinende Zehntenregister in eine überraschende Beleuchtung gesetzt wird.

In Gägelow, westlich von Wismar, wird im Jahre 1281 ein Arnoldus Sclaus²⁾ genannt: ein Slawe mit Namen Arnold³⁾. Ob damals dort noch mehr Slawen waren, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden, da uns die Urkunde nur diesen einzigen Einwohner nennt. Es ist aber durchaus im Bereich der Möglichkeit, da Gägelow in unmittelbarer Nähe der uns aus dem Ratzeburger Zehntenregister bekannt gewordenen Gruppe von Slawenorten bei Wismar gelegen ist, wo sich noch weitere und deutlichere Spuren slawischer Bevölkerungsreste finden werden. In dem nur wenig westlicher gelegenen Jassewitz nennt eine auf 1260—1272 datierte Urkunde⁴⁾ neben den Bauern Johannes, Gerardus, Rembertus und Wenemar auch einen Albertus Slavus⁵⁾. Die gleiche Urkunde erwähnt in Upahl bei Grevesmühlen unter mehreren Einwohnern einen Träger des unzweifelhaft slawischen Namens Scrabbek. In Weitendorf bei Proseken erscheint 1452⁶⁾ unter drei genannten Einwohnern einer mit dem slawischen Familiennamen Voyzan. In Rankendorf bei Dassow wird 1368⁷⁾ genannt eine „curia . . . quam coluit Prystaf“, also ebenfalls ein Träger eines entschieden slawischen Namens.

Abgesehen von Upahl und Rankendorf kommen diese Orte im Ratzeburger Zehntenregister vor; aber ohne jede Hindeutung auf slawische Einwohnerschaft. Nun, vielleicht handelte es sich in ihnen nur um kleinere slawische Minderheiten, deren Ausfallen einen Zweifel an der allgemeinen Zuverlässigkeit des Zehntenregisters noch nicht rechtfertigen würde. Aber es lassen sich noch weitere und schwerer wiegende Fälle dieser Art finden.

Eine Urkunde aus dem Jahre 1277⁸⁾ bringt uns zugleich für mehrere Ortschaften schätzbares Material: ein Hince Tessiken filius aus Käselow (Coselowe) südwestlich von Wismar war wegen einer Ausschreitung gefänglich eingezogen worden. Bei seiner Entlassung schwuren er und die Seinen dem Rat von Wismar Urfehde, und zwar aus Käselow außer ihm seine Brüder Tessike et Mertin fratres, ferner

¹⁾ Neuerdings hat Prof. Dr. L. Hellwig im Jb. 69 (1904) S. 291—350 dem Ratzeburger Zehntenregister mit bestem Erfolg eine eingehende Untersuchung gewidmet. Seine Ergebnisse stimmen in ihren Grundzügen mit meinen nachstehenden Ausführungen überein. Vgl. meine Besprechung in der Deutschen Erde 1905, Heft 1, Nr. 22.

²⁾ M.U.B. III, Nr. 1575.

³⁾ Deutsche Namen sind bei Slawen damals keine Seltenheit mehr.

⁴⁾ M.U.B. IV, Nr. 2677.

⁵⁾ Übrigens kommen Zunamen bei den in dieser Urkunde genannten vielen Bauern erst ausnahmsweise vor. Das obigen in der Urkunde zerstreuten Namen zugefügte de Jazterviz (auch Jaxteruiz) ist kein Zuname, sondern zeigt lediglich den Wohnort an.

⁶⁾ Schuldverschreibungen (Urkk.) Fasc. 6, Nr. 143.

⁷⁾ M.U.B. XVI, Nr. 9826.

⁸⁾ Ebendort II, Nr. 1425.

Otto patruus, noch ein zweiter Hince Tessiken filius, Dargaz und Hince Volsen filius; aus Büttlingen (Butlingin) südlich von Grevesmühlen: der Schulze mit Namen Radazce, Hinricus Xander filius und Ciren; aus Mallentin, nordwestlich von Grevesmühlen, einer mit Namen Tribus; endlich aus Plüschow, südöstlich von Grevesmühlen, ein Bernardus und aus Holtorpe (wohl Holdorf, nordwestlich von Gadebusch) Gerhardus et Radolf. Unter den Namen aus Käselow fallen die slawischen Formen (Tessike, Dargaz und Volsen) auf, die mit deutschen Vornamen (Hince, Otto) eigenartig verbunden sind. Das deutet schon sehr bestimmt auf slawische Nationalität der Träger, die aber außerdem noch ausdrücklich dadurch bezeugt wird, daß in der gleichen Urkunde Benedikt von Barnekow von Hince Tessiken filius als von „suo Slavo“ spricht; eine Bezeichnung die ja von selber auf dessen zumal slawische Namen führende Verwandten mit zu beziehen ist. Deutsche Vornamen waren, wie schon die Beispiele aus Gägelow und Jassewitz zeigten, bei wendischen Bauern keine Seltenheit mehr; zur Bildung von Zunamen patronymischer Art zeigen sich hier erst unbedeutende Ansätze. Unter einem allein mit deutschem Vornamen benannten Bauern kann also zu jener Zeit schon sehr wohl ein Slawe verborgen sein. Und wenn schon der Vater eines solchen einen deutschen Vornamen führte, so konnte der wendische Sohn, zumal in einer Gegend mit stark überwiegender deutscher Bevölkerung, leicht zu einem deutschen patronymischen Zunamen kommen. Die wendischen Personennamen zeigen daher nur das unbedingt sichere Mindestmaß der wendischen Bevölkerung eines Ortes an; darüber hinaus können noch unter den Einwohnern mit deutschen Namen Wenden verborgen gewesen sein. Darum müssen auch die vereinzelt vorkommenden slawischen Personennamen überall gesammelt werden, weil sie vielleicht nur der deutlich erkennbare Kern einer in Wirklichkeit am Orte verbreiteteren wendischen Bevölkerung sind.

Aus diesen Gründen ist es auch nicht ausgeschlossen, daß die drei in Plüschow und Holdorf genannten deutschnamigen Bauern Wenden waren; um so weniger als auch sie jedenfalls Verwandte des als Slawen nachgewiesenen Hince Tessiken waren. Ich will aber darauf kein Gewicht legen, sondern mich streng auf wirklich beweiskräftige Anzeichen slawischer Bevölkerung beschränken. Solche werden außer für Käselow noch für Büttlingen wie Mallentin durch die oben mitgeteilten slawischen Personennamen dargestellt.

Das Ergebnis der Urkunde ist also, daß in Käselow sieben erwachsene männliche Personen genannt sind, die ausnahmslos Slawen waren. Da Käselow nach dem Ratzeburger Zehntenregister (S. 373) nur sechs Hufen hatte, ist hierdurch für einen sehr erheblichen Teil der Ortsbevölkerung, wenn nicht für die Gesamtheit, slawische Nationalität erwiesen. Ein Gleiches ist wohl schon wegen des slawischen Schulzen (Radazce) für Büttlingen anzunehmen. Ob und wie stark aber in Mallentin außer dem allein genannten slawischen Bauern (Tribus) das Slawentum noch vertreten war, darüber läßt sich natürlich keine Vermutung aufstellen. Vielleicht ist es die „Sclavica villa“, die das Ratzeburger Zehntenregister ohne Namensnennung im Kirchspiel Mum-

mendorf hinter Roggensdorf anführt (S. 372), da der Name Mallentin im Register nicht vorkommt und die Lage des Orts dem nicht entgegenzustehen scheint¹⁾.

Unbedeutende Spuren slawischer Reste zeigen dann noch Wendorf bei Wismar, wo in einer 1357—67 datierten Urkunde²⁾ unter sieben Einwohnern ein Henneke Janekens erscheint. Janekens ist ein patronymischer Zuname nach deutscher Art vom slawischen Janeke gebildet. In Rolofshagen, nördlich von Grevesmühlen, wird im Jahre 1356³⁾ noch ein Wendfeld erwähnt, das aus zwei Hufen und fünf Ackerstücken bestand. In Sievershagen, südlich der genannten Stadt, werden 1346⁴⁾ unter acht Einwohnernamen zwei auf Slawen deutende: Johannes Janeke und Thidericus Went genannt. Im benachbarten Pieverstorf wird im Jahre 1326⁵⁾ ein Radeco Slavi genannt. In Pätrow⁶⁾ bei Gadebusch erscheint im gleichen Jahre unter sieben Bauernnamen einer in der Form Tribechel. Im unmittelbar benachbarten Güstow wird 1384 und 1399 ein Bauer mit Namen Prymus⁷⁾ erwähnt. In Benzin bei Rehna, wo 1361 unter zehn genannten Bauern allein ein Clawes Wende den Gedanken an slawische Nationalität nahe legt, erscheinen 1388 und 1389 Vylute und Banke unter zwölf bzw. vierzehn Namen; und 1398 führt ein Knappe aus dem nach dem Orte benannten und dort wohnenden Mannengeschlecht den Vornamen Wentslaf, während unter sechs genannten Bauern die Zunamen Pulz und Banke vorkommen⁸⁾. Ziggelmark bei Wittenburg weist 1399⁹⁾ unter sechs genannten Bauernnamen einen Kossaten mit dem Zunamen Kulal auf. Das östlich Boizenburg gelegene Düssin zeigt 1319¹⁰⁾ unter zwölf genannten Einwohnern zwei mit slawischen Namen: Gus und Tribuz, abgesehen von Formen wie Glasin und Pinnow, die als übertragene Ortsnamen für die Nationalität der Einwohner nichts beweisen können.

Alle diese Orte befinden sich ausnahmslos in dem Teile des Landes, der im Ratzeburger Zehntenregister behandelt ist. Von ihnen sind Büttlingen, Wendorf, Sievershagen und Pieverstorf im Zehntenregister nicht erwähnt, ebenso Mallentin, wenn es nicht, wie vielleicht angenommen werden darf, mit dem oben näher bezeichneten namenlosen Wendenort gleichzusetzen ist. In diesem Falle wäre Mallentin der einzige Ort, in dem bisher der urkundliche Befund mit dem des Zehntenregisters übereinstimmen würde. Alle übrigen hat man nach der bisherigen Auffassung des Zehntenregisters, da sie dort in Hufen liegend und zehntpflichtig erscheinen und nichts über slawische Bevölkerung gesagt ist, für deutsch

¹⁾ Vgl. oben S. 20 [20].

²⁾ M.U.B. XIV, Nr. 8427.

³⁾ M.U.B. XIV Nr. 8240.

⁴⁾ M.U.B. X, Nr. 6658.

⁵⁾ Ebendort VII, Nr. 4775.

⁶⁾ Ebendort VII, Nr. 4771.

⁷⁾ M.U.B. XX, Nr. 11634 und Manuskript 1399 Mai 17.

⁸⁾ Ebendort XV, Nr. 8846; XXI, Nr. 11979 u. 12070; endlich Manusk. 1398

⁹⁾ M.U.B. Manusk. 1399 Febr. 2.

¹⁰⁾ Ebendort VI, Nr. 4040, S. 409.

halten müssen. Sogar eine so ausgesprochen slawische Bevölkerung, wie sie nach unserem urkundlichen Befunde noch fast ein halbes Jahrhundert später in Käselow bestand, läßt sich auf Grund des Zehntenregisters gar nicht vermuten.

Aber es finden sich noch weit größere Abstimmigkeiten zwischen den Urkunden und dem Zehntenregister oder vielmehr dessen bisheriger Auffassung: Wölzow, südöstlich von Wittenburg, wird noch in einer dem Jahre 1333 angehörenden oder nur wenig früheren Urkunde ein slawisches Dorf genannt („villam totam slavicalem Weltzow dictam“¹⁾). Das „slavicalem“ kann nicht aufgefaßt werden als Bestandteil des Ortsnamens Wendisch-W. im Gegensatz zu Deutsch-W. Dann müßte es zwei Orte des Namens Wölzow geben. Es gibt aber nur dies eine Wölzow, das für das Jahr 1333 urkundlich als slawisch bezeugt ist, dasselbe das auch im Ratzeburger Zehntenregister (S. 367) auftritt als zehntpflichtig, in Hufen liegend und ohne jeden Hinweis auf slawische Bevölkerung.

Genau ebenso verhält es sich mit dem westlich von Wittenburg gelegenen Pamprin. Dies wird im Jahre 1326 ein slawisches Dorf genannt („totam villam Pamperin slavicalem“²⁾). Im Zehntenregister (S. 366) erscheint auch dieses als zehntpflichtig, aber ohne Angabe der Hufenzahl und ohne ausdrücklichen Hinweis auf slawische Bevölkerung. Nur daß dort die Hälfte des Zehnten an den Träger eines slawischen Namens, Blisemer, verliehen ist, gibt zu denken.

Auch im Lande Boizenburg, wo das Zehntenregister kein Anzeichen slawischer Bevölkerung mehr erkennen ließ, wird von Karrentin (Carpentin) im Jahre 1244 als von einem slawischen Dorfe berichtet („in slavicali villa“³⁾).

Diese Beispiele genügen vollständig, um Klarheit über das Ratzeburger Zehntenregister in seiner Eigenschaft als Quelle für die Nationalitätsverhältnisse der damaligen Zeit zu gewinnen. Das war von vornherein anzunehmen, und läßt sich auch jetzt nicht anfechten, daß die Orte, die in diesem Register ausdrücklich als von Slawen bewohnt bezeichnet werden, dies auch wirklich waren. Aber der daraus gezogene und bisher für richtig gehaltene Schluß, daß alle übrigen Orte, bei denen ein solcher Vermerk über slawische Bewohnerschaft fehlt, für von Deutschen bevölkert angesehen werden müßten, kann jetzt nicht mehr aufrecht erhalten werden, nachdem sich vier der nach dem Register bisher deutsch erschienenen Orte (Käselow, Wölzow, Pamprin und Karrentin) als slawisch erwiesen haben — um ganz zu schweigen von den viel zahlreicheren Orten, die im Register nicht genannt waren oder bei denen sich zum wenigsten slawische Minderheiten erkennen ließen.

Selbstverständlich können nun auch die mit Slavicum zusammengesetzten Ortschaften des Registers, soweit ihnen der Vermerk über slawische Bevölkerung fehlt, nicht mehr ohne weiteres als schon dem

¹⁾ M.U.B. VIII, Nr. 5435.

²⁾ M.U.B. VII, Nr. 4708.

³⁾ Ebendort X, Nr. 7169.

Deutschtum anheimgefallen betrachtet werden. Möglich ist es natürlich, daß auch von dieser Ortskategorie schon manche deutsch geworden waren; aber das Ratzeburger Zehntenregister bietet keine Handhabe mehr, dies zu beweisen.

Die Slawenbevölkerung, die ich hiermit außerhalb der ausdrücklich als von Slawen bewohnt bezeichneten Orte des Ratzeburger Zehntenregisters nachgewiesen habe, lebte in Orten, die in Hufen lagen und zehntpflichtig waren, d. h. unter deutschem Recht. Man kann also jetzt nicht mehr, wie Ernst und andere es noch getan haben, aus dem bloßen Vorhandensein der Hufeneinteilung und der Zehntpflicht auf deutsche Besiedelung schließen. Die Verleihung deutschen Rechts an Slawen war auch in Mecklenburg nicht so ausnahmsweise und auf die ein oder zwei urkundlichen Erwähnungen beschränkt, wie dieser Forscher meinte. So sagt z. B. auch die soeben angezogene Urkunde über Karrentin ausdrücklich, daß in diesem slawischen Dorfe gezehntet wurde. Und außer den oben angeführten Orten finden wir noch im Jahre 1253 in nächster Nähe von Zarrentin ein Slawendorf urkundlich erwähnt („*villam slavicam . . . Wokendorpe nuncupatam*“), das nach Hufen eingeteilt und zehntpflichtig war¹⁾. Im Zehntenregister fehlt dieser Ort.

Die Einführung der Zehntpflicht wie auch die Einteilung des Dorfackers in Hufen konnte mithin auch ohne Vertreibung der alleingesessenen slawischen Bewohnerschaft geschehen. Und wenn auch die Tatsache solcher Vertreibungen selbstverständlich nicht bestritten werden kann und soll, so kann dies Vorgehen doch schon nach dem oben Mitgeteilten nicht so radikal und bis zur völligen Ausmerzung der Slawen durchgeführt worden sein, wie unsere neueren Forscher es annehmen. So stark war eben der deutsche Zuzug doch nicht, daß man in so kurzer Zeit mit dem Wententum hätte *tabula rasa* machen können. Und schließlich war ja der Ertrag der Dörfer für Landesherrschaft, Geistlichkeit und Adel derselbe, mochten sie von deutschen Einwanderern oder mit deutschem Recht ausgestatteten Slawen besetzt sein. Dieser Gesichtspunkt des materiellen Nutzens, durch den in der ersten Zeit, als der unerbittliche Nationalhaß den Gedanken eines den Slawen zu verleihenden gleichen deutschen Rechts noch nicht zu fassen vermochte, ohne Frage die Slawenaustreibungen sehr gefördert wurden, ist später, nachdem durch das Nebeneinanderwohnen der nationale Gegensatz an Schärfe verloren hatte, der Erhaltung der übriggebliebenen Wendenreste zu gute gekommen; zumal seitdem nach Aufhören der Masseneinwanderung deutscher Ersatz doch wohl in dem notwendigen Maße nicht mehr zu erlangen war.

Ganz vorüber scheint die Zeit der Slawenaustreibungen aber auch im Jahre 1230 noch nicht gewesen zu sein. Das zeigt der im Zehntenregister beim slawischen Marmotse vorhandene Zusatz: „*dum Teutonici intraverint, Wartus II habebit*“ u. s. w. (S. 373). Häufig wird aber die Austreibung damals nicht mehr gewesen sein, da ja schon in manchen Orten Slawen zu deutschem Recht saßen und damit der Weg gefunden war, auf dem unter Erhaltung der wendischen Einwohnerschaft der

¹⁾ M.U.B. II, Nr. 727.

Ertrag ihrer Dörfer mit dem der Deutschen in Einklang gebracht werden konnte.

Das allgemeine Ergebnis dieser Untersuchung ist also ein negatives: Die Auffassung, daß das Zehntenregister über die damalige Nationalität aller in ihm aufgezählten Orte des Ratzeburger Sprengels, teils sie ausdrücklich als slawisch bezeichnend, teils stillschweigend und nur die Einteilung in Hufen und die Zehntpflicht erwähnend, Auskunft erteilt habe, läßt sich jetzt nicht mehr aufrecht erhalten. An der Nationalität hatte das Register nur insoweit ein Interesse, als durch sie irgendwo der Zehnte in Fortfall kam. Das war in den Slawenorten, in denen die alte Bevölkerung noch nach ihrem nationalen Recht lebte; diese sind im Zehntenregister auch sämtlich als von Slawen bewohnt ausdrücklich gekennzeichnet. Aber ob in den übrigen, also zehntpflichtigen Orten diese Abgabe von Deutschen oder von zu deutschem Recht angesiedelten Slawen geleistet wurde, das konnte in einer Aufzeichnung, die lediglich dem materiellen Interesse des Bistums diente, auf keine Beachtung Anspruch machen.

Wenn somit die für den westlichsten Teil unseres Landes scheinbar schon gelöste Nationalitätenfrage von neuem anklopft und Lösung heischt, so hat uns ja das Zehntenregister selber, das trotz allem immer noch die bei weitem wichtigste Urkunde für unsere einstmaligen Nationalitätsverhältnisse bleibt, schon so manchen festen Punkt, der zur Beantwortung dienen kann, gespendet; andere habe ich aus unserem Urkundenschatz hinzugefügt. Aber die sich jetzt aufdrängende Frage: Welche von den nach dem Ratzeburger Zehntenregister bisher für deutsch gehaltenen Orte waren dies wirklich, welche waren wendisch? kann damit noch nicht als erschöpfend beantwortet betrachtet werden. Das ist mit unserem immerhin lückenhaften Urkundenvorrat überhaupt nicht zu erreichen. Wir stehen eben jetzt erst am Anfang der aus der Kritik des Zehntenregisters neu erwachsenen Aufgabe. Die Frage nach den Resten des Wendenvolks, besonders den durch das deutsche Recht verborgenen, ist hiermit eigentlich erst gestellt.

Drittes Kapitel.

Anzeichen slawischer Bevölkerungsreste im mecklenburgischen Teil des Ratzeburger Sprengels nach späteren Urkunden und nach Akten¹⁾.

Neue Quellen. Vogtei Grevesmühlen. Ratzeburger Stiftsland. Vogteien Gadebusch, Wittenburg, Walsmühlen, Boizenburg, Dömitz, Eldena, Gorlosen, Grabow. Agrarformen. Vogtei Schwerin mit der Jabelheide. Agrarformen. Zusammenfassung.

Auch im Fortgange der Untersuchung halte ich mich noch ungefähr innerhalb der Grenzen des Ratzeburger Sprengels, um die Materialien beisammen zu haben, durch die meine oben am Ratzeburger Zehntenregister geübte Kritik gestützt und ergänzt wird.

Da die oben zusammengestellten, dem Mecklenburgischen Urkundenbuch entnommenen Materialien wohl genügten, das Zehntenregister als Quelle für die Verteilung deutscher und slawischer Bevölkerung unmittelbar nach der Zeit der deutschen Masseneinwanderung auf seinen wahren Wert zurückzuführen, ohne jedoch die Frage der einstmaligen nationalen Abgrenzung befriedigend beantworten zu können, müssen neue Quellen hierfür erschlossen werden. Solche können nur in unseren späteren, noch nicht gedruckten Urkunden und in den älteren Aktenbeständen gesucht werden. Und wenn dabei manche Dinge zu Tage kommen werden, die an der örtlichen Dauer des Wendentums gemessen nicht mehr als gleichzeitig gelten können, so verlieren sie dadurch nicht an Wert, da der Weg des Rückschlusses in einem Gebiet, in dem das schon seit der Einwanderung übermächtige Deutschum die übrigge-

¹⁾ Dies und das folgende Kapitel ist überwiegend nach ungedruckten Materialien des Großh. Geh. und Hauptarchivs zu Schwerin gearbeitet. Nur für das Fürstentum Ratzeburg hat das Großh. Hauptarchiv zu Neustrelitz eine Folge von Pacht- und anderen Registern beigeuert. Sonst hat nur noch das Archiv der Landschaft zu Rostock Ergänzungen für einige Ämter geliefert. — Der nötigen Raumersparnis wegen sind nur die allernotdürftigsten Namenszusammenstellungen gemacht, soweit sie zur Erklärung bzw. Begründung der Karte unerlässlich waren. Von besonders wichtigen Gegenden abgesehen ist in der Regel für den einzelnen Ort nur das von einem einzelnen Registerjahrgang dargebotene Material mitgeteilt.

Die benutzten archivalischen Quellen werden sich auch nach den aus gleichem Grunde nur allgemein gehaltenen Angaben auffinden lassen. Wo nichts anderes angegeben ist, hat das Schweriner Archiv das Material geliefert.

Das gesamte mir zur Verfügung stehende Namenmaterial wird sich mit Erklärungen und genauen Quellennachweisen erst in der dem Jb. vorbehaltenen alphabetischen Zusammenstellung vereinigt finden.

bliebenen Wenden fortschreitend und bis zu völliger Vernichtung einengte, sehr wohl gangbar ist.

In der Benutzung der ungedruckten Urkunden unseres Archivs brauchte ich nicht über das Jahr 1500 hinauszugehen, weil von da an zahlreiche erhaltene Einwohnerverzeichnisse, namentlich in den Landbede- und Kontributionsregistern sowie in den Amtsbüchern, ein weit vollständigeres Material bieten, als es von Urkunden selbst bei sehr reichlicher Überlieferung jemals zu erhoffen ist. Diese Register habe ich in der Regel nicht über das Jahr 1600 hinaus benutzt, da durch die dann folgenden Kriegezeiten unsere Landbevölkerung, die sich bis dahin ziemlich ungestört auf ererbter Scholle entwickeln konnte, gewaltig durcheinander gerüttelt worden ist. Rückschlüssen aus Quellen, die aus dem 30jährigen Kriege oder aus noch späterer Zeit stammen, stehen daher Bedenken entgegen.

Wie schon aus dem hiermit skizzierten Quellenmaterial hervorgeht, sind es in erster Linie die Zu- und Familiennamen, auf denen die nachfolgende Untersuchung beruhen wird. Flurnamen fehlen in unseren Registern völlig. Und in unseren Urkunden werden die ländlichen Grundstücke in der Regel nur als Hufe bzw. Katenstelle des Bauern so und so bezeichnet. So kommt es, daß auch in ihnen die sehr spärlichen Flurnamen ganz gewaltig überwogen werden von Personennamen.

Und in unserem Falle sind wendische Zu- oder Familiennamen für die Forschung vielleicht eine bessere Hilfe als wendische Flurnamen, die in unseren deutschen Urkunden meist wohl bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt unser Wissen kaum über das hinaus fördern würden, was wir ohnehin schon z. B. aus der Verbreitung der wendischen Ortsnamen schließen können. Die Möglichkeit einer einigermaßen sicheren Datierung würden sie uns jedenfalls bei der ausschließlich auf Deutschen beruhenden Überlieferung kaum gewähren. Die Familiennamen allerdings können durch die des Wendischen unkundigen Überlieferer in gleichem Maße verunstaltet sein; sobald sie sich aber nur noch als wendisch erkennen lassen, tragen sie in sich den Nachweis, daß zur Zeit und am Orte ihres Entstehens die wendische Sprache noch herrschte oder doch wenigstens noch nicht völlig von der deutschen verdrängt war.

Und nun hat es das Schicksal so gefügt, daß das Entstehen der Familiennamen in einen Zeitraum fällt, der auf den Abschluß der deutschen Massenbesiedelung folgte; daß trotz des gewaltigen Bevölkerungszuflusses, der unser von Krieg und Seuchen verheertes Land wieder mit Menschen erfüllte und eine neue in allen ihren Äußerungen deutsche Kultur bei uns erblühen ließ, die große Masse unserer Familiennamen nicht etwa von außen in unser Land hineingetragen wurde, sondern sich erst hier in Städten und Dörfern gebildet hat. Zwar sind unter ihr ja manche Namen, die nach außen, sei es auf Orte, sei es auf Länder oder Stämme (Holst, Westphal, Flemming, Franke), hinweisen, aber geprägt sind sie doch zumeist in unserem Lande, nachdem die große Wanderbewegung schon zur Ruhe gekommen war.

Das mag im Hinblick auf die aus westlicheren Landen zugewanderten Bestandteile unserer Bevölkerung bedauert werden, insofern aus

der Heimat mitgebrachte Familiennamen vielleicht einen deutlicheren oder wenigstens allgemeiner verbreiteten Stempel der Herkunft bewahrt haben würden, als die nachträglich in den hier entstandenen Familiennamen dann und wann nach der Erinnerung niedergelegten Beziehungen zur alten Heimat es können. Und auch die slawischen Familiennamen würden, wenn sie aus einer vor der deutschen Masseneinwanderung liegenden Zeit auf uns überkommen wären, uns wohl die Möglichkeit gewähren, beim Aufspüren der Orte, in denen sich slawische Bevölkerung erhielt, eine größere Vollständigkeit zu erzielen. Aber sie würden uns dann nicht in den Stand setzen, lange nach Abschluß der Besiedelung eine Zeit ziemlich genau bestimmen zu können, in der noch Tausende von Wenden in Mecklenburg ihrer angestammten Mundart mächtig waren. Denn wie lange Familiennamen als beweisend für den Fortbestand des Volkstums und der Sprache gelten können, die sie einst schuf, oder von wann an sie nur noch als totes Erbe unverstanden von Vater auf Sohn übergehen, dafür lassen sich keine allgemeinen Regeln gewinnen.

Was ich unter einem slawischen Familiennamen verstehe, bedarf noch einiger weniger Worte. Wie schon aus den letzten Ausführungen hervorgeht, nur einen solchen, der nur von slawisch redenden Menschen geprägt sein konnte und darum auch für das Leben dieser Sprache zur Zeit der Entstehung des Namens unbedingt beweisend ist. Damit fallen für diese Untersuchung ganz von selber fort alle die dem Sprachmaterial nach unzweifelhaft slawischen Familiennamen, durch die lediglich ein slawischer Ortsname auf eine Person übertragen wurde. Das konnte auch von einer deutsch redenden Bevölkerung geschehen und ist es wohl auch in der Regel, denn Slawen würden eine solche Übertragung wohl nicht ohne Anhängung eines Suffixes vorgenommen haben.

Wenn daher die Anwendung unveränderter Ortsnamen als Familiennamen wohl nur einer deutsch redenden Bevölkerungsmasse zugeschrieben werden kann, so ist es andererseits doch nicht ausgeschlossen, daß einer oder der andere so Benannte ein Slawe war. Das wird aber im einzelnen sehr schwer, wenn nicht unmöglich nachzuweisen sein, da wir die Germanisierung der einzelnen slawisch benannten Orte in der Regel nicht genau datieren können und außerdem die Möglichkeit nationaler Minderheiten an überwiegend deutschen wie slawischen Orten zumal in der Zeit des Überganges zu berücksichtigen wäre. Es dürfte daher das Geratenste sein, die Familiennamen dieser Art bei der Aufsuchung der slawischen Bevölkerungsreste ganz unberücksichtigt zu lassen.

Welcher Art die darnach noch übrigbleibenden slawischen Familiennamen sein werden, denen eine Beweiskraft für die Erhaltung dieser Nationalität und Sprache nicht abgesprochen werden kann, wird sich schon auf dem Gange der örtlichen Nachsuchungen zeigen.

Im westlichen Küstengebiet Mecklenburgs haben die deutschen Familiennamen sich rasch und zu großer Mannigfaltigkeit der Formen entwickelt. In den Landbederegistern der Vogtei Grevesmühlen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, in denen wir die inzwischen erwachsene

Familienbenennung in ihrem ganzen Umfang übersehen können, erscheinen die charakteristischen deutschen Formen wie Rosentopp, Wendelborn, Holst, Westphal, Bonsack, Hardenacke (später Harnack), Wildewater, Seehase, Wedekind, Swartekopp, Gruttemaker, Niebur, Havendanck, Hagelsten, Segebade, Rodebarth, Klynkebyl, Klopstock, Swynebudel, Surbier und viele andere. Neben ihnen spielen die wendischen Familiennamen nur eine bescheidene Rolle.

Ein augenfälliger Anteil slawischer Familiennamen — d. h. mindestens ein Drittel der in den Registern genannten Namen — findet sich wohl in einigen Orten. Aber diese sind alle so klein, daß dies Drittel häufig nur in einem einzigen Namen besteht: So 1519 in Tankenhagen mit Iwen, Hohen Wieschendorf mit Sloyß, Benckendorf mit Sreptze, Stellshagen mit Bortke, Bonnhagen mit Jenderick unter je 3 genannten Einwohnernamen. Etwas mehr ins Gewicht fällt Krönkenhagen mit 2 Busynk unter 4, Lübisches Wendorf mit 2 Koltze unter 5, Kussow mit 2 Bortke unter 6 genannten Einwohnern. In [Gr.?] Pravtshagen sind sogar nur 2 Einwohner genannt, beide mit slawischen Familiennamen: Bortke und Sreptze; in Wisch nur ein einziger, Laleke.

Noch bemerkenswert — d. h. mindestens zu einem Sechstel — ist der Anteil slawischer Familiennamen in Börzow mit 2 Bortke unter 9, Schmachthagen 2 Bortke unter 10 (1557 sogar außerdem noch je ein Pren und Krull, also 4 unter 11), Köchelstorf 2 Koycher unter 8, Rankendorf Bick und Vith unter 13, Pohnstorf Bick unter 5 (1557: Knesinck unter 5), Gutow Stouwelke (?), Parpes und Dollan unter 13, Schwansee 1557: 2 Krull unter 9 Einwohnern.

Vereinzelt — unter $\frac{1}{6}$ — kommen slawische Familiennamen vor in Gostorf mit 2 Vith unter 14, Kalkhorst: Boiske, Boyßke und Klempatze unter 21, Neuenhagen: Krull und Grußstake unter 14, Klütze: 2 Teggel unter 31 (1557: Posith und Sermaß), Upahl: 2 Koycher unter 17, Arpshagen: Sreptze unter 10; Gramkow, Stofferstorf, Weitendorf mit je einem vereinzelt Volßke; Gägelow, Rolofshagen ebenso mit Koltze; Wilmstorf, Reppenhagen, Welzin und 1557 Niendorf, Harkensee, Grevenstein und Roggenstorf mit Krull; Tramm mit Grußstake, Kaltenhof mit Tesman; 1557 Mummendorf, Teschow und Questin mit Bortke; Beckerwitz mit Koffze; 1581 Pötenitz mit Schloyß.

Von allen vorstehenden Orten kommen nur Gostorf und Pötenitz im Ratzeburger Zehntenregister als Wendenorte vor. In sonstigen Urkunden vor 1400 zeigten von ihnen Hinweise auf wendische Bevölkerung: Wendorf, Rankendorf, Upahl, Weitendorf und Gägelow. — Von den öfter vorkommenden Namen Wilke und Gotke habe ich hier keine Notiz genommen, da sie sowohl deutsch wie slawisch abgeleitet werden können und hier die deutsche Herleitung im allgemeinen die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Von nicht geringerer Bedeutung als diese nur noch ziemlich dünne Schicht slawischer Familiennamen sind einige Verschiedenheiten in den Agrarverhältnissen, die die Landbederegister erkennen lassen. Zunächst treten zwei verschiedene Arten Hufen auf, die sich deutlich vonein-

ander abheben. Am verbreitetsten ist die gewöhnliche Landhufe, die bei voller Landbede 1 M. zu tragen hatte. Die neben ihr vorkommende geringere und daher nur halb so hoch besteuerte Hufenart wird in dieser Gegend Sandhufe¹⁾ genannt. Es ist jedenfalls kein Zufall, daß gerade Käselow, in dem sich noch 1277 eine entschieden slawische Einwohnerschaft erkennen ließ, Sandhufen aufweist (nach dem Amtsbuch von 1581 neben 3 Katen 4 Sandhufen). Auch in Köchelsdorf und Weitendorf, wo sich ebenfalls Sandhufen finden, haben sich wenigstens vereinzelte slawische Familiennamen gezeigt. Außerdem haben noch Vorwerk bei Dassow, Wieschendorf und Feldhusen Sandhufen.

Vereinzelte kommen auch Orte vor, in denen es überhaupt keine Hufen gab. Auffallenderweise ist hier in erster Linie gerade das aus dem Zehntenregister von 1230 als slawisch bekannte Woltersdorf zu nennen. Das Landbederegister von 1519 teilt hier mit:

„Groten Wolterstorpp

Hir synth neyne hounen, men wan de gantze lantbede gheith, plegen se to geuende V M.“ und

„Lutken Wolterstorpp

Hir synth ock neyne hounen, hir is en moller.“

Hieraus geht hervor 1. daß die Slawenbevölkerung von Woltersdorf nach 1230 nicht verdrängt und durch eine deutsche ersetzt, sondern vielmehr germanisiert worden ist. Denn im Falle einer deutschen Besiedelung hätten hier Hufen entstehen müssen²⁾. 2. Daß in diesem Falle Groß- und Klein- nicht gleichbedeutend sind mit Deutsch- und Wendisch-. Das Zehntenregister von 1230 nennt erst ein einziges Woltersdorf, von dem sich später erst, ohne nationale Verschiedenheit, Klein-Woltersdorf abgelöst zu haben scheint.

Außerdem erwähnt das Landbederegister von 1557 noch bei Proseken: „hir scholen keyne hounen syn“²⁾.

¹⁾ Über die Sandhufen vgl. unten S. 43 [43] und im Schlußkapitel.

²⁾ M.U.B. VII, Nr. 4402 (1322—1372) erwähnt allerdings in Woltersdorf 1½ mansum und das Zehntregister von 1230 in Proseken 4 Hufen (M.U.B. I, S. 373). Es kann aber damit — wenigstens im ersten Falle — sehr wohl nur eine ungefähre Flächenbestimmung gemeint sein, ohne daß die Ortsflur wirklich nach Hufen geteilt war. In dieser Art wird der Ausdruck Hufe für Kl.-Woltersdorf auch im Grevesmühlener Amtsbuch von 1581 (Verzeichnis der doppelten Landbede) angewandt, wo es wörtlich heißt:

„Lutken Wolterstorpe

Hir scholen nene hounen sin

Claues Brandt 1 Moller

Claues Meyer 1 Houe,“

also trotz des in der Überschrift behaupteten Nichtvorhandenseins von Hufen in der kurzen Aufzählung eine solche genannt wird. Die 4 Prosekener Hufen dagegen gehörten schon 1230 sämtlich der dortigen Kirche. Hier hat vielleicht die andauernde Vereinigung des gesamten Ackerlandes in einer Hand, wie sie auch noch in den Landbederegistern besteht, die einzelnen Hufen allmählich verwischt. Dieser Ort ist also nicht zu den hufenlosen zu rechnen.

Einen besonderen Fall der Hufenlosigkeit stellen die Kossäten- oder Katendörfer dar. Bei der Landbede leistete der Kossät den vierten Teil des für den Vollhüfner festgesetzten Satzes, also vier Schillinge bei einfacher Erhebung. Er ist daher vom Viertelhüfner nicht zu unterscheiden, wenn sein besteueter Besitz nicht ausdrücklich als Katen bezeichnet ist. Die Grevesmühlener Register machen darüber genaue Angaben. Unter den dort vorkommenden Katendörfern fallen sogleich auf Pötenitz und Kl.-Krankow, die uns schon aus dem Zehntenregister von 1230 als Wendenorte bekannt sind; ferner Rosenhagen, das mit dem im Zehntenregister als Wendenort bezeichneten „Erkense Sclauicum“ identifiziert worden ist¹⁾. Außerdem finden sich ausschließlich Katenstellen enthaltende Orte in der Umgegend von Grevesmühlen in Thorsdorf, Everstorf, Gr.- und Kl.-Walmstorf, Hoikendorf, Meiersdorf, Jamel, in der Gegend von Dassow in Dönkendorf und Kaltenhof, außerdem in Boltenhagen. Vielleicht ist hierher auch Stofferstorf zu rechnen, wo das Grevesmühlener Amtsbuch von 1581 neben drei Hufen eine große Überzahl (9) von Katenstellen anführt; ebenso Redewisch, wo sich 22 Katenstellen neben einigen Hufen finden. Dagegen dürften die teils ausschließlich vorhandenen, teils sehr stark überwiegenden Katenstellen in Orten wie Klütz und Dassow der hier verhältnismäßig starken Menschenanhäufung ihren Ursprung danken.

Für das Ratzeburger Stiftsland stehen keine Landbederegister zur Verfügung. Die mit dem Jahre 1546 beginnenden Pachtregister und die Kontributionsregister von 1630 ff., deren Benutzung mir das Großherzogliche Hauptarchiv in Neustrelitz durch Versendung hierher erleichterte, füllen diese Lücke nicht aus. So müssen die im Schweriner Archiv aufbewahrten Register der Ämter Schönberg (1649/50), Ratzeburg (1700) und Stove (1700) trotz ihrer späten Entstehungszeit mit herangezogen werden. Aus ihnen lassen sich außer einigen Familiennamen insbesondere noch Angaben über die Hufenverhältnisse gewinnen.

Einen augenfälligen Anteil slawischer Familiennamen zeigen nach diesen Quellen 1546 Lenschow mit 2 Phaske unter 3, 1649/50 Kl.-Bünsdorf mit 2 Boye unter 5, Gr.-Bünsdorf mit 2 Jolp und 1 Boye unter 5 und Blüssen mit Parß, Jolp und Boye unter 6 genannten Einwohnern.

Bemerkenswert sind noch 1546 Duvennest mit Doys und Boyge unter 8, Lockwisch mit 3 Boyge unter 12, 1630 Ziethen mit 3 Morian und 1 Jenckel unter 19, Schlagbrügge mit 2 Morian und 1 Jenckel unter 14 und 1700 Poge mit 2 Robrahn unter 10 genannten Einwohnern.

Vereinzel treten Wendennamen auf: 1546 in Thandorf 2 Sitinck unter 14, in Wendorf, Lüdersdorf und 1649/50 in Lindow (Deys, Doys, Deuß), 1546 in Bechelsdorf unter 4 und 1649/50 in Schwanbeck und Rabensdorf (Boye, Boyge), 1546 in Wahlsdorf unter 5

¹⁾ Vgl. oben S. 20 [20].

und 1649/50 in Herrenburg (Phaske bezw. Faasch), 1546 in Retelsdorf (Prange unter 5) und Niendorf (Jenders unter 5), 1649/50 in Bennin (Crafake und Jeseke), in Zarnewenz (Schleuß), in Grieben, Lübsseerhagen und Menzendorf (Parbß), endlich in Malzow (Schrepe).

Eine Verschiedenheit der Hufen, wie sie schon die Register der Vogtei Grevesmühlen erkennen ließen, tritt auch im Fürstentum Ratzeburg hervor. Die Spezifikation des Amtes Ratzeburg von 1700 enthält eine überwiegende Anzahl von Orten mit Hufen zu 100 neben solchen mit Hufen zu 50 M. Letztere, die also den Sandhufen der Vogtei Grevesmühlen entsprechen würden, finden sich in Sülsdorf, Rieps, Wendorf, Thandorf, Schlag-Resdorf, Campow und Lankow. Eine Mittelstellung nehmen andere Hufen ein, die zu 80 M. eingeschätzt sind. Solche finden sich in den Orten Kl.-Molzahn, Ziethen und Palingen.

Ganz aus dem Rahmen fallen durch ihren auffallend geringen Wert die in Lauen verzeichneten $4\frac{3}{4}$ Hufen; von ihnen ist jede nur auf 15 M. eingeschätzt. Diese winzigen Gebilde sind als Hufen überhaupt nicht mehr anzusehen. So sagt auch das Ratzeburger Viehschatzregister von 1650 ff. (Hauptarchiv zu Neustrelitz) über Lauen und Lenschow: „geben nicht nach Huven, sondern nur etwaß furß Landt“. Die Hufenlosigkeit, die also auch hier in einigen Orten vorkommt, wird in der letztgenannten Quelle noch bestimmter für Teschow bezeugt mit den Worten: „Haben keine Huven, sondern geben etwaß furß Landt“. Die Spezifikation des Amtes Ratzeburg von 1700 sagt über den letzten Ort mit etwas geringerer Bestimmtheit: „Dieser Unterthanen Hufen seynd nicht specificirend zu finden“.

Die Register des Amtes Stove machen keine Angaben über Verschiedenheit der Hufen. Dagegen treten in der Spezifikation des Amtes Schönberg von 1700 wieder die bekannten Sandhufen auf, im Gegensatz zu denen die vollwertigen Hufen hier „Kleyhufen“ genannt werden. Die Sandhufen sind auch hier in der Minderzahl ($18\frac{1}{4}$ neben $89\frac{1}{2}$ Kleyhufen); sie nehmen die Orte Selmsdorf, Bardewick, Herrenburg, Bennin, Mannhagen, Panten, Walcksfelde ein.

Schon bei dieser Aufzählung hat sich gezeigt, daß mancherlei Beziehungen zwischen diesen Orten mit geringeren Agrarbedingungen und denen mit slawischen Personennamen obwalten. Ein Blick auf die Karte wird das Verhältnis zwischen beiden deutlich übersehen lassen.

Für die Vogtei Gadebusch liegen Schloßregister vor, die bis zum Jahre 1436 zurückreichen. Aus ihnen nebst den erst später beginnenden Landbederegistern läßt sich ersehen, daß auch in dieser Vogtei, in der das Zehntenregister keinen einzigen slawischen Ort anführt, im allgemeinen wohl eine deutsche Familienbenennung durchgeführt war. Einige Orte mit augenfälligem slawischen Anteil gibt es jedoch auch hier. So 1436 das in dieser Hinsicht schon bekannte Güstow mit 4 Swagervse, 1 Buutynk, 1 Raboise unter 14; Stöllnitz mit 4 Maske und einem Wend, der bei deutscher Namengebung doch slawische Herkunft annehmen läßt, unter 12; 1496 Klein-Salitz mit 2 Busekiste,

je 1 Teddele und Braske unter 9, Radegast mit 3 Braske und 2 Bechel unter 11, Cordshagen mit je 2 Grustanke und Palinck unter 7 genannten Einwohnern.

Bemerkenswert sind noch 1436 Rambeel mit 2 Merghel unter 7, Passow mit Bechel unter 6, Gletzwitz mit Bygode unter 5, 1448 Pokrent mit Panynk und Tzigeke unter 13, Steinbeck mit Tenghel und Techel unter 8 genannten Einwohnern.

Vereinzelt kommen slawische Familiennamen vor 1436 in Pätrow (Bichel) und Alt-Pokrent (Bliseke); 1448 Neuendorf (Mezeke), Roggendorf (Oubal), Lützwitz (Yender), Benzin (Bliseke), Käselow (Kosse), Möllin (Bechel), Holdorf (Tzillige), Sievershagen (Kouchel), Gr.-Salitz (Busekiste); 1449 Löwitz (Dober); 1496 Jarmstorf (Swaghervse), Ganzow (Tidatze und Tenghel unter 15); 1518 Warnikow (Prenuthe); 1552 Kneese (Busekiste); 1557 Vitense (Blisake) und Köchelstorf (Pixleff).

Soweit es die Landbederegister erkennen lassen, war in dieser Vogtei die Normalhufe durchgeführt. Sand- oder Hakenhufen werden nicht erwähnt, lassen sich auch nicht erschließen; ebenso wenig derjenige hufenlose Zustand, durch den die Erhebung der Landbede in einem Pauschquantum notwendig gemacht wurde. Dagegen befinden sich ausschließlich Katen in den Dörfern Lützwitz, Pokrent, Jarmstorf, und in Steinbeck neben 8 Katen nur 2 Halbhufen. In allen diesen Orten hat sich auch ein größerer oder kleinerer Anteil slawischer Familiennamen feststellen lassen.

Eine entschiedene Steigerung des Anteils der wendischen Familiennamen zeigt sich in der Vogtei Wittenburg, in der außer den Landbederegistern bis zum Jahre 1423 zurückreichende Schloßregister vorliegen. Einen ins Auge fallenden slawischen Anteil zeigt hier 1423 Kattemark, ein abgegangener Ort nicht weit von der Stadt Wittenburg im Kirchspiel Körchow, mit 2 Ghule und 1 Piksleff unter 8 genannten Einwohnern. Es ist der Ort, den Schildt¹⁾ mit einer 1571 auf Körchower Gebiet verzeichneten „wüsten alten wendischen Feldmark“ identifiziert. Der nachgewiesene slawische Anteil an der Familienbenennung, der in den späteren Listen des 15. Jahrhunderts verhältnismäßig noch stärker hervortritt, spricht sehr für die Richtigkeit dieser Identifikation.

Ein zweiter in der Nähe Wittenburgs abgegangener Ort „to dem Hale“ zeigt 1453 die slawischen Familiennamen Pallusche, Vinatze und Parchan unter 7 genannten Einwohnern. Ferner erscheinen 1453 Schwechow mit 2 Goust, 3 Cluke und 1 Pomman unter 8, Waschow mit Clobbek, Maneke und Gotke (?) unter 7, Raguth mit Glafvatze und Preen unter 5, Körchow mit 3 Clibatze und 1 Güs unter 11 (1466: 3 Clibatze, je 1 Ghues, Germatze, Puls = 6 unter 14), Granzin mit 3 Gotken (?) und 2 Prosche unter 8, Melkof mit Guoust, Dolynek, Draffene und Cluke unter 10, Brahlstorf mit Grybe, Domrynk, Taneke, Glumer und 2 Tesche unter 13, Kloddram mit Reybe, Rusche, Buseke

¹⁾ In Jb. 56 (1891), S. 219.

unter 6, Quassel mit 3 Puls, je 1 Haban(d), Wuek, Pillyk unter 8, Setzin mit 4 Reybe unter 9. 1456 kommt hinzu Zühr mit 2 Germatze, je 1 Tzesche und Bullup unter 11 (1462: 13 unter 25); 1462 Wölzow mit Vunatze, Kassyk, Draffene, Pikseff und Pusterite unter 10, Helm mit 3 Pikseff und 2 Gul unter 10; 1485 Jesow mit 2 Lusche, je 1 Teske und Dolink unter 8; 1582 Kl.-Renzow mit 3 Baldick unter 7 genannten Einwohnern. In beiden letztgenannten Orten hat sich der slawische Beisatz gegen früher gesteigert.

Noch bemerkenswert ist der slawische Anteil 1453 in Scharbow mit Casyk, Plus, Ronseke und Telseke unter 21, ferner in Viez mit 4 Ronseke unter 14, Pritzier mit 2 Draffene, je 1 Puls, Jatzebuk, Dolyk unter 29, Goldenitz mit 2 Bosejan, 2 Janeke, 1 Raphan unter 18, Püttelkow mit Boyghe unter 5, Schwaberow mit Pikseff unter 4, Bakendorf mit Pikseff, Brade, Brodes unter 14; 1456 Bobzin mit Dyuak und Gul unter 8 (1462: 4 unter 14); 1462 Döbbersen mit Catzel, Preen, Masche, Burdeyg unter 15; 1466 Boissow mit Turlud, Janeke und Tzyneke unter 11; 1496 Gammelin mit Pusterit und Buseke unter 12, Radelübbe mit 2 Pusterit und 1 Cubellik unter 10. In Döbbersen und Boissow Steigerung des slawischen Anteils gegen früher.

Vereinzelte finden sich slawische Familiennamen 1423 in Vellahn (2 Maneke, 1 Proske unter 26), Gallin (Maneke), Greven (2 Tulen unter 19); 1453 in Kölzin (Syueken), Bantin und Perdöhl (Vyt), Luckwitz (Burdey), Camin (Prosche), Perlin (2 Baldyc), Düssin (Luschen und Seueke unter 14), Marsow (Prosche und Jezeke unter 16), Banzin (3 Crylatze unter 25), Dammereez (Maneke und Tale); 1462 Ziggelmark (Teschesche), Pamprin (Draffene und Bratke), Pogreß (Janeke); 1485 Goldenbow (Proske); 1496 Drönnewitz (Maske); 1540 Lehzen (2 Wolicke).

Hinsichtlich der Agrarverhältnisse sind die Wittenburger Register nicht sehr ergiebig, weil in der Regel nur der Steuersatz des einzelnen Bauern angegeben ist ohne nähere Bezeichnung des Steuerobjektes. Es gibt eine ganze Anzahl von Orten, in denen der einzelne nicht mehr als 4 Schilling einfache Landbede zahlt; aber bei dem Mangel näherer Angaben kann man nicht wissen, ob diese Steuerpflichtigen für Viertelhüfner, halbe Sandhüfner oder Kossäten anzusehen sind. In einzelnen Fällen macht das Landbederegister von 1540 doch bestimmte Angaben. Nach ihm befinden sich Sandhufen in Kowahl, Pogreß und Langenheide, während als Katendörfer bezeichnet werden Raguth (dieses vielleicht erst infolge der angegebenen Verwüstung durch Joachim Pentz), Drönnewitz, Bakendorf, Presek, Gammelin, Waschow, tom Hale, Luckwitz, Lützow, Toddin, Boddin.

Über die kleine Vogtei Walzmühlen unterrichten uns erst spätere Quellen, namentlich die im Archiv der Landschaft zu Rostock aufbewahrten mit 1569 beginnenden Landbederegister. Diese zeigen nur noch in Kothendorf einen bemerkenswerten slawischen Anteil mit 4 Poratt und 1 Gieneke unter 25 genannten Einwohnern. Mit dem

Jahre 1570 kommt noch ein Pusteritt dazu. Sonst kommen nur vereinzelt slawische Familiennamen vor: in Walsmühlen (Woele), Stralendorf (Pomereningk), Zülów (Geißmar, auch Gußmar geschrieben). Die ebenfalls in Rostock aufbewahrten Türkensteuerregister von 1602 nennen dazu in Schossin noch einen vereinzelt Scharnowke.

Angaben über abweichende Agrarverhältnisse haben sich hier nicht gefunden.

Südwestlich an die Vogtei Wittenburg schließt sich das Land Boizenburg an. Im Zehntenregister von 1230 ist es mit keinem slawischen Orte vertreten. Gleichwohl finden sich fast in allen Orten slawische Familiennamen, die sich hier und dort zu auffälligen Massen verdichten. So nach dem Boizenburg-Wittenburger Schloßregister von 1453 in Bickhusen mit je 2 Prettun und Schuren unter 10, Gehrum mit Gusape, Crün und Cureke unter 8, Bahlen mit 2 Pallen und 1 Rubeke unter 6, Gülz mit 5 Rützeke, 5 Prettun, je 1 Rabade, Caribbe, Masche, Kulan, Myleke, Tzamme = 16 unter 29. Früher nur vereinzelt slawische Formen zeigend treten 1479 Derselow mit 3 Goust und je 1 Rabode, Zeleke, Bordey, Krylatze, Maneke = 8 unter 20; ebenso 1496 Tessin mit 3 Rabade, je 2 Jande, Tzeleke und 1 Pantze = 8 unter 16 genannten Einwohnern auf.

Bemerkenswert sind noch Rensdorf mit Verthey und Gusape unter 9, Bandekow mit Pardantz und Rützeke unter 12, Gothmann mit 2 Güs und 1 Banckel unter 17, Steder mit Wyseke und Strabank unter 8, Zahrendorf mit 2 Hennatz und je 1 Wyseke und Rabade unter 13, Besitz mit Goust, Pollen, Tzeneke und Karuak unter 20, Gr.-Bengerstorf mit 3 Maneke und 1 Willeke (?) unter 13, Kl.-Bengerstorf mit Wiseke und Heynitze unter 12 genannten Einwohnern.

Endlich finden sich slawische Familiennamen noch vereinzelt 1453 in Blücher (Rubeke, Tzeneke, Lagoust, Klukkun (?), Seueke, Strabank unter 50), Nußdorf (Tzygen), Niendorf (Rübe, Boyche, 3 Gotke (?) unter 20); 1479 Gresse (Krylatze); 1496 Lüttemark (Proske), Zweedorf (Zigen) und Schwartow (Maneke).

Die Agrarverhältnisse lassen in den Landbederegistern nichts Bemerkenswertes erkennen.

Für die Vogtei Dömitz, die einen Teil des alten Landes Weningen ausmacht, sind so frühe Namenlisten, wie sie für die eben behandelten Gegenden zur Verfügung stehen, nicht durchgehends vorhanden. Im Jahre 1190 mit dem benachbarten Lande Jabel noch von Slawen bewohnt, soll es 1230 — wie behauptet wird¹⁾ — schon vollständig mit Deutschen besetzt gewesen sein. Gleichwohl finden sich sogar in den erst dem 16. Jahrhundert angehörigen Landbederegistern noch reichliche Spuren einer hier geübten slawischen Familienbenennung. Wegen dieses Widerspruches kann ich in der Wiedergabe der hier besonders interessanten Materialien nicht ganz so sparsam verfahren wie bisher.

¹⁾ Vgl. oben S. 21 [21].

Gr.-Schmölen, das 1431 unter 7 genannten Einwohnern, abgesehen von übertragenen Ortsnamen, nur einen slawischen Namen (Jastram) aufweist, zeigt 1531 unter 8 genannten Einwohnern je einen Penlewß (!), Balazge und Balyke. Die beiden letzten werden im Register von 1535 Palatze und Baleke geschrieben. 1556 unter 16 Einwohnern 6 slawische Familiennamen (Loitzate, Browche, Balikhe, 2 Palatze, Kowcher). Hinsichtlich des Namens Loitzate muß bemerkt werden, daß zuerst im Register von 1535 ein Bene Leußow auftritt; 1551 erscheint er als Bene Leussath, 1554 als Loizate. Jedenfalls ist der oben genannte Penlewß aus dem sehr flüchtig geschriebenen Register von 1531 mit diesem identisch. Diese Entwicklung des Familiennamens ist darum wichtig, weil hier die Endung des deutlich zu Grunde liegenden Ortsnamens (Leussow) vor unseren Augen durch ein Personennamen bildendes slawisches Suffix (-ate) ersetzt wird.

In Klein-Schmölen erscheinen 1531 unter 9 genannten Einwohnern 3 mit slawischen Familiennamen (Balke, Joryke und Wilyke). 1556 unter 13 Einwohnern 6 solche (2 Wilikhe, 2 Balikhe, 2 Browche).

Woosmer, wo 1471 unter 6 genannten Einwohnern ein Janeke und ein Janus (!) Schur vorkommen, weist sogar 1531 unter 9 genannten Einwohnern 6 mit slawischen Familiennamen auf (3 Janyke, je 1 Syffke, Jalaze, Balyschk). Daneben kommen nur Schulte und Michel vor.

Raddenfort (zum roden ferdt) hat gleichzeitig unter 4 genannten Einwohnern 3 mit slawischen Familiennamen: (Hanyske, Jalaze und Walyschke) neben einem Kopke.

In Schlesin finden sich 1535 unter 10 genannten Einwohnern 5 mit slawischen Familiennamen (2 Jalatze, 2 Kowcher und 1 Karmowtze, 1531 Kramose geschrieben).

Polz, wo in den früheren Registern das wendische Element noch nicht so stark in den Vordergrund tritt, zeigt 1556 unter 18 genannten Einwohnern 11 mit slawischen Familiennamen (je 2 Schur, Balikhe, Wilikhe, Brawche, je 1 Clauatze, Fabelkhe und Pandikhe); dem gegenüber 3 Schulte, je 1 Meichiell, Pennigk und die hier häufig zu Familiennamen übertragenen slawischen Ortsnamen Verglaß und Prignitz. Dagegen weist Verklaß schon 1431 unter 6 Einwohnern 3 mit slawischen Namen auf (Tezme, Janeke und Reseke), einen Anteil; der sich im 16. Jahrhundert nicht mehr ganz auf dieser Höhe hält.

Wendisch-Wehningen hat 1531: 3 Fyge bzw. Feyge und 1 Hanyske, 1551: 3 Voige, je ein Hanyske und Pandeke unter 9; und Niendorf 1531 je 2 Saske und Jowche unter 7 genannten Einwohnern.

Von den teils zum Amt Dömitz, teils zum Amt Eldena gehörigen Wanzenberger Dörfern liegen erst für die Mitte des 16. Jahrhunderts zusammenhängende Materialien vor, zunächst im Schweriner Amtsbuch von 1550, dann im Landbederegister für Dömitz, Conow, Eldena und Marnitz von 1551 und endlich im Türkensteuerregister des Amtes Eldena von 1558. 1551 weist Conow unter 9 genannten Einwohnern 3 mit slawischen Familiennamen auf (2 Wilcke und 1 Chutann).

Unter 6 in Malliß genannten Namen sind Jaluer, Jouche, jedenfalls auch Saske als slawisch zu betrachten. Jaluer allein wird an diesem Orte schon im Jahre 1392¹⁾ genannt.

Bockup hat unter 7 genannten Namen je einen Jouwert, Milatz und Saske.

Grebs unter 20 genannten Namen je 2 Pandeke und Busbacher, je 1 Lobbyr, Braneke, Koucher, Hannyske, zusammen 8 slawische.

Grittel hat 1550 unter 16 genannten Einwohnern 9 mit slawischen Namen (4 Baleke, je 1 Jakell, Gotan, Jesträn, Krusell und Saske).

In Karenz finden sich 1558 unter 17 genannten Einwohnern 6 mit slawischen Namen (3 Pandicke, je 1 Jouche, Guthan und Streuel).

Bresegard erscheint 1551 mit 9 Trägern slawischer Familiennamen (5 Janeke, je 1 Jessel, Jenecke, Pandeke und Nievindt) unter 22 genannten Einwohnern.

Krohn hat 1550 unter 6 genannten Einwohnern 3 Glemmeke (1551: 2 Gleimeke) und 1 Jastram. Außerdem ist nur der Name Schulte und Schultz genannt.

Zum Bereiche des alten Landes Weningen gehören außerdem noch die Vogteien Gorlosen und teilweise Grabow, für die ebenfalls zusammenhängende Materialien erst aus dem 16. Jahrhundert vorliegen.

In der sehr kleinen Vogtei Gorlosen zeigt der Ort Semmerin im Landbederegister von 1552 unter 9 genannten Einwohnern 4 mit slawischen Namen (3 Pandeke und 1 Jastram).

Kastorf hat unter 6 genannten Einwohnern 2 mit slawischen Namen (Kalatz und Kußel).

In der Vogtei Grabow sind slawische Familiennamen besonders stark vertreten in den Ortschaften, die ich hiernach kurz behandle: Drefahl weist in der Grabower Amtsbeschreibung von 1535 unter 4 genannten Einwohnern die Familiennamen Lowke, Turbaen und Daze auf neben einem Szwerthe. Im Verzeichnis der Landbederestanten von 1535/6 kommen an slawischen Namen noch 2 Lobeke und 1 Cheyche hinzu, an deutschen nur 1 Vrige. Im Dömitzer Landbederegister von 1551 sind die Einwohner zum erstenmal einigermaßen vollzählig aufgeführt: unter einer Gesamtheit von 13 finden sich nicht weniger als 10 mit slawischen Namen (5 Lowke, 2 Turban, je 1 Copatz, Dasse und Cheyke).

Dambeck hat 1535 unter 8 genannten Einwohnern 4 mit slawischen Namen (Mouwerkule, später Mukerköll geschrieben, Szure, Daze, Screypke).

Ziegendorf, wo in den älteren Listen die slawischen Namen nicht ganz so stark hervortreten, zeigt im Eldenaer Türkensteuerregister von 1558 unter 15 genannten Einwohnern 7 mit slawischen Namen (je 2 Maddoutze, Feileke, je 1 Soupan, Ratßagk und Braneke).

Kummer, das in einer Urkunde von 1406²⁾ unter 6 genannten Einwohnern 2 mit dem Namen Homatz aufweist, hat um die Mitte des

¹⁾ M.U.B. XXII, Nr. 12 410.

²⁾ Klosterurkk. von Eldena.

16. Jahrhunderts unter 21 genannten Einwohnern 7 slawische Namen (Chur, Jineke, Lalcke, Kasse, Bonarde, Labeke und Browtze).

Techentin hat 1545 unter 14 genannten Einwohnern 6 mit slawischen Namen (2 Khwsell, je 1 Techan, Brewtze, Pandeke und Kramber).

Karstädt hat 1558 unter 20 Einwohnern 7 mit slawischen Namen (2 Jalasse, je 1 Techmer, Kalatze, Maleke, Krochell, Jestrem).

Kremmin hat um die Mitte des 16. Jahrhunderts unter 8 genannten Einwohnern 3 Träger slawischer Namen (Guthan, Janeke, Goley); Leussow 1545 unter 23 deren 10 (3 Jeché, 2 Jewert, je 1 Jessel, Jerneke, Sasche, Pillick, Dwse); Gr.-Laasch gleichzeitig unter 16 deren 7 (4 Kramber, je 1 Techandt, Jessel, Fentech); endlich Göhlen unter 20 deren 9 (3 Sythan, je 1 Jenthke, Sasche, Mennhur, Palaß, Szerke, Kasse). Fresenbrügge, wo vorher Slawennamen nicht hervortreten, weist im Grabower Türkensteuerregister von 1602 (Archiv der Landschaft, Rostock) die Namen Jalatz, Krambeher und Manicke unter 9 genannten Einwohnern auf.

Sonst sind noch bemerkenswert in dem eben behandelten Gebiet Probst Woos (1558 Crammoutze und Pandicke unter 10), Callis (1531 Wileke und Hanyse unter 8), Glaisin (1550: 3 Tetzte, je 1 Bandeke [sonst Pandeke] und Wilke = 5 unter 20), Eldena (1551 Janeke, Wileke, Smagell, Jastram, Czegell, Wollytzke, Koffeldt = 7 unter 37), Broda (1531 Mwze [?] und Syffyke unter 7), Göhren (1552: 3 Ratzack, je 1 Maleke, Baleke, Jastram unter 20), Wanzlitz (1552: 2 Jastram, je 1 Rybe, Pandeke unter 15), Neese (1535/6 Gury, Swhy unter 9), Brunow (Mitte 16. Jahrhunderts Gulcke, Ratzockh, Lawcke unter 15), Zierzow (1535/6 Bokentyen unter 6), Prislich (Mitte 16. Jahrhunderts Szom, Lawcke, Ratzackh unter 14).

Über Balow finden sich Nachrichten in früheren Urkunden: 1341 wird dort „Johan Dergschlawen hof“ erwähnt; 1382 erscheint unter 3 genannten Einwohnern ein Nicolaus Pûrat und gleichzeitig in Platschow unter 6 ein Benatz und ein Woppoyseke. Noch im Jahre 1389 wird Balow urkundlich als „wenddorp“ bezeichnet¹⁾.

Vereinzelt finden sich slawische Familiennamen in Stück (Jastram). Gar nicht vertreten sind solche in den Registern des 16. Jahrhunderts bei den Orten Liepe, Malk, Boek, Dadow, Strassen und Beckentin.

Außer diesen zahlreichen Zeugen einer ausgiebig geübten slawischen Familienbenennung unterstützen uns im Lande Weningen noch die Agrarverhältnisse. Der gesetzmäßig feststehende Landbedesatz von 1 M. pro Hufe wurde in nachstehenden Orten entrichtet: Groß- und Klein-Schmölen, Woosmer, Verklas, Wendisch-Wehningen, Broda, Polz, Callis, Raddenfort, Niendorf, Schlesin, Conow, Malliß, Grebs, Karenz, Bresegard, Glaisin, Göhlen, Leussow, Kummer, Göhren, Karstädt, Zierzow, Werle, Neese, Kremmin, Beckentin, Drefahl, Platschow, Möllenbeck.

Hufen zu 8 Schilling Landbede hatten dagegen die Orte: Bockup, Probst Woos, Eldena, Stück, Liepe, Grittel, Krohn, Boek, Dadow, Semmerin, Strassen, Kastorf, Wanzlitz, Techentin, Prislich, Fresenbrügge.

¹⁾ M.U.B. IX, Nr. 6092; XX, Nr. 11448 und 11452; XXI, Nr. 12061.

Neben dieser Erhebung der Landbede nach Hufen ergibt sich namentlich aus den älteren Registern noch eine weitere abweichende Hebungsart. Im Register der Landbederestanten der Vogtei Grabow von 1535/6 heißt es beim Dorfe K r e m m i n : „tho Kremmynn hefft genant geuen vnnnd nhu nha hounen talenn; is ieder ho. tho vuller lantbede 1 M.“ Weiter bei Groß-Laasch: „dusse buren hebben eemals genant geuen vnnnd schollen nhu nha hounen talen geuen“; bei Techentin 1538: „geuen eyn genanth nha alder wanheit IX M. XV Schill.“

Dies „Genannt“ kann wohl nur bedeuten eine in älteren Registern schon genannte Summe, die, wie in diesen Notizen deutlich ausgesprochen ist, nicht nach den Hufen berechnet war, sondern „nach alter Gewohnheit“ ein für allemal feststand. Also eine Pauschalsumme, die gerade zur Zeit dieser Register in Kremmin und Laasch in die sonst allgemein übliche Hufenabgabe umgewandelt wurde.

An anderen Orten konnte von dieser in die Wege geleiteten Umwandlung Abstand genommen werden, da die bestehende Pauschalsteuer dem Ertrage der von den Hufen zu erhebenden Abgabe gleichkam. So wird 1535 bei Brunow angegeben: „dat genante drecht gelick den hounen vnnnd katen. Szo bliff dat by deme genanten“. Bei Balow: „dusse dorph houenn kanen gelick mith dem genanten mith sampt deme katen geuen XI M. lüb. tho vuller lantbede. vnd hebben VIII hounen vnd XII kathen; draget gelick inn mith denn genanten“. Eine ähnliche Notiz findet sich auch bei Dambeck.

Jedenfalls liegt es auch an der Gleichheit des Ertrages, wenn es 1538 bei Fresenbrügge heißt: „geuen genant nha alder wanheit von der houe VIII ß“ und so die beiden verschiedenen Arten der Steueransetzung zusammengeworfen werden. Außer Fresenbrügge geben in der Grabower Vogtei nach dem Register von 1538 noch „Genannt“ die Orte Techentin, Brunow, Balow, Dambeck, Kleinow und Pampin — letztgenannter Ort eine Naturalabgabe von 3 Drömt Hafer.

Noch im Landbederegister der Vogtei Gorlosen von 1552 erscheinen Kleinow, Dambeck und Balow als „Genannt“ gebend. Und 1551 heißt es im Dömitzer Landbederegister bei Ziegendorf: „desse buren geuen ettwan samptlich genant, vor XIII hounen III katen XII M.“

Wie mag es nun aber kommen, daß hier die Landbede im schroffsten Widerspruch zur sonstigen Gepflogenheit nicht nach den Hufen erhoben wurde? Jedenfalls muß zu einem solchen Abweichen von der sonst allein üblichen und durch die landesherrlichen Verordnungen vorgeschriebenen Hebungsart ein zwingender Grund vorgelegen haben. Und das kann wohl nur der gewesen sein, daß zur Zeit des Aufkommens der Landbede oder vielmehr, da stets von einer alten Gewohnheit die Rede ist, ihres Vorläufers, der außerordentlichen Bede, mithin etwa um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert¹⁾ in diesen Orten Hufen noch nicht vorhanden waren. So haben wir ja auch in der Vogtei Grevesmühlen Woltersdorf als hufenlosen Ort kennen gelernt. Und wenn dies zugleich der einzige Ort der genannten Vogtei ist, wo die Land-

¹⁾ Vgl. Brennecke im Jb. 65, S. 13 und 23 ff.

bede als Pauschquantum¹⁾ gezahlt wird, so gewinnt dadurch der Schluß, daß diese Pauschquanten, das „Genannt“ des Landes Wenigen, nur auf dem Fehlen von Hufen beruhen können, eine neue Stütze.

Wie aber in Woltersdorf dem hufenlosen Zustand eine bis zum Jahre 1230 urkundlich nachweisbare Dauer des Slawentums entspricht, so kann auch der in diesen zehn Ortschaften (Kremmin, Groß-Laasch, Techentin, Brunow, Balow, Dambeck, Fresenbrügge, Kleinow, Pampin und Ziegendorf) erkennbare agrarische Zustand nur dadurch erklärt werden, daß hier wendische Bevölkerung in dichten Massen die Zeit der deutschen Ansiedelung überdauert hat. Das wird für die überwiegende Mehrzahl dieser Orte außerdem noch durch die in ihnen hervortretende slawische Familienbenennung bestätigt. Allein in Kleinow und Pampin konnte eine solche nicht festgestellt werden; vielleicht nur, weil diese Orte in den Registern mit Einwohnernamen nicht vertreten sind.

Hufen haben sich in ihnen offenbar erst nachträglich eingebürgert; und erst im 16. Jahrhundert schritt die Verwaltung dazu, die Landbede nach diesen zu regeln. Wie verschieden diese Hufen waren, ist schon oben angedeutet worden. Ahlers²⁾ Meinung, daß in Mecklenburg seit der Kolonisation ein Unterschied zwischen der Landhufe und der wendischen Hakenhufe nicht mehr hervortrete, kann hiernach nicht mehr aufrecht erhalten werden. Denn es läßt sich nicht bezweifeln, daß uns in den Orten, wo von der Hufe dem allgemeinen Landessatz entsprechend 1 M. Landbede entrichtet wurde, die gewöhnliche Landhufe entgegentritt. Wo aber die Hufe nur die Hälfte des Normalsatzes, nämlich 8 Schilling, trug, kann es sich nur um wendische Hufen gehandelt haben. Auch in Pommern war die (wendische) Hakenhufe ja halb so groß wie die Landhufe, 15 Morgen gegen 30. Und was Mecklenburg betrifft, so wissen wir schon durch David Frank³⁾, daß die Wenden „allenthalben den schlechtesten Acker“ bekamen „und nur halb so viel auf die Hufe⁴⁾, wie die Deutschen das Land einnahmen“. David Frank definiert die wendischen Hufen (mansos slavicales) als „Sandhufen auf dem Wendfelde, davon der Morgen nur 2 Schfl. Einfall hielte, wie es noch bey Sternberg zu finden“. Der Name Sandhufen, den er für die wendischen Hufen anwendet, ist uns schon aus der Vogtei Grevesmühlen bekannt, wo der Landbedesatz der Sandhufen die Hälfte des für die Landhufen erhobenen Normalsatzes betrug⁵⁾; ebenso aus dem Ratzeburger Stiftslande. Und auch hier in den Registern des Landes Wenigen wird dieselbe Bezeichnung für diejenigen

¹⁾ 5 M. vgl. oben S. 33 [33].

²⁾ A. a. O. S. 79.

³⁾ Altes und Neues Mecklenburg, 1754, Buch 6, S. 189.

⁴⁾ Das wird auch durch eine im Archiv zu Schwerin (Gener.Dom., Mensuratio) befindliche handschriftliche Aufzeichnung aus dem 18. Jahrhundert bestätigt, in der die Maße der in Mecklenburg vorkommenden Hufen folgendermaßen angegeben werden:

Hakenhufe	30 Morgen
Landhufe	60 „
Hägerhufe	120 „

⁵⁾ Vgl. oben S. 33 [33].

Hufen gebraucht, die nur die Hälfte des Landbedesatzes zu zahlen hatten. Sonst wurde die wendische Hufe auch Hakenhufe (Hakelhufe) genannt. Diese allgemeiner bekannte Bezeichnung kommt in den Landbederegistern des nordöstlichen Mecklenburg mehrfach vor. Und wenn auch dort, wie wir später des Näheren sehen werden¹⁾, die Landbede für sie in der Regel nur die Hälfte des üblichen Satzes beträgt, so können angesichts dieser vollkommenen Übereinstimmung ganz allgemein diejenigen Hufen, die nur die halben Ansätze der Landbede steuerten, mögen sie nun Hakenhufen, Sandhufen oder überhaupt nicht näher benannt sein, als wendische Hufen angesehen werden.

Die wendischen Hufen waren aber nicht, wie David Frank meint, auf die Wendfelder beschränkt. Vielmehr läßt sich eine ganz stattliche Anzahl Dörfer feststellen, deren gesamter Acker noch in verhältnismäßig später Zeit nach wendischen Hufen eingeteilt war. Auch in ihnen hat fraglos die wendische Bevölkerung die Zeit der deutschen Ansiedlung überdauert.

So finden sich hier auf engem Raume drei verschiedene agrarische Formen neben einander: 1. Dörfer mit deutschen Hufen (Landhufen), 2. Dörfer mit wendischen Hufen (Sandhufen) und 3. Dörfer ohne Hufen. Die beiden letzteren Formen beruhen auf längerer Dauer des Slawentums. Und wenn die wendischen Hufen erst einer deutschen Einwirkung auf die alteingesessene und ansässig gebliebene Slawenbevölkerung ihre Entstehung verdanken²⁾, so stellen die hufenlosen Orte die ältere Stufe eines vom deutschen Wirtschaftsbetriebe noch unbeeinflussten slawischen Agrarwesens dar. Dieser urslawischen Dorfverfassung, von der sich mithin auch bei uns einige noch erkennbare Reste über die Zeit der deutschen Besiedelung hinaus erhalten haben, entsprach schon wegen des ihr anhaftenden kommunistischen Zuges am besten ein für die Gesamtheit des Dorfs ein für allemal festgesetztes Pauschquantum an Landbede, während beim Hufenbetrieb, gleichgültig ob in deutschen oder wendischen Hufen, die im Dorf selbständig neben einander bestehenden Einzelwirtschaften das durch die Verhältnisse gegebene Steuerobjekt waren.

Wenn somit sowohl die Erhaltung dieser Urform slawischen Wirtschaftsbetriebes wie auch die Entstehung besonderer von den deutschen Herren für die Slawenansiedlungen gefundener Formen (Hakenhufen, Kossätendörfer) ohne den Fortbestand des Slawentums an den betreffenden Orten nicht wohl gedacht werden können, so ist andererseits hier wie sonst das Vorhandensein deutscher Hufen keineswegs ein Beweis für deutsche Bevölkerung. Gerade unter den Orten mit deutschen Hufen treten hier überwiegend slawische Familiennamen besonders häufig auf, so z. B. in den beiden Schmölen, in Woosmer, Verklas, Polz, Raddenfort, Schlesien, Conow, Malliß, Grebs, Karenz, Bresegard, Drefahl, Karstädt. Hier hat also das Wendentum unter deutscher Agrarverfassung noch lange fortbestanden, jedenfalls noch länger als an manchen Orten mit wendischen Hufen oder ohne Hufen, wie denn z. B. in Liepe,

¹⁾ Siehe unten S. 59 [59].

²⁾ Vgl. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen. Band II, S. 672 f.

Dadow, Strassen, Stück die Register des 16. Jahrhunderts gar keine oder doch nur noch ganz vereinzelte wendische Familiennamen erkennen lassen.

Im Lande Weningen hat sich also unter sämtlichen drei genannten agrarischen Formen eine wendische Bevölkerung erhalten, die noch nach der Zeit der deutschen Ansiedlung diese Landschaft in dichter Masse und mit Deutschen zunächst kaum vermischt einnahm. Die Annahme, das Land Weningen sei im Jahre 1230 schon völlig von Deutschen besiedelt gewesen, ist hiernach durchaus unhaltbar. Die deutsche Masseneinwanderung des 12. und 13. Jahrhunderts ist in dieser Gegend nicht zur Geltung gekommen, wenigstens nicht in einer Weise, durch die der nationale Bestand des ansässig gebliebenen Wendentums unmittelbar in Frage gestellt wurde. Wenn irgendwo in Mecklenburg, so müssen wir hier die Bevölkerung des platten Landes als einen germanisierten Splitter des Slawentums auffassen.

Selbstverständlich vollzog sich die Germanisation nicht ohne Zufluß deutschen Blutes: die entstehenden Stadtgemeinden bildeten auch hier, wie überall in Mecklenburg, starke Kristallisationspunkte des Deutschtums, deren Einwirkung das platte Land sich umso weniger entziehen konnte, als dieses selber schon durch seinen Adel und seine Geistlichkeit mit besonders einflußreichen Pionieren des Deutschtums durchsetzt war. Aber die Zeit der gewaltsamen Slawenaustreibungen wie der deutschen Massenkolonisation war längst vorüber, als sich hier das unausbleibliche Schicksal des westlichen Slawentums vollzog. Und so kann es wohl nur ein allmählich sickernder nachbarlicher deutscher Zuzug gewesen sein, der im Verein mit den eben genannten germanisatorischen Kräften und vor allem gestützt auf das gewaltige kulturelle Übergewicht der deutschen Sprache die nationale Lebenskraft des hier wohnenden wendischen Volkssplitters allmählich erstickte. Dafür spricht besonders der Umstand, daß die deutschen Agrarformen hier nicht auf einer deutschen Bevölkerung beruhen, sondern lediglich auf eine wendische übertragen scheinen; daß ferner die Germanisation völlig unabhängig von den verschiedenen Agrarformen, sogar zuerst und am gründlichsten in Orten slawischer Agrarform vor sich ging und daß diese slawische Form auch nach der Germanisierung noch im Orte bestehen blieb. Physisch lebt hier somit das Wendentum bis auf den heutigen Tag weiter als Grundstock der hier jetzt wohnenden deutschen Bevölkerung.

Zwischen die Vogtei Boizenburg und das Land Weningen ragte früher die Vogtei Schwerin mit dem ihr zugehörigen Lande Jabel hinein. Diesem Lande gebührt schon deswegen ein besonderes Interesse, weil es im Ratzeburger Zehntregister noch vollständig slawisch erscheint und später die letzten Überbleibsel des wendischen Volkstums in Mecklenburg in sich vereinigt haben soll. Aus praktischen Gründen soll an seine Behandlung hier gleich die der übrigen Gebiete der Vogtei Schwerin angeschlossen werden, obwohl sie — wie schon oben die unter dem Lande Weningen zusammengefassten Vogteien — zum Teil außerhalb der Grenzen des Ratzeburger Bistums lagen.

Um mit dem Lande Jabel zu beginnen, so bieten die Schloßregister der Vogtei Schwerin von 1431 hier die ältesten zusammenhängenden Nachrichten. In Bresegard nennen sie 13 Einwohner; von ihnen führen 6 slawische Familiennamen (Santke, Mankatze, Myleke, Ruggheld und 2 Ventzan).

Krenzlin hat gleichzeitig unter 9 genannten Einwohnern 5 mit slawischen Namen (Myleke, Cliuat, Ghadatze, Pywes und Raseke). Loosen unter 13 deren 5 (Rucghelt, Vrile, Loytzute, Veye, Bantke).

Für die übrigen Orte der Jabelheide bringt das Schloßregister von 1431 nur wenig Personen: aus Leussow 7, unter denen 2 slawisch (Cliuat und Halatze); 1456 dagegen unter 11 deren 4 (Jouche, Hulnik, Jerneke oder Gerneke, Cliuate). Aus Vielank 4, unter denen 2 slawisch (Schuren und Palatze). Ebenso aus Lübbtheen (Pollek und Pallatze). Aus Lübbendorf 5, unter denen nur 1 slawisch (Jendrik); 1520 dagegen unter 11 deren 6 (3 Habannndt, 2 Schornowke, 1 Tzauenke). Aus Tews Woos 4, unter denen 3 slawisch (Kalomecze, Slepeglitze, Raseke) sind.

Sehr zahlreich scheint die Bevölkerung in diesen Heidedörfern in der Tat nicht gewesen zu sein. Denn auch das Schloßregister von 1456 und spätere weisen hier nur eine geringe Bewohnerschaft auf. Dabei scheint der Gebrauch der Familiennamen in diesen engen und abgeschlossenen Kreisen noch nicht zu ausnahmsloser Geltung durchgedrungen zu sein. Wenigstens sind namentlich in den kleinsten Orten dieser Gegend einige Personen lediglich mit Vornamen benannt: So in Vielank ein Hermen, in den benachbarten schon oben behandelten ¹⁾ Broda: Clawus und Fycke; Weningen: Merten, Kersten; Woosmer: Pael, Kersten. Noch im Schloßregister von 1456 erscheinen in Krams, das 1431 bei 4 genannten Einwohnern lauter deutsche Familiennamen zeigte, bei 5 Nennungen 3 auf die Vornamen beschränkt: Jasper, Tewes und Peter.

Wenn somit die Einbürgerung der Familiennamen hier noch nicht zu vollem Abschluß gekommen ist oder doch ihre Anwendung öfters unterblieb, da in diesen engen Kreisen häufig schon der Vorname allein zur Kennzeichnung einer Person genügt haben mag, so kann es nicht Wunder nehmen, daß in den späteren Listen hier und dort ganz neue Formen auftauchen, dagegen ältere, die vielleicht noch mehr den Charakter eines Beinamens als eines fest eingebürgerten Familiennamens trugen, später nicht mehr vorkommen. So finden sich z. B. von den 1431 in Bresegard genannten deutschen Namen die beiden charakteristischsten, Magerflesch und Barenbiter, in den späteren Registern nicht wieder, ebenso wie in Broda Kykesterne und Kindervader und die in Tews Woos damals genannten eigenartigen slawischen Namen ²⁾. Anstatt letzterer treten dort im Register von 1456 häufiger vorkommende slawische Formen wie Baleke, Reybeke, Saske auf. Neu dagegen sind die slawischen Namen Haban und Doupe, die in Lübbendorf, Hulnik und Jerneke, die in Loosen bezw. Leussow 1456 auftreten. In Lübben-

¹⁾ Siehe oben S. 41 [41].

²⁾ Siehe oben auf dieser Seite.

dorf kommen 1520 Schornowke und Tzauenke, in Tews Woos ein Vmell, Luban in Vielank, Joykan in Bresegard; 1550 Jouretz in Loosen, Bores und Boretz in Kl.-Krams hinzu. Da hier die Bildung der Familiennamen noch spät im Fluß war, ist es keineswegs nötig, diese neu auftretenden Formen ausschließlich durch Zuzug aus dem hannoverschen Wendengebiet zu erklären, wenn dieser dabei auch wohl eine Rolle gespielt haben mag. Mit einiger Sicherheit kann diese Frage erst beantwortet werden, wenn die wendischen Familiennamen auch von dort gesammelt vorliegen. Hier und da hat es jedenfalls den Anschein, als ob die durch das Übergewicht des im öffentlichen Leben, im Verkehr mit den Behörden wie mit allen höher Stehenden, sowie in Kirche und Schule unbedingt herrschenden Deutschen völlig in den Hintergrund gedrängte wendische Sprache allmählich ihre Beteiligung an der Familienbenennung gesteigert hätte.

Im Schloßregister von 1456 traten erst auf: Göhlen mit 8 genannten Einwohnern, von denen 3 mit slawischen Namen (Sitan, Brouwes, Brodes); ferner Hohen Woos mit 8 genannten Einwohnern, unter denen 4 verschiedene Saske; endlich Kummer, aus dem aber nur 2 Einwohner (Brink und Rentzel) genannt sind.

Laupin tritt erst im Schweriner Amtsbuch von 1520 auf mit 10 genannten Einwohnern, unter denen 5 slawische Namen führen (Rantze, Szuten, Kagelist und 2 Jantke). Ebenso Kl.-Krams (Holtengkrambtz), wo unter 11 genannten Einwohnern Bußke, Moeuneke, Roleke?, Gotke? und Saske vorkommen.

Probst Jesar, das erst im Amtsbuch von 1550 vertreten ist, hat unter 11 genannten Einwohnern 6 mit slawischen Namen (4 Jalatz, je 1 Symeke und Habandt).

So erscheint das Land Jabel, was das häufige Vorkommen slawischer Familiennamen betrifft, nicht wesentlich verschieden vom Lande Wenigen. Und wenn das erstere zur Zeit des Ratzeburger Zehntenregisters noch vollständig wendisch war, so ist es auch hiernach ganz unmöglich, das letztere als gleichzeitig schon germanisiert zu betrachten. Die nationalen Verhältnisse beider Landschaften müssen auch im Jahre 1230 einander sehr ähnlich gewesen sein.

Andere als die oben behandelten Orte der Jabelheide sind in den Listen mit ausführlicher Nennung der Einwohnernamen nicht vertreten. Insbesondere fehlen dort die Ortschaften Jabel, Benz, Briest, Volzrade, Jessenitz, Trebs, Ramm, Belsch, Garlitz. Man wird aber wohl annehmen dürfen, daß sich ihr Bestand an Familiennamen nicht wesentlich von dem ihrer eben behandelten Nachbarorte unterscheiden haben mag. Daß wenigstens auch in ihnen ein noch in die Augen fallender Anteil der Familienbenennung slawisch gewesen sein dürfte, wird sehr wahrscheinlich, wenn man sich erinnert, daß die westlich und nordwestlich anschließenden Orte der Vogteien Boizenburg und Wittenburg und, wie sich jetzt zeigen wird, auch die nördlich vorgelagerten Ortschaften des nicht zur Jabelheide gehörigen Teiles der Vogtei Schwerin eine zum Teil slawische Familienbenennung aufweisen.

Außer Landbederegistern und Amtsbüchern des 16. Jahrhunderts liegen für die Vogtei Schwerin noch Schloßregister vor, die bis 1409

zurückreichen. In unmittelbarer Nachbarschaft des Landes Jabel zeigt einen recht bemerkenswerten Beisatz slawischer Familiennamen: Picher, wo sich im Jahre 1409 unter 10 genannten Personen 3 mit slawischen Familiennamen (Kroske, Bantze, Gryuenatze) befinden. Augenfälliger in Rastow, wo gleichzeitig unter 21 genannten Personen 10 slawische Familiennamen führen (2 Teske, je 1 Kouale, Weuetze, Smille, Klitz, Louse, Krochel, Schürne), abgesehen von einem Prygenisse und einem Lemmeke, der den slawischen Vornamen Jenderik (= Heinrich) trägt.

Bandenitz tritt erst in den Registern der Kaiserbede von 1496 mit 10 Personen auf. Unter ihnen führt die Hälfte slawische Familiennamen (3 Pusterit und 2 Porate).

Kirch-Jesar, das gleichzeitig unter 15 genannten Einwohnern nur 4 mit slawischen Familiennamen aufweist (Smylle, Gusmer, Laleke und Pusterit), tritt im Schweriner Amtsbuch von 1550 mit 6 slawischen Familiennamen (3 Gußmer, 2 Pusterit, 1 Smelle) bei 17 Namennennungen auf.

Eine weit auffälligere Steigerung des slawischen Anteils an den Familiennamen zeigt sich in Holthusen: die Schloßregister von 1433 erwähnen dort nur einen vereinzelt slawischen Familiennamen (Wiffitze). 1550 dagegen erscheinen dort unter 14 genannten Einwohnern 5 mit slawischen Familiennamen (4 Pusterit und 1 Pauße).

So ziehen sich sehr bemerkbare Spuren einstiger slawischer Bewohnerschaft von der Heidegegend nach Norden. Während in Rastow und Picher ihre Stärke im Laufe der Zeit etwas nachläßt, zeigt sich weit häufiger, ähnlich wie schon bei den Vogteien Boizenburg und Dömitz hervorgehoben, eine allmähliche Verstärkung dieser Spuren. So außer den schon behandelten Orten Kirch-Jesar und Holthusen noch in Lübesse (erst 1585: Powse, Pawse, Bolitze, Wilken [?] unter 13), Pampow ¹⁾ (1433: 1 Seuke außer Wendt unter 30; 1454: 2 Seuke, 2 Mentze, je 1 Katel, Wyffitze, Jendron = 7 unter 23; 1550: 5 Szeuke, 1 Porat unter 25), Banzkow 1409/10 frei von slawischen Familiennamen; 1454: 2 Kur, je 1 Luban, Kouale, Wilken [?] = 5 unter 18, Lehmkuhlen (tritt erst später in den Registern auf: 1550 nichts zu bemerken; 1585: je 2 Powse und Grahne unter 11). — Bemerkenswert sind noch Mirow (1408/9: Banke und 2 Willeke [?] unter 18; 1550: Haban und 2 Wilcke unter 16), Goldenstädt (1433: 4 Pollan unter 13), Hoort (1433 Domas [?] und Lows außer Wendt unter 13); 1496 Cramon (Gleymeke, Bartke, Sentke, Loske unter 19) und Besendorf (2 Pameren und Kleys außer Wendt unter 11); 1520 Gr.-Welzin (4 Wilken [?] unter 11); 1585 Farbinde (Possel, Krochell, Ziricke unter 14).

Endlich finden sich noch vereinzelt slawische Familiennamen 1409/10 in Zickhusen (Vit), Rütting (Rybbek), Gr.-Trebbow und Frl.-Steinfurt (Kupis); 1433 in Wüstemark (Jenderon), Gr.-Rogahn (Paltze, 1550 Piaske); 1496 in Warsow (Klis), Alt-Zachun (Tesche), Neu-Zachun (Smylle); 1550 in Sülstorf (Gusmer), Moraas

¹⁾ Hier weist eine Urkunde von 1336 unter 30 Namen nur einen Tzart auf. M.U.B. VIII, Nr. 5691.

(Szirick), Kraak (Lowdan und Teske unter 19), Gr.-Brütz (2 Braske, 1 Wilke [?] unter 20), Kl.-Brütz (Bonatz); 1585 Ülitz (2 Lowdan unter 14).

In unmittelbarer Nähe der Stadt Schwerin treten wieder die slawischen Formen unter den Familiennamen mehr hervor: Zippendorf weist 1409 unter 9 genannten Einwohnern 3 mit slawischen Familiennamen auf (Toraktzeke, Tryatze und Reze). Und wenn bei diesem Orte außerdem das Schloßregister des genannten Jahres noch ausdrücklich das Vorhandensein slawischer Hufen erwähnt („Villa Tzipendorpe habet X mansos slavicalium“), so geht daraus wieder die Bedeutung der slawischen Wirtschaftsformen für die Erhaltung der eingeborenen Nationalität hervor, besonders schlagend bei der charakteristischen Form der in dieser Gestalt nur hier oder in sehr eng begrenzter Umgegend aufgefundenen slawischen Familiennamen.

Eine wirtschaftliche Ausnahmestellung nahm auch Ostorf ein, wo sich keine Hufen befanden. Das Landbederegister von 1585 erwähnt dort nur 13 Fischerkatzen und einen Krug. Dem Fischereigewerbe waren bekanntlich die Wenden in besonderem Maße zugetan. So zeigt denn auch Ostorf 1409 unter 5 genannten Einwohnern 2 mit slawischen Familiennamen (Janeke und Troyatzeke), 1475 unter 7 Einwohnern 3 solche (Milke, Rabbantze, Janeke).

Wahrscheinlich waren es auch im wesentlichen Fischer, durch die in der Schelfe, der späteren Schweriner Neustadt, in überaus wasserreicher Gegend das Wendentum noch eine Zeitlang am Leben erhalten wurde. Noch im Jahre 1460 führte ein Teil dieser Örtlichkeit die Bezeichnung der „wendischen Scheluen“ und ein damals dort genannter Einwohner den schon aus Ostorf bekannten slawischen Familiennamen Rabantze¹⁾. Im Bützower Türkensteuerregister von 1558 erscheinen hier u. a. außer zwei Rabbantze Namen wie Wilßke, Pist, Jander, Teran, Rutze.

Der Name Rabantze erscheint auch in einer Urkunde des Jahres 1408²⁾ in dem nahe dem Nordende des Schweriner Sees gelegenen Gallentin neben Janeke und deutschen Formen (Gudjar, Kregenhout, Knoke und Krüger). Hier führt das Bützower Amtsregister von 1583 unter 16 genannten Einwohnern 5 mit slawischen Familiennamen an (3 Janeke, Kuriß und Kariß). Sonst zeigen die Register des Schweriner Stifts noch westlich des Schweriner Sees vereinzelte Slawennamen: 1528 in Wendisch-Rambow bei Kleinen (Janeke) und 1547 in Lankow (Krull).

Für Brüsewitz und Sülstorf sind wir nicht auf Familiennamen angewiesen, da die längere Dauer slawischer Bevölkerung in diesen Orten durch urkundliche Zeugnisse feststeht³⁾. In dem abgegangenen Orte Lositz bei Ülitz läßt noch eine Urkunde des Jahres 1285⁴⁾ eine slawische Bewohnerschaft erkennen, die allerdings „sine

¹⁾ Kopialbuch A des Schweriner Domkapitels, Fol. 119.

²⁾ Regestensammlung des Schweriner Domkapitels von 1603, p. 113.

³⁾ 1220 bzw. 1217 bezeugt M.U.B. I, Nr. 266 u. 230; vgl. auch Jb. I, S. 6.

⁴⁾ M.U.B. III, Nr. 1809 und Jb. I, S. 6, Anm. 4.

omni spe reversionis“ zur Auswanderung veranlaßt werden sollte. Auch in Brüsewitz, wo im Jahre 1220 der slawischen Bevölkerung durch Verleihung deutschen Rechts eine Gunst widerfahren war, kann diese gleichwohl nicht mehr sehr lange ihre Nationalität erhalten haben, denn das Schloßregister von 1433 nennt hier keinen einzigen darauf hindeutenden Familiennamen mehr. Nur in Sülstorf findet sich 1550 ein vereinzelter Gusmer genannt; und der ist möglicherweise von auswärts zugezogen, da dieser Name in früheren Listen in diesem Orte nicht vorkommt.

Wenn in diesen Fällen also der Befund der Familiennamen die urkundlich beglaubigte längere Dauer des Wendentums nicht bestätigen kann, sie auch gar nicht zu bestätigen braucht, so ist es umsomehr zu begrüßen, wenn in andern Fällen — wie oben bei Zippendorf und Ostorf schon angedeutet — die agrarischen Verhältnisse genau ebenso für eine Erhaltung des Wendentums sprechen wie die vorgefundenen wendischen Familiennamen, mithin beide Beweismittel sich gegenseitig stützen. Wendische Hufen werden nun zwar, so wie es bei Zippendorf geschehen, in der Vogtei Schwerin sonst nirgends ausdrücklich genannt. Aber zwei Arten von Hufen lassen sich auch hier auf Grund der Verschiedenheit der Bedesätze deutlich erkennen. Schon in dem Bederegister, das im ältesten Schweriner Schloßregister (von 1409/10) enthalten ist, heben sich ganz scharf Orte mit Hufen, die nur 1 M. Bede zahlten, von solchen mit Hufen zu 2 M. Bede ab. Letztere Art Hufen findet sich in Stück, Kl.-Medewege, Zickhusen, Meteln, Gr.-Trebbow, Böken, Grevenhagen, Moltenow, Dalliendorf, mit einem Wort im nördlichen Teile der Vogtei, in dem, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, sich auch eine rein deutsche Familienbenennung durchgesetzt hatte.

Die kleineren Hufen zu 1 M. lübisch Bede befinden sich dagegen außer Zippendorf, das diesen niedrigen Betrag noch in der um die Hälfte geringeren wendischen Währung leistete, in Rastow, Goldenstädt, Mirow, Lübesse, also südlicheren Orten, in denen die Register auch einen in die Augen fallenden Bestand an slawischen Familiennamen aufweisen. Ferner in Müß, Consrade, Plate, Ülitz, die zwar auch dem südlichen Teil der Vogtei angehören, aber bis auf Ülitz eine ausschließlich deutsche Familienbenennung aufweisen. In diesen letztgenannten Orten stützen sich also die beiden Beweismittel nicht, vielmehr wird hier das Fehlen slawischer Familiennamen durch das Vorhandensein slawischer Hufen ersetzt, so daß beide Tatsachen zusammen einen Schluß über die Dauer des Wendentums ermöglichen.

Vollständige Materialien bietet das Landbederegister von 1585. Da damals eine doppelte Landbede bewilligt war, hatte die gewöhnliche Landhufe 2 M. zu leisten. Dörfer mit Landhufen machen nun hierin die große Mehrheit aus: in geschlossener, nur sehr selten unterbrochener Masse nehmen sie den ganzen nördlichen Teil der Vogtei bis Groß- und Klein-Welzin, Groß- und Klein-Rogahn, Görries und Krebsförden einschließlich ein, reichen also etwas über Schwerin hinaus nach Süden. Überwiegend weisen die von ihnen eingenommenen Orte deutsche Familiennamen auf; nur in wenigen (Cramon, Gr.-Trebbow, Groß- und Klein-Rogahn und Krebsförden) zeigen sich vereinzelt slawische Formen,

und allein in Gr.-Welzin ein bemerkenswerter Anteil, wenn das hier mehrfach vertretene Wilke nicht überhaupt als deutscher Name anzusehen ist.

Eine zweite zusammenhängende Masse Dörfer mit Hufen zu 2 M. doppelter Landbede beginnt dann erst wieder in Picher und Bresegard und erfüllt auffallenderweise die ganze Jabelheide, umfaßt also im Gegensatz zur ersten Gruppe fast ausschließlich Ortschaften, für die eine besonders lange Dauer slawischer Nationalität nicht nur durch die allgemeine Überlieferung bekannt, sondern auch durch den Befund der Familiennamen unzweifelhaft dargetan ist.

Es kann wohl keinen schlagenderen Beweis geben, als das gleichzeitige Vorkommen der deutschen Landhufe in einer nördlicheren wesentlich auf deutschem und in einer südlicheren überwiegend auf slawischem Bevölkerungsmaterial beruhenden Dörfergruppe, daß mit dem Vorkommen deutscher Hufen kein Beweis für das Vorhandensein einer deutschen Bevölkerungsmasse gewonnen sein kann. Zugleich beweist diese Tatsache, daß mit „Sandhufe“ nicht lediglich eine Bonitätsbestimmung gegeben sein sollte; denn wenn irgendwo in Mecklenburg die Bodenbeschaffenheit die Bezeichnung „Sandhufe“ erfordert hätte, so wäre es in diesem sandigsten Teile unseres Landes der Fall gewesen. Hier aber fehlt nicht nur der Ausdruck „Sandhufe“, sondern auch die Sache vollständig.

Die zwischen beiden Gruppen der Landhufendörfer klaffende Lücke bietet ein sehr buntes Bild. Zunächst finden sich auch hier Dörfer mit Landhufen (zu 2 M. doppelter Landbede), aber in zerstreuter Lage: Lehmkuhlen, Sülstorf, Hoort, Farbinde, Kirch-Jesar, in denen allen slawische Familiennamen mehr oder weniger, in recht bemerkenswerter Anzahl aber in den beiden letztgenannten vorkommen. Die übrigen Ortschaften haben mindere Hufen mit teilweise erheblich niedrigerem mannigfach schwankendem Bedesatz. Hufen zu 1 M. doppelter Landbede finden sich in Muess, Rastow, Pampow und Wüstemark. In Sülte bestehen solche (2) neben Hufen zu 2 M. (4). Noch kleiner müssen die Hufen gewesen sein in Zippendorf (vgl. oben) und Plate, wo rund 14 Schilling, in Goldenstädt, wo 15 Schilling, in Ültitz, wo gar nur 12 Schilling und 10 Pfennig auf die Hufe entfielen. Näher kamen sie der Landhufe in Banzkow mit 24 Schilling, in Moraas mit 1 M. 12½ Schilling und in Kraak mit 1 M. 13 Schilling doppeltem Landbedesatz für die Hufe.

Wie so eng beieinander solche ungleichen und wenig abgerundeten Sätze, die sich so scharf von der durch die Landhufe über weite Landstriche hin erzielten Gleichmäßigkeit abheben, entstanden sein mögen, darauf deuten gewisse Notizen hin, die sich bei manchen Orten dieser Gegend im Landbederegister von 1585 vorfinden. So heißt es unter Zippendorf „geben davon nach Summen-Zahl 8 M. 12 ß“, nachdem der auf jeden einzelnen Einwohner entfallende Bedeanteil ungefähr nach dem oben angegebenen Satz aufgestellt war. Auch bei Lübesse sind in ähnlicher Weise zunächst die Beiträge der einzelnen angegeben nach einem Satz von 1 M. 1 Schilling für jede der 18 Hufen. Darunter steht aber: „haben gegeben nach Summenzahl 20 M.“. In Warsow endlich

sind nach einem Satz von 1 M. 4 Pfennig zunächst die Einzelansätze für die $10\frac{1}{2}$ Hufen und mehrere Katen des Ortes berechnet. Darunter steht „haben nach Summenzahl gegeben 13 M.“.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Abgabe „nach Summenzahl“ einer solchen nach Hufenzahl gegenübersteht. Hier war also ursprünglich die Hufe nicht die Grundlage der Landbede-erhebung, sondern es war — mochten nun zur Zeit des Aufkommens der außerordentlichen Bede sich hier noch keine Hufen entwickelt haben oder deren noch 1585 erkennbare wirre Ungleichmäßigkeit ihre Verwendung als Besteuerungseinheit ausschließen — auf Grund allgemeiner Abschätzung für jede einzelne dieser Ortschaften ein zu leistendes Pauschquantum festgesetzt worden. Nach Summenzahl bedeutet also dasselbe, was wir in den Registern der Grabower Gegend unter dem Ausdruck „Genannt“ kennen gelernt haben. Wo neben der Angabe der „Summenzahl“ noch Ansätze für die einzelnen Einwohner angegeben sind, da ist die Pauschalsumme auf die einzelnen Zahlungspflichtigen je nach ihrem Besitz an Hufen, Hufenanteilen oder Katen verrechnet. So haben sich die in den verschiedenen Dörfern von einander abweichenden Sätze für die einzelne Hufe ergeben.

Es gibt hier auch Ortschaften, in denen eine Verrechnung der „Summenzahl“ auf die einzelnen zahlungspflichtigen Einwohner nicht stattgefunden hat oder wenigstens keine Einzelsätze mitgeteilt sind trotz Aufzählung der einzelnen Zahlungspflichtigen. So heißt es bei Mirow: „Geben nach Summenzahl von 25 Hufen 23 M.“, ebenso Alt-Zachun 14 M. von $8\frac{1}{2}$ Hufen nebst Katen, Neu-Zachun 8 M. 6 β 8 Pf. von 9 Hufen, Mühle und Katen, Holthusen 14 M. von 23 Hufen nebst Katen, Kl.-Trebbow 12 M. von 14 Hufen.

Mit dem letztgenannten Ort greift diese Erscheinung über in das nördliche Gebiet der zusammenhängenden Landhufendörfer. Hier zahlte Jochim v. Halberstadt auch für Gr.-Brütz mit $21\frac{3}{4}$ Hufen 28 M. und für Kl.-Brütz mit 14 Hufen 18 M. Trotz der Gewährung deutschen Rechts an die eingessessene Slawenbevölkerung scheint also die deutsche Landhufe hier nicht Eingang gefunden zu haben. Ähnlich werden in Rosenhagen für 9 Hufen 15 M., in Grambow für 11 Hufen 18 M., in Wendelstorf für $7\frac{1}{2}$ Hufen 9 M., in Gottmannsförde für $3\frac{3}{4}$ Hufen und 6 Katen 6 M. 3 β , in Gr.-Stück für $7\frac{1}{2}$ Hufen 4 Katen 7 M. doppelte Landbede gezahlt.

Es ist bezeichnend, daß, abgesehen von den letztgenannten nach Norden vorgeschobenen Vertretern dieser Erscheinung, die Masse aller dieser Orte, in denen die kleinen Hufen mit niedrigerem, von Ort zu Ort schwankendem Bedesatz oder mit einem auf die überall vorhandenen Hufen noch nicht umgelegten Pauschalsatz vorkommt, sich in der Lücke zwischen der nördlichen und südlichen Gruppe der Landhufendörfer sammendrängt. Diese Lücke ist zugleich auch derjenige Teil der Vogtei Schwerin, in dem nächst der südlichen Gruppe der Landhufendörfer (Jabelheide) die slawische Familienbenennung bis hart an Schwerin heran (Zippendorf und Ostorf) am stärksten hervortritt. Und auch von den in die nördliche Gruppe der Landhufendörfer vorgeschobenen Orten mit Pauschalbede drängt sich die Mehrzahl etwa zwischen Brüsewitz

und Gr.-Welzin zusammen, also zwischen Orte, für die eine längere Dauer des Slawentums teils außer Frage steht, teils angenommen werden darf. Und wenn endlich die Pauschalbede überall sehr merklich hinter dem Satz der doppelten Landbede von 2 M. pro Hufe zurückbleibt ¹⁾, sie mithin auf Orte mit kleineren Hufen beschränkt ist, so können unmöglich alle diese Zusammenhänge als Zufälligkeiten betrachtet werden.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich somit folgendes: 1. Im nördlichen Teil der Vogtei Schwerin hat die deutsche Kolonisation wie auch sonst überall im Lande, wo sie zur Wirkung kam, ein System von Ortschaften mit ziemlich einheitlichen Hufen hervorgerufen, so daß ihre Besteuerung nach einem einheitlichen für die Hufe ein für allemal feststehenden Bedesatz möglich war.

2. Die hier im Norden vorherrschende deutsche Landhufe tritt außerdem alleinherrschend im Süden der Vogtei, in der Jabelheide, auf. Dorthin ist sie jedoch nicht wie in den Norden durch Massenkolonisation deutscher Bauern gekommen. Sie ist vielmehr aus einer gleichmäßigen Regulierung unter deutscher Verwaltung, aber inmitten einer slawischen Bevölkerungsmasse erwachsen. Im Schweriner Amtsbuch von 1520 zeigen die Orte dieser südlichen Landhufendörfer auch hinsichtlich der sonstigen Abgaben und Pächte eine so auffallende Gleichmäßigkeit im schroffsten Gegensatz zur nördlichen Gruppe der Landhufendörfer, daß hier nur das Verhältnis einer jüngeren einheitlichen Regulierung zu den aus der Kolonisation erwachsenen mannigfaltigeren Verhältnissen, ein nicht unter hundert Jahren zu veranschlagender Unterschied in der Entstehung der gleichen Landhufe obwalten kann.

3. Im mittleren Teile der Vogtei (Ostorf-Zippendorf bis Rastow) hat bis 1585 weder eine Regulierung noch eine allgemeine Massenbesiedelung durch deutsche Bauern stattgefunden. Die hier herrschende fast regellose Mannigfaltigkeit wäre sowohl einer vereinheitlichenden Einwirkung der Verwaltung wie der Tätigkeit deutscher Lokatoren rasch zum Opfer gefallen. Die Hufeneinteilung ist zwar auch hier eingedungen, aber nicht in Gestalt einer einheitlich-planmäßigen Regulierung, sondern in jeder einzelnen Ortschaft für sich und mit sehr auffallenden Schwankungen nach Wert und Größe.

4. Die Regulierung des Südens scheint nicht von der Schweriner Verwaltung ausgegangen zu sein, da sich ihr sonst der mittlere Teil der Vogtei schwerlich entzogen haben würde. Sie wird demnach ein Werk der Dannenbergischen Verwaltung sein, der jedenfalls auch die Parallelercheinungen im Amt Dömitz zuzuschreiben sind, und in die Zeit zwischen 1230 und 1373 fallen.

Bei einem Vergleich dieser Materialien mit den Angaben des Ratzeburger Zehntenregisters hat außer den Ländern Jabel und Weningen, deren slawischer Charakter sich ja vollauf bestätigt hat, auch der übrig bleibende Teil der Vogtei Schwerin, weil nicht zum Bistum Ratzeburg

¹⁾ Mit alleiniger Ausnahme von Besendorf, wo aber nur Halbhufener und Kätener vorkommen, von denen erstere vielleicht richtiger als Inhaber wendischer Hufen aufzufassen sein dürften.

gehörig, auszuschneiden. Es kommen also nur nachstehende Landesteile in Frage:

Vogteien bezw. Landschaften	Orte mit slawischen Familien- namen		Zusammen
	$\frac{1}{3}$ d. Gesamtheit bis überwiegend	unter $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{6}$	
1. Grevesmühlen	10	7	17
2. Ratzeburg	4	9	13
3. Gadebusch	5	5	10
4. Wittenburg	17	12	29
5. Boizenburg	6	8	14
Summa:	42	41	83

Von diesen 83 Orten, die in späteren Registern noch deutliche Anzeichen einer längeren Dauer des Slawentums erkennen lassen, bezeichnet das genannte Zehntenregister nicht mehr als 2 (Viez und Setzin) als Wohnsitze einer slawischen Bevölkerung.

Schlagender kann die Unvollständigkeit der Nationalitätsangaben dieser Quelle — wie sie sich schon im vorigen Kapitel ergeben hatte — wohl nicht bestätigt werden. Und dabei sind in obiger Zusammenstellung die vielen Orte, in denen slawische Agrarformen oder vereinzelte slawische Familiennamen vorkommen, nicht einmal mitgerechnet. Inwieweit auch die letzteren die Annahme einer längeren Dauer des Slawentums in ihren Orten zulassen, darüber wird sich erst später ein allgemeines Urteil gewinnen lassen.

Viertes Kapitel.

Anzeichen längerer Dauer des Slawentums im östlicheren Mecklenburg.

Bistum Schwerin. Insel Poel. Vogteien bezw. Ämter: Bukow, Mecklenburg mit Neukloster, Warin und Sternberg. Schwaan-Doberan. Ribnitz. Bützow. Güstrow-Laage-Teterow. Dargun-Gnoien-Neukalen. Crivitz-Parchim. Neustadt-Marnitz. Lübz. Dobbartin. Goldberg. Plau-Malchow. Malchin. Stavenhagen. Penzlin. Waren. Wredenhagen. Stargard mit Strelitz, Broda, Nemerow u. s. w.

Während sich im Westen des Schweriner Sees und seines Abflusses nach Norden das in großer Masse eingedrungene Deutschtum längst befestigt und eine herrschende Stellung gewonnen hatte, die selbst durch die hier und dort noch vorhandenen nicht ganz unbedeutenden Reste des einheimischen Wendentums keinen merklichen Abbruch erlitt, hatte im Osten das durch die Wiedereinsetzung Pribislavs (1167) neu begründete Wendentum den schwachen Anfängen deutscher Siedelung gegenüber noch die Oberhand.

Noch im Jahre 1195 waren die Wenden im Bistum Schwerin so mächtig, daß es ihnen gelang, bei der Wahl zum bischöflichen Stuhl ihrem Kandidaten Brunward gegen den des Domkapitels, Hermann, zum Siege zu verhelfen¹⁾. Und nach den Worten²⁾ desselben Brunward war im Jahre 1219 noch ein großer Teil dieses Bistums infolge der Barbarei der Slawen un bebaut und die Heranziehung von Kriegern, Bauern und Geistlichen durch die Herren des Landes in vollem Gange.

Die zum Bistum Lübeck gehörige Insel Poel war noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts von einer dünnen slawischen Bevölkerung bewohnt, neben der zuerst im Jahre 1210 vom Herzog Heinrich Burwin herbeigezogene deutsche Kolonisten³⁾ erwähnt werden. Darnach scheinen die Deutschen schnell die Oberhand gewonnen zu haben. 1266 wurde das Poeler Wendfeld vererbpachtet⁴⁾, es war also wohl nicht mehr nötig, das für die wendischen Bevölkerungsreste angelegte Ackerreservat diesen weiter vorzubehalten. Völlig verschwunden aber war das Wendentum damals noch nicht von der Insel. Dagegen sprechen manche später genannte Personennamen, so 1326 ein Nicolaus Slavus

¹⁾ M.U.B. I, Nr. 158.

²⁾ Ebendort Nr. 256.

³⁾ Ebendort Nr. 197.

⁴⁾ Ebendort II, Nr. 1098.

in Niendorf¹⁾; auch in Vorwerk²⁾ kommt im Jahre 1329 der Name Wendt vor, der immerhin auf vereinzelte Slawen innerhalb einer deutschen Bevölkerungsmasse deutet. Vereinzelte Familiennamen slawischer Prägung kommen auch sonst unter überwiegend deutsch benannten Personen noch vor, so die in Oster-Golwitz 1328 und 1336 genannten Techel und Techen³⁾ und ein 1323 in Wangern genannter Boye⁴⁾.

Ähnlich finden sich auch in der Vogtei Bukow, für die allerdings erst aus weit späterer Zeit-zusammenhängende Namenverzeichnisse vorliegen, in der Familienbenennung nur noch sehr zerstreute und spärliche Spuren, die sich auf slawische Bevölkerungsreste deuten lassen. In Gr.-Strömkendorf erscheint 1335 unter sonst deutsch benannten Hufnern und Kättern ein Cros dictus Wise⁵⁾, der somit neben der slawischen noch eine deutsche Benennung führt. Auf solche oder ähnliche Weise mögen manche slawische Zunamen durch deutsche verdrängt und den nachkommenden Geschlechtern verloren gegangen sein.

In Neuburg sehen wir fast gleichzeitig (1331) unter zahlreichen sonst deutsch benannten Hufnern und Kättern wie Stocvis, Krighe, Borchwal, Vocke, Swarte, Westfal, Melker, Hasard u. a. einen Kätner Thidericus Pythyt⁶⁾ auftreten. In Russow erscheint 1369 ein Hinricus Thoran⁷⁾, in Wustrow bei Alt-Gaarz 1364 ebenfalls unter einer Reihe deutsch benannter Einwohner ein Nicolaus Ribe und ein Ywanus de Wusterow⁸⁾. Der letzte Familienname kann zwar nichts beweisen; umso deutlicher spricht aber hier die slawische Form des Vornamens. Ähnlich hat auch in Kl.-Siemen (in Slavica villa Zymen) im Jahre 1322 von den drei Brüdern des „Andreas antiquus burmester“, „Johannes, Jacobus et Tesseko“, der letztgenannte einen slawischen Namen. Sonst sind im Orte nur noch genannt Hinricus Rodehose und Hinricus filius Mundes⁹⁾. In Poorstorf erscheint 1328 als allein genannter Hufener ein Herman Techan¹⁰⁾, in Nantrow gleichzeitig ein Johannes Krul¹¹⁾ und in Stowe unter einer Reihe deutscher Namen wie Hamer, Vaderkint, Ellich, Vette, Douescutte ein Hintzeke Barnam¹²⁾ und ein Martinus Barnam. 1362 wird ein zu Arendsee gehöriges Wendfeld erwähnt¹³⁾. [1319] erscheint in Brunshaupten unter deutschen Namen ein Janeke¹⁴⁾. In Kalsow wird [1355] als Mitkäufer eines Erbes genannt Hinzeke Darghemer¹⁵⁾.

¹⁾ M.U.B. VII, Nr. 4692.

²⁾ Ebendort VIII, Nr. 5033 u. 5098.

³⁾ Ebendort VII, Nr. 4924. Hinricus und Nycolaus Techghel; VIII, Nr. 5671 relictia Nicolai Teghel und Nycolaus Teghel; Nr. 5718 Hince filius Thechen.

⁴⁾ Ebendort VII, Nr. 4433.

⁵⁾ Ebendort VIII, Nr. 5610.

⁶⁾ M.U.B. VIII, Nr. 5221.

⁷⁾ Ebendort XVI, Nr. 9930.

⁸⁾ Ebendort XV, Nr. 9300.

⁹⁾ Ebendort VII, Nr. 4356.

¹⁰⁾ Ebendort Nr. 4983.

¹¹⁾ Ebendort Nr. 4954.

¹²⁾ Ebendort IX, Nr. 5803.

¹³⁾ Ebendort XV, Nr. 9104.

¹⁴⁾ Ebendort VI, Nr. 4040.

¹⁵⁾ Ebendort XIII, Nr. 8141.

So unbedeutend auch manche dieser Andeutungen erscheinen mögen, so wäre es doch verkehrt, sie etwa als Zufälligkeiten übergehen oder durchweg als Spuren einer nicht bodenständigen slawischen Streubevölkerung betrachten zu wollen. Daß wir es hier wenigstens teilweise mit stabilen Verhältnissen zu tun haben, darauf deutet z. B. schon, daß in Alt-Gaarz, also in unmittelbarster Nähe des eben genannten Wustrow, die Landbederegister von 1544 slawische Familiennamen zeigen: Thoran und Siberen unter 9 genannten Einwohnern. Auch Niendorf auf Poel kehrt 1519 wieder mit dem auffallenden Familiennamen Damplöse, 1544 mit Danlese und Post; ähnlich Brunshaupten 1544 mit Boye und Bordinck unter sonst deutschen Namen.

Daß aber auch hier mit den urkundlichen Anzeichen die wirkliche Ausbreitung des erhaltenen Slawentums keineswegs erschöpft ist, beweist das späte Vorkommen deutlicher Spuren in einigen Orten, von denen die Urkunden derartiges nicht zu berichten wissen. Besonders auffallend sind solche in Moitin, wo Pachtregister des Stifts Schwerin 1454 unter 9 genannten Einwohnern die slawischen Formen Thechel, Padump und Bordinck nennen. Ähnlich erwähnen die Landbederegister 1544 in Strameuß die Namen Buddeke und Maleke; und 1553 in Neu-Karin Bolecke und Maleke jedesmal unter 6 genannten Einwohnern.

Einen bemerkenswerten Anteil slawischer Familiennamen haben dann noch 1544 Biendorf: Pripe und Boye unter 7, Kammin, wo schon 1455 Techel¹⁾ belegt ist, Bolecke und Tegghel unter 7, Waken-dorf: Jorcke und Techel unter 8, Dreweskirchen: Voyßann unter 6; 1609/10 Babst: 2 Voysann, 1 Maleke unter 10.

✕ Vereinzelte Slawennamen zeigen 1544 Clausdorf (Bordingk), Kirchdorf auf Poel (Posßel), Blengow (Matzeke, 1552 Masscke), Neu-Gaarz (Stoßloff), Uhlenbroock (Jorck), Kirch-Mulsow (Czel-leck), Gr.-Strömkendorf (Damlose), Niendorf (Boleke); 1609/10 Lüdersdorf (Bordingk).✕

Daß agrarische Abnormitäten gern in Orten auftreten, in denen sonstige Anzeichen einer längeren Dauer des Slawentums zu beobachten sind, zeigt sich wieder in Arendsee. Dieser Ort, in dem soeben die urkundliche Erwähnung eines Wendfeldes festgestellt wurde, fällt in den Landbederegistern auf durch die ganz ungewöhnliche Anlage dieser Steuer „na roden tale“ anstatt nach Hufenzahl. Auf den 5 Hufen dieses Orts saßen 9 Bauern mit 18, 12, 9 oder weniger Ruten Besitz. In Poorstorf endlich gewinnt der in den älteren Urkunden festgestellte einzige slawische Personennamen, zu dem 1434 unter 3 genannten Namen noch ein Techel hinzukommt, ein besonderes Gewicht durch die Tatsache, daß hier im 16. Jahrhundert noch Hakenhufen bestanden. Im Landbederegister von 1556 heißt es nämlich: „Porstorpff heft V Houen, scholen synn Hackelhouenn; die Lude geuenn nicht mer alse vor 1½ Houe.“ Hakenhufen werden sonst noch genannt in Rosenhagen, wo sie — 3 an Zahl — aber die volle Bede der Landhufen tragen. Ausschließlich Katenstellen befinden sich in Harmshagen (4), Poischen-

¹⁾ Klosterurkunden von Neukloster.

dorf (5), Goldberg (6), Steinhagen (6), wiederum ein Beweis, daß Namen auf -hagen nicht von vornherein und ausschließlich als Bezeichnungen von Hägerhufendörfern aufgefaßt werden dürfen.

In der Vogtei Mecklenburg sind die auf wendische Bevölkerung deutenden Spuren häufiger und deutlicher. Zwar ein im Dorf Mecklenburg 1396 (28. Februar) unter 2 genannten Kättern auftretender Maleke und ein in Kl.-Stiten 1399 (24. Dezember) unter 2 genannten Hufnern erscheinender Hans Kochel¹⁾ sind keine Spuren von allzu großem Gewicht, wenn sie auch nicht übergangen werden dürfen. Um so wichtiger ist, daß sich 1254 Holdorf bei Brül als von Wenden bewohnter Ort erkennen läßt, da seine Einwohner dem Schweriner Domkapitel keinen Zehnten, sondern die alte Wendenabgabe, die Biscopniza, entrichteten²⁾. In Jesendorf nennt eine auf 1260—1272 datierte Urkunde zwei Einwohner: Johannes et Ritzelt³⁾, von denen des letzteren Name slawisch zu sein scheint.

Besonders deutlich sind die Spuren in der Gegend von Neukloster. Die Gründungsurkunde dieses Klosters von 1219 erwähnt ein leider nicht mit Namen genanntes Dorf, das einem slawischen Grundherrn gehörte: „villam XVII mansorum, quam Zvrizlaf habuit“; unter den Schenkungen befindet sich auch der Ort Golchen, den vorher „illi qui dicebantur Retiburize“, d. h. die Nachkommen des Wenden Retibur, innegehabt hatten⁴⁾. Und Bischof Brunward spricht gleichzeitig in seiner Bestätigungsurkunde wohl von einer Besiedelung der wüsten Einöde („ut hec terra horris et vaste solitudinis facilius inhabitaretur“), aber zugleich auch von der Bekehrung des einheimischen Wendenvolks („et rudi populo per fidelium introitum fides persuadeatur“)⁵⁾. In dem Perniek benachbarten, jetzt nicht mehr vorhandenen Ort „Bryzelaz“ waltete noch später ein wendischer Grundherr. Dort hatte das Kloster um 1235 sechs Hufen von einem Slawen erworben („a Slauo quodam Thessitze nomine“)⁶⁾. Und von Bäbelin heißt es 1236, daß die Neubesiedelung des Ortes durch die von dort vertriebenen Slawen verhindert wurde („nec propter uastacionem Slauorum inde quandoque eiectionum locare agricolis eam incolendam pluribus annis ualuumus“)⁷⁾. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn die Vertriebenen nicht an sonst in der Gegend noch ansässigen Slawen einen Rückhalt gehabt hätten. Auf das Vorhandensein solcher deuten in der Tat auch einige Anzeichen hin: Die Neuklostersche Heberolle von 1319 nennt in Z ü s o w 7 Einwohner, von denen zwei die slawischen Namen Mireke und Radus führen, in Perniek einen vereinzelt Neuper, in Bäbelin

¹⁾ Beides im Manuskript des noch ungedruckten Teiles des M.U.B. In Mecklenburg wird schon 1389 (M.U.B. XXI, Nr. 12064) Malcke ebenso erwähnt.

²⁾ M.U.B. II, Nr. 738.

³⁾ Ebendort IV, Nr. 2677.

⁴⁾ Ebendort I, Nr. 254.

⁵⁾ Ebendort Nr. 255.

⁶⁾ Ebendort Nr. 435.

⁷⁾ Ebendort Nr. 454.

selber einen Gendrick, in Nakenstorf ein „Maleken wif“¹⁾. Für Lübbestorf ist zu beachten, daß 1301 ein Gothanus de Lutbrehesdorp in Rostock Häuser verkauft, wobei Zelmarus Slauus als Bürge auftritt²⁾.

Die späteren Register zeigen wendische Familiennamen in augenfälliger Weise nur noch 1528 in Klein-Görnow mit 2 Fosaen (später geschrieben Voyßan) unter 5, 1530 in Saunstorf mit 2 Busßingk, je 1 Goycher und Wole unter 6, 1561 in Gr.-Tessin mit Pren und Vyth unter 4 und Kl.-Jarchow mit Vyth und Boßel unter 4 genannten Einwohnern.

Bemerkenswert sind 1454 Triwalk mit Tenghel und Lunik unter 9, 1490/91 Rubow mit Vyth unter 3, Reinstorf mit Mentze und Voyßan unter 10; 1528 Gr.-Labenz mit 2 Fosaen unter 12, Dämelow mit Smoge und Korsse unter 8; 1560 Fahren mit Ripe und Giraneke unter 11; 1561 Schlagsdorf mit 2 Vyth, je 1 Buthke und Smoge unter 14, Kuhlen mit Tzowke und Palst unter 10, Grapen Stiten mit 2 Techem unter 8; 1570 (Archiv der Landschaft zu Rostock) Zurow mit Jentze, Dustan und Wilcke (?) unter 11 und Flessenow mit Goriatz und Guntzell unter 10 genannten Einwohnern.

Vereinzelt treten slawische Familiennamen auf 1454 in Ventschow (Bosak), Nakenstorf (Buddeke später Budick), Rosenthal (Tenghel); 1490/91 in Beidendorf (Vteße); 1528 in Moidentin (Krul und Kroel unter 13), Züsow (Smoge, 1609/10 Stauwelke), Gr.-Görnow (Loban), Buchholz (Maleke, später noch Palster und Dubber), Holdorf (Vite), „Bresen“ (Pulße), Krassow (Myleke); 1546 Redentin (Volske); 1561 Retgendorf (Smoge), Neperstorf (Wole) und Tarzow (Menße); 1609/10 Bäbelin (Stouwelke). Von ihnen hatten Bäbelin, Holdorf, Nakenstorf und Züsow schon urkundliche Anzeichen längerer slawischer Dauer aufzuweisen.

In vielen der vorstehenden Orte gewinnen diese zum Teil nur schwachen Anzeichen eine sehr beweiskräftige Unterstützung dadurch, daß in ihnen auch Hakenhufen bezeugt sind. So in Dämelow (Landbede 1538, 1546, 1551, Amtsbeschreibung 1556, Landbede 1560, 1561), ferner in Rubow, Bresen, Ventschow (Landbede 1528, 1551, 1560, 1561), Kl.-Jarchow (Landbede 1546, 1549, 1551), Saunstorf (Amtsbeschreibung 1556, Landbede 1560), Krassow (Amtsbeschr. 1556), Holdorf (Stift Schwerin, Pächte 1531 und Landbede 1570 im Archiv der Landschaft zu Rostock), endlich Triwalk (Stift Schwerin, Pachtregister 1454).

Sonst befinden sich Hakenhufen noch in Losten (Amtsbeschr. 1556) und Jesendorf (Landbede 1560), ferner in Rohlstorf (Landbede 1528, 1538, 1546, 1551), Rastorf (Landbede 1538, 1549, 1551, 1560, 1561), Langen-Jarchow (Landbede 1549, 1551) und Lutterstorf (Amtsbeschr. 1556, Landbede 1560). Der Landbedesatz betrug fast überall, wo Hakenhufen ausdrücklich erwähnt werden, die Hälfte des für die Landhufen feststehenden Satzes von 1 M. jährlich. Nur in

¹⁾ Ebendort VI, Nr. 4040.

²⁾ Ebendort V, Nr. 2733.

Saunstorf heißt es 1528 und 1552 „geuen XII ß von islicher houn“; 1560 aber, wo die Hufen dieses Orts ausdrücklich als Hakenhufen bezeichnet sind, leistete jede von ihnen nur 1 M., obwohl die Landbede doppelt ausgeschrieben war. Auch sonst zeigen sich kleinere örtliche Schwankungen, die das Vorhandensein höher besteuert Hakenhufen an einzelnen Orten erkennen lassen. So leistete Kritzow 1552 noch einen annähernd vollen Bedebetrag, 1560 aber steuerte dort die Hufe nur noch 8 Schilling. 1570 endlich leisteten die dort ausdrücklich genannten Hakenhufen den vollen Satz der Landhufen. In Sülten steuerte die Hufe 1552 und 1560 ebenfalls 12 Schilling. Wahrscheinlich waren auch hier größere Hakenhufen vorhanden; ausdrücklich als solche habe ich sie allerdings nicht bezeichnet gefunden. An Kritzow und das in der Vogtei Bukow behandelte Rosenhagen erinnert Triwalk; dort befanden sich nach dem Pachtregister des Stifts Schwerin vom Jahre 1454 „XV mansi slavicales“ eine Angabe, deren Bestimmtheit wohl keinen Zweifel zuläßt. Wenn dagegen das Landbederegister von 1561 hier 16 Hufen und 4 Katen anführt, so ist auf die geringe Abweichung in der Zahl wohl kein Gewicht zu legen. Aber die Hufen, von denen 2 wüst sind, geben 14 M. Landbede, also den vollen Betrag. Es müssen also besonders leistungsfähige Hakenhufen gewesen sein, die im Ertrage den Landhufen ungefähr gleichkamen. Dies und die infolgedessen den Landhufen gleichkommende Besteuerung wird es dann erklären, daß die Triwalker Hufen in den Landbederegistern nicht mehr als Hakenhufen bezeichnet werden.

Auch die Erscheinung, die wir im Lande Weningen unter der Bezeichnung „Genannt“ kennen gelernt hatten¹⁾, findet sich hier wieder. In Bäbelin, wo noch nach 1230 der Neubesiedelung von den vertriebenen Slawen Schwierigkeiten bereitet wurden, hat sie sich nicht ganz rein erhalten. Hier berichten die Landbederegister: „disse geuen in Summa 4 M. vor houn vnd katen, wan se besettet syn; ytzundes [1528] 2 katen wuste, Summa 3½ M. entfangen“. In Eickelberg dagegen mit seinen 11¼ Hufen und 2 Katen herrscht noch die reine Pauschalzahlung: „dysse geuen im summen X mark, ydt sy bosettet edder nycht“. Eine ähnliche Bedeutung ist wohl der bei Zahrendorf (1518, 1546 und ähnlich 1561) vorhandenen Notiz beizulegen: „disse geuen tho hope XVI M vor houn, katen vnd mpte.“

Auch die Orte der Vogtei Mecklenburg, in denen ausschließlich Kossäten angesiedelt waren, bieten größtenteils noch Anzeichen für eine längere Dauer des Slawentums: unter ihnen erscheint Klüssendorf noch im Ratzeburger Zehntenregister als von Slawen bewohnter Ort; von Golchen, Kuhlen, Flessenow, Zurow, Buchholz und Moidentin sind eben erst die Spuren des Slawentums mitgeteilt. So bleiben nur Keez, Maßlow, Wietow und Rambow übrig als Kossätenorte, in denen sich keine sonstigen Anzeichen für eine längere Erhaltung des Slawentums haben finden lassen. Im Dorfe Mecklenburg treten die 16 Kossäten neben zwei Hufen und einem Hof sehr in den Vordergrund.

¹⁾ Vgl. oben S. 42 [42].

Im Amt Warin, das größtenteils in den Mecklenburgern Registern schon mitbehandelt ist, zeigen die Türkensteuerregister von 1598 noch eine bemerkenswerte slawische Familienbenennung in Glambeck mit Foisaen und Buddich unter 8 genannten Einwohnern. Vereinzelte Slawennamen zeigen in den Amtsregistern von 1523 Pennewitt (Pollene) und Mankmoos (Voysan), 1598 Wendorf (Foisaenn).

Das ähnlich behandelte Amt Sternberg - Tempzin leidet darunter, daß die Landbederegister bei vielen Orten die Namen der Einwohner verschweigen. So ist es besonders zu begrüßen, daß hier wenigstens für einen Ort ältere brauchbare Nachrichten vorliegen. In Schlowe an der Mildnitz nennt die auf 1319 datierte Heberolle des Klosters Neukloster ¹⁾ 5 Einwohner mit Namen, von denen zwei (Tesseke und Vedan) slawisch sind.

Sonst ergeben die späteren Register, soweit sie überhaupt die Personennamen mitteilen, nur vereinzelte slawische Formen. So 1526 in Pastin (Dollighe; [1558] Dollghe und Voisan unter 21); [1558] in Zülow (Pollene); 1567 ²⁾ in Rosenow (Pleuse; 1568 und 1569 Ploise), Kirch-Upahl (Bonnit), Gr.-Raden (Lauban), Mustin (Kobabe und Germatz unter 14), Kobrow (2 Sore, 1 Preen unter 19); 1560 Woserin (Sore).

Wendische Hufen habe ich hier nur in einem Ort feststellen können, nämlich in Dinnies, wo das Register der doppelten Landbede von 1567 berichtet „5 1/2 M. geben die Pauren semptlich von dren Sandthouen, wen sie besetzt“; also ein Pauschquantum, das dem vollen Landbedesatz nahe kam. Pauschquanten ruhten sonst noch auf den Dörfern Ruchow, Sagsdorf und Penzin. In Poverstorf (jetzt Schönlage) ruhte ein Pauschquantum auf einer ausschließlich in Kossaten bestehenden Bewohnerschaft. Das genannte Register berichtet hier: „XXß die Pauren semptlich, vnd wonen alda 7 Kötter“. Ausschließlich Kossaten befinden sich sonst bezeichnenderweise in Schlowe (6), außerdem in Borkow. Wie sich diese abweichenden Agrarformen zu den Familiennamen verhalten, läßt sich hier aus Mangel an letzteren nicht feststellen. Nur in Schlowe, wo aus älterer Zeit slawische Personennamen überliefert sind, haben wir solche; es sind aber keine slawischen mehr unter ihnen. In Jarchow und Jülehendorf treten ohne Namensnennung Bauern mit je 1 M. doppelter Landbede auf; beim Fehlen näherer Angaben läßt sich aber nicht entscheiden, ob hier halbe Landhufen oder volle Sandhufen vorliegen.

Wie in der östlich sich anschließenden Doberaner Gegend zu Ende des 12. Jahrhunderts die slawische Ortsbenennung noch nahezu alleinherrschend war und einigermaßen deutliche Spuren deutscher Ansiedlung sich erst in sehr geringer Zahl nachweisen lassen, darauf ist schon oben ³⁾ hingedeutet worden. Die ältesten Schicksale des Klosters Doberan

¹⁾ M.U.B. VI, Nr. 4040, S. 410.

²⁾ Die Landbederegister von 1567 ff. sind im Archiv der Landschaft zu Rostock.

³⁾ Vgl. oben S. 9 [9].

reden ja auch eine deutliche Sprache. 1179 von den umwohnenden heidnischen Wenden von Grund aus zerstört, wurde es nach seiner Wiedererrichtung vom Fürsten Niklot dem Schutze von Podazieren, d. h. slawischen leibeigenen Dienstleuten, anvertraut (1189)¹⁾. Die Wendfelder, die 1250 bei Kröpelin und 1283 bei Brusow²⁾ urkundlich erwähnt werden, bedeuten allerdings nur noch Spuren eines schon zurückgedrängten Wendentums, während sich in den Nachbarorten Stüllo und Hohenfelde das wendische Volkstum noch verhältnismäßig lange am Leben erhielt. Im Jahre 1315³⁾ war das bestimmt noch der Fall. Denn damals ordnete Fürst Heinrich zu Mecklenburg an, daß in diesen beiden Slawendörfern („in duabus villis slauicalibus Stülowe et Hogheuel“) das slawische Recht gehandhabt werden sollte („quod omnis ordinacio iurisdictionis . . . debet esse et fieri iure slauicali, prout antiquitus Slaui vsi fuerunt“).

Es ist ein besonderer Glücksfall, daß in dem „Verzeichnis des Kriegsschadens, welchen die Rostocker im Jahre 1312 dem Kloster Doberan und seinen Gütern zugefügt haben“⁴⁾, auch Hohenfelde mit zahlreichen namentlich genannten Einwohnern vertreten ist. Ich führe sie der Reihe nach auf wie sie im lateinischen Text stehen: 1. Hannemam [!], 2. Herlerus, 3. Martinus, 4. Jacob, 5. Hertmarus, 6. Radust, 7. Litstok, 8. Johannes Crispus, 9. Dargus, 10. Johannes Nintz, 11. Vtes [= Utesch], 12. Polemannus, 13. vxor Symonis, 14. Johanna, 15. Olricus, 16. Hinricus Rufus, 17. Johannes Tessekonis, 18. Godeke, 19. Johannis Hollen, 20. Michahel, 21. Hinricus Ram, 22. Hence Radust, 23. Reyneuel, 24. Lupus, 25. Peter Agge, 26. Gherardus, 27. Johannes Hutteman, 28. Thomas, 29. Johannes Bucowe, 30. Hinricus Westenebruge, 31. Claus Canter. In einem Orte, der im Jahre 1315 noch slawisch war, lassen sich also fast zu gleicher Zeit unter 31 Einwohnern nicht mehr als 6, mithin noch nicht ganz der fünfte Teil, finden, die ihren Namen nach mit Sicherheit als Slawen angesetzt werden können.

Wenn ich also die Orte, die ein Drittel und darüber an slawischen Namen aufweisen, und demnächst die mit einem Sechstel und darüber besonders hervorgehoben habe, so wird das schon durch Hohenfelde vollständig gerechtfertigt. Denn wenn dieser Ort noch innerhalb der urkundlich bezeugten Dauer seiner slawischen Bevölkerung nicht einmal ein volles Fünftel slawischer Personennamen aufweisen konnte, so kann man in den Orten, die in den weit späteren Landbederegistern noch ein Sechstel und darüber an Trägern slawischer Familiennamen erkennen lassen, doch mit einiger Berechtigung solche erblicken, in denen die Dauer slawischen Volkstums derjenigen von Hohenfelde zum mindesten gleichkam. Und dies umsomehr als die Register des 16. Jahrhunderts in Hohenfelde keinen Slawennamen mehr enthalten!

Dies Überwiegen deutscher Namensformen innerhalb unserer zurückgebliebenen Slawenbevölkerung, für das sich außer dieser gesicherten

¹⁾ v. Sommerfeld a. a. O., S. 105 f.; M.U.B. I, Nr. 148.

²⁾ M.U.B. I, Nr. 642 u. III, Nr. 1677.

³⁾ M.U.B. VI, Nr. 3759.

⁴⁾ Ebendort V, Nr. 3520.

Tatsache in den verschiedensten Gegenden unseres Landes¹⁾ Anzeichen finden¹⁾, zeigt auf das deutlichste, mit wie unwiderstehlicher Macht unsere Slawen in den Bannkreis des deutschen Lebens einbezogen wurden; wie aller Orten, wo sie die Zeit der deutschen Besiedelung überdauert hatten, die Notwendigkeit der Kenntnis der deutschen Sprache bald einen Zustand der Zweisprachigkeit herbeiführte, in dem die Übung der slawischen Redeweise mehr und mehr auf die engsten Kreise der örtlichen und häuslichen Gemeinschaft beschränkt wurde.

Daraus erklärt sich auch das verhältnismäßig schnelle Schwinden der Wendensprache, die in so manchen sicher als slawisch bezeugten Orten nicht einmal Spuren slawischer Familienbenennungen auf uns hat kommen lassen; und zugleich auch das völlige Fehlen von Denkmälern dieser Sprache in Mecklenburg außer Orts- und Personennamen und ein paar Ausdrücken in unseren älteren Urkunden. Die slawische Sprache hatte eben durch die deutsche Besiedelung wie mit einem Schlage jede Bedeutung im öffentlichen Leben eingebüßt. Und wie sie trotzdem hier und dort am heimischen Herd und in enger örtlicher Abgeschlossenheit noch eine Zeitlang ein bescheidenes Dasein gefristet hat, darüber uns Nachrichten zu hinterlassen, hat keiner der Mühe wert gehalten.

Diesem Mangel der Überlieferung müssen wir heute durch Sammlung aller noch irgend vorhandenen Spuren, mögen sie sich dem ersten Blick auch noch so unscheinbar darstellen, abhelfen. Solche Spuren zeigt das oben angezogene Verzeichnis von 1312 noch in anderen Ortschaften der Doberaner Gegend: In Stäbelow (S. 628) nennt es unter vielen Einwohnern einen vereinzelt Crul, in Wilsen (S. 629) ebenso einen Prekel, in Rethwisch (S. 631) Soch und Terich. In Püschow erscheinen noch 1335 als Grundherren „Johannes et Zubbeko fratres dicti de Putzekowe armigeri“, Söhne des Ritters Zubbeslaus de Putzekowe²⁾. Ein mit Satow streitiges Feld führt aber den Namen Strituel. Die deutsche Landessprache wurde also auch hier gekannt und angewandt, wenn auch die Hintersassen dieser ritterlichen Grundherrenfamilie, in der die slawische Tradition ihren Vornamen nach noch sehr lebendig gewesen sein muß, unter sich wohl noch die slawische Sprache angewandt haben werden. — Noch später (1355)³⁾ werden in Lütten Klein (Wendeske Klene) unter 23 namentlich genannten Einwohnern, die bis auf zwei sämtlich Kossäten waren, nicht weniger als 6 mit slawischen Namen genannt: Ioneke, Bulal, Streyeke, Raghete, Radele, Crul.

An späteren Materialien, durch die solche interessante Anzeichen eine Stütze gewinnen könnten, fehlt es in den Aemtern Doberan-Schwaan leider mehr als sonst irgendwo in den bisher behandelten Landesteilen. Insbesondere versagen die sonst so fruchtbaren Landbederegister hier nahezu vollständig, da sie in den genannten beiden Ämtern abweichend geführt sind und keine Personennamen enthalten. So sind wir im wesentlichen auf die Amtsbücher des mittleren 16. Jahrhunderts angewiesen, in

¹⁾ In Rostock z. B. werden mehrfach Träger deutscher Zunamen ausdrücklich als Slawen bezeichnet, so 1292 ein Johannes Bistervelde (M.U.B. III, Nr. 2195), 1339 ein Henneke Cruze (M.U.B. VI, Nr. 3917 Anm.)

²⁾ M.U.B. VIII, Nr. 5595.

³⁾ Ebendort XIII, Nr. 8157.

denen wendische Familiennamen fast nur noch zerstreut und vereinzelt auftreten. Einen einigermaßen bemerkenswerten Anteil von Personen mit slawischen Familiennamen zeigen jetzt (um 1550) nur noch Barges-
hagen mit 3 Stosseloff unter 16, Vorbeck mit Broye, Kalein und Wilken (?) unter 16 und Kambs mit 3 Broihe bzw. Broyhe, je 1 Gloide, Sibarne und Boie = 6 unter 28 genannten Einwohnern. Aber unter den Orten mit vereinzelt Trägern slawischer Familiennamen sind doch wenigstens einige von denen, für die schon die älteren urkundlichen Materialien mehr oder weniger starke Hinweise auf längere Dauer des Slawentums ergeben hatten: Stülów mit einem Utesche unter 26 genannten Einwohnern, die sonst Namen wie Kroger, Frey-
lingk, Vlenbruck, Sasse, Simans, Bulle, Berg, Bartram, Hoff u. a. führen; ferner Püschow (Genderick) und Brusow (Boye). Hohenfelde dagegen weist, wie eben schon angedeutet, nur noch deutsche Familien-
namen auf z. B. Neyeman, Becker, Sommer, Eickhorst, Lutke, Alle-
wart u. a. m.

Sonst zeigen sich vereinzelt slawische Familiennamen noch in Selow (Ghule), Fahrenholz (2 Kiuenibbe, 1 Dule unter 23), Lich-
tenhagen (Toran), Rethwisch (Stosseloff), Börgerende (2 Utesche unter 16), dem abgegangenen Runow (Maßke), Buchholz (Tysmar und Voltzke unter 13), Brodhagen (Janike), Vorder-Bollhagen (Darges), Woabstorf einem Teile des heutigen Zweedorf (Pribe), Retschow und Glashagen (Jenderick), Diedrichshagen und Bol-
denshagen (Bortke).

Ein weit deutlicheres Anzeichen der Dauer des Slawentums hat sich hier in den Hufenverhältnissen erhalten: in Stülów führt das Doberaner Amtsbuch von 1552 6 Bauleute und 18 Käter auf und fährt dann fort: „So hebbe se in dessem Dorpe nene eigentliche Houen, geuen ock nehne Landtbede“. Und ähnlich bei Hohenfelde mit 6 Bauleuten und 17 Kätern „hebben keine eigentliche Houen, geuen ock keinen Tegenden oder Landbede.“ Bezeichnenderweise fallen also hier wieder Unregelmäßigkeiten im Hufenwesen mit längerer slawischer Siedelungsdauer zusammen.

Bestimmter kennzeichnet das genannte Amtsbuch die Abweichung von der sonst hier fast allein herrschenden Landhufe in Gr.-Bölkow, wo die 10 Bauleute „hebben vnder sich XII Hakelhouden gedelet, daran se vor IX Houen¹⁾ Landbede geuen“, und in Diedrichs-
hagen bei Warnemünde, wo 7 Bauleute und 1 Käter „haben sieben L Santhouen“.

Als reines Kossätendorf ist hier Börgerende zu nennen, wo ja auch oben zwei Utesche festgestellt werden konnten.

Der sich östlich anschließende Küstenstreifen, der überwiegend von der Vogtei Ribnitz eingenommen wird, läßt nur sehr unbedeutende Spuren von wendischen Bevölkerungsresten erkennen. In der Ribnitzer

¹⁾ Das macht für die einzelne Hakenhufe 12 Schilling; ein Satz, der neben dem vorherrschenden von 8 Schilling uns schon mehrfach bei wendischen Hufen begegnet ist.

Gegend waren schon 1233 viele deutsche Ortsnamen vertreten¹⁾, so daß hier auf eine ziemlich frühe und starke deutsche Einwanderung geschlossen werden darf. Dagegen nimmt sich sehr bescheiden aus der Träger eines slawischen Familiennamens (Legate), der um 1350 unter 8 in Kassebohm bei Rostock genannten Einwohnern erscheint²⁾. In Harmstorf wird 1380 ein Tymmeke Boye genannt als Inhaber „eyner haluen houe, de gheheten ys de Wendesche houe“³⁾.

In der Wüstung Hove bei Rostock erscheint 1376⁴⁾ unter 6 genannten Einwohnern ein Peter Hankus. Im abgegangenen Wendisch-Gubkow wird 1386⁵⁾ unter 3 Einwohnern ein Peter Huiup und in Allerstorf bei Marlow 1368⁶⁾ unter 2 Einwohnern ein Tytko Kryllop genannt.

Dem lassen sich aus den späteren Registern nur sehr dürftige Ergänzungen hinzufügen, zumal die Landbederegister nur zum kleineren Teil Personennamen nennen. Einen bemerkenswerten Anteil slawischer Familiennamen zeigt hier nur das Türkensteuerregister von 1602 (Archiv der Landschaft zu Rostock) in Dändorf mit 2 Boye und 1 Prange unter 10 genannten Einwohnern. Sonst finden sich slawische Familiennamen hier nur noch vereinzelt: 1445⁷⁾ in Kl.-Lüsewitz (Prange), [1500—1510]⁸⁾ in Rövershagen (Rabandell und Loßke) und im Landbederegister von 1518 in Gr.-Kussewitz (Legate und Prange unter 13), Kl.-Kussewitz (Horlefe), Blankenhagen (Voysan und Tenghel unter 16), Hohen Schwarfs (Scheyke). Auch in der Flureinteilung scheint die deutsche Landhufe zu ziemlich allgemeiner Geltung gelangt zu sein. Nach dem Verzeichnis der doppelten Landbede von 1560, mit dem die von 1568 und 1569 übereinstimmen, fallen aus dem allgemeinen Rahmen nur Petersdorf: „dar sint 4 hounen: geuen tho der halluen plicht. 5 hounen wust, 1 houe affgebrandt“. Der Betrag der Bede belief sich dort auf 2 fl., also $\frac{1}{2}$ fl. auf die Hufe, während allgemein bei doppelter Bede die einzelne Hufe 1 fl. 8 ß leistete. Ferner Bussewitz mit 4 Hufen und 2 Katen, von denen 2 Hufen und die Katen wüst waren; dort heißt es ebenfalls: „legen thor haluen plicht.“ Der Bedebetrag belief sich aber hier auf 2 fl., so daß auf die Hufe 1 fl., bei einfacher Landbede 12 ß entfielen. Hiernach darf man in diesen beiden Orten wendische Hufen annehmen, in deren Bedesatz wir ja auch anderswo starke Schwankungen beobachtet haben. Reine Kosätendörfer sind Oldendorf mit 8, Dierhagen („dar wanen idel fisker“), Dändorf mit 11 und Körkwitz („Krackwitz“) mit 14 Katenstellen.

Wie ausschließlich im Lande Bützow noch 1232 die slawische Ortsbenennung auch in den Bezeichnungen der unbedeutendsten Ört-

¹⁾ M.U.B. I, Nr. 421.

²⁾ Ebendort X, Nr. 7398.

³⁾ Ebendort XIX, Nr. 11 281.

⁴⁾ M.U.B. XIX, Nr. 10 953.

⁵⁾ Ebendort XXI, Nr. 11 813.

⁶⁾ Ebendort XVI, Nr. 9797.

⁷⁾ Stiftsurkunden Güstrow, Registratur der Domkirche von 1580, Nr. 396.

⁸⁾ Civ. Rostock, Stadsachen.

lichkeiten herrschte, darauf ist schon an anderer Stelle ¹⁾ hingewiesen worden. Gleichwohl findet sich in den Registern des 16. Jahrhunderts hier nur noch ein einziger Ort, in dem die Träger wendischer Familiennamen ein Drittel der Bevölkerung oder mehr ausmachen: Peetsch 1584 mit 3 Splitaff, je 1 Foyge und Milatz unter 13 genannten Einwohnern.

In bemerkenswerter Weise treten noch hervor Tarnow (1558: Lale, Bannit, Ploiß, Miltechel, Geran unter 31; 1598: 3 Lale, je 1 Voisan und Prilup unter 30); 1583 Hermannshagen (Göleke und Meleke unter 8), Gülzow (Krulle und Krolle unter 7); Boitin (2 Ploiß und 1 Boddey unter 18; 1598: 2 Ploiß, je 1 Bannitt, Podey und Jermatze unter 17), Passin (Foige, Broiche, Panzs unter 12), Kurzen Trechow (Rustbulle und Masche unter 7).

Vereinzelt kommen slawische Familiennamen vor in Niendorf (Pren), in Schlemmin, Katelbogen und Steinhagen (Voisan), im abgegangenen Trepzow und in Baumgarten (Boleke), in Zarfzow (Techelt), Penzin (Szollicke), Zernin (Kofe und Splitaf unter 16).

Betreffend die Hufenverhältnisse des Landes Bützow berichten die Türkensteuerregister von 1598 nur, daß in Schlemmin Sandhufen sind. Pustohl ist nach dem Register von 1583 ein Kossätendorf.

Weit deutlicher und zahlreicher sind die Spuren, die sich in den Vogteien Güstrow-Laage-Teterow erhalten haben. In Schwiesow führen zwei Urkunden aus dem Jahre 1317 ²⁾ zahlreiche Einwohner auf. Ich lasse ihre Namen folgen, wie sie in den Urkunden lauten: 1. Herwico villico, 2. Herwico Kedinghe, 3. Teuderico filio *Germaci* (= Germatz), 4. Jacobo *Wimal*, 5. Johanne *Volcekini*, 6. vxore *Cocckini*, 7. Johanne filio *Cocckini*, 8. *Mildis* (auch *Mildisse* geschrieben), 9. Johanne *Germitze*, 10. Bernardo, 11. *Tesseke Rabute*, 12. Petro *Ponat*, 13. Wendele Kedinghes, 14. *Gostemer*, 15. Nicolao Wendele, 16. *Panteke*, 17. Nicolao *Crul*. Es sind die 17 Inhaber von zusammen 15 Hufen. Unter ihnen befinden sich nicht weniger als 12, die mit einem slawischen Namen bezeichnet sind; abgesehen von den Vornamen, von denen nur ein einziger (Nr. 11: Tesseke) slawisch ist. Darnach kann, besonders im Hinblick auf das oben über Hohenfelde Gesagte, der Ort als zur Zeit der beiden Urkunden noch slawisch betrachtet werden.

Im benachbarten Goldewin, das den slawischen Gamms gehörte, erscheint 1346 unter 8 genannten Einwohnern ein Brasche (1347 Braszge geschrieben) ³⁾. In Glasewitz nennt eine Urkunde von 1365 ⁴⁾ neun Bauern, unter denen sich 3 mit slawischen Namen (2 Vylute und 1 Rademer) befinden. In Siemitz werden 1335 ⁵⁾ die Inhaber von 11 Hufen und 12 Katen aufgezählt. Abgesehen von Formen wie

¹⁾ Siehe oben S. 9 [9].

²⁾ M.U.B. VI, Nr. 3909 u. 3910.

³⁾ M.U.B. X, Nr. 6645 u. 6723.

⁴⁾ Ebendort XV, Nr. 9325.

⁵⁾ Ebendort VIII, Nr. 5624.

de Rotze, de Crakowe, de Swisowe führen sie deutsche Namen mit Ausnahme eines Kossaten Andreas Prozmer. Im nahe gelegenen Sarmstorf sind uns durch Urkunden der Jahre 1342, 1345, 1346 und 1348 ¹⁾ zahlreiche Einwohnernamen überliefert. Unter ihnen finden sich neben deutschen Formen und übertragenen slawischen Ortsnamen Nicolaus Coß, zwei Petrus Raduste und ein Woldekene. In Recknitz erscheint 1368 ²⁾ unter 4 genannten Einwohnern ein Jenderen und in der gleichen Urkunde in Plaaz ein allein genannter Gleuege; in Schwiessel 1473 ³⁾ unter 8 genannten Personen ein Molhan. Eine Urkunde von 1388 ⁴⁾ über Reez (Groten Reetze) im Kirchspiel Kavelstorf handelt von der dortigen Fischerei, „alze ze de Dubatzen alder vrygest bevisschet hebben“. Außer dieser wendisch benannten Fischerfamilie werden unter 9 genannten Einwohnern noch erwähnt ein Dargeze, ein Katen, den Splitaf, und ein solcher „den de Wendesche vrouwe bezit“. In Teschow bei Teterow erscheinen 1383 ⁵⁾ unter drei genannten Einwohnern ein Foysan und ein Tzumeke; nur der dritte führt einen deutschen Namen (Vlughe). In Wardow (Groß oder Klein?) ist 1336 die Rede von einem Einwohner „Thesmaro fratri Mildes“ ⁶⁾.

Die Register des hier behandelten Gebiets reichen in den Schloßregistern von Laage bis 1444 und im Verzeichnis der Kaiserbede von Teterow und Umgebung bis 1496 zurück. Umfassendere zusammenhängende Register finden sich aber auch hier erst im 16. Jahrhundert, besonders ein Türkensteuerregister von 1553 und ein leider durch übergossene Flüssigkeit teilweise unleserlich gewordenes Landbederegister, das ebenfalls den fünfziger Jahren angehört. Beide ergänzen sich einigermaßen. Dazu kommen aus dem Archiv der Landschaft zu Rostock Landbederegister von 1567 ff. und Türkensteuerregister von 1602.

Einen auffallend großen Anteil von Trägern slawischer Familiennamen weisen hier nur auf: Kl.-Bützin (4 Rutze, Reutze, je 1 Jorck und Bonicke = 6 unter 12), Schwiggerow (Maneke, Prange und Lale unter 9), Bansow (3 Prange, je 1 Tesche und Duge unter 12), Gr.-Weitendorf (4 Wier unter 10), Matgendorf (2 Tesse, je 1 Desse, Rachete, Krull unter 10).

Ein immerhin noch bemerkenswerter Anteil solcher zeigt sich in nachstehenden Orten: Knegendorf 1444/5 (Raduste und Loske unter 7), Striesdorf 1553 ⁷⁾ (2 Brasche, 1 Slaueke unter 19), ferner Ahrenshagen (Milten und Prange unter 7), Bölkow (2 Lale unter 10), Bülow (Dolge, Selleke, Schlaueke unter 13), [Hohen-] Demzin (Schlaueke und Gripfaneke unter 10), Friedrichshagen (Rodust unter 6), Ganschow (3 Mouche unter 13), Glasow (4 Griua oder Grifanike ⁸⁾ und 1 Businck unter 16), Jahmen (Vilhodt und Reutze unter 10), Kop-

¹⁾ M.U.B. IX, Nr. 6246, 6489; X, 6660, 6700, 6859.

²⁾ Ebenda XVI, Nr. 9728.

³⁾ v. Negendancksche Urkunden.

⁴⁾ M.U.B. XXI, Nr. 12004.

⁵⁾ M.U.B. XX, Nr. 11505.

⁶⁾ Ebendort VIII, Nr. 5679.

⁷⁾ Alle nachfolgenden ebenfalls nach Registern des 16. Jahrhunderts.

⁸⁾ Die Form schwankt.

pelow (2 Glaeuke und 1 Masche unter 12), Mierendorf (Rodust und Prange unter 7), Pölitz (2 Karnatze unter 11), Potrems (Buschack und Masche unter 9), Recknitz (Kosse und Prange unter 8), Schwießel (Pomas und Tesse unter 14), Thürkow (Slauke und Szarnn unter 11), Wüstenfelde (2 Kobbenoß unter 11).

Vereinzelte finden sich Träger slawischer Familiennamen außerdem in Appelhagen (Glowse), Gr.-Bützin (Krulle), Cammin (Kos), Dreetz (Vilhoeth), Gölldenitz (Braske), Goldewin und Prangendorf (Masche), Gr.-Grabow (Glaeuke), Grambow (Genderich und Tengel), Gutow (Bonnith), Hohenfelde (Griffe = Griva), Kankel (Rodust), Karcheez (Bolick und Milten), Käselow (Miltechen), Kätwin (Krul), Kölln (Brasche), Köthel (Tengel), Langhagen (Prange), Gr.-Lantow (Rouycke), Liessow und Niegleve (Rodust), Mamerow (Grifaneke), Miekow (Businck), Nienhagen (Masche), Öttelin (Glouse), Polchow und Raden (Jenderich), Prebberede (Mittas), „Rampeschendorf“ (Vilhoth), Ridsenow (Krull), Kl.-Roge (Glawse), Roggow (Jorke), Rosin (Lypann), Rukieten (Poruann), Sarmstorf (Rodust), Gr.-Schwiesow (2 Wirhe), Siemitz (Braske und Willikenn?), Spotendorf (Tesche), Gr.-Sprenz (Karnatze), Subzin (Wamige), Suckow (Jermatz), Tenze (Panick), Tolzin (Rodust), Vietgest (Teske), Kl.- und Gr.-Wardow (Krhulle), Zeez (Slauke oder Glaeuke).

Anlangend die Hufenverhältnisse berichtet ein Verzeichnis nachständiger Landbede von 1530 über Kirch-Rosin: „gehört beiden fursten vnd hebben ere leuedage nyne lantbede gegheuen; bidden de bure, ße derhaluenn vnbeswerdt mogen blyuen, wente es sinth santhouen“. Sonst werden in den Güstrower Registern noch Mühl-Rosin, Gr.-Ridsenow, Wieck bei Mistorf und Krassow als zur halben Pflicht liegend (vgl. Vogtei Ribnitz) bezeichnet, wobei häufig der erklärende Zusatz „seindt Sandthuebenn“ hinzugefügt ist. Kossätendorfer sind Ahrenshagen, Bartelshagen und Lissow. In Gr.-Roge erwähnt das Amtsregister von 1551¹⁾ ein Wendfeld.

In welchem Grade in der Umgebung von Dargun im Jahre 1174 die wendische Sprache die ganze Ortsbenennung beherrschte, ist schon oben²⁾ durch Mitteilung einiger Beispiele dargelegt worden. Auch 1229, als die Besiedelung dieser durch die langwierigen Kriege teilweise verödeten³⁾ Gegend in vollem Fluß war, spricht eine Urkunde⁴⁾ noch von einem Quell, „qui slauice Gidamer uocatur“, von einem rivulus „qui Staueniza uocatur“ und von einem stagnum „quod slauice Mirt-sino uocatur“. Bei Erwähnung der Möglichkeit, daß der Darguner Abt noch mehr Dörfer anlegen würde, werden diese Neuanlagen ausdrücklich als „Teutonicales vel Slavicales“ bezeichnet, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn die gesamte kolonisatorische Tätigkeit damals

¹⁾ Fol. 28b.

²⁾ Siehe oben S. 8 [8].

³⁾ So erwähnt M.U.B. I, Nr. 335 (1226/7) hier eine „villam, que Bralin dicitur, longo tempore desertam“.

⁴⁾ M.U.B. I, Nr. 373.

ausschließlich auf deutschen Einwanderern beruht hätte. Auch in westlicheren Teilen unseres Landes haben sich ja Orte mit deutschen Namen gefunden, die gleichwohl von Slawen bewohnt waren. Das sind — soweit keine Umnennung vorliegt — doch jedenfalls Siedelungen, die in der Zeit der deutschen Kolonisation entstanden, aber mit Slawen besetzt wurden.

Gleichwohl sind spätere urkundliche Spuren, die auf örtlich erhaltenes Slawentum hindeuten, auch hier nicht gerade häufig. Der Ort Drönnewitz, von dem noch 1264 und 1266 als von einer villa slavicalis¹⁾ die Rede ist, liegt nicht mehr auf mecklenburgischem Boden, sondern hart jenseits der Grenze westlich von Demmin. Sonst knüpfen sich deutlichere slawische Erinnerungen noch an Lenenhof²⁾, damals Villa Cantim genannt. Im Jahre 1287 war es streitig zwischen dem Kloster Dargun und einem slawischen Besitzer („quendam Slauum virum honestum nomine Dedie“). Die Vermittler, die den Verzicht des Dedie gegen Geldentschädigung vereinbarten, waren Johannes dictus Romele et Vidant milites; und unter den Zeugen waren Vinslaws Longus et Barchil milites. An vornehmen Slawen war also zu damaliger Zeit in dieser Gegend noch kein Mangel.

In Damm³⁾, dem Besitz der slawischen Familie Pramule, erscheinen im Jahre 1331 deutsche Flurnamen wie „in campo qui Borchuelth nuncupatur“ und „in loco qui Wynteruelth appellatur“⁴⁾. In Drüsewitz erwähnt eine Urkunde von 1430 eine wendische Hufe, die früher ein Drewes Petzeke innehatte. 1434 verkauft dort ein Bützower Bürger Rolf Splitaff Erbgüter⁵⁾.

Auch die Register des 16. Jahrhunderts lassen hier noch manchen Hinweis auf einstiges Wendentum deutlich erkennen. Augenfällig ist der Beisatz wendischer Familiennamen in Stechow 1552 mit Krulle, Legathe und Spiett unter 5, 1540/41 im abgegangenen Trebbelin mit 2 Rabbandel unter 6, 1568 in Niendorf mit 2 Kusell, je 1 Voltzke und Griffaneke unter 11, 1585 in Klenz mit 2 Dubbeke und 1 Paddey unter 9 und in Gehmkendorf mit 3 Pripeke oder Pribeke und 1 Dubbeke unter 10 genannten Einwohnern.

Bemerkenswert sind noch 1550 Kl.-Methling (3 Janicke unter 10), das bei Tessin abgegangene Gramstorf (Rutze und Boyse unter 10), 1552 Warsow (Kefell und Talmeie unter 9), Zettemin (2 Streuhan, 3 Dargus, je 1 Gerslav, Geßmar, Weißmar = 8 unter 35), Sukow (Streuhe und Streuhan unter 10; 1568 und 1571: 2 Ragaß unter 11); 1567 Karnitz (Schlacke auch Schlagke = Slaveke und Prange unter 8); 1571 Remplin (Keusell, Gunsell und Butzardt unter 15), Retzow (Keusell und Kuesell unter 7); 1584 Küsserow (Pribeke und Bordingk unter 8); 1585 Wendischhagen (2 Ziseke, je 1 Putzarntt und Fircke unter 15).

Vereinzelte finden sich slawische Familiennamen außerdem in Wal-

¹⁾ M.U.B. II, Nr. 1014 u. 1071, S. 290.

²⁾ Ebendort III, Nr. 1888.

³⁾ M.U.B. VIII, Nr. 5240.

⁴⁾ Ebendort Nr. 5239.

⁵⁾ Moltkesche Urkunden, Fasc. 6, Nr. 84, G. 73 u. G. 77.

kendorf (Krull, Görtze, Drußell), Röcknitz (Backell, Kostkich, Prein, Wastig), Gülzow (2 Germer), Schlutow (Bussell), Schorrentin (Rodmer), Damm (Simeke), Polchow (Gennerich), H.-Mistorf (Kuessell), Gr.-Markow und Poggelow (Teske), Teschow (Schlageke), Gorschendorf (2 Wilcke?), Gielow (Uticke), Rottmannshagen (Dargus).

Was die Agrarformen betrifft, so finden sich neben den durchaus vorherrschenden Landhufen hier und dort auch Sandhufen. Solche nennen die Landbederegister von 1567 ausdrücklich in Böhlendorf, Schabow, Drüsewitz, Tangrim, Kowalz, Polchow, Kl.-Nieköhr und Starkow. Am letztgenannten Orte finden sich neben ihnen noch Dorf- und Hofhufen. Besonders wichtig ist, daß in Drüsewitz, wo schon auf Grund urkundlichen Zeugnisses das Vorhandensein wendischer Hufen festgestellt werden konnte, die Hufen ausdrücklich als Sandhufen bezeichnet werden. Dadurch gewinnt der schon aus den vorher mitgeteilten Materialien hinreichend zu stützende Schluß, daß der Ausdruck Sandhufen ebenso wie Hakenhufen eine volkstümliche Bezeichnung der slawischen Hufen ist, eine neue Bekräftigung.

Eine auffallende Erscheinung findet sich in Niendorf. Dort berichtet das Neu-Kalener Landbederegister von 1528, daß die Bauern 18 M. für 18 Hufen zahlen „we wolle sye XXVI heben . . . aber die buer seggen bye iren eyden, sye heben von alters nit mere gheuen“. Es scheint mithin, als habe hier eine alte Pauschsumme bestanden, wie wir sie in Zusammenhang mit wendischer Siedelung unter der Bezeichnung „Genannt“ und „Summenzahl“ schon in anderen Gegenden Mecklenburgs gefunden haben. Auch in Niendorf fällt mit diesem Abweichen von der allgemeinen Landbederegel ein bemerkenswerter Anteil slawischer Familiennamen zusammen.

Hierher gehören wohl noch zwei Orte, die sich im Register der doppelten Landbede von 1585 abheben. Während dort unter jedem Ort die Zahlungspflichtigen einzeln mit ihrem Bedebetrage aufgeführt werden, heißt es bei Kämmerich nur: „4 fl. 16 kr. geben die Bauren aus dem gantzen Dorpffe“; und ebenso bei Lelkendorf „6 fl. 16 kr. geben“ u. s. w. Ferner berichtet bei Vilz das Gnoiener Landbederegister von 1567 „vormuge dem oldenn Register 9 fl. 8 β“, was völlig den Sinn des Ausdrucks „Genannt“ wiedergibt. Ob aber die Mitteilung des gleichen Registers über Brudersdorf: „weten vonn denn houenn nicht, licht in rusch vnd busch“ nebst Angabe eines Pauschquantums von 2 fl. 4 β das gleiche zu bedeuten hat, erscheint nicht völlig sicher. Es ist aber wohl anzunehmen, wie auch bei Thelkow, wo es 1570 heißt: „sie wissen von den Hufen nicht, haben nach altem Gebrauch geben 2 fl.“

Als Kossätendörfer sind nach Zeugnis der Register anzusehen: Salem, Wendischhagen, Karnitz, Granzow und Retzow, wahrscheinlich auch Remplin und Zwiedorf.

In den Vogteien Crivitz-Parchim lassen die älteren Urkunden nur in einem einzigen Ort einen in die Augen fallenden slawischen Bevölkerungsanteil erkennen. In Jülchendorf („to Lutteken Pouers-

torp, dat ok ys ghenomet Gulekendorp“) werden 1383¹⁾ sechs Einwohner aufge zählt; von ihnen haben 2 (Tyes Ghutan und Tylseke Tessens) slawische Familiennamen und ein Dritter (Mathias Went) führt einen Namen, der — allerdings in deutscher Prägung — ebenfalls auf wendische Herkunft deutet.

Die späteren Register lassen slawische Familiennamen in auffälliger Weise hervortreten in Panstorf 1492 (Legate und Synekose unter 4) und in Langen-Brütz 1518 (2 Bidack, je 1 Legate und Vith unter 11 genannten Einwohnern).

In bemerkenswerter Weise erscheinen slawische Familiennamen noch in Gødern 1454 (Ghodatze unter 6), Gørslow 1510 (Legate und Sinekase unter 8), Tramm 1518 (2 Luban, je 1 Rutze und Prange unter 17), Garwitz 1523 (3 Rütze bzw. Rüsße und 1 Wilken unter 18), Lancken 1518 (5 Legate, je 1 Rutze und Pranghe unter 32), Petersberg 1569 (Gudatz und Kurre unter 11), Klinken 1545 (4 Ruetze, je 1 Wilcke, Pollene und Tribes unter 24), Malchow (Muntzel, Genderan und Wilcke unter 14).

Vereinzelt finden sich slawische Familiennamen außerdem in Darze (1545 Gueleke), Domsühl (1584 Goltze), Friedrichsruh, früher Ghemetow oder Gømtow genannt (1518 Possel und 1584 Kobell und Darnick), Gneven (1528 und 1545 Bidack), Grebbin (1518: 2 Possel), Kl.-Niendorf (1584 Turbann), Paarsch (1518 Leghate), Pinnow (1545 Tengel), Rampe (Ende des 15. Jahrhunderts Synekase), Rom (1518 Leghate und 1584 Pristaff), Ruthenbeck (1545 Ruetze und Wilken), Schlieven (1584 Polann)²⁾, Severin (1518 Darinck), Stralendorf (1518 Legate 1528 Pollene und 1545 Gutan), Sukow (1518 Lowtze und 1545 Bidack), Wessin (1545 Kosße), Wozinkel (1584 Possell), Zietlitz (1545 Luban).

Nähere Angaben über die Hufenverhältnisse bieten hier besonders die Landbederegister von 1569 (Archiv der Landschaft zu Rostock), 1584 und 1585. Die in ihnen verzeichnete doppelte Landbede betrug für die Landhufe 2 M. Die Hufen mit niederer Bedeleistung, die mehrfach ausdrücklich als Sandhufen bezeichnet werden, finden sich auch hier zum Teil in den Orten, bei denen schon die Erhaltung slawischer Familiennamen eine längere Dauer des slawischen Volkstums annehmen läßt. So in Langen-Brütz, wo es nach Mitteilung des doppelten Bedesatzes von 1 fl. pro Hufe heißt „sein Sandthuffen“. Hierher gehören noch Garwitz, Gneven, Wessin und Petersberg mit Hufen zu 1 fl.; Wozinkel mit Hufen zu 1 M., die Malchower Hufen zahlen ebenfalls nur 1 M. „seindt Sandthueffen“.

Außerdem finden sich die kleineren wendischen Hufen in Göhren: „jder Hufte zuer dubbeltenn Landtbede 16 β vnd es sein Sandthueffenn“; Camin mit 6 Hufen zu 1 fl., Samelow mit 5 Hufen zu 1 M. und zu gleichem Satz Weberin (Wobberin) mit 6, Kladow mit 10 („seindt Sandthueffenn“) und Gädebehn (ebenso) mit 17 Hufen;

¹⁾ M.U.B. XX, Nr. 11 530.

²⁾ Hier wird schon 1500 urkundlich der F. N. Pallem genannt; Parchimsche Kirchenbriefe, Fasc. 9, 82.

endlich Bülow und Damerow („sein Sandthueffen“) mit Hufen zu 1 fl. Besonders klein müssen die Hufen in „Fentzekendorff“ (wo?) gewesen sein: „diese geben nach Hueffenzall, seindt Sandthueffen, von jder Huffen zuer dubbelten Landtbede 8 β “ (1585)¹⁾. Welcher Art die Hufen in Zittow waren, ist nicht ganz klar. 1584 werden außer den Kättern dort 5 Doppelhufner je zu 2 M. und 2 Halbhufner je zu 1 M. doppelter Landbede aufgezählt; und 1585 erscheinen dort Hufen zu 1 M. mit solchen zu 2 M. gemischt. Es müssen also dort wohl, wie es schon oben bei Sülte vorkam, deutsche und wendische Hufen nebeneinander bestanden haben.

Allen diesen Orten, in denen gleich den deutschen Hufendörfern die Landbede nach Hufenzahl geleistet wurde, stehen auch hier einige gegenüber, in denen diese Abgabe als Pauschquantum (nach Summenzahl) erhoben wurde. Etwas widerspruchsvoll lautet allerdings die Notiz, die das Landbederegister von 1584 über Sukow gibt: „Sie geben nach Huffenzall vnd die Huffen liggen in der Heide, daß sie nicht wissen wieviel, vnd geben zur dubbelden Landtbede 22 M. 12 β .“ Tatsächlich wurde also hier nicht nach Hufen-, sondern nach Summenzahl gegeben. Unzweideutiger ist die gleichzeitige Notiz über Rabensteinfeld: „geben zuer dubbelden Landtbede nach Samenzall; wissen sie nicht, wieviel Hauffen sie haben, vnd gebenn 7 M. 8 β .“ 1569 hieß es dort „geben ein Genantz, denn sie wissen nicht, wieviel Huwen sie haben“. Damit ist die Identität des „Genannt“ mit der Zahlung „nach Summenzahl“ erwiesen und die schon oben in dieser Richtung gegebene Erklärung bestätigt. Ebenso bestimmt berichtet das Register von 1585 über Godern (Gudewar), daß „der Acker nicht nach Hueffen Zall gerechnet ist, vnd geben zur dubbelden Landtbede 6 M.“ Damit bezeichnet es ebenfalls den Grund dieser abweichenden Zahlungsart übereinstimmend mit der oben²⁾ gefundenen Erklärung.

Ausschließlich mit Kossäten besetzt sind Dargelütz mit 11 und Frauenmark mit 12 Katenstellen³⁾. Ein Wendfeld wird urkundlich auf der Feldmark der Stadt Parchim⁴⁾ in den Jahren 1490 und 1493 erwähnt.

Mit der Vogtei Neustadt, der ich aus praktischen Gründen Marnitz anschließe, nähern wir uns wieder dem Lande Weningen, in dem, wie oben gezeigt ist, eine dichte slawische Bevölkerungsmasse die Zeit der deutschen Kolonisation überdauert hat. So kann es nicht auffallen, daß die Merkmale slawischer Siedelungsdauer, die in den nördlich anschließenden Gegenden schon keine Seltenheit mehr sind, hier in sehr verstärktem Maße auftreten. Die älteren Urkunden zwar bieten in dieser Gegend keineswegs eine reiche Ausbeute; das einzige, was ich in ihnen gefunden habe, ist ein Familienname slawischer Prägung (Dareszlaw), der 1348 in Herzfeld⁵⁾ allein erwähnt wird.

¹⁾ 1569 geben sie 12 β von der Hufe.

²⁾ Siehe oben bei Besprechung des „Genannt“ S. 42 f. [42 f.].

³⁾ Landbederegister von 1518.

⁴⁾ Parchimsche Kirchenbriefe, Fasc. 7 u. 24.

⁵⁾ M.U.B. X, Nr. 6844.

Umso reichhaltigeres Material bieten die Register, die in der Vogtei Neustadt mit 1407, in Marnitz mit 1461 beginnen. Sie zeigen ein auffallend zahlreiches Vorkommen slawischer Familiennamen in Alt-Warlow 1407 (2 Yaneke, je 1 Kos, Ventzan, Vancze später Bantze, Gyneke, Lowdan = 7 unter 13 genannten Einwohnern), ähnlich in Neu-Warlow 1407 (2 Yaneke, je 1 Vancze, Lowdan, Teske = 5 unter 9). Die Abgrenzung dieser beiden Zwillingsortschaften untereinander scheint nicht mehr sehr scharf gewesen zu sein; wenigstens erscheinen im Schloßregister von 1427 die Namenbestände beider Orte in auffälliger Weise verschoben. Die Gesamtzahlen, auf die ich mich deswegen hier beschränke, betragen 20 genannte Einwohner, von denen 13 slawische Familiennamen führen. Von drei unter ihnen vorkommenden Ventzan führt einer als Vornamen Yaneke. Im Schloßregister von 1468 tritt nur noch ein einziger Ort Warlow auf mit 12 genannten Einwohnern, von denen 10 slawische Familiennamen führen, darunter die zweimal vertretene neue Form Portzengel; ferner 1500: 13 slawische unter 16; 1553: 12 unter 15; 1568: 22 unter 26. In Kiez treten 1407 unter 6 Einwohnern 2 Yentzen auf; 1427 kommt Tzyppute dazu.

Stolpe, wo 1412 nur Guley und Krawpe als Vertreter slawischer Familienbenennung erscheinen, weist 1465/6 deren 9 unter 16 genannten Einwohnern auf (2 Podeyne, je 1 Goley, Gentze, Wentze, Soffyge, Cipput, Pentmyl, Genderan). 1500: 14 unter 25; 1568: 9 unter 35.

In Granzin sind 1477 sämtliche drei genannten Einwohnernamen slawisch (Cipput, Podeynsche, Goley); in Barkow 1407 unter 7 genannten Einwohnern 3 (2 Domal, 1 Roskule), in Balow¹⁾ 1459 Guleke, Kouchel, Mentze, Tzynke und Rybe = 5 unter 13; Hohewisch 1407 Cyppute, Vroyle, 2 Godeken (?) unter 8; Kl.-Laasch 1427: 3 Yentzen, 1 Brade unter 6. Strohkirchen, wo 1407 nur Diuak und Yentzke an slawischen Formen unter 7 genannten Einwohnern hervortreten, weist 1553 unter 13 solchen auf: 3 Graeken (?), 2 Koße, 2 Kliuath. Gr.-Godems 1558: Kouwerauff, Beske, Gullei, 2 Kufal, Jebel, Seggel = 7 unter 13; Kl.-Godems: 4 Techen, je 1 Muntzel und Gollei = 6 unter 9; Stresendorf, wo 1464 nur ein vereinzelter Roschale unter deutschen Formen erscheint, hat 1558 2 Guleke, je 1 Gotke (?), Dase, Feileke unter 10; Ziegendorf²⁾ 1558: je 2 Maddoutze und Feileke, je 1 Soupan, Ratbagk und Braneke = 7 unter 15; Wulfsahl hat 1464: 2 Mladows, 2 Guleke, 1 Roscule = 5 unter 14 und 1569: 4 Maddoutze, je 1 Pentmill und Geike = 6 unter 15. Marnitz 1551: 4 Turban, 4 Susemil, 2 Bene (?), je 1 Koual und Geyke = 12 unter 32; Suckow, wo im 15. Jahrhundert die slawischen Formen nicht so stark hervortreten, hat im gleichen Jahre 4 Turban, 3 Guleke, je 1 Foy sack, Kouale, Hanneycke = 10 unter 26; ähnlich Porep 1551: Gamzel, Taske, Keiatze unter 7; Meiersdorf hat gleichzeitig Godke (?), Han-nysche, Cheyke, Rybe, Czobel, Jasse = 6 unter 15 und Gr.-Polt-nitz: 3 Feyleke, je 1 Domatz, Guleke, Turban, Muckerkul = 7 unter 7 genannten Einwohnern, also ausschließliches Vorkommen slawischer

¹⁾ Vgl. oben S. 41 [41].

²⁾ Vgl. oben S. 40 [40].

Formen, wie wir es bisher nur bei Orten mit ganz verschwindender Einwohnerzahl beobachten konnten.

In bemerkenswerter Weise zeigen sich slawische Familiennamen noch in Dütschow 1407/13 (Trybus, Yenderan, Tetze, Cyppute, Yaneke = 5 unter 23); Lüblow 1407 (Yeuerast, Haban mit dem slawischen Vornamen Tzerneke und Büske = 3 unter 12); Wöbbelin 1569 (2 Lowdann, je 1 Koße, Jalatze, Fabelcke = 5 unter 21); Muchow, wo die älteren Register keine Formen slawischer Prägung aufweisen, 1459 (Roskule und Ratzak unter 8); ähnlich Steinbeck 1467 (2 Genderan, 1 Goley unter 16); Kummin 1551 (Feyleke, Tzurne, Techenn unter 10) und Gr.-Pankow (3 Seleke, auch Chzeleke geschrieben, unter 14).

Die im vorstehenden verschiedentlich erkennbare Steigerung des Anteils der slawischen Familiennamen, wie sie in ähnlicher Weise schon in den Vogteien Boizenburg, Dömitz und Schwerin beobachtet werden konnte, zeigt sich auch in Blievenstorf. Dort treten anfänglich slawische Formen nur vereinzelt auf; so 1407 Yessel, 1459 kommt dazu Prommansel, 1472 Jarnatz. Die beiden in der Neustädter Amtsbeschreibung von 1500 überlieferten Einwohnerlisten weisen dann 3 slawische Formen unter 25 und 4 unter 14 auf. Sonst finden sich vereinzelte slawische Familiennamen noch in Spornitz (1407 Tetze, 1471 Kopasz, 1553 Krull), Brenz (1500 Sippute und Techin), Jasnitz (1553 Guthan), Herzfeld (1558 Ratsack und Feileke), Siggelkow (1463 Susemil, 1464 Loyske, 1551 Koual und Turban), Malow (1551 Voltze, 1570 Voltzke).

Über die Hufenverhältnisse macht die Neustädter Amtsbeschreibung von 1568 Mitteilungen. Nach ihr scheint es im eigentlichen Amt Neustadt nur deutsche Landhufen gegeben zu haben; wenigstens ist von Sand- oder Hakenhufen bei keinem Ort die Rede. Nur in der Vogtei Marnitz und in den sogenannten „sieben Dörfern“ bei Herzfeld, die in der genannten Amtsbeschreibung nicht vorkommen, tritt die schon so oft beobachtete Verschiedenheit der Hufen wieder deutlich hervor. Hier fanden sich nach dem Dömitzer Landbedeverzeichnis von 1551 die deutschen Landhufen zu 1 M. Landbede in Stresendorf, Marnitz, Meiersdorf, Siggelkow, Suckow, Drenkow, Porep. Bei den drei letztgenannten Orten heißt es übrigens, daß die Hufe „itz“ 1 M. entrichtet. Danach darf man vielleicht annehmen, daß hier diese Norm nicht von Anfang an bestand, sondern erst durch eine noch nicht weit zurückliegende Regulierung eingeführt wurde. Alle übrigen Orte haben die weniger leistungsfähigen wendischen Hufen, und zwar Herzfeld, Gr.-Godems, Karrenzin und Wulfsahl solche zu 12, Kl.-Godems, Gr.-Poltnitz und Malow solche zu 8 Schilling Landbede. In Gr.-Pankow wurde ursprünglich die Landbede in dem schon mehrfach angetroffenen Pauschquantum geleistet. Die später vorgenommene Regulierung hatte eine besonders geringe Last auf die einzelne der 31 vorhandenen Hufen ergeben. Das genannte Dömitzer Landbederegister berichtet darüber: „hebben daruan ehrmaß genant gegeben, dat idere houe schal VIß tho gemeiner landbethe geuen“. Ausschließlich Katen waren in Jasnitz, Kummin und Kl.-Laasch, ausschließlich Fischer-

katen in Hohewisch, Kronskamp und Kiez. Ein Wendfeld wird in der Neustädter Amtsbeschreibung von 1568 in Blievenstorf genannt.

Für die Vogtei Lübz sind die älteren Urkunden nicht ergiebig. Nur in Burow zeigt eine nach 1370 ¹⁾ datierte Urkunde unter 14 genannten Einwohnern einen Janeke Stepatze, der also auch einen slawischen Vornamen führte. Und in Kossebade wird 1397 (März 12) ²⁾ unter 3 Einwohnern ein Albert Bussele genannt.

Die Landbede- und anderen Register, die hier erst mit dem Jahre 1538 beginnen, weisen dagegen noch in einzelnen Orten einen augenfälligen Anteil slawischer Familiennamen auf. So in Darß 1538 (4 Volkan unter 6 genannten Einwohnern), in Retzow gleichzeitig (je 5 Daneke und Menße, 2 Fowsack, je 1 Mike, Filhake, Dargen = 15 unter 28); Wahlstorf, wo anfänglich die Beimischung slawischer Familiennamen geringer ist, erscheint 1570 mit 3 Trägern solcher (Kosemer, Torban und Danicke) unter 7 genannten Einwohnern. Dammerow 1570 mit 2 Dargen und 1 Litzke unter 8.

Einen noch bemerkenswerten Anteil slawischer Familiennamen zeigen 1538 Greven (2 Guleke und 1 Koßemer unter 12), Broock (2 Jans, später Janisch, 1 Bachgull, auch Baguel, Buggul geschrieben, unter 12), Wilsen (Dargen und Waggasse unter 10); 1570 Kossebade (4 Krull und 1 Kroll unter 26), Badegow (Possehl und Kouche unter 13), Vietlütbe (2 Dargen, 1 Garnatz unter 15), Gnevsvord (Mouche und Mense unter 11). Unter ihnen treten in Kossebade und in Badegow die slawischen Familiennamen in früheren Registern mehr zurück.

Vereinzelte kommen solche 1538 vor in Barkow (Mowche), Lutheran (Kowche), Lenschow (Rosbugge), Burow (Szeleke), Kreien (Kowche und Kafolt), Quaßlin (Litzsche), 1545 in Lenschow (Dolge), Gr.-Niendorf (Szore und Wilke³⁾); 1570 in Granzin (Cheike), Woeten (Possehl), Grabow (Zerne), Kladrum (Krull) und 1584 in Zölkow (Possehl). Unter ihnen weisen die vier letztgenannten Orte in früheren Listen überhaupt keine Familiennamen slawischer Prägung auf; Woeten allerdings urkundlich schon 1441 zwei Butzel bei 4 genannten Einwohnern ³⁾.

Über die Hufenverhältnisse bieten die Landbederegister erwünschten Aufschluß: die deutsche Landhufe zu 1 M. einfacher Landbede herrscht auch hier entschieden vor. Aber es findet sich auch der niedere Satz von 12 β , dem wir schon mehrfach bei wendischen Hufen begegnet sind: zunächst durchweg bei Wüstungen, die von Nachbardörfern aus bebaut wurden, wie Suckow bei Karbow, Michelsberg, Kratel und Klein-Burow. Aber auch in einigen bestehenden Dorfschaften, nämlich in Kritzow, Wilsen, Darß, Wahlstorf, Quaßlin und Retzow. Es verdient erwähnt zu werden, daß sich diese letzteren Orte mit alleiniger

¹⁾ M.U.B. XVI, Nr. 10 129.

²⁾ M.U.B. Manuskript.

³⁾ Parchimsche Kirchenbriefe, Fasc. 5.

Ausnahme von Kritzow schon im vorstehenden als die Sitze einer zum Teil recht hervortretenden slawischen Familienbenennung erwiesen haben.

Im Gebiet des Klosters Dobbertin zeigen schon die älteren Urkunden eine Spur verschwundenen Wendentums: Im Jahre 1267 wurde ein Gehölz bei Wolframshagen, „da ehzeit Wende gewohnet“, den Bauern des genannten Dorfes in Erbpacht gegeben¹⁾. Aber mehr als ein Jahrhundert später, im Jahre 1369, werden hier noch die Orte Jellen, das abgegangene Parys und Steinbeck als „Wenddörfer“²⁾ bezeichnet. Von ihnen tritt uns Jellen 1397³⁾ wieder entgegen mit 8 namentlich angeführten Inhabern von 12 Hufen. Unter diesen führt allerdings nur ein einziger, Henneke Nemoge, einen Familiennamen slawischer Prägung; aber auch nur einer einen ausgesprochen deutschen, Henneke Capehingst. Sämtliche übrigen 6 sind übertragene slawische Ortsnamen.

Dazu fehlt es in den Landbederegistern⁴⁾ des 16. Jahrhunderts nicht an Anzeichen, die nur durch eine Erhaltung wendischer Volksbestandteile in dieser Gegend weit über die Zeit der angezogenen Urkunden hinaus erklärt werden können. Einen augenfälligen Anteil slawischer Familiennamen zeigen hier Bossow 1540 (2 Geran, 2 Gußloff, 1 Miltichen unter 9) und das vorher nicht in dem Maße hervortretende Garden 1554 (2 Bonit, 1 Slaueke unter 9 genannten Einwohnern).

Ein immer noch bemerkenswerter Anteil slawischer Familiennamen findet sich 1540 in Oldenstorf (3 Slaueke unter 12), Jellen (Batze und Kobabe unter 10, 1554 kommt Lale hinzu), Kleesten (2 Kobabe unter 10), Ruest (2 Dolge und 1 Passtene unter 17); 1554 außerdem in einer Reihe von Orten, in denen vorher die slawischen Namen weniger vertreten waren: Lenzen (2 Schoreke unter 10), Kl.-Upahl (Mowche und Bonit unter 7), Gr.-Breessen (Tefmar und Jarnas unter 12 genannten Einwohnern).

Vereinzelte slawische Familiennamen kommen vor in Sehlsdorf (1540 Pristaff, 1554 Dolge), Gerdshagen (Dolge), Lohmen (Bonidt), Dobbertin (1540 Gutan und Kobabe, 1554 dazu Karnatze), Mestlin (Dolge und Pristaff, 1554 noch Genderich), Dobbin (Breseke).

Auch in diesem kleinen Gebiet überwiegt die deutsche Landhufe zu 1 M. einfacher Landbede. Als Orte mit Sandhufen werden aber ausdrücklich hervorgehoben Dobbin und Ruest; sie leisten den halben Bedesatz. Außerdem werden 8 ß pro Hufe auch hier in der Regel für wüste Feldmarken gezahlt, die anderen Ortschaften zur Bewirtschaftung zugeteilt waren.

¹⁾ M.U.B. II, Nr. 1110. Nach M.U.B. I, Nr. 469 Note ist mit Wolframshagen „der Raum der Ortschaften Alten- und Nienhagen bezeichnet“.

²⁾ M.U.B. XVI, Nr. 9989: „Vortmer an dessen wenddorpe[n], alze Gellant, Parys, Stenbeke vnde de koten to Sukeuitze“.

³⁾ M.U.B. = Manusk. 1397 April 16.

⁴⁾ Das im folgenden mitbenutzte Dobbertiner Landbederegister von 1554 findet sich nicht mit der großen Masse der Quellen dieser Art in den Kontributionsakten, sondern in den Akten des Klosters Dobbertin, Rechnungen und Register Vol. 30 des Geh. u. Hauptarchivs zu Schwerin.

Ausschließlich mit Kossäten besetzt waren die Orte Garden (8), Lenzen (11), Jellen (10)¹⁾, Dobbartin (24) und Kleesten (10 Katenstellen), in denen mit alleiniger Ausnahme von Lenzen auch slawische Familiennamen mehr oder weniger hervortreten.

In der Vogtei Goldberg lassen die älteren Urkunden nur Kl.-Tessin hervortreten. Hier werden 1375²⁾ drei Inhaber eines schon ausgedehnteren Grundbesitzes (4 Hufen und mehr) genannt, die sämtlich slawische Familiennamen führen: 2 Cöbe und 1 Smylle.

In den späteren Registern treten mit augenfälligem Anteil slawischer Familiennamen auf 1496 Wendisch-Waren (4 Gotan, 2 Dargatze, je 1 Darningh und Dauerhot = 8 unter 24), Kogel (je 2 Slagheke, Dolghe, je 1 Gotren [!], Carnatze, Tesmer, Solk = 8 unter 24), Ahrenshagen (3 Glaueke, 2 Mildan, 1 Splitaf = 6 unter 11), Hinzenhagen (2 Outke unter 6), Reimersshagen (4 Lale, 1 Slagheke unter 13); 1540 Grambow (3 Zulwick, je 1 Priman, Karnatz, Prange = 6 unter 16), Möllen (Dalge, Mylan und Prim unter 8), Zietlitz (2 Teßmar, je 1 Gotzloff, Gutzloff, Mildan, Stouicke, Pripe, Stewne = 8 unter 12), Dobbin (2 Myllan, 1 Werlatze unter 6), Sammit (2 Gentze, je 1 Base, Batze, Miltecher, Danike, Gustelloff, Ratze = 8 unter 18).

Bemerkenswert sind noch 1483 Zidderich (2 Dolge, 1 Vestege unter 16), Below (3 Tengel unter 14), Hagen (Dargatze und Karnatz unter 8); 1496 Welzin (3 Rusboye und 2 Rutze unter 24), Woosten (2 Gutan, je 1 Dergatze und Jade unter 23), Kl.-Tessin (Pametine und Miltechen unter 11), Kuchelmiß (Guslof, Glaueke, Nemoyge unter 13), Glave (2 Basel unter 12), Suckwitz (Slagheke und Morleuer unter 11), Techentin (2 Dolge, 1 Bonit unter 17), Gr.-Tessin (Tesmer und Dugghe unter 11); 1540 Brüz (4 Paristaff,

¹⁾ Es fällt auf, daß (vgl. oben S. 76 [76] in Jellen 1397 urkundlich 12 Hufen erwähnt werden, während sämtliche Landbederegister übereinstimmend nur 10 Kossätenstellen angeben. Hier stehen zwei Erklärungsmöglichkeiten zu Gebote. Entweder ist der in der Urkunde gebrauchte Ausdruck Hufe ungenau und bezeichnet hier nur allgemein den Acker der einzelnen Jellener Bauern, die in Wirklichkeit Kossäten waren, oder wir haben es hier mit einer außergewöhnlich frühen Bauernlegung zu tun. Im letzteren Falle wäre es bezeichnend, daß diese Bauernlegung an einem Orte geschah, der urkundlich als slawisch bezeugt ist. Damit würde die Beobachtung (vgl. S. 75 f. [75 f.], 79 [79], 83 [83]) übereinstimmen, daß die Wüstungen, die schon in den Landbederegistern des 16. Jahrhunderts als solche auftreten, durchweg minderwertige Hufen haben. Also auch hier knüpfte der erste Rückgang unseres Bauernstandes, mochte er nun durch die damals erst sehr seltene planmäßige Legung oder durch eine unzureichende materielle Ausstattung hervorgerufen sein, zunächst an die Slawenreste an. Der zu früh gestorbene Friedrich Schlie hat oft bei seiner umfassenden Durchforschung unseres Archivs die Beobachtung geäußert, daß gerade in den Orten, deren Namen mit Klein- gebildet sind, die alten Bauernschaften am radikalsten ausgerottet sind. So hat sich auch die wirtschaftliche Entwicklung für unsere zum Teil von vorn herein ungünstig gestellte Slawenbevölkerung besonders unglücklich gestaltet. Und somit deuten die in unsern Landbederegistern auftretenden Kossätendörfer, mögen sie nun gleich nach der deutschen Besiedlung als solche angelegt oder schon in den nächsten Jahrhunderten dazu herabgedrückt sein, in jedem Falle auf slawische Bevölkerung hin.

²⁾ M.U.B. XVIII, Nr. 10 774.

1 Carnatz unter 19); 1567 Bellin (Dolge, Morleuer, Lale, Retmer, 2 Maneke, Bussebar = 7 unter 24).

Vereinzelt kommen slawische Familiennamen vor in Serrahn (1472 Pollene, 1540 Lobicke, Duge), Sehlsdorf (1496 Prange), Augzin (1540 Dargatze), Diestelow (Lewmer), Wilsen (Gengerick), Langenhagen (1567 Prange).

Anlangend die Agrarverhältnisse so hat Sammit Sandhufen zu je 12 Schilling einfacher Landbede. Kossätendorfer sind Suckwitz, Woosten, Möllen, Glave und Kuchelmiß. In einem Orte ist auch die Pauschalzahlung („Genannt“) nachzuweisen; das Landbederegister von 1560 berichtet: „in Wendischewarne whanen 21 Bure, gebenn zusammen vor 4 $\frac{1}{2}$ Hufe, wie sie von alters laudt den Registernn gegeben habenn. Vnnd 1 Kruger hath dismal 2 Marck gegeben, ist zusammen 9 Marck“. Die Landbede von 1560 war doppelt.

Alle diese Orte mit abweichenden Agrarverhältnissen weisen einen zum mindesten noch bemerkenswerten, größtenteils einen recht hervortretenden Anteil an slawischen Familiennamen auf.

In der Vogtei Plau-Malchow lassen die Urkunden im Jahre 1319¹⁾ einen Ort mit ganz besonders hervortretendem slawischen Charakter seiner Personennamen erscheinen: Hohen-Wangelin. Hier führen die Inhaber von 12 Hufen nachstehende Namen: Milicke, Beno, Sureianeke, Jane, Tessian, Tessessa, Ceghedarghe, Bliessen und Wluicke. Von ihnen ist nur der letztgenannte = Vulvicke mit Sicherheit als deutsch zu erkennen. Am gleichen Orte wurde 1387²⁾ ein Hof mit 6 Hufen dem Kloster Malchow verkauft. Der Verkäufer hieß Achim Tesmer. — In Dammerow bei Jabel nennt eine Urkunde von 1344³⁾ sechs Einwohner, von denen 2 slawische Namen führen: Koseke und Nemoghe. — In Jabel selber erscheint 1392⁴⁾ unter 4 genannten Einwohnern einer mit dem slawischen Zunamen Tesmar.

Ergiebiger sind auch hier wieder die späteren Register. In ihnen zeigen einen augenfälligen Anteil slawischer Familiennamen: 1448 Retzow (2 Daneke, je 1 Lyzeke und Mense unter 4); 1476 Dammerow (Ghosmer und Litzeke unter 6)⁵⁾; 1538 Satow (3 Puls, je 1 Mense, Dusinck, Daneke, Pilhake = 7 unter 19), Kisserow (5 Daneke, 1 Sutke unter 11), Petersdorf (5 Kobabe, je 1 Daneke und Welmar = 7 unter 13); 1567 Linstow (Manicke, Teske, Tesche und Mildhan unter 9 genannten Einwohnern).

Bemerkenswert sind 1476 Gnevsdorf (3 Mowche, 1 Mense unter 14), Vietlütbe (2 Dargen unter 11), Ganzlin (2 Mowche, 1 Daneke unter 10), Glave (2 Mowche, 1 Jurian unter 14; vgl. Vogtei Goldberg); 1538 Hohen-Wangelin (4 Batze unter 19), Loppin (2 Maneke unter 8), Plauerhagen (Dusing, Mense, Maneke, Guthan,

¹⁾ M.U.B. VI, Nr. 4152.

²⁾ Ebendort XXI, Nr. 11867.

³⁾ Ebendort IX, Nr. 6461.

⁴⁾ Ebendort XXII, Nr. 12419.

⁵⁾ Vgl. Vogtei Lülz.

Dauerhoth, Priman = 6 unter 26), Karow (je 2 Baleke und Kolmetze, je 1 Karnatze und Dauerhoth = 6 unter 35), Stuer (3 Mike, 2 Daneke, 1 Sube = 6 unter 27), Zislow (Filhake und Pilhake unter 14), Walow (Tengel, Guthan, Puls, Kobabe unter 25), Darze bei Fincken (2 Daneke, je 1 Mense und Theske unter 21), Rogeez (Daneke, Dunsinck, Puls, Smille unter 19), Sparow (Rogghell, Pulß, Bromeke unter 10), Sapshagen (Batze, Mengell, Jadtke unter 10), Klocksinn (Posth, Dalinck, Teßke unter 17), Jabel (3 Sengell, 1 Maneke und Techmer = 5 unter 24); 1567 Klink (Kobabe unter 4).

Vereinzelte kommen Slawennamen vor 1476 in Alt-Schwerin (Teske); 1531 in Leisten (Dargen), Gallin (Palatz), Silz (Maneke, 1538 Tengell), Lebbin und Poppentin (Kobabe bzw. Kubabe); 1538 Grüssow (Daneke und Puls), Lexow (Kubabe), Gaarz bei Jabel (Maneke), Malkwitz (Tessch), Nossentin (Thechen), Lütgendorf (Guleke), Wendisch-Priborn (2 Kalmeß, 1 Pulß unter 31), Alt-Malchow (Czeßke), Neu-Wangelin (Browche und Sengell unter 16), Wendorf (Rogghell), Kuppentin (Jendrick), Gr.-Poserin (Karmaß), Kressin (Gosmer); 1567 Zarchlin (Garnatz), Gr.-Rehberg (Volsche), Liepen (Bratsche).

Hinsichtlich der Agrarverhältnisse enthalten besonders die Register der doppelten Landbede von 1538 zahlreiche Angaben. Ausdrücklich werden Sandhufen genannt in Dammerow bei Vietlütbe („sinth Santhouen vndt giff jder $\frac{1}{2}$ fl. vulle Lantbede“) und in Kl.-Poserin („sint Santhouen vnd nycht ganß vuul; giff ein jeder Houe vulle Bede X β “). Hierher gehört auch Neu-Wangelin, wo zwar die Hufen nicht ausdrücklich als Sandhufen bezeichnet werden, aber der zu $\frac{1}{2}$ fl. angegebene volle Landbedesatz dies ohnedem erkennen läßt.

Wichtig ist, daß auch hier die wüsten Dörfer durchweg minderwertige Hufen haben. So nennt das Register z. B. bei Sparow ein wüstes Feld „Czantzer gnant“, das heute noch unbewohnte Sanz, und fährt dann fort „sint Santhouen vnde jder Houe giffth thor vullen Bede VI β “. Ähnlich erscheint bei Lebbin ein wüstes Feld „genomet de Wentthhoff, gehordt den Belowen, is den Koteren dar sulwest thom Hoffslage lecht vnde giff ein jeder Houe VIII β vulle Lantbede“; ferner bei Poppentin ein abgegangenes Dorf „Czometzin“ mit Hufen zu 6 Schillingen.

Als Kossätendörfer werden bezeichnet Leisten, Klink, Alt-Malchow, Wendorf bei Alt-Schwerin, Penzlin, Daschow, Damerow bei Kl.-Poserin. Darze wurde vor 1538 als Kossätendorf behandelt. Das Landbederegister des genannten Jahres berichtet darüber: „duth Dorp heef suslangeher vor Katen geuen. Nhu is orhe Acker meten. So befindet sick, dat eynem iglichken tho gemeten sinth 23 $\frac{1}{2}$ Morgen. Dar 32 eyne Houe maken, schall dar eynem jsliken 3 F[erdel] Lande thokomen“. 1567 wird außerdem noch Grabenitz — ohne Angabe von Personennamen — als Kossätendorf bezeugt.

Die Vogtei Malchin zeigt einen besonders spät entstandenen slawischen Ortsnamen. Im Jahre 1261 wird berichtet, daß Nicolaus I. von

Werle¹⁾ als Jüngling auf einem von der Gielower Feldmark abgerissenen Teile „villulam quandam Moyzle nominatam“ errichtet habe.

Sonst sind wir hier ausschließlich auf den Befund der späteren Register angewiesen. Mit einem augenfälligen Anteil slawischer Familiennamen erscheint in ihnen 1518 nur noch Tessenow (3 Gryualicke [sonst meist Grifaneke] und 1 Gerhan unter 12 genannten Einwohnern).

Bemerkenswert sind dann noch 1496 Moltzow (2 Pribeke, je 1 Schareke und Tornante unter 21), Klocksın (Pollene, Laeske und Tessen unter 17; vgl. Vogtei Plau); 1518 Demzin (3 Putzarnt, je 1 Panis und Newis unter 22), Kl.-Luckow (Wole, Mulycke, Teßmer, Gryualycke unter 14); 1546 „Oldenhagen“ (Griuanicke und Gendrian unter 10), 1584 Gessin (4 Putzarendt unter 16).

Vereinzelte slawische Familiennamen kommen vor in Gielow (1496 Vertelcras; 1546 Putzarne, Myke und Maneke unter 21), Varchentin (1496 Tzizik; 1518 Putzarnt), Hinrichshagen und Rambow (1496 Teske), Rittermannshagen (1496: 2 Krull unter 16); 1518 Ziddorf (2 Darghen, 1 Tenghel unter 19), Steinhagen (Tehen und Gryualycke unter 15), Tressow und Grubenhagen (Prypke), Lupendorf und Sagel (Putzarnt), Bülow (Dargatze; 1546 Griuanicke und Dargen); 1546 Faulenrost (Krulle; 1567 Krulle und Lubis unter 19), Lankwitz (Putzarne), Schwinkendorf (Putzarne und Darghe), Barz (Prange); 1567 Gr.-Luckow (Lubik und Tehen unter 14).

In der Vogtei Stavenhagen läßt sich noch einer der bei uns so seltenen kleineren slawischen Lokalnamen feststellen. Eine Urkunde von 1226²⁾ erwähnt gelegentlich einer Abgrenzung Pinnows nebst der Einöde Gülzow „lapidem, quem Sclauı Doberiscecame uocant“. Daß aber in dieser Gegend die deutsche Kolonisation schon vorher Fuß gefaßt hatte, zeigt eine Urkunde von 1215³⁾, in der zwischen Malchin und dem abgegangenen Ort Wargutin „fossata . . . que sunt nominata Uosgrouen“ erwähnt werden.

Die Register zeigen einen augenfälligen Anteil slawischer Familiennamen 1494 in Puchow (Ghoreke, Tzarte und Dalyc unter 4), Passentin (Lopasse und Strauelt unter 4); 1496 in Zolkendorf (2 Pinick, 1 Broyc unter 8); 1584 in Pribbenow (2 Jarmer, 1 Krull unter 8).

Bemerkenswert sind noch 1494 Boeck (3 Gynap, 2 Selmer, je 1 Ghost und Kalre = 7 unter 24), Speck (3 Wrasch unter 18), Klockow (Brümek und Janeke unter 9), Kl.-Luckow (2 Balcke, 1 Tzarte unter 14; vgl. Vogtei Malchin), Gr.-Luckow (Balke und Pollene unter 8); 1496 Basepohl (Mars, Stryck, Loppaß unter 17), Kittendorf (je 2 Repest und Loppasse, je 1 Ghenderan, Gotke [?])

¹⁾ † 1277 M.U.B. II, Nr. 913.

²⁾ M.U.B. I, Nr. 330.

³⁾ Ebendort Nr. 219.

und Laseke = 7 unter 33), Rosenow (2 Steryck, je 1 Pollene und Korsker unter 22); 1518 Fahrenholz (2 Balcke, 1 Szure unter 18), Gülzow (2 Jermer, 1 Fyrcke unter 18; 1584 Broye, Strejan, Jarmer unter 20), Borgfeld (Norcke und Scholdeke unter 9); 1546 Markow (Gendergan und Pylick unter 12).

Vereinzelte slawische Familiennamen zeigen 1494 Ankershagen (Loibes), Marin (Pribeke); 1496 Briggow (Germer), Röckwitz (2 Harbulle), Grischow (Bole), Mölln (Stragelt; 1567 Wollitzke und Dargis unter 18), Schwandt (Maneke), Kriesow (Tzoldeke und Gheismer unter 17; 1567 Techen), Kastorf (Balke), Gädebehn (Ployß), Gevezin (Busßell); 1518 Sülten (Maneke), Weitendorf (Bole; 1567 Wrast und Jermer), Kleeth und Zwiedorf (Balcke), Zierzow (Bollan), Galenbeck (Jermer), Jürgenstorf (Barycke), Chemnitz (2 Butzel), Kl.-Helle (Jenderan); 1584 Ritzerow (2 Jarmer), Woggersin (Ginap).

Die Vogtei Penzlin weist wiederum ein interessantes urkundliches Zeugnis auf. In dem südlich Ankershagen gelegenen Liepen werden im Jahre 1386¹⁾ die vier Inhaber von 6 Hufen genannt: sie heißen Peter Jermacze, Jenderpe Jermatze, Stabinitz und Hyntze Otten, haben also mit Ausnahme des letzten sämtlich slawische Zunamen, der zweite sogar auch einen slawischen Vornamen, der richtiger Jenderke zu schreiben wäre. Im Register der Kaiserbede von 1496 zeigt dieser Ort noch 7 Kule [?], 2 Teystlot, je 1 Szoldeke und Czotke unter 24 genannten Einwohnern. Weiter fällt im gleichen Register in die Augen Puchow-Wokuhl (2 Gorcke, je 1 Tuleke, Dalige, Tzarte = 5 unter 13; vgl. Vogtei Stavenhagen). Wokuhl allein hat 1518: 2 Gorcke, je 1 Dalic und Tzarte = 4 unter 8.

Bemerkenswert sind hier noch 1496 Zwiedorf (Pamerene und Balke unter 13), Gr.-Helle (Krulle, Jenderan, Prybeke, Strauelde unter 20), Luplow (2 Mentze, 1 Broye unter 17), Dambeck (2 Sponup, je 1 Kosße und Gentze unter 14), Pieverstorf (2 Jentze, 1 Gynap unter 13); 1518 Langhagen (Bene [?], Mansel, Tzilmer unter 12); 1546 Neu-Rehse (2 Tidan, 1 Sponop unter 14), abgesehen von mehreren Orten, die schon nach den Stavenhagener Registern behandelt sind. Ankershagen, das dort nur vereinzelte slawische Familiennamen aufweist, erscheint hier 1496 mit 2 Loybes, je 1 Dames und Jenderansche unter 41 und 1546 mit 3 Gynap, 2 Lobes, 1 Szymler = 6 unter 31 genannten Einwohnern.

Vereinzelte finden sich dann noch slawische Familiennamen 1496 in Flotow²⁾ (Tzarte), Ave (Balke), Lapitz (2 Tzarte; 1546 Strauelt), Lübkow (Kulan; 1518 Jenderan), Peckatel (Kule); 1518 Mallin (Gorcke), Wrodow (Neckate); 1546 Gr.-Vielen (Sponup), Federow (Germer), Rumpshagen (Harney).

¹⁾ M.U.B. XXI, Nr. 11824.

²⁾ Hier wird urkundlich i. J. 1389 (M.U.B. XXI, Nr. 12065) ein Peter Crull allein genannt.

In der Vogtei Waren zeigen die Register nur einen Ort mit augenfälligem Anteil slawischer Familiennamen, nämlich Godow 1546 (Mars und Germer unter 5 genannten Einwohnern).

Bemerkenswert sind noch 1496 Kl.-Plasten (Norynk und Maneke unter 11); 1546 Kraase (2 Krulle, 1 Kosße unter 18) und Sommerstorf (2 Puls, je 1 Tornanthe und Techen unter 21).

Vereinzelt kommen slawische Familiennamen vor 1496 in Schönau (2 Tarnanth, 1 Repestesch unter 20), Dratow (Maneke), Gr.-Gievitz (Maneke und Lubes unter 24), Torgelow (Powis und Firrik unter 18; 1518 Powße und Firrik), Vielist (Tarnanth; 1518 Loibes), Bredenfelde (Mentze; 1546 Lopasse), Gr.-Plasten (Brascke), Schloen (Tarnanth und Jentzsch unter 18), Lansen (Repest und Wilke unter 30; 1546 Domes, Fircke und Szymler unter 23), Baumgarten (Repest unter 7), Kargow (2 Tesloff unter 14; 1584 Brasche); 1518 Varchow, Deven und Lehsten (Crul); 1546 Schwastorf (Lobes), Varchentin (2 Krulle), Gevezin (Putzel).

Die Agrarverhältnisse der letztbehandelten vier Vogteien weisen nicht viel Erwähnenswertes auf; die Landhufe scheint hier früh zu nahezu ausschließlicher Anwendung gekommen zu sein. Unter den wenigen Ausnahmefällen ist es bezeichnend, daß nach dem Landberegister von 1546 und 1558 gerade das mit besonders deutlichen Merkmalen des Slawentums ausgestattete Liepen (Vogtei Penzlin) Sandhufen aufweist. Hakenhufen werden urkundlich im Jahre 1394¹⁾ in Chemnitz und sehr spät in Mölln (beide Vogtei Stavenhagen) bezeugt. Am 24. August 1703 berichtete der Pastor des letztgenannten Ortes u. a.: „Es ist aber bey der Kirchen zu Mölln eine Hakenhufe Landes“²⁾.

Als Kossätendörfer sind in den Registern bezeugt Schorssow (Vogtei Malchin), Wokuhl (Vogtei Penzlin), Kl.-Plasten und Clausdorf (Vogtei Waren).

Im äußersten Südosten des Mecklenburg-Schweriner Landes, in der Vogtei Wredenhagen, zeigen die Urkunden bis in besonders späte Zeit deutliche Spuren eines noch vorhandenen slawischen Adels. Besonders in den Zeugenreihen der Röbeler Urkunden erscheinen slawische Edle mit Namen wie Dargaz, Jeroslaus, Vnslauus, Conyut³⁾.

Über die Nationalität der niederen Bevölkerungsmasse bieten aber die Urkunden auch hier nur sehr dürftige Fingerzeige. Nur in Rechlin trägt von zwei im Jahre 1874⁴⁾ genannten Einwohnern einer den slawischen Familiennamen Malan.

So sind es auch hier wieder die Register, die das Hauptmaterial beisteuern müssen. Es weicht nicht wesentlich von dem der Nachbarvogteien ab. Einen in die Augen fallenden slawischen Anteil zeigt allein 1525 Zepkow mit Khur, Pfreeen, Zelike, Kolmes und Gutan unter 12 genannten Einwohnern.

¹⁾ Lisch, Malzansche Urkunden II, 416.

²⁾ Consist. Eccl. Mölln, Kirchenacker 1703.

³⁾ So 1256 u. 1291 M.U.B. II, Nr. 777 und III, Nr. 2110.

⁴⁾ Ebendort XVIII, Nr. 10 616.

Bemerkenswert sind 1525 Minzow (3 Gutan, 1 Gynab unter 15); 1531/34 Krümmel (Janeke und Tedran unter 9), Kamb's (Harney, Czerneke und Kolemetze unter 17), Ludorf (Kulan unter 5); 1539 Karchow (3 Gotke?, je 1 Gynap, Kur, Kowtor und Gotann unter 22), Wredenhausen (3 Tzeleke, 1 Kolmes unter 15), Massow (2 Colmes, 1 Prein unter 17); 1567 Diemitz (Tideran und Strick unter 12).

Vereinzelt treten slawische Familiennamen auf 1515 in Vipperow (Karnatesche und Zethan unter 16); 1525 in Kieve (Stryke; 1530/31 Tidan); 1531/34 in Leizen (Czelick; 1539 Tesmer), Bütow (2 Czelick; 1539 Kur), Nätebow (Gothmer), Lärz (Harneyestke), Retzow (Wilcken? und Szilmer unter 15), Zielow (Kulall), Roggentin (Lobes), Sietow (Daneke; 1539 Techen), Rechlin (Lobes), Priborn (Staffell); 1539 Neu-Sietow (Ragnus), Dammwolde (2 Bene?, je 1 Prein, Kobabe, Torban, Pribke unter 27), Zierzow (Kobabe), Buchholz (Strick; 1567 4 Strick, 1 Zaderan unter 31); 1567 Schwarz (Zelike).

Die Hufenverhältnisse sind ziemlich einheitlich. Nur in Grabow findet Pauschalzahlung der Landbede statt. 1539 heißt es bei diesem Orte: „sint XVI Buhoue, geuen samptlich eynen Summen; men kan nicht weten, wo vel Houen dar sint“; und 1567: „sein 16 Bauleute vnnndt geben sambtlichen ein Genandts von dem Felde, denn mann nicht wissen kan, wie viel Houenn dar sint“. Damit ist die oben gegebene Erklärung des Ausdrucks „Genannt“ wiederum bestätigt. Leider fehlen gerade bei diesem Orte die Personennamen.

Als Kossätendorf erscheint in den Registern Fincken. Sandhufen werden nur einmal bei einer zu Gneven gelegten wüsten Feldmark Tzarnow genannt.

Das Land Stargard bietet in dem Vergleich zwischen Broda „et Slauos dictos de Jazeke“ von 1330¹⁾ einen besonders wichtigen Nachweis für örtliche Erhaltung slawischen Volkstums. Auch diese Slawen von Jatzke bestätigen die schon so oft gemachte Beobachtung, daß unsere Wendenbevölkerung sich nur zum Teil durch slawische Personennamen verrät. In ihrer Aufzählung finden sich nur noch Janekinus, Jermiz und Tessekinus als slawische Benennungen, während Nycolaus, Lemmekinus, Hincekinus, Thydericus von dem Eindringen deutsch-christlicher Namengebung Zeugnis ablegen.

In den Registern erscheinen mit augenfälligem Anteil slawischer Familiennamen 1496 Neverin (5 Rawodt unter 14), Ganzkow (3 Staffheydt, 2 Baghenmile, 1 Kuthebake = 6 unter 18); 1510 Blankensee (2 Kulann, je 1 Linitze und Vtriße unter 10).

Bemerkenswert sind 1496 Bseritz (je 2 Kuthebake und Towerdt unter 19), Sabel (Baghemyl, Kulle und Kulan unter 14), Godenswege (2 Kulan unter 10), Riepke (Baghemil und Tydaron unter 10), Cammin (Baghemil und Vteriße unter 10), Quadenschönefeld (3 Bollan, 1 Mangranß unter 16), Gramelow (Crul und Wolliske unter 13; 1508 Ruckuet); 1508 Liepen (2 Teße unter 7), Rossow

¹⁾ M.U.B. VIII, Nr. 5161.

(Rachoet und Kudabake unter 8), Daberkow (Businck und Dusinck unter 7).

Vereinzelt finden sich slawische Familiennamen 1496 in Schönhäusen (Teske und Tippelinck unter 22), Cosa (Ribekke, Gheytmmer, Boleke, Riben unter 26), Bargensdorf (Preen), Neuenkirchen (Kuthebake und Läsche), Voigtsdorf (Garwanke), Brohm (Ghenderrick), Mildnitz (Sthoueke und Wylke?), Ballin (Mattas; 1508 Ballan), Klockow (Tetze; 1508 Teske), Schwichtenberg (3 Teske unter 24), Willershagen (Preen), Lübbersdorf und Rattey (Krul), Podewall (Wolliske), Ihlenfeld (Genneran), Schwanbeck (Gesmer), Rowa (Bagemil), Warbende (Juterysche und Wollyske unter 25), Kublank (Bestrey), Bassow (Krummery), Wittenborn (Bene? und Dames), Roga (Tengel und 2 Kule unter 23), Jatzke (Dusinck), Dewitz (Kule; 1508 Janeke), Hinrichshagen (Stoueke und Ruckuck unter 14), Rehberg (3 Ruckut unter 14), Kotelow (4 Morseel unter 26); 1508 Roggenhagen (Ragheuoet verderbt aus Rawodt), Brunn (Tescke), Möllenbeck (Werboyne), Quastenberg (Kuelall); 1510 Leppin (Ruckuth), Thurow (2 Marß), Glienke (Dusinck).

Das Land Stargard wird zum östlichen Hauptteile des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz vervollständigt durch die kleinen Ämter Strelitz, Broda, Nemerow, Fürstenberg, Wesenberg, Feldberg, Mirow, die ich hiernach zusammenfassend behandle. Schon in den Urkunden deuten hier mancherlei Spuren auf erhaltene Bestandteile des Slawenvolks, aber auch auf einen frühen Beginn der deutschen Einwanderung. 1170¹⁾, als Fürst Kasimar von Pommern dem Domstift Havelberg den Ort Broda mit vielen anderen Gütern zur Stiftung eines Klosters schenkte, sind sämtliche genannte Ortsnamen zwar urslawisch; aber doch nennt Kasimar als deren Einwohner „tam Slauos quam Teutonicos“. Die deutsche Einwanderung war damals wohl erst in ihren Anfängen, da sie auf die Ortsbenennung noch gar nicht eingewirkt hatte. Letzteres hatte sich auch 1244²⁾ in der Bestätigungsurkunde des Klosters Broda noch nicht geändert, wo die Bewohner ebenfalls ausdrücklich „tam Slani quam Teutonicos“ genannt werden. Und als im gleichen Jahre³⁾ die Stadt Friedland gegründet wurde, erwähnen die Stifter, die Markgrafen Johann und Otto, ein besonderes Slawengericht (iudicium Sclauorum).

In Weitin wird 1342 erwähnt ein „costenland . . . dat olde Wrast besittet“ und 1345 ein einzelner Hinricus Dames⁴⁾. Noch deutlicher spricht ein in diesem Orte 1428 allerdings unter deutschen Formen genannter Kossätenname: Tzuchan⁵⁾. Zirzow weist 1353 einen Clawes Holdan und 1356 unter zahlreichen deutschen Formen bzw. übertragenen Ortsnamen einen Paneke auf⁶⁾.

¹⁾ M.U.B. I, Nr. 95. Fälschung vor 1244. Die Bemerkung über die Nationalität braucht daher für 1170 noch nicht zuzutreffen.

²⁾ Ebendort Nr. 563.

³⁾ Ebendort Nr. 559.

⁴⁾ Ebendort IX, Nr. 6177 u. 6565.

⁵⁾ Brodasche Urkunden.

⁶⁾ M.U.B. XIII, Nr. 7761 und XIV, Nr. 8214.

Die Register enthalten nur noch wenige Orte mit augenfälliger slawischer Familienbenennung: 1505 Gr.-Trebbow (3 Moltke unter 8), Watzkendorf (je 2 Bellan und Blan unter 11); 1560 Neu-Rhäse (2 Jentze, je 1 Maneke, Sponup, Lowdan = 5 unter 14).

Bemerkenswert sind 1505 Bergfeld (Petran und Krolle unter 10), Breidenfelde (3 Stoueke, je 1 Dusinck, Letke, Krolle, Bardiße = 7 unter 29); 1585 Triepkendorf (2 Janeke, je 1 Krull und Mankatz unter 23), Läven (Guthan, Ripke, Zentke, Liste unter 14), Wittenhagen (2 Liste, je 1 Preen und Guthan); 1585/6 Babke (2 Harney, je 1 Mars und Wilcke? unter 13); 1590 Qualzow bei Mirow (Stafehl und Lobus unter 11), Leussow (Tederahn und Mantzel unter 8).

Vereinzelte treten Slawennamen auf 1505 in Zierke (Kule), Dabelow (2 Krul unter 13), Carpin (Darge), Thurow (vgl. Stargard; Juternisße), Zachow und Krickow (Pren), Grünow (Sandtke); 1560 Weitin (2 Czilmar, 1 Lopas unter 21); 1575 Gr.-Nemerow (Tzantke); 1584 Neuendorf (Thedrann); 1585 Weitendorf bei Feldberg (Liste und Zendtke unter 13), Blumenow (2 Krußell, 1 Klaneke unter 24), Dannenwalde (Raboysße), Kl.-Quassow (Ruye), Wustrow (Rutze), Carwitz (Zandtke), Drosedow (Kutzebake); 1590 Gaarz (Ruetze und Stafehel unter 13), Granzow (Ruye), Kratzeburg und Kakeldütt (Mantzel), Starsow (Malstrey und Stafehell unter 19).

Die Hufen zeigen in diesem ganzen Gebiet eine große Regelmäßigkeit. Nur in Babke waren nach dem Wesenberger Landbederegister von 1585 Sandhufen. Sie zahlten bei doppelter Landbede 16 Schilling, also genau die Hälfte des für die Landhufen gültigen Satzes. Oben tritt dieser Ort unter denen mit bemerkenswertem Anteil slawischer Familiennamen auf.

Fünftes Kapitel.

Ergebnisse.

Schwierigkeiten der Namenbestimmung. Entstehung der Zu- und Familiennamen in Mecklenburg. Wie verhalten sich die wendischen Namenbildungen dazu? Allgemeine Bestimmung der Dauer der Slawenreste. Eigenartige Verbreitung der einzelnen slawischen Namensformen. Slawische Agrarformen. Phasen in der Verbreitung und Germanisation unserer Slawenreste. Schätzung ihrer Zahl. Schluß.

Wenn sich jemand durch die Materialsammlung der beiden vorangehenden Kapitel durchgearbeitet haben sollte, so hat er vielleicht bei mancher der als slawisch angeführten Namensformen gefragt: Warum kann dieser Name nicht auch deutsch sein?

Diese Frage habe ich selber mir gewiß noch öfter vorgelegt. Und da die alphabetische Zusammenstellung unserer wendischen Familiennamen, die über diese Frage im einzelnen Rechenschaft abzulegen haben wird, im Rahmen dieser Schrift nicht bewältigt werden kann, muß ich hier doch mit einigen Worten darauf eingehen. An anderer Stelle¹⁾ habe ich schon darauf hingewiesen, daß aus dem slawischen Zunamen Radzak = Ratgeber durch das Wirken der Volksetymologie ein scheinbar deutscher Familienname Rathsack hervorgegangen ist; ähnlich aus Dobrota ein Dobberhut, Daverhodt u. s. w., aus Wiluta ein Wilhodt, Wildhodt. Solche und ähnliche Verschleierungen des slawischen Ursprungs durch eine allmählich fortschreitende Eindeutschung der fremdartigen Urform bieten nicht die größte Schwierigkeit. Wer nur die Endergebnisse dieses Eindeutschungsvorganges sieht, dem wird es zwar nur bei sehr entwickeltem sprachlichen Spürsinn möglich sein, unter diesen deutschen Verkleidungen die slawischen Urformen zu ahnen oder gar mit Sicherheit zu erkennen. Wem aber die geschichtliche Entwicklung dieser Formen in zusammenhängender Reihe vorliegt, der wird dadurch unmittelbar auf die slawische Urform hingeführt. Die Frage entscheidet sich somit schon durch eine Zusammenstellung der aus verschiedenen Zeiten vorliegenden Varianten des betreffenden Namens. Ob in allen Fällen, ist jedoch sehr fraglich. Zumal bei erst in vorgeschrittenerer Zeit auftretenden Formen ist es keineswegs ausgeschlossen, daß sie von ihrer ersten Nennung an die umgestaltenden Wirkungen deutscher Volksetymologie an sich tragen. So wird mir aus Westpreußen mitgeteilt²⁾,

¹⁾ Deutsche Erde 1905, Heft 1, S. 4.

²⁾ Durch Herrn Kreisbauinspektor Fust in Konitz.

daß unter der dortigen polnischen Bevölkerung ein Familienname Wilgosz häufig vorkommt. In Mecklenburg haben wir eine ganz ähnliche Form Willgohs oder Willgaus, die in der nächstliegenden Weise niederdeutsch = Wilde Gans gedeutet wird. Ich habe an der Richtigkeit dieser volkstümlichen Deutung nicht gezweifelt und daher diesen Familiennamen nicht unter unsere Wendennamen aufgenommen. Das Vorkommen einer auffallend ähnlichen Form im Polnischen läßt aber doch an die Möglichkeit denken, daß auch in diesem Fall eine slawische Grundform durch deutsche Volksetymologie bei kaum merklicher Umgestaltung des Äußeren in bestechender Weise umgedeutet ist.

So ist es nicht ausgeschlossen, daß mir auch in anderen Fällen die slawische Herkunft scheinbar deutscher Namensformen verborgen geblieben ist, zumal unsere urkundliche Überlieferung für Fragen dieser Art gar zu dürftig ist und die reichhaltigeren Register in manchen Vogteien erst gegen Mitte des 16. Jahrhunderts beginnen, wo deutsche Volksetymologie ja schon recht ausgiebig auf eine etwa vorhandene slawische Namensschicht eingewirkt haben konnte. Diese durch deutsche Volksetymologie verunstalteten oder völlig unkenntlich gemachten ursprünglich slawischen Namensformen mit einiger Sicherheit in ziemlicher Vollständigkeit festzustellen, wird erst dann möglich sein, wenn das einschlägige Namenmaterial der Nachbarlandschaften einigermaßen vollständig bearbeitet sein wird. Da wird die ergiebigere Möglichkeit des Vergleichs manches klären, was heute bei einem der ersten oder vielleicht dem ersten Versuche dieser Art und Ausdehnung noch im Dunkeln bleibt. Als Fingerzeig für ihre Auffindung haben sich jetzt neben der Uneklärbarkeit mit deutschem Sprachmaterial besonders die vielen und auffälligen Verschiedenheiten ihrer schriftlichen Wiedergabe bewährt, die die Varianten der damals noch verhältnismäßig leicht verstandenen deutschen Namensformen weit hinter sich lassen.

Weit größere Schwierigkeiten, zum wenigsten zeitraubendere Arbeiten erwachsen aus der auf naher Verwandtschaft beruhenden Fähigkeit der deutschen und slawischen Sprache, selbständig Formen hervorzubringen, die einander zum Verwechseln ähnlich sehen. Da haben wir z. B. die Bildungssilbe -mar, -mer, deren sich Germanen wie Slawen gleich häufig zur Erzeugung ihrer Personennamen bedient haben. Das slawische verkleinernde Suffix -ik, -ek ist von unserm niederdeutschen gleichbedeutenden -ke in der Regel gar nicht zu unterscheiden, zumal bei der Überlieferung unserer gesamten späteren Slawennamen durch Deutsche, mit deren umgestaltenden Einwirkungen wir durchweg zu rechnen haben.

Lassen sich nun die Stämme der Namen bestimmt als slawisch oder deutsch erkennen, so sind wir trotz der Gleichheit der Suffixe aus aller Not. Aber das ist bei weitem nicht immer der Fall: es gibt genug Stämme, die mit gleicher oder verschiedener Bedeutung in beiden Sprachen vorkommen. So können z. B. Wenemer und Widemer, Roseke, Ratke, Beneke, Koneke sowohl deutsch wie slawisch erklärt werden. Miklosich¹⁾ führt sogar Formen wie Radoman und Radman unter seinen slawischen Personennamen auf.

¹⁾ Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-hist. Klasse. Bd. X (1860) S. 305.

Formen wie die genannten habe ich ganz außer Betracht gelassen, sie vielmehr grundsätzlich als deutsche Namen behandelt, um der bei dieser Forschungsart so naheliegenden Gefahr einer Übertreibung des slawischen Anteils auf Kosten des deutschen nach Möglichkeit zu entgehen. Andere Namen dieser Art, wie z. B. Wilcke und Gotke glaubte ich jedoch nicht in gleicher Weise völlig vernachlässigen zu dürfen. Wenn die meisten von ihnen bei uns auch wohl als deutsche Bildungen anzusehen sein werden, so gibt das Vorkommen von diesen Stämmen gebildeter unzweifelhaft slawischer Personennamen (z. B. Godatz, Gothan, Welmer, Wilyke) die Möglichkeit an die Hand, daß auch bei den sowohl deutsch wie slawisch ableitbaren Gotke und Wilcke wenigstens in einigen Fällen slawische Herkunft angenommen werden dürfe. Ich habe daher diese Formen der Vollständigkeit wegen für das alphabetische Verzeichnis mit ausgezogen, ohne sie jedoch als Beweismittel einer an den Orten ihres Vorkommens geübten slawischen Personenbenennung anzuerkennen. Praktisch habe ich diesen Standpunkt durchgeführt, indem ich in überwiegend deutsch besiedelten Gegenden diese Formen bei der Materialsammlung der vorstehenden Kapitel gar nicht beachtet und ihnen auf die Signaturen der Karte keinen Einfluß gestattet habe. Nur in Gegenden, wo das Vorhandensein einer stärkeren unzweifelhaft slawischen Personenbenennung dazu gewissermaßen herausfordert, habe ich diese Namen mehr als Füllung und mit einem warnenden Fragezeichen versehen in die vorstehende Materialsammlung aufgenommen, ihnen aber auch in diesem Falle fast durchweg eine Einwirkung auf die Karte versagt.

Auch sonst lassen sich mancherlei Beobachtungen machen, wie auf dem Boden der deutschen und der slawischen Sprache Namenbildungen erwachsen können, die einander gleich sehen, ohne das geringste mit einander zu tun zu haben. Zum Beispiel der mecklenburgische Bauernname Bechel (heutige Form Pechel) würde auf süddeutschem Boden, wo ja tatsächlich auch eine Form von genau demselben Äußern auftritt, gewiß nicht auffallen. Seine deutsche Erklärung als Verkleinerungsform von Bach liegt ja auf der platten Hand. In Mecklenburg jedoch kann dieser Name durchaus nicht auf diese Art erklärt werden, weil in der dortigen deutschen Mundart das Verkleinerungssuffix *-el* völlig ungebrauchlich ist. Dies Suffix kommt dagegen bei uns in slawischen Namenbildungen häufig vor. Es kann daher ein Name, dessen deutsche Herkunft im Süden des deutschen Sprachgebiets von niemand angezweifelt werden würde, wenn er in völlig gleicher Form in Mecklenburg erwachsen ist, unter Umständen nur eine slawische Erklärung zulassen. Darum ist die Kenntnis der Mundarten für Forschungen dieser Art unerlässlich. Das Schriftdeutsche läßt einen nur zu oft im Stich oder führt geradezu in die Irre, da unsere Zu- und Familiennamen, namentlich auf dem Lande, soweit sie sich nicht als slawisch zu erkennen geben, unbedingt auf dem Geiste und der Formengebung unserer niederdeutschen Mundart beruhen.

Ähnlich wie mit Bechel verhält es sich mit dem Familiennamen Sohm. Derselbe kommt sowohl im Württembergischen und Badischen wie in Mecklenburg vor. Dort im Süden kann er zurückgeführt werden

auf ein älteres deutsches Wort *soum*, das noch in unserem „Saumtier“ erhalten ist und Last bedeutet. In den Gegenden Württembergs, wo dieser Familienname heimisch ist, findet sich auch der Ausdruck „1 Som Wein“ = eine Last Wein¹⁾. In Mecklenburg dagegen kommt dieser altentümliche deutsche Ausdruck nicht vor, überhaupt bietet unser einheimisches deutsches Sprachmaterial nichts, was zur Erklärung dienen könnte. Dagegen bietet das Wendische eine glatte Lösung: in dieser Sprache bedeutet der Name *Wels*. Fischnamen wurden von den Wenden als eifrigen Fischern gern zur Namengebung verwandt; außerdem beschränkt sich die Verbreitung des mecklenburgischen Namens *Sohm* in älterer Zeit durchaus auf die Gegend Grabow-Eldena, die, wie wir sahen, an Anzeichen einer längeren Dauer des Slawentums besonders reich ist. Beides spricht für die Richtigkeit der slawischen Herleitung, soweit Mecklenburg in Frage kommt.

Wenn endlich irgendwo im mittleren oder südlichen Deutschland ein Familienname *Zarte* auftreten sollte, so würde niemand daran zweifeln, daß er vom deutschen Eigenschaftswort *zart* herzuleiten sei. In unsere mecklenburgische Mundart, ja sogar in das von unserer niederen Bevölkerungsmasse gesprochene Hochdeutsch, hat aber dies Wort *zart* bis heute noch nicht recht Eingang gefunden. „Er ist *zart*“ wird sogar in diesem mecklenburgischen Hochdeutsch sehr selten gehört; unsere Leute sagen: „er ist man fein“. Woher kommt nun der im 15. und 16. Jahrhundert im östlichen Mecklenburg auftretende Bauernname *Zarte*, *Tzarte* u. s. w.? Sicherlich nach obigem nicht vom deutschen *zart*, sondern vom slawischen *čertū*, nsorb. *cart* = Teufel. Noch heute ist der Familienname *Düvel* in Mecklenburg ziemlich verbreitet.

Auf weitere Einzelfälle einzugehen gestattet der Raum nicht. Jeder, der sich dafür interessiert, wird bald in meiner alphabetischen Zusammenstellung unserer Wendennamen deren genug finden können. Soviel ergibt sich indessen schon aus den hier mitgeteilten wenigen Beispielen, daß Namenerklärungen, die für Mecklenburg richtig sind, dies darum noch nicht für Schwaben, Süddeutschland oder irgend ein anderes deutsches Land zu sein brauchen. Völlig gleichlautende Namensformen können in verschiedenen deutschen Landschaften die verschiedensten Erklärungen erfordern, können auf Wurzeln ganz verschiedener Bedeutung, ja sogar verschiedener Sprache beruhen.

Diese slawischen Namensformen unseres Landes, deren Äußeres allgemein gesagt mit deutschen Formen übereinstimmt, sind verhältnismäßig leicht als solche zu erkennen, wenn gerade unsere niederdeutsche Mundart nach Wortschatz und sonstigen Sprachmitteln nicht die Fähigkeit zur Erzeugung gleichlautender Bildungen hat. Wo auch die deutsch-mecklenburgische Mundart solche Bildungen zuläßt, stellt sich erst die eigentliche Schwierigkeit ein; sie kann so groß werden, daß man am besten tut — wie es oben bei Formen wie *Ratke*, *Beneke*, annähernd auch mit *Gotke* und *Wilke* geschehen —, sich mit einem *non liquet* zu bescheiden.

¹⁾ Vorstehendes verdanke ich einer brieflichen Mitteilung des Herrn Universitätsprofessors Dr. R. Sohm in Leipzig.

Aber in diesen Fällen, wo sogar in der Beschränkung auf Mecklenburg zwei verschiedene Stammwurzeln, eine deutsche und eine slawische, in Frage kommen können, kann uns doch noch ein Kriterium Dienste leisten: das schon soeben beim Familiennamen Sohm angewandte der örtlichen Verbreitung. Ein in Mecklenburg sehr verbreiteter Familienname ist Saß, unzweifelhaft deutsch, der altehrwürdige Sachsenname. Neben ihm kommt auch eine Form Saske vor, deren Verbreitung streng auf die Gegend von Dömitz-Eldena und die Jabelheide beschränkt ist; also auf eine Gegend mit unzweifelhaft wendischem Bevölkerungsgrundstock und besonders langer Dauer der slawischen Sprache! Nun ist die Stammsilbe sas schon ins Altslawische eingedrungen (sasinü = sächsisch), und es kann, zumal bei der außerordentlich charakteristisch beschränkten Verbreitung der Verkleinerungsform kaum zweifelhaft sein, daß diese auf der slawischen Wurzel beruht, mithin einen Akt slawischer Namensgebung darstellt. Die Verkleinerung wird verächtliche Nebenbedeutung gehabt und Wenden bezeichnet haben, die sich in auffälliger Weise der deutschen (sächsischen) Art zuwandten. So wie wir heute von Französlingen reden bei Leuten, die den Schein hervorgerufen möchten, sie seien Franzosen. Eine solche Namensform (Saske) mit solcher Bedeutung konnte augenscheinlich nur da entstehen, wo zur Zeit der Bildung der Familiennamen noch eine einigermaßen zusammenhängende, widerstandsfähige Slawenmasse vorhanden war. Und das trifft in geradezu augenfälliger Weise genau für den Landstrich zu, in dem wir diese Form auftreten sehen. Wo die Wenden dünner saßen, muß zur Zeit des Entstehens der Familiennamen der Übergang zum Deutschtum schon lange etwas so Alltägliches gewesen sein, daß er gar nicht mehr auffiel. Und in den überwiegend oder annähernd rein deutschen Gegenden war der alte stolze Stammesname viel zu ehrwürdig, um ihn durch eine Verkleinerungssilbe zu verunzieren. So erklärt sich gleichermaßen das Vorkommen und das Fehlen dieser Form.

In ähnlicher Weise kann der in den mecklenburgischen Quellen vorkommende Familienname Kule sowohl niederdeutsch erklärt werden = Grube, Loch wie auch slawisch = Kula, der Kurzform von Nicolaus. Wenn nun auch die letztere Erklärung für einen Personennamen von vornherein geeigneter erscheint als die erstere, von einer Örtlichkeit hergenommene, so habe ich angesichts des Überwiegens der deutschen Namensgebung in unserem Lande im allgemeinen doch die niederdeutsche Erklärung gelten lassen. Nur in Gegenden, wo durch das Auftreten spezifisch slawischer Namensbildungen mit diesem Stamm (z. B. Kulall, Kulan) dessen slawischer Charakter hinreichend bezeugt ist, habe ich auch die einfache Kurzform Kule der slawischen Namensgebung zugerechnet.

* * *

Aus vorstehenden Bemerkungen wird sich jeder überzeugen können, daß mir bei dieser Arbeit nichts ferner gelegen hat als das Bestreben, möglichst viel für das Slawentum herauszuschlagen. Aber bei aller Vorsicht und Zurückhaltung hat man doch keine Gewähr dafür, die auf diesem schwierigen Forschungsgebiet fast überall drohenden Fallstricke

stets zu vermeiden. Bei der angedeuteten Fähigkeit beider Sprachen, ähnliche Bildungen hervorzubringen, werden solche Forschungen stets eine mittlere Zone von Formen ergeben, bei der die Entscheidung, welcher von beiden Sprachen sie zuzuweisen sind, sehr schwierig sein wird. Ich habe bei der Entscheidung solcher Fragen — wie sich aus der alphabetischen Zusammenstellung ergeben wird — der örtlichen Verbreitung der einzelnen Formen ein großes Gewicht beigelegt. Sind sie im wesentlichen beschränkt auf Orte, in denen Namensformen unzweifelhaft slawischer Bildung hervortreten, so ist das gewiß eine nicht zu übersehende Hindeutung, die auch für slawische Herkunft dieser zweifelhafteren Formen spricht. Aber das allein hätte mir keine genügende Sicherheit gegeben, wenn nicht einer unserer besten Kenner des Slawischen und insbesondere der polabisch-obotritischen Sprachüberbleibsel bereitwillig in die Bresche getreten wäre, meine zum Teil verfehlten Erklärungsversuche berichtigend und bei Formen, für die ich überhaupt keinen etymologischen Nachweis hatte finden können, mit seinen reichen Sprachkenntnissen aushelfend.

Bei alledem sind natürlich auch jetzt Irrtümer nicht ausgeschlossen. Bei der Zuteilung der zweifelhaften Formen beobachtet der eine diese, der andere jene Grenzlinie. Ganz ohne unbewußte Willkür wird es wohl in keinem Falle abgehen. Und wenn trotz aller Vorsicht und trotz äußerst sachkundiger Unterstützung meine Grenzlinie immer noch zu weit gezogen sein sollte, wenn einige oder gar manche der als slawisch behandelten Formen sich bei näherer Prüfung doch als deutsch erweisen sollten, so würden auch dadurch die eigentlichen Ergebnisse dieser Arbeit nicht einmal gefährdet werden. Die Auffindung und Erklärung der slawischen Namensformen ist ja hier nicht, wie in so vielen besonders ortsnamenkundlichen Arbeiten, Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Die Aufstellung einer fehlerhaften Etymologie hat also, soweit der Name sich trotzdem als slawisch bewährt, durchaus keinen beeinträchtigenden Einfluß auf die Ergebnisse dieser Arbeit. Kommt aber die angenommene slawische Herkunft in manchen Fällen ins Schwanken, so bleibt doch selbst im ungünstigsten Fall immer noch ein recht starker Bestand unzweifelhaft slawischer Bildungen und damit eine hinreichende Grundlage für die historischen und ethnographischen Ergebnisse dieser Forschung übrig. Diese könnten dadurch vielleicht eine Einschränkung hinsichtlich der örtlichen Ausdehnung oder der Intensität erfahren, aber keinesfalls beseitigt werden; wie auch das Kartenbild keine grundstürzende Umgestaltung erleiden, sondern nur im allgemeinen etwas abblassen und einige schwächere Signaturen verlieren würde.

Auf jeden Fall sind die Gegenden, in denen sich slawisches Volkstum in irgendwie beachtenswerter Weise über die Zeit der deutschen Besiedelung hinaus erhalten hat, jetzt erkannt und heben sich auf dem Kartenbilde deutlich ab. Und diese Erkenntnis kann durch etwaige Berichtigungen meiner Forschungsgrundlagen nicht mehr beseitigt, sondern nur noch gefördert werden.

Das könnte nun allerdings nicht befriedigen, wenn so ausgedehnte und mühevollen Vorarbeiten, die Ansammlung solcher Materialienmassen, wie sie im beschränkten Raume dieser Schrift nicht zur Geltung gebracht werden konnten, nur dazu geführt hätten, im allgemeinen die Gebiete längerer Dauer des Wendentums ungefähr erkennen zu lassen; wenn also die beigegebene Karte mit ihren verschieden abgestuften Signaturen nur eine neue Art Schraffur böte, durch die die größere oder geringere Durchsetzung unserer verschiedenen Landesteile von Restbeständen des einheimischen Wendentums ungefähr angedeutet würde, obwohl auch dies gegenüber dem bisherigen Stande der Frage schon einen merklichen Fortschritt bedeuten würde.

Zum mindesten muß doch zunächst der Versuch gemacht werden, festzustellen, wie lange etwa die Wendenreste ihre nationale Art und Sprache bei uns behauptet haben. Um diese Frage lösen, oder doch wenigstens ihrer Lösung näher bringen zu können, müssen wir einen Blick auf die Entstehung der Zu- und Familiennamen Mecklenburgs werfen. Ich beschränke mich dabei im allgemeinen auf das platte Land, einmal weil für die Gestaltung der Nationalitätsverhältnisse stets die Bevölkerungsmasse des platten Landes maßgebend gewesen ist; dann weil die mecklenburgischen Städte durchweg als deutsche Gründungen wohl slawische Beimischungen beherbergten, die aber ihrer rechtlichen und sozialen Stellung, vielleicht auch ihrer Zahl nach weit zurückstehend einem baldigen sicheren Untergang preisgegeben waren. So können als Wohnsitze einer überwiegend slawischen Bevölkerung mit der Möglichkeit einer wenn auch immer noch beschränkten Dauer dieses Volkstums von vorn herein nur Orte des platten Landes in Betracht kommen.

Auf die Annahme deutscher Namen durch die Wenden ist schon oben mehrfach hingedeutet worden. Dabei handelte es sich keineswegs um eine einzig dastehende Erscheinung. Weit augenfälliger als die Verbreitung deutscher Personennamen über die unterworfenen Slawenbevölkerung war der Siegeszug, den die altgermanischen Namen, getragen von den Fluten der Völkerwanderung, über das ganze westliche und südliche Europa hielten. Auch dort blieben sie keineswegs auf die germanische Herrenschicht beschränkt, sondern breiteten sich von dieser ausgehend, mit überraschender Schnelligkeit auch über das niedere Romanenvolk aus, so daß wenigstens in Gallien, abgesehen von den bretonischen und baskischen Landstrichen, die germanischen Personennamen sehr bald nahezu allein herrschend wurden.

Diese Erscheinung ist bis in die allerneueste Zeit vielfach die Veranlassung gewesen zu arg übertriebenen Vorstellungen über die Dichte der germanischen Besiedelung Galliens und zu der völlig haltlosen Annahme eines sich einstmals bis tief nach Frankreich hinein erstreckenden geschlossenen germanischen Sprachgebietes. Man sträubte sich eben gegen die Tatsache und tut es teilweise heute noch, daß ein einfaches romantisches Kolonnenmädchen tief im Innern Galliens den stolzen Namen Theodelinde führen konnte.

Diese germanischen Personennamen haben sich jahrhundertlang in der Romanenbevölkerung erhalten, nachdem die Sprache ihrer ur-

sprünglichen Träger längst der romanischen gewichen war, und sind teilweise bis auf den heutigen Tag in Gestalt von Familiennamen erhalten geblieben. So gehen die französischen Familiennamen Bertrand, Ferry, Raoul, Thierry und viele andere deutlich auf altgermanische Personennamen zurück.

Gegenüber diesem hier nur leicht angedeuteten sieghaften Vordringen der altgermanischen Personennamen über die romanische Welt, trotz deren kultureller und zahlenmäßiger Überlegenheit, kann es nur wundernehmen, daß bei unserer spätmittelalterlichen Ausbreitung nach Osten, wo doch die Überlegenheit der Kultur auf unserer Seite war und wir verhältnismäßig ganz andere Volksmassen zur Wirkung bringen konnten als ehemals im Westen, die slawischen Personennamen nicht noch mehr in den Hintergrund gedrängt worden sind. Dazu hat bei der Einengung der slawischen Namen doch gewiß der geistliche Stand seinen ganzen Einfluß in die Wagschale geworfen, der in ihrer Erhaltung nur eine Erinnerung an heidnische Greuel erblicken konnte.

Wenn trotzdem bei uns die slawischen Personennamen nicht so vollständig dahingeschwunden sind wie im größten Teile Galliens die alten keltischen und romanischen Formen, so kann das seinen Grund wohl nur darin gehabt haben, daß die deutsche Namengebung sich gerade im ausgehenden Mittelalter in einer Krisis befand, vor der die slawische jedenfalls den Vorzug einer größeren Jugendfrische voraus hatte.

Die Glanzzeit altgermanischer Namengebung war längst dahin, als bei uns der Grund gelegt wurde zu dem ersten bleibenden Gewinn an slawischem Volksboden. Der einstige unermessliche Reichtum an volltönigen Formen, der durch unbegrenzte Möglichkeiten der Zusammensetzung sich immer wieder erneuern zu können schien, war inzwischen von außen eingengt worden durch das langsame aber unaufhaltsame Vordringen einer spezifisch christlichen Namengebung. Von innen heraus war er verflacht und verarmt zugleich durch die Kahlheit der sich immer mehr einbürgernden Kurzformen, durch die unsere bis dahin überwiegend zweistämmige Namengebung verstümmelt, infolge der Vernachlässigung des zweiten Stammes geradezu dezimiert und der einst sprudelnden schöpferischen Kraft der Neugestaltung — bis auf die Bildung von Verkleinerungs- und Koseformen — beraubt wurde.

Als sich die ersten Ansätze zur Bildung von Zunamen auf deutschem Boden zeigten, da war von dem einstmaligen Reichtum altgermanischer Personenbenennung schon bei weitem das meiste dahingeschwunden¹⁾. Durch die erwachsenden Zu- und Familiennamen wurde diese Entwicklung noch beschleunigt. Die alten Personennamen fristeten, soweit sie nicht längst der Vergessenheit verfallen waren, ein bescheidenes Dasein als Vornamen. Einigen gelang es auch, sich auf den neu geschaffenen Boden der Familiennamen hinüberzuretten und so eine gewisse Bürgerschaft für eine längere Dauer zu gewinnen. Die Vornamen aber verminderten sich unaufhaltsam weiter, seitdem man in den Familiennamen

¹⁾ Es ist daher sehr bedenklich, unsere Familiennamen in dem Maße, wie es z. B. im Anhang zu Förstemann geschieht, an die altgermanischen Personennamen anzuknüpfen, zumal an solche, die nur in grauer Vorzeit ein paarmal genannt sind.

ein äußerst brauchbares neues Unterscheidungsmittel gewonnen hatte, bis im 15. und besonders im 16. Jahrhundert geradezu eine Armut an ihnen eintrat. So kommen z. B. im Grevesmühlener Amtsbuche von 1581 bei 396 Personen nur noch 24 biblisch-legendarische und 16 deutsche Vornamen vor¹⁾.

Zunamen haben sich unter dem Adel und in der städtischen Bevölkerung am frühesten gebildet. In letzterer fangen sie gegen 1200 vereinzelt an. Und um 1250 waren z. B. in Wismar die Zunamen noch keineswegs allgemein, sondern kaum erst bei der Hälfte der Bürger vorhanden. In der bauerlichen Bevölkerung Mecklenburgs zeigen sich im ausgehenden 13. Jahrhundert erst unbedeutende Ansätze dazu, und das 14. Jahrhundert bringt diese Entwicklung erst zu einem gewissen Abschluß. Einige Beispiele werden das am deutlichsten dartun: Von zwei 1316 genannten Hufeninhabern zu Oster-Golwitz auf Poel führt der eine „Fredericus Bodonis filius“²⁾ überhaupt noch keinen eigentlichen Zunamen, sondern wird lediglich durch Hinweis auf den Namen seines Vaters bezeichnet. 1318 werden in Roggenstorf die Besitzer von 12 Hufen aufgezählt, zum Teil lediglich mit Vornamen wie Riquardus, Engelbertus, einige mit Hinzufügung des Vaters- oder Mutternamens wie Johannes Mechtildis, Marquardus Gheroldi; daneben treten die Zunamen Sapiens (Wise), Wesel, Benekendorpe und Kreye auf³⁾. In Gr.-Strömkendorf werden 1323⁴⁾ eine Anzahl Hufener genannt; da heißt es einfach ganz ohne Zunamen Heyneman et Heyneko gener eius, Hinceko et Mathyas, Fredericus, Detleuus; den Vaternamen, der vielleicht schon als Zuname gelten kann, bringen Tide-mannus Marquardi und Johannes Marquardi. Sonst treten als Zunamen auf de Vighele, Sultinck, Kelle, Snakenborch und Albus (= Witte). In Teutendorf bei Rostock erscheinen 1332⁵⁾ ganz ohne Zunamen Martinus, Ludolfus und Vicko, mit solchen: Thidericus bi dem Se und Copman. In Pampow bei Schwerin 1336⁶⁾ ganz ohne Zunamen Vicke, Symon, Lemmeke, Egbrech, Henneke, Detmer, Merten, Clawis; mit patronymischen Zunamen Albert Johannes, Hermen Phyen (Mutter), Hinrik Enghelbertes, Johan Kerstens, Henneke Symens, Hermen Gheroldes, Hinrik Hermens neben anderen Formen wie Sagher, Molter, Barnekowe, Buwman, Schortebudel u. a. m.

In Krempin bei Neubukow kommen 1341⁷⁾ eigenartige patronymische Bildungen vor: Hinrich Henninghessone und Henneke Abelenzone. Ob diese überhaupt schon als Zunamen anzusehen sind, läßt sich schwer sagen. Familiennamen jedenfalls haben sich daraus nicht entwickelt, wie denn überhaupt die in den nordischen Landen und in

¹⁾ Jb. 56 (1891) Quartalbericht I, S. 13 f.; vgl. auch Jb. 57 (1892) Quartalbericht I, S. 8 ff. und Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins zu Metz 1889, S. 101 ff.

²⁾ M.U.B. VI, Nr. 3839.

³⁾ Ebendort Nr. 4029; vgl. auch VII, Nr. 4767.

⁴⁾ Ebendort VII, Nr. 4435 u. 4479.

⁵⁾ M.U.B. VIII, Nr. 5306.

⁶⁾ Ebendort Nr. 5691.

⁷⁾ Ebendort IX, Nr. 6109.

Schleswig-Holstein übliche Bildungsart von Familiennamen mit -sohn (-son -sen) in Mecklenburg nicht heimisch ist. Bildungen dieser Art habe ich unter unseren Familiennamen bis 1600 nicht gefunden. Die Hansen, Petersen, Johannsen u. s. w. scheinen demnach erst durch die nach dem 30jährigen Kriege erfolgte Einwanderung von Holsteinern bei uns eingeführt worden zu sein.

In Quetzin bei Plau werden im Jahre 1348¹⁾ von drei Katenbewohnern zwei ausschließlich mit Vornamen bezeichnet: Petrus und Wilkinus; daneben kommen Zunamen vor: Clunder, Satschepel, Bornhoued und vidua nomine Gosepipiske.

So zeigt sich, daß bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Anwendung von Zunamen in unserer ländlichen Bevölkerung noch keineswegs allgemein durchgeführt war. Auch in späterer Zeit ist an Beispielen von der Art der vorgenannten kein Mangel. So zeigt Klüssendorf bei Wismar in einer auf 1357—1367²⁾ datierten Urkunde nur mit Vornamen benannt: Hannyingk, Merten, Hermen neben Zunamen wie Bucowe, Grise, Cortespek; 1371³⁾ Qual im Kirchspiel Gressow bei Wismar: Rey-mar, Elre, Hyntzeke neben Questyn, Helth, Greue; 1373⁴⁾ Kuhlrade bei Karlow im Fürstentum Ratzeburg ebenso Hartwich, Jacob, Detmer neben Trenthorst, Hingst u. a. Und schon oben⁵⁾ ist darauf hingewiesen worden, daß in der Jabelheide die Anwendung von Zunamen sich auch im 15. Jahrhundert noch nicht zur ausnahmslosen Regel erhoben hatte.

Neben dieser lange anhaltenden ausschließlich auf Vornamen beruhenden Benennungsart zeigen sich in unserer bäuerlichen Bevölkerung vom ausgehenden 13. Jahrhundert an vereinzelt und danach immer häufiger werdend Zunamen, die vielfach ausgehen von patronymischen Benennungen. Wann die Entwicklung dieser Zunamen zu Familiennamen, d. h. ihr gesetzmäßiges Forterben vom Vater auf die Kinder und deren Nachkommen sich vollzogen hat, ins einzelne gehend zu untersuchen, wäre eine Arbeit für sich, die hier nicht unternommen werden kann. Hier kam nur angedeutet werden, daß eine Fortpflanzung von Zunamen durch Vererbung gewiß schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorgekommen ist. Aber ausnahmslos herrschende Regel war sie auch in der Mitte dieses Jahrhunderts noch nicht. Das wird z. B. bewiesen durch eine Nennung, wie sie im Jahre 1352⁶⁾ in Falkenhagen im Lande Boitin (Ratzeburg) geschieht: „Johannes Dues [= Rike] filius Hermanni Westfali“. Hier trug der Sohn einen anderen Zunamen als der Vater.

Ähnliche Fälle lassen sich auch in bedeutend späterer Zeit noch nachweisen. Im Jahre 1406 setzte der Vikar der Parchimer Marienkirche Heinrich Specht mit Namen seinem Vatersbruder — „Johanni

¹⁾ M.U.B. X, Nr. 6874.

²⁾ Ebendort XIV, Nr. 8427.

³⁾ Ebendort XVIII, Nr. 10 196.

⁴⁾ Ebendort Nr. 10 446.

⁵⁾ Vgl. S. 46 [46].

⁶⁾ M.U.B. XIII, Nr. 7644.

Parchem de Stettyn patruo meo¹⁾“ — in seinem Testament ein Legat aus. Der Vater des Vikars wird noch erwähnt als Gherardus Specht. Wie kam nun dessen Bruder zu einem ganz anderen Zunamen? Er war nach Stettin übergesiedelt, und dort wurde sein ursprünglicher Zuname Specht verdrängt durch den Herkunftsnamen Parchim, so gründlich verdrängt, daß sogar im Kreise seiner in der Heimat verbliebenen nächsten Verwandten der neue Zuname Eingang fand. Also die Zunamen waren sogar in der städtischen Bevölkerung, wo doch diese Entwicklung schneller zum Abschluß kam als auf dem Lande, noch nicht so fest geworden, daß zumal bei einer Ortsveränderung ihr Fortbestand unter allen Umständen gesichert gewesen wäre.

Aber auch ohne Ortsveränderung kommen ebenfalls in städtischen Verhältnissen noch später Schwankungen des Zunamens vor. Das beweist eine Urkunde von 1419, die in Wismar zwei Brüder mit verschiedenen Zunamen nennt: „magistrum Georgium Belowen, Johannem Bekelin eius fratrem, opidanos opidi Wismer“²⁾. Und noch im Jahre 1482 erscheint urkundlich in Teterow ein „Jasper Quadfasel anstatt seiner Mutter Heinrich Radelofes Witwen“³⁾. Will man also nicht annehmen, daß Jaspers Mutter mehrfach verheiratet gewesen sei, so muß Jasper Quadfasel als Sohn des Heinrich Radelof angesehen werden.

Es zeigt sich also, daß die Entstehung der Zunamen und ihre Entwicklung zu erblichen Familiennamen sich über eine längere Zeit hinzieht. Eine bestimmte Jahreszahl anzugeben als Abschluß dieses Prozesses ist sehr mißlich und geht als Einschnitt in eine im Fluß begriffene Entwicklung niemals ganz ohne Willkür ab. Wenn ich an anderer Stelle⁴⁾ die Befestigung der Zunamen zu Familiennamen in der mecklenburgischen Landbevölkerung ungefähr auf das Jahr 1375 angesetzt habe, so leidet natürlich auch diese Zeitbestimmung unter den solchen Versuchen stets anhaftenden Mängeln. Denn einerseits hatten sich manche Zunamen schon vor 1375 zu Familiennamen befestigt, anderseits waren aber auch nachher die Zunamen noch nicht zu ausnahmsloser Herrschaft gelangt und ihr gelegentlich zu beobachtendes Schwanken zeigt deutlich, daß die Regel ihrer Vererbung von Geschlecht auf Geschlecht unter gewissen Umständen durch Entstehung von Neubildungen durchbrochen werden konnte.

Dieser letzte Umstand deutet schon mit aller Bestimmtheit darauf hin, daß die Festsetzung des Jahres 1375 unter keinen Umständen so aufgefaßt werden darf, als hätte schon damals unser Bestand an Familiennamen fertig vorgelegen, so daß alle jetzt vorkommenden Formen als ungefähr um diese Zeit entstanden angenommen werden dürften. In dieser Hinsicht war die Entwicklung damals und für längere Zeit noch in vollem lebendigem Fluß: neue Formen von Familiennamen sind noch nach 1375 in großer Zahl erwachsen. Und auch in unseren Tagen ist die schöpferische Tätigkeit auf diesem Gebiete noch nicht völlig

¹⁾ Parchimsche Kirchenbriefe, Fasc. 26, XXIV.

²⁾ Parchimsche Kirchenbriefe, Fasc. 33, X.

³⁾ Stiftsurkunden Güstrow, Registratur der Domkirche von 1580, Nr. DXXIX.

⁴⁾ Deutsche Erde 1905, Heft 1, S. 4.

versiegt, wenn auch die ursprünglich allein maßgebende freie Gestaltung im Volksmunde mehr und mehr zurückgedrängt ist.

* * *

Jetzt ist noch die Frage zu beantworten, wie sich diesem in allgemeinen Zügen skizzierten Erwachsen unserer bäuerlichen Familiennamen die wendischen Bildungen einfügen. Was an wendischen Namenprägungen unter der niederen ländlichen Bevölkerung in unseren Urkunden bis zum Jahre 1400 vorliegt, findet sich in den Materialsammlungen der voraufgehenden Kapitel vereinigt. Es kommen im ganzen nicht mehr als rund 90 verschiedene Formen vor; und davon sind bei weitem noch nicht alle als Familien- oder auch nur als Zunamen aufzufassen. In dieser sehr geringen Zahl liegt wohl einer der Gründe, durch die frühere Forscher verleitet worden sind, unsere wendischen Bevölkerungsreste gar so gering — fast bis zu völliger Verneinung — zu veranschlagen.

Die große, bei weitem überwiegende Masse der mir zur Verfügung stehenden Familiennamen wendischer Prägung — meine Sammlung zählt einschließlich der genannten urkundlichen und einiger zweifelhafter Formen rund 775 Nummern — hat sich erst in den Registern des 15. und 16. Jahrhunderts gefunden. Aus dieser Tatsache allein wird man nicht den Schluß ziehen können, daß alle diese erst in späteren Quellen auftretenden Formen sich nun auch erst nach 1375 oder gar nach 1400 gebildet hätten. Das verbietet sich schon durch die niemals aus den Augen zu lassende Rücksicht auf die Lückenhaftigkeit unserer urkundlichen Überlieferung.

Wenn nun erst in späteren Jahrgängen der vorliegenden Registerreihen Namenbildungen auftreten, die in den früheren Registern dieser Orte fehlen, so wird man — falls sich diese Formen in anderen Orten zu früherer Zeit nachweisen lassen — zu der Annahme geneigt sein, daß Träger dieser Namensformen aus Orten früher bezeugten Vorkommens in solche späteren Erscheinens gewandert seien. Daß dieser sehr nahe liegende Schluß nicht immer richtig zu sein braucht, wird sich später ergeben.

Wie aber, wenn solche Orte früher bezeugten Vorkommens nicht vorhanden sind, wenn die Namensform auf einen oder nur wenige Orte beschränkt, stets nur in späteren Registern auftritt und in älteren fehlt? Solche Fälle gibt es durchaus nicht wenig. Da meine Sammlung wendischer Familiennamen Mecklenburgs, aus der sich jeder die einschlägigen Formen mit Leichtigkeit wird zusammenstellen können, erst später erscheinen kann, müssen hier doch einige der charakteristischeren Fälle dieser Art mitgeteilt werden: Zum ersten Male habe ich auftretend gefunden im Jahre 1427 den Familiennamen Budeyneke in Stolpe (Vogtei Neustadt¹⁾), 1456 Hulnik in Loosen und Leussow (Jabelheide), 1459 Promoyssel in Blievenstorf (Neustadt), 1465/66 Passengel in Warlow (Neustadt) und Pentmil in Stolpe (Neustadt), 1471 Kopasz in

¹⁾ Die Vogteien sind nicht nach der heutigen Amtseinteilung, sondern nach der Einordnung der Orte in den Registern angegeben.

Spornitz (Neustadt), 1479 Bordey in Dersenow (Boizenburg), 1496 Daluchk in Jesow (Schwerin), 1508 Nerust in Ihlenfeld (Stargard), 1518 Newis in Demzin (Malchin) und Prenuthe in Warnekow (Gadebusch), 1520 Tonatze in Ostorf (Schwerin), 1538 Draffanike in Gülz (Boizenburg) und Pestryck in Gothmann (Boizenburg), 1540 Fonatz in Pritzier (Wittenburg) und Klywatz in Perdöhl und Körchow (beide Wittenburg), 1545 Fentech in Gr.-Laasch (Grabow), 1546 Dargis in Luplow und 1567 in Mölln (Stavenhagen), 1550 Piaske in Gr.-Rogahn (Schwerin) und Slipan in Goldenstädt (Schwerin), Mitte des 16. Jahrhunderts Banatkhe in Göhlen (Grabow), 1553 Soffan in Warlow (Neustadt), 1557 Blisake in Vitense (Gadebusch) und Sermaß in Klütz (Grevesmühlen), 1558 Soupan in Ziegendorf (Eldena), 1560 Giraneke in Fahren (Mecklenburg), 1561 Tzowke in Kühlen (Mecklenburg), 1568 Ragaß in Sukow (N.-Kalen), 1570 Dustan in Zurow und Goriatz in Flessenow (beides Mecklenburg), 1582 Botoze in Besendorf (Schwerin), 1584 Strejan in Gülzow (Stavenhagen), 1589 Raduchel in Pätrow (Gadebusch), 1602 Brataß in Polz (Dömitz) und Robasche in Gr.-Godems (Eldena), 1630 Morjan in Ziethen und Schlagbrügge (Ratzeburg).

An solchen und anderen Formen dieser Art zählt meine Sammlung nicht weniger als 127 Nummern. Sie alle treten, über die verschiedensten Gegenden Mecklenburgs verbreitet, erst in späteren Registern auf, obwohl frühere vorhanden sind, so daß ihr Fehlen im letzteren leicht auf ein Nichtvorhandensein gedeutet werden könnte.

Es gibt sogar mecklenburgische Familiennamen slawischer Prägung, die keinesfalls erst unserer neueren slawischen Einwanderungsschicht angehören und doch in unseren Urkunden und älteren Akten bis 1600 überhaupt nicht festgestellt werden konnten. Als solche nenne ich Cludas und Venzmer: Cludas ist mir erst im Jahre 1779 zum ersten Male begegnet, und zwar in Schwaberow (Amt Toddin), und Venzmer habe ich, abgesehen von ganz neuen Akten, überhaupt nicht angetroffen.

In allen diesen Fällen späteren Auftretens fällt die vorhin angedeutete Erklärungsmöglichkeit durch Annahme einer Einwanderung aus Orten früheren Vorkommens fort, da sich solche — wenigstens in Mecklenburg — nicht haben nachweisen lassen. Man müßte also schon annehmen, wenn man auf dieser Erklärungsart beharren wollte, daß alle diese Formen durch Einwanderung aus nichtmecklenburgischen Gebieten bei uns eingeführt worden wären. Eine solche Annahme würde aber, so lange wir nicht durch ähnliche Forschungen über die in Betracht kommenden Nachbargebiete deren Bestand an Familiennamen genau kennen, völlig in der Luft schweben. Da diese Kenntnis uns gegenwärtig noch mangelt, kann eine solche Annahme jetzt nur nach allgemeinen Gesichtspunkten geprüft werden. Und diese schlagen gegen sie aus. Denn eine Einwanderung aus den Nachbargebieten Mecklenburgs — um eine solche konnte es sich damals nur handeln — würde neben den 127 zum Teil angeführten sich durch ihr späteres Auftreten scharf abhebenden slawischen Formen gewiß noch viel mehr Träger deutscher Familiennamen ins Land geführt haben. Es hätte sich also, zumal im Verhältnis zu der damaligen geringen Bevölkerung

Mecklenburgs, um einen keineswegs schwachen Zufluß von außen gehandelt, der sich auch sonst irgendwie in unseren Quellen bemerkbar gemacht haben müßte. Eine nennenswerte auswärtige Einwanderung läßt sich nun aber seit der deutschen Besiedelung erst wieder im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges erkennen. Und diese könnte der Zeit wegen nur noch für die zwei bis drei zu allerletzt genannten Familiennamen in Betracht kommen, und auch für diese kaum, da sie, überwiegend aus Holstein hervorgegangen, unserem Lande wohl keine slawischen Namensprägungen zugeführt haben dürfte.

Nach der gleichen Richtung wie diese allgemeine Erwägung wird später noch die Untersuchung der Verbreitung unserer einzelnen slawischen Familiennamen weisen. Überhaupt soll man, zumal in den nächsten auf die Entstehung der Familiennamen folgenden Jahrhunderten, mit der Annahme auswärtiger Herkunft derselben sehr vorsichtig sein. Nur zwingende Gründe können eine solche rechtfertigen. Aber das spätere Auftreten in unseren Schloß-, Landbede- und Amtsregistern kann als zwingender Grund in dieser Hinsicht nicht gelten. Denn diese Register sind keine vollständigen Einwohnerverzeichnisse; vielmehr enthalten sie in der Regel nur die Namen der damals steuerpflichtigen Einwohner, d. h. der Grundbesitzer (Hufener, Teilhufener, Kossäten). Dabei braucht nicht jeder im Orte vertretene Familienname zur Geltung gekommen zu sein. Wo für eine Vogtei zahlreichere Register vorlagen, habe ich öfter die Beobachtung gemacht, daß ein anfänglich vorkommender Familienname aus einigen späteren Registern eines und desselben Ortes vorübergehend verschwindet, um schließlich doch wiederzukehren. Das konnte geschehen, wo ein ländliches Grundstück wegen Minderjährigkeit der Erbberechtigten vorübergehend von einem Verwandten anderen Namens verwaltet wurde. So ist es nicht ausgeschlossen, daß manche von den Familiennamen, die erst in späteren Jahrgängen der erhaltenen Register auftreten, tatsächlich schon früher vorhanden waren und lediglich aus Gründen der angegebenen Art gerade in den vorhandenen frühesten Jahrgängen fehlen.

Wenn man daher häufig irren würde, wollte man durchweg das Aufkommen der Familiennamen ungefähr nach ihrem ersten Auftreten in den Registern datieren, so würde man vielleicht in einen noch größeren Fehler verfallen, wenn man an dem angenommenen Normaljahr dieser Entwicklung — hier also etwa an dem Jahre 1375 — starr festhalten und die Entstehung jeder Form, möchte sie sich in den Quellen noch so viel später zeigen, ohne Ausnahme dahin zurückverlegen wollte.

Denn daß die wendische Familienbenennung im Jahre 1375 keineswegs schon abgeschlossen gewesen und daß die augenfällige Tatsache eines zum Teil weit späteren Auftretens einer nicht geringen Zahl slawischer Namenprägungen nicht ganz bedeutungslos sein kann, das zeigt deutlich genug eine mit letzterem Vorgang zusammenhängende Erscheinung, auf die ich in den voraufgehenden Kapiteln schon mehrfach hingewiesen habe: das allmählich stärkere Hervortreten, ja Durchdringen der wendischen Namenprägungen den deutschen gegenüber, wie es unsere Register in manchen Orten der Vogteien Wittenburg,

Boizenburg, Dömitz, Schwerin, Neustadt, Lübz, Marnitz und auch anderwärts während des 15. ja noch des 16. Jahrhunderts erkennen lassen, deutet doch mit aller Bestimmtheit darauf hin, daß sich hier noch Vorgänge abgespielt haben müssen, die einer näheren Erforschung wert sind.

Sollte wirklich, worauf die oft auffällige Zunahme der slawischen Namensformen im Verhältnis zu den deutschen hinzudeuten scheint, an eine ungeahnt späte letzte Reaktion unseres dem sicheren Untergang geweihten Slawentums gedacht werden können? Oder handelte es sich nur noch um eine durch Wanderung hervorgerufene allerdings sehr in die Augen fallende Verschiebung slawischer Namensträger, bei denen in den meisten Fällen vielleicht nur noch der Name ein letztes Kennzeichen der slawischen Abkunft bot? Aber wie mochte es bei einem fast schon abgestorbenen Volkstum geschehen, daß so starke und deutliche Anzeichen einer Ausdehnung, so zahlreiche neu auftretende Namensformen noch nachträglich ein so täuschend ähnliches Bild des Lebens hervorzaubern konnten?

Die Frage der Einwanderung von außen stellt sich jetzt, nachdem im Zusammenhange mit dem Auftreten neuer slawischer Namensformen über ein ziemlich ausgedehntes Gebiet hin ein verhältnismäßiges Zurückdrängen des deutschen Namenanteils beobachtet werden konnte, wesentlich anders. Die auswärtige Einwanderung, wenn eine solche wirklich die Veranlassung zu diesen Vorgängen gewesen sein sollte, müßte überwiegend slawisch gewesen sein. Woher sollte sie aber dann gekommen sein?

Eine Slaweneinwanderung aus dem Osten ist in Mecklenburg erst ganz neuen Datums; sie ist für diese frühe Zeit völlig ausgeschlossen. Es bliebe also nur die Möglichkeit einer Einwanderung aus dem hannoverschen Wendland. Aber dies Slawengebiet war viel zu klein und durch den eigenen aussichtslosen Kampf um das völkische Dasein viel zu sehr in Anspruch genommen, als daß man ihm allein eine solche Kraftäußerung zuschreiben könnte.

So spricht auch das wieder dafür, daß es sich bei diesen Vorgängen überwiegend um eine Lebensäußerung des mecklenburgischen Wententums gehandelt hat. Zwar die nahe Grenzberührung mit dem stammverwandten hannoverschen Wendengebiet wird sich gewiß durch Wanderungen einzelner hinüber und herüber geltend gemacht haben. Aber welcher, jedenfalls nicht sehr große oder gar überwiegende Teil der in unseren Registern verspätet auftretenden wendischen Namensprägungen durch Einwanderung von dort zu uns gelangt sein mag, das zu beurteilen müssen erst durch eine ähnliche Forschung über die dortigen Namenbestände die Grundlagen gewonnen werden.

Im übrigen hat für diese Vorgänge unser einheimisches Wententum den Stoff hergegeben. Gewiß hat die unverkennbare Reaktion des Wententums nicht darin bestanden, daß es für eine kurze Zeit auf Kosten des Deutschtums wirkliche Fortschritte gemacht, sich etwa durch Zurückgewinnung schon germanisierter Stammesgenossen oder gar durch Slawisierung eingesprengter deutscher Bestandteile ausgebreitet hätte. Die dazu nötige lebensfrische Kraft des Volkstums konnte nach Jahr-

hundertn der Unterdrückung und des stetigen Zurückweichens vor dem mit unwiderstehlicher Kraft vordringenden Deutschtum wohl nicht mehr vorhanden sein.

Mir fällt hierbei stets eine Erscheinung ein, die ich vor Jahren bei meinen lothringischen Studien beobachten konnte. Dort stand der deutsche Bevölkerungsteil dem französischen gegenüber in einer gewissen kulturellen Abhängigkeit, wenn auch nicht entfernt in dem Maße wie die mecklenburgischen Wendenreste gegenüber der herrschenden deutschen Bevölkerungsmasse. Als nun um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert die Franzosen — und zwar zunächst in den Gegenden nahe der Sprachgrenze — begannen, an die Stelle der bis dahin allein herrschenden lateinischen Urkundensprache die eigene Volkssprache zu setzen, da griff diese Bewegung rasch auf den deutschen Teil Lothringens über. Unter den älteren Urkundungen in französischer Sprache ist Deutsch-Lothringen verhältnismäßig stark vertreten. Eine Zeitlang wurde auf dem Boden dieser deutschen Landschaft neben dem von alters herrschenden Latein nur die französische Sprache bei Beurkundungen angewandt. Erst ganz allmählich drang darnach die heimische deutsche Sprache in das Urkundenwesen ein. Aber kaum hatte sie sich über die durch die Abgrenzung der Nationen ihr zukommende Landschaft verbreitet, da bereitete die Ausdehnung des französischen Staates dieser Entwicklung ein jähes Ende.

Der Reaktion eines etwas in Schatten gestellten Volkstums, wie es in Lothringen zu beobachten ist, steht in Mecklenburg die Reaktion eines mehr und mehr zurückgedrängten, dem Untergange nahen Volkstümmers gegenüber. Die schon vor dem Entstehen der Familiennamen nahezu bis zum Verschwinden eingeeengte nationale Namengebung der mecklenburgischen Slawen konnte nicht mit einem Schlage neu entstehen, als mit der Bildung der Zunamen eine neue volkstümlich frische, vor allem jeglicher maßgebenden Einwirkung der Kirche entzogene Namengebung erstand. Die Namengebung schien nun einmal bei uns die Domäne der deutschen Sprache geworden zu sein. Und je mehr die Zunamen, namentlich in der ersten Zeit ihres Entstehens, an die vorher allein gebrauchten fast ausschließlich deutschen oder christlichen Personennamen anknüpften, um so unerschütterter konnte das Übergewicht der deutschen Sprache diesen Wandel in der Namengebung überdauern. So erklärt sich wohl die verschwindend kleine Zahl wendisch geprägter Zunamen, wie sie in unseren Urkunden bis 1400 in Erscheinung tritt. Erst ganz allmählich scheint nach langem Brachliegen, angeregt durch die freiere volkstümliche Art der neuen Namensschöpfung, der Geist der wendischen Sprache wieder lebendig geworden zu sein. Und so, nachdem die deutsche Namengebung schon einen gewaltigen Vorsprung erlangt hatte, erschien die wendische erst mit zahlreicheren Neubildungen auf dem Plan. Manche, die in verhältnismäßig späten Urkunden nur erst mit einfachen Personennamen, vielleicht auch einige, die mit deutsch gebildeten patronymischen Zunamen auftreten, haben wohl dann noch ihre slawisch geprägten Zunamen bekommen. Die aus den Registern hervorgehende Reaktion des Slawentums bestand also wohl im wesentlichen darin, daß die neu erstehende

slawische Familienbenennung sich unter unserer noch vorhandenen Slawenbevölkerung ausbreitete, deren überwiegender Teil ja schon der deutschen Personenbenennung verfallen war. Vielleicht ist der Widerschein dieses Vorganges noch verstärkt worden durch eine Zuwanderung aus dem hannoverschen Slawengebiet und durch örtliche Umlagerungen unserer einheimischen Wendenbevölkerung.

Die wendische Familienbenennung hat also bei uns doch der deutschen etwas nachgehinkt. Gewiß gab es schon im Jahre 1375 slawisch geprägte Familiennamen bei uns und jedenfalls mehr als uns in den Urkunden überliefert sind. Aber die Formen, die sogar in der unendlich viel reichhaltigeren Registerüberlieferung erst in späteren Jahrgängen auftreten, werden größtenteils doch wohl als spätere Prägungen anzusehen sein, wenn die Zeit ihres Entstehens natürlich auch mehr oder weniger vor die ihrer ersten Nennung zu setzen ist.

* * *

Das Entstehen unserer slawischen Familiennamen ist die letzte große Lebensäußerung eines dem Untergang verfallenen Volksstammes wie ein letztes helles Aufflackern eines dem Verlöschen nahen Lichtes.

Könnten wir die Entstehungszeit der einzelnen Prägungen dieser Art genau bestimmen, so hätten wir für jeden Ort, wo sie vorkommen, sicher datierte Zeugnisse des Lebens der alten Slawenmundart, wenn auch vielleicht hier und dort nur noch in traurigen Resten. Da das nicht möglich ist, müssen wir uns mit der auf vorstehende Ausführungen begründeten allgemeinen Zeitbestimmung begnügen, daß wo immer Familiennamen slawischer Prägung entstanden sind, die slawische Sprache im ausgehenden 14. Jahrhundert noch nicht ausgestorben gewesen sein kann.

Das ist die mindeste Dauer, die wir der slawischen Sprache auf Grund solcher Erscheinungen einräumen müssen, denn die Entstehung slawischer Familiennamen hat bei uns augenscheinlich noch im 15. Jahrhundert angedauert, sich sogar in Gegenden besonders langer Erhaltung des Slawentums bis ins 16. Jahrhundert hinein erstreckt. Das schließe ich nicht allgemein aus den später auftretenden Namensformen, sondern aus einem bestimmten Einzelfall, der eine genaue Datierung zuläßt. Es ist die schon oben berührte Entstehung des Familiennamens Leussath (heute Leysath) in Gr.-Schmölen (Amt Dömitz), der aus dem nach deutscher Art übertragenen Ortsnamen Leussow durch Eindringen eines für Personenbenennung passenderen slawischen Suffixes um die Mitte des 16. Jahrhunderts umgewandelt worden ist¹⁾. Dieser Vorgang hätte sich nicht vollziehen können, wenn am Orte slawisches Sprachgefühl nicht mehr lebendig gewesen wäre.

Nichts wäre indessen verkehrter als diese Tatsache zu verallgemeinern, die von einer Dauer der wendischen Sprache Kunde gibt, wie sie in Mecklenburg wohl nur ganz vereinzelt Orten ausnahmsweise beschieden war.

¹⁾ Vgl. oben S. 39 [39].

Könnten wir nun bestimmt behaupten, daß die Familiennamen slawischer Prägung in den Orten, wo wir sie in den benutzten Urkunden und Akten angetroffen haben, auch wirklich entstanden sind, so wäre die Frage der räumlichen Verbreitung unserer Slawenreste noch weit besser gelöst als die ihrer zeitlichen Dauer. Dann könnten ohne weiteres alle Orte der Karte, die als Fundstellen, wenn auch nur einzelner slawischer Familiennamen bezeichnet sind, als Sitze slawischer Bevölkerungsreste angesprochen werden.

Wenn nun auch in den nächsten auf die Entstehung der Familiennamen folgenden Jahrhunderten stärkere Bevölkerungsverschiebungen wohl noch nicht stattgefunden haben, so muß doch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß manche Familiennamen lediglich durch Wanderung an ihre Fundorte gelangt sind. In den Orten mit augenfälligem, größtenteils auch wohl noch in denen mit bemerkenswertem slawischem Anteil braucht diesem Bedenken kein besonderes Gewicht beigelegt zu werden: zumal bei der Zähflüssigkeit unserer Landbevölkerung werden merklichere Beisätze slawischer Namengebung in der Regel unbedenklich als bodenständig angesehen werden dürfen. Bei den Orten dagegen, wo uns nur vereinzelte slawische Formen unter einer deutschen Namenmasse begegnen, ist der Verdacht der Verschleppung naturgemäß am regsten, weil hier öfter nur die Einwanderung einer einzigen Person nötig war, um das in den Registern erscheinende geringfügige Mischungsverhältnis zu bewirken.

Wenn wir nun nach Kriterien suchen, die es ermöglichen, auch solche geringe Beimischungen slawischer Namen nutzbar zu machen, so leuchtet auf den ersten Blick ein, daß je größer die Verbreitung der einzelnen Namensform ist, einen umso weiteren Spielraum der Verdacht der Verschleppung gewinnt. Es ist zwar sehr gut möglich und gewiß auch nicht selten der Fall gewesen, daß sich Zunamen gleicher Form in mehreren Orten unabhängig von einander gebildet haben. Aber wir sind nun einmal gar zu geneigt, bei Gleichheit der Zunamen Verwandtschaft anzunehmen und damit die Herkunft einer verbreiteteren Namensform auf einen einzelnen Ort zu beschränken, so daß sie in die übrigen Orte nur durch Zuwanderung gelangt sein könnte.

Im Gegensatz dazu bieten Familiennamen, die auf einen einzelnen Ort beschränkt sind, zumal wenn sie in diesem mehrfach vorkommen, das Bild einer ungestörten örtlichen Entwicklung und haben von vornherein die Meinung für sich, daß sie am Orte ihres Auftretens auch entstanden sind. Denn im ganzen Lande gibt es sonst keinen einzigen Ort, von dem man sie mit einiger Berechtigung herleiten könnte. Und welche einschlägigen Namenbildungen außerhalb Mecklenburgs vorkommen mögen, darüber sind wir ja erst in Ausnahmefällen unterrichtet.

Solche auf einen einzelnen Ort beschränkte slawische Zunamen sind nun bei uns gar nicht selten. In Orten mit vereinzelter slawischen Familiennamen finden sich von ihnen Backel in Röcknitz (Vogtei Dargun), Ballan in Ballin (Stargard), Barycke in Jürgenstorf (Stavenhagen), Bestrey in Kublank (Stargard), Blisake in Vitense (Gadebusch), Boiske in Kalkhorst (Grevesmühlen), Bolick in Kar-

cheez (Güstrow), Bosak in Ventschow (Stift Schwerin), Crafake in Bennin (Schönberg), Garwanke in Voigtsdorf (Stargard), Gheitmer in Cosa (Stargard), Goltze in Domsühl (Parchim), Gothmer in Nätebow (Wredenhagen), Harbulle in Röckwitz (Stavenhagen), Heynitze in Kl.-Bengerstorf (Boizenburg), Jesker in Steder (Boizenburg), Juterysche in Warbende und Juternisse in Thurow (beides Stargard), Klempatze in Kalkhorst (Grevesmühlen), Kopasz in Spornitz (Neustadt), Lewmer in Diestelow (Goldberg), Loban in Gr.-Görnow (Mecklenburg), Loyske in Siggelkow (Marnitz), Malstrey in Starsow (Mirow), Marseel in Kotelow (Stargard), Mildach in Gaarz bei Jabel (Plau), Mittas in Prebberede (Güstrow), Nerust in Ihlenfeld (Stargard), Piaske in Gr.-Rogahn (Schwerin), Posith in Klütz (Grevesmühlen), Poruann in Rukieten (Güstrow), Prenuthe in Warnekow (Gadebusch), Raduchel in Pätrow (Gadebusch), Ragnus in N.-Sietow (Wredenhagen), Tidatze in Ganzow (Gadebusch), Tydrian in Brunn (Stargard), Tysmar in Buchholz (Schwaan), Tzuchan in Weitin (Stargard), Uticke und Vertelcras in Gielow (Malchin), Wastig in Röcknitz (Dargun), Werboyne in Möllenbeck (Stargard), Woye in Marin (Penzlin), Woylleke in Alt-Rehse (Waren), Zaderan in Buchholz (Wredenhagen), Zethan in Vipperow (ebendasselbst), Zetla in Ülitze (Schwerin) u. a. m.

Eine solche Unterstützung könnten auch einige der Orte mit bemerkenswertem Anteil slawischer Familiennamen noch gebrauchen, namentlich einige wenige unter ihnen, die so klein sind, daß die absolute Zahl des slawischen Anteils sehr niedrig ist, niedriger als in manchen Orten mit nur vereinzelt slawischen Familiennamen¹⁾. Besonders bedarf dessen der Norden, wo eine Fülle slawischer Namensformen mit so überwältigender Überzeugungskraft wie in manchen mittleren und südlichen Teilen Mecklenburgs nicht zur Verfügung steht. Ich gebe daher nachstehend auch für diese Ortskategorie eine Auswahl von Familiennamen, die ich ausschließlich in dem einzigen angegebenen Orte angetroffen habe: Bardiske in Bredenfelde (Strelitz), Bygode in Gletzow (Gadebusch), Boyße im abgegangenen Gramstorf (Gnoien), Catzel in Döbbersen (Wittenburg), Cobellik in Radelübbe (Bakendorf), Dollan in Gutow (Grevesmühlen), Dustan in Zurow (Mecklenburg), Fabelcke in Wöbbelin (Neustadt), Fonatz in Pritzier (Wittenburg), Giraneke in Fahren (Mecklenburg), Goriatz in Flessenow (Mecklenburg), Gury in Neese (Grabow), Hennatze in Zahrendorf (Boizenburg), Jurian in Glave (Plau), Knesinck in Pohnstorf (Grevesmühlen), Lobus in Qualzow (Mirow), Lunik in Triwalk (Mecklenburg), Miltechel in Tarnow (Bützow), Molhan in Schwiessel (Güstrow), Newis in Demzin (Malchin), Padump in Moitin (Bukow), Pametene in Kl.-Tessin (Goldberg), Petran in Bergfeld (Strelitz), Podey in Boitin (Bützow), Ragaß in Sukow (N.-Kalen), Robrahn in Pogez (Ratzeburg), Rustbulle in Kurzen-Trechow (Bützow), Slipan in Goldenstädt (Schwerin), Strejan in Gülzow (Stavenhagen), Toron in Alt-Gaarz (Doberan), Tzowke in Kuhlen (Mecklenburg)

¹⁾ Wie es besonders in der Vogtei Grevesmühlen vorkommt; vgl. oben S. 32 [32].

u. a. m. Das mag genug sein. Weitere Beispiele werden sich in der alphabetischen Zusammenstellung finden. Ich bemerke nur, daß ich unter den gesammelten 775 wendischen Namensformen nicht weniger als 287, also weit über ein Drittel, gezählt habe, deren Vorkommen auf einen einzigen Ort beschränkt ist.

Aber auch die übrig bleibenden Formen zeigen in ihrer Verbreitung starke und auffallende Beschränkungen. Sehr viele von ihnen sind nur in wenigen nicht weit von einander entfernten Ortschaften einer einzigen oder weniger benachbarter Vogteien anzutreffen. So beschränkt sich z. B. Bagemil auf die Vogtei Stargard, Bechel und Bichel auf Gadebusch, Bidack auf Crivitz, Bratsche auf Plau, Burdey auf Wittenburg, ebenso Clobbyk, Dalyc auf Stavenhagen-Penzlin, Doberhuth auf Goldberg-Plau-Dobbertin, Doys auf Ratzeburg, Fowsack auf Lübz-Marnitz-Plau, Garnatz auf Lübz-Plau, Glafvatze auf Wittenburg-Boizenburg, Glawse auf Güstrow (vereinzelte Mecklenburg), Godatze auf das Südostufer des Schweriner Sees, Goley auf Grabow-Neustadt-Eldena, Grifaneke auf Güstrow-Malchin, Grustanke auf Grevesmühlen-Gadebusch, Guoust auf Wittenburg-Boizenburg, Gusloff auf Dobbertin-Goldberg, Gusmer auf Schwerin-Walsmühlen-Neustadt, Haban auf Wittenburg-Boizenburg und Jabelheide, Harney auf Penzlin-Wredenhagen-Mirow, Hulnik auf die Jabelheide, Jessel auf Eldena-Grabow-Neustadt, Klywatz auf Wittenburg, Kortatz auf Neustadt-Grabow, Kramose auf Dömitz-Eldena, Lauban auf Sternberg-Lübz, Luban auf Schwerin-Crivitz, Maddoutze auf Grabow-Neustadt-Eldena, Mildan auf Güstrow-Goldberg-Plau, Miltechen auf Dobbertin-Goldberg-Güstrow, Morian auf Ratzeburg, Nemoige auf Dobbertin-Goldberg-Malchow, Pallusche auf Wittenburg, Pentmyl auf Neustadt-Eldena, Phaske auf Ratzeburg-Schönberg, Pixleff auf Wittenburg-Gadebusch, Podeyne auf Neustadt, Poradt auf Schwerin-Walsmühlen, Proske auf Wittenburg-Boizenburg, Pusterit auf Wittenburg-Schwerin-Walsmühlen, Rodust auf Güstrow, Roskule auf Neustadt-Marnitz, Schornowke auf Jabelheide-Walsmühlen, Sreptze auf Grevesmühlen-Schönberg, Sitan auf Jabelheide-Grabow, Stoißloff auf Bukow-Schwaan, Streuhan auf Dargun, Susemile auf Neustadt-Marnitz, Tonatzke und Toraktzeke auf Schwerin, Ventzan auf Schwerin-Neustadt, Verthey auf Boizenburg, Vylute auf Güstrow (vereinzelte Rehna), Vinatze auf Wittenburg, Wolliske auf Stargard und viele andere. Im ganzen zähle ich 235 verschiedene Namensformen, deren Verbreitung in ähnlicher Weise eng begrenzt ist.

So bleiben von der Gesamtzahl (775) nur etwa 250 Formen übrig, von denen außerdem noch die nur urkundlich belegten nicht zu Familiennamen erwachsenen Formen sowie eine Anzahl aufgenommene allein stehende städtische Namenbildungen abzuziehen sein würden. Der dann noch verbleibende unbedeutende Rest würde neben den zweifelhaften Formen auch die von größerer Verbreitung enthalten. Aber auch bei diesen ist die Verbreitung meist in sehr charakteristischer Weise beschränkt, wie die alphabetische Zusammenstellung, auf die ich hier nur verweisen kann, im einzelnen dartun wird.

Die geschilderte Art der Verbreitung unserer einzelnen slawischen Namensformen hat zur Folge, daß eigentlich jede Vogtei ihren besonderen eigentümlichen Stamm an slawischen Familiennamen hat. Bei Nachbarvogteien gibt es naturgemäß infolge des Übergreifens einzelner Namen über die damals noch nicht sehr festen Vogteigrenzen mehr gemeinsame Formen als bei entfernteren.

Zur Erläuterung stelle ich den slawischen Namenbestand von drei getrennt liegenden Vogteien in alphabetischer Anordnung neben einander ¹⁾:

Greves- mühlen	Crivitz- Parchim	Wreden- hagen-Röbel	Greves- mühlen	Crivitz- Parchim	Wreden- hagen-Röbel
Bick	Bidack	? Bene	Laleke	Legate	Lobes
Boyske	Brusemer			Lowtze	
Bortke				Luban	
Busynck				Muntzel	Malan
		Czelick(Tz)(Z)	Parpes	Pallen	Prein
		Czerneke	Posith!	Polann	Pribke
				Pollene	Prilop
Dollan	Darinck	Daneke		Possel	
	Darnicke			Prange	
Grüßestake	Genderan	Gynab (ap)		Rutze	Ragnus
	Goltze	Gothmer			? Role
	Gudatze	Gutan	Screptze	Synekose	Spotel
	Gueleke		Sermass!		Stauete
Jenderick		Harney	Sloyß		Stryck
Iwen			Stouwelke		Szilmer
		Janeke	Teggel (Te- chel)	Tengel	Techen!
Klempatze	Kobell	Karnatz	Tesman	Tribes	Tedran
Knesinck!	Kossze	Kobabe		Turban	Tideran!
Koffze!	Kurre Khur	Koemetze	Vith	Vith	Torban
Koltze		Kowtor	? Wilken	? Wilken	? Wilcken
Krull		Kulall	Wolske (V)		
		Kulan			Zaderan
		Kur Khur			Zethan.

Im ganzen also unter 81 verschiedenen Namen nur drei Formen, die zwei Vogteien, und eine die allen dreien gemeinsam sind!

Zum Vergleich erwähne ich nur, daß die drei benachbarten Vogteien Gadebusch, Wittenburg und Boizenburg bei einer bedeutend größeren Gesamtzahl von 156 verschiedenen Namen doch nur 20 Namen aufweisen, die zwei Vogteien, und 3, die allen dreien gemeinsam sind.

Auf jeden Fall gewährt diese eigenartige Verbreitung unserer slawischen Familiennamen, die jeder einzelnen Landschaft ihr besonderes Gepräge wahr, den Anblick einer überwiegend oder nahezu ausschließ-

¹⁾ Ein ! hinter dem Namen bedeutet, daß dieser erst in späteren Registern auftritt. Ein ? vor dem Namen, daß dieser auch deutschen Ursprungs sein kann. — Die gemeinsamen Formen sind gesperrt.

lich im Lande selber erwachsenen Namengebung. Eine durch Einwanderung von außen hereingetragene fremde Namensschicht würde niemals in dieser Art die landschaftlichen Unterschiede gewahrt, sondern ganz unabhängig von diesen sich in viel gleichmäßigerer Weise über das Land verteilt haben. Und besonders das Vorkommen so vieler auf einen einzigen Ort oder auf ein eng begrenztes Gebiet beschränkter Formen deutet auf eine verhältnismäßig junge Namengebung, von der erst wenigen Formen Zeit und Gelegenheit zu einer weiteren Verbreitung über das Land geworden war. Daher decken sich denn auch die Namensformen stark beschränkter Verbreitung vielfach mit denen, die in den Registern verspätet auftreten.

Diese Untersuchung über die Verbreitung der einzelnen Namensformen führt also zu demselben Ergebnis wie vorhin schon die Erörterung des verspäteten Auftretens neuer Namenbildungen.

* * *

So berechtigt nun auch der hieraus gezogene allgemeine Schluß sein mag, daß diese Schicht mecklenburgischer Familiennamen slawischer Prägung im Lande erwachsen ist und in den nächstfolgenden Jahrhunderten keine das Gesamtbild — wie ich es auf der Karte darzustellen versucht habe — wesentlich verändernden Verschiebungen erlitten hat, so haben wir damit doch der einzelnen Namensform gegenüber immer noch keine vollkommene Sicherheit erlangt. Mit diesem Schluß sind ja sowohl Einzelverschiebungen slawischer Formen innerhalb Mecklenburgs wie auch die Hereintragung einzelner Formen von außen sehr wohl vereinbar. Zwar bei welchen unserer Formen ersteres ausgeschlossen erscheint, darüber läßt wenigstens ein Teil von ihnen ein einigermaßen sicheres Urteil zu; aber für welche unserer Namen etwa Herkunft von außen anzunehmen sein dürfte, das können wir bei der nahezu völligen Unerforschtheit der Nachbarländer in dieser Hinsicht nicht ahnen. Und wenn in der Folgezeit ähnliche Forschungen etwa im hannöverschen Wendland, in der Mark Brandenburg oder in Pommern — wie gewiß zu erwarten — eine Anzahl gleicher oder ähnlicher Namensformen zu Tage fördern sollten, so wäre immer noch die Frage zu lösen, welche von dort zu uns, welche in umgekehrter Richtung gewandert sind oder bei welchen Formen eine selbständige Entstehung in den verschiedenen Landschaften anzunehmen ist.

So sehr sich nun unsere auf einen einzigen Ort beschränkten Namensformen dem Verdacht einer innermecklenburgischen Namensumlagerung entziehen, umsomehr ist die einzelne von ihnen dem Argwohn auswärtiger Einschleppung ausgesetzt, mag letztere auch für sie im allgemeinen schon ihrer großen Menge wegen ausgeschlossen erscheinen. Die Formen dagegen, deren weite Verbreitung in Mecklenburg gewiß nicht ganz ohne innere Wanderungen gewonnen wurde, erwecken schon durch diese weitreichenden Verzweigungen und Verästelungen einen starken Anschein von Einheimischkeit. Der grundlegende Unterschied zwischen beiden wird aber nach vorstehenden Ausführungen doch wohl überwiegend auf dem Gebiete des Alters liegen.

Wie dem auch sein mag, unter allen Umständen bieten die aus den Quellen bis gegen 1600 gesammelten Familiennamen angesichts der Stabilität unserer ländlichen Bevölkerung vor dem Dreißigjährigen Kriege ein sehr brauchbares Mittel dar, nicht nur im allgemeinen die Gegenden, in denen sich wendische Bevölkerung erhalten hat, deutlich zu erkennen, sondern auch eine Menge einzelner Orte zu gewinnen, die mit Sicherheit als Sitze bei uns verbliebener Wenden erkannt werden können.

Eine willkommene Unterstützung oder Ergänzung dazu bieten die urkundlichen Zeugnisse aus der Zeit vor 1400 (auf der Karte in Gelb und Grün angegeben) und mehr noch die Agrarverhältnisse, wie sie sich zumeist aus den Landbederegistern oder älteren Amtsbüchern ergeben.

Im einzelnen bin ich auf die Agrarverhältnisse schon bei den verschiedenen Vogteien eingegangen. Hier braucht daher nur noch auf Grund der jetzt gewonnenen Übersicht über das Ganze hervorgehoben zu werden, daß nicht nur die in dieser Bedeutung schon bekannten Hakenhufen, sondern auch die Sandhufen — wie es sich nach den in einzelnen Gegenden vorliegenden Materialien schon erwiesen hatte — in der Tat die geringwertigen slawischen Hufen darstellen. Daß sie im Werte miteinander übereinstimmen, zeigt schon der bei beiden in gleicher Weise auftretende Normalsatz der Landbede in Höhe der Hälfte des Satzes der gewöhnlichen Landhufe. Aber diese minderen Hufen waren nicht so gleichwertig wie die Landhufen, von denen ausnahmslos der gesetzlich feststehende Satz von 1 M. voller Landbede erhoben wurde. Bei ihnen — und zwar sowohl bei den Haken- wie bei den Sandhufen — zeigt der Landbedesatz vielmehr mannigfache Schwankungen nach unten und nach oben; in letzter Richtung bis zu drei Vierteln des vollen Landbedesatzes. Ja noch darüber hinaus: in Rosenhagen (Vogtei Bukow), sowie in Kritzow und Triwalk (beide Vogtei Mecklenburg) sind Hakenhufen bezeugt, die sogar die volle Landbede der Landhufen entrichteten. Worin in solchen Fällen der Unterschied zwischen Haken- und Landhufen gelegen haben mag, kann ich nicht sagen. Vielleicht würde sich eine Behandlung dieser Dinge vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus noch lohnen.

Da somit Hakenhufen und Sandhufen ein völlig übereinstimmendes Bild darbieten, so kann es sich dabei wohl nur um verschiedene Ausdrücke für dieselbe Sache handeln. Wäre ein sachlicher Unterschied im Spiele, so müßte man doch erwarten, daß — zumal bei dem gar nicht seltenen Auftreten dieser Bildungen — wenigstens dann und wann beide Formen neben einander, wenn auch nicht in den gleichen, so doch in benachbarten Orten, vorkämen. Das ist aber keineswegs der Fall. Vielmehr fehlt in den Gegenden, wo wir den Ausdruck Hakenhufen finden, also besonders in den Vogteien Bukow und Mecklenburg, die Bezeichnung Sandhufen vollständig. Umgekehrt ist es in dem übrigen überwiegenden Teil des Landes. Allein in der Doppelvogtei Doberan-Schwaan werden in Gr.-Bölkow Hakenhufen und in Diedrichshagen Sandhufen genannt. Beide Orte sind aber so weit von einander entfernt, daß das Bestehen eines abweichenden Sprachgebrauchs durch-

aus nichts Befremdendes hat. Heute gehört der eine zum Amt Schwaan, der andere zum Amt Doberan.

Gerade diese sich gegenseitig ausschließende Beschränkung auf bestimmte Landesteile spricht besonders bestimmt für die Bedeutungsgleichheit beider Ausdrücke, die hiernach lediglich auf einer örtlichen bzw. landschaftlichen Verschiedenheit des Sprachgebrauches beruhen. Sie sind ja in der Tat auch nur nach zwei verschiedenen Merkmalen derselben Sache gebildet, nämlich dem leichten wendischen Ackergerät bzw. der hiermit vorwiegend und schon vor der deutschen Besiedelung mit Vorliebe bearbeiteten Bodenart. Den schwereren Lehm Boden konnte nur der deutsche Pflug bewältigen.

Wenn ferner die Sandhufen vielfach in Gegenden auftreten, in denen sonstige slawische Merkmale weit lebendiger und massenhafter vorkommen als im Verbreitungsgebiet des Ausdrucks Hakenhufen, wenn in Drüsewitz urkundlich wendische Hufen, später in den Registern aber Sandhufen bezeugt sind ¹⁾, so kann wohl die Bedeutung, die den Hakenhufen längst zuerkannt ist, den Sandhufen nicht verweigert werden.

Daß diese minderwertigen Hufen und die noch geringeren Kossätenstellen nach der deutschen Besiedelung den Slawen verblieben sind, dafür spricht noch mit aller Entschiedenheit eine weitere Tatsache. Ein großer Teil der mit deutschen Landhufen ausgestatteten Dörfer muß nach dem Befunde der Familiennamen mit Slawen besiedelt worden sein. Das kann seinen Grund nur darin gehabt haben, daß die deutsche Einwanderung zur Besetzung aller zu ihrer Aufnahme ausgelegten deutschrechtlichen Dörfer nicht ausgereicht hat. Dann werden aber zu den geringeren Bedingungen, wie sie auf slawischen Hufen oder gar Kossätenstellen geboten waren, gewiß keine Deutsche zu haben gewesen sein. Kossätenstellen befanden sich teils geschlossen in besonders und ausschließlich für sie angelegten Dörfern, wie sie — soweit festzustellen — auf der Karte angegeben sind; teils den Hufendörfern deutscher wie slawischer Art beigemischt. Mit ihrer verhältnismäßig geringen Ausstattung an Grund und Boden sollten sie wohl der steten Bereithaltung eines ländlichen Arbeiterstammes dienen.

Während an der Entstehung und Verbreitung dieser beiden Siedlungsformen die deutsche Regulierungstätigkeit gewiß keinen geringen Anteil hat, deuten Spuren längerer Erhaltung eines völlig hufenlosen Zustands auf eine Fortdauer reinslawischer Agrarverhältnisse über die Zeit der deutschen Besiedelung hinaus. Es sind die Orte, in denen die Landbede nicht nach Hufen, sondern nur in einer Pauschalsumme erhoben werden konnte, die uns unter der Bezeichnung „geben Genannt“ oder „geben nach Summenzahl“ bei der Untersuchung der einzelnen Vogteien in den vorausgehenden Kapiteln nicht selten begegnet ist ²⁾.

¹⁾ Vgl. oben S. 69 f. [69 f.]. Zu den Ausführungen des Schlußkapitels vergleiche man allgemein meinen Aufsatz über „Die Abstammung der Mecklenburger“ in der „Deutschen Erde“ 1905, Heft 1, S. 1—8 und die Mitteilungen der vorausgehenden Kapitel über Namenbestand und Hufenverhältnisse der einzelnen Vogteien; in letzterer Hinsicht namentlich S. 44 [44].

²⁾ Vgl. besonders oben S. 42 [42].

Alle diese von dem eingeführten deutschen Typus mehr oder weniger abweichenden Agrarformen stehen in einem bestimmten Verhältnis zur Verbreitung der slawischen Familienbenennung. Darauf habe ich bei den einzelnen Vogteien schon hier und dort hingewiesen; im allgemeinen zeigt es schon ein Blick auf die Karte. Zwar darf man nicht erwarten, daß in allen Orten mit slawischen Agrarsignaturen nun auch Familiennamen slawischer Prägung auftreten müßten. Denn die Agrarsignaturen deuten ja auf eine weit frühere Zeit zurück als die Familiennamen: sie beruhen auf den unmittelbar aus der deutschen Besiedelung hervorgegangenen Verhältnissen, während die slawischen Familiennamen unmittelbar doch nur auf das ausgehende 14. Jahrhundert zurückweisen. Und da — wie die Karte deutlich übersehen läßt — eine ganze Anzahl von Orten, die in älteren Urkunden bestimmt als Sitze einer wendischen Bevölkerung bezeugt sind, gleichwohl keine slawischen Familiennamen hervorgebracht haben, so kann auch bei den Orten mit slawischen Agrarsignaturen der gleiche Mangel keine Bedenken erregen.

* * *

Indem sich auf diese Weise die aus den Registern und späteren Urkunden hergenommenen Signaturen über den Familiennamenbestand einer- und die auf den früheren Urkunden sowie auf den Agrarverhältnissen beruhenden Bezeichnungen anderseits gegenseitig ergänzen, gewähren sie, wo mehrere von ihnen an einem Orte zusammentreffen, nicht allein ein besonders überzeugungskräftiges Bild einer sicher erschlossenen slawischen Überlieferung; sondern sie bewirken es auch, daß zwei Hauptphasen in der Verbreitung unserer Slawenreste sich ziemlich deutlich von einander abheben.

Wenn das Vorhandensein slawischer Familiennamen für den Ort ihres Entstehens zunächst nur den Schluß zuläßt, daß in ihm etwa um 1375 das altheimische Wendentum noch nicht ausgestorben bzw. völlig germanisiert war, so deutet die damit gewonnene Tatsache doch auch stets in eine frühere Zeit zurück. Da das Wendentum bei uns stetig und bis zu völliger Aufsaugung vor dem Deutschtum zurückgewichen ist, so ist zweifellos der weitere Schluß gerechtfertigt, daß Orte, in denen noch zur Zeit der Familienbenennung und durch diese ein vielleicht schon eingeeengter wendischer Bevölkerungsbestand erkennbar wird, unmittelbar nach der deutschen Besiedelung unseres Landes noch einen stärker hervortretenden wendischen Charakter gehabt haben müssen. Die vorübergehende Rückgewinnung eines einmal deutsch gewordenen Ortes durch unser niedergehaltenes Wendentum kann wohl als ausgeschlossen angesehen werden.

Wenn wir daher die Orte zusammenfassen, die auf der Karte Signaturen — welcher Art sie auch sein mögen — tragen, so ist damit das Gebiet bezeichnet, in dem unmittelbar nach der Deutschbesiedelung noch wendische Bevölkerung vorhanden war, soweit sich das heute noch feststellen läßt. Da es nachgewiesenermaßen nicht alle als einstmals slawisch bezeugten Orte zu slawischen Familiennamen gebracht haben, so läßt sich die Möglichkeit nicht von der Hand weisen,

daß auch sonst unter den Orten mit rein deutscher Familienbenennung einige slawische Bevölkerung gehabt haben könnten, von deren Vorhandensein aber die Lückenhaftigkeit der Urkunden keine Nachricht zu uns hat gelangen lassen. Dadurch wäre ein Teil der früh germanisierten deutschrechtlichen Slawensiedelungen unseren Blicken entzogen.

Anderseits hat doch wohl ein — wenn auch nicht bedeutender — Teil der Orte mit vereinzelt slawischen Familiennamen diese durch Zuwanderung gewonnen, so daß sie dort für ein bodenständiges Slawentum nichts beweisen können. Auf Lückenhaftigkeit der grundlegenden Register habe ich bei den einzelnen Ämtern hingewiesen. Wo, wie im Nordosten in den Vogteien Doberan-Schwaan, Ribnitz, in den Marieneher und Rostocker Gütern, die Landbederegister für die Familienbenennung völlig versagen, da verfügen wir außer dem, was die dürftigen älteren Urkunden mitteilen, im allgemeinen nur für die Domanialdörfer über ausreichende Materialien.

Hält man sich alle diese nicht zu beseitigenden Mängel der Überlieferung gegenwärtig, so ergibt sich doch mit vollkommener Sicherheit, daß in keinem Teile Mecklenburgs — auch wenn man von der fast allen Hufendörfern beigemischten Kossätenbevölkerung absieht — nach der deutschen Besiedelung die einheimische Slawenbevölkerung völlig verschwunden oder verdrängt worden war. Auch in den der deutschen Einwanderung wegen ihres schweren Bodens erstrebenswertesten Küstengegenden finden sich Spuren slawischer Ansässigkeitsdauer doch noch in überraschender Zahl.

Im allgemeinen lagen, wie die Karte deutlich zeigt, deutsche und slawische Ortschaften in buntem Gemenge über das Land zerstreut. Nur im äußersten Südwesten hatte sich damals noch — wie schon erwähnt — ein fester, ziemlich unvermischter Kern zusammenhängender Slawensiedelungen in den Landschaften Jabelheide und Weningen in Anlehnung an das hannoversche Wendengebiet erhalten. Er wurde umgeben von einem ebenfalls aus zusammenhängenden Slawensiedelungen bestehenden, aber doch schon etwas stärker gemischten Vorland, das sich bis in die Gegend von Boizenburg, Wittenburg, Schwerin, Crivitz, Parchim, Marnitz erstreckte. Sonst wurden durch stärkere und dichtere Anhäufungen slawischer Siedelungen noch weniger bedeutende Kernpunkte gebildet in dem Seengebiet von Goldberg, Dobbartin und Krakow, ferner südwestlich Wismar, nordöstlich der Linie Bützow-Güstrow; andere, noch kleinere, läßt die Karte leicht auffinden.

Dieser aus der deutschen Besiedelung hervorgegangene Zustand der Nationalitätsmischung war nicht überall im Lande gleichzeitig fertig geworden. Namentlich zwischen den Landesteilen westlich und östlich des Schweriner Sees besteht ein merklicher Unterschied. Im Westen hatten sich diese Dinge zur Zeit des Ratzeburger Zehntenregisters (1230) schon vollendet, bestanden sogar wohl schon einige Zeit. In dem größeren östlichen Teil dagegen war 1230 die deutsche Masseneinwanderung noch in vollem Gang, und vor 1250 wird man hier wohl kaum von einigermaßen fertigen Zuständen reden können.

Von da bis zur Zeit der Ausbildung der ländlichen Familiennamen hat das mecklenburgische Wententum manche Einbuße erlitten.

Zwar in wendischer Sprache geprägte Familiennamen sind noch in allen Teilen des Landes entstanden; also auch im ausgehenden 14. Jahrhundert gab es bei uns noch keine Landschaft, in der das Wendentum inzwischen seine Lebenskraft völlig eingebüßt hätte. Aber eine ganze Anzahl von Orten läßt sich doch deutlich erkennen, wo spätestens wohl gegen 1400 die Wendenmundart ausgestorben gewesen sein muß. Es sind die Orte der Karte mit gelben, grünen und Agrarsignaturen, denen die roten Einkreisungen fehlen. Wahrscheinlich sind außer den auf der Karte erkennbaren Verlusten in diesem Zeitraum noch weitere Wendenorte germanisiert worden, die sich aber — wie soeben angedeutet — nicht mehr feststellen lassen. Im allgemeinen wird man bei allen Orten und Gebieten, die noch wendische Familiennamen zeigen, eine inzwischen fortgeschrittene Durchsetzung mit Deutschen annehmen müssen. Das Nähere über die Verluste des Wendentums bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts ergibt hiernach die Karte ¹⁾.

Jetzt bleibt nur noch die Frage, wann etwa die im ausgehenden 14. Jahrhundert noch vorhandenen Slawenreste germanisiert sein mögen. Das ist zweifellos in den verschiedenen Teilen des Landes zu verschiedener Zeit geschehen. Im allgemeinen waren wohl da, wo die Karte die stärksten und dichtesten Anhäufungen kräftiger Signaturen zeigt, auch die Vorbedingungen für eine längere Dauer des Slawentums vorhanden. Aber für die Zeitbestimmung der Germanisation geben die slawischen Familiennamen keinen Anhalt, da wir ihnen nicht ansehen können, ob und wann sie nur noch als ererbte Kennzeichen slawischer Abkunft von Menschen getragen wurden, die die Sprache und Art der Ahnen gegen die deutsche vertauscht hatten.

Hier sind wir auf direkte Zeugnisse angewiesen, von denen aber nur ein einziges vorhanden ist, das des Nicolaus Marschalk Thurius, der um das Jahr 1521 von den Bewohnern der Jabelheide berichtete: „Qui Gabellarum saltus incolunt, tam re, quam sermone adhuc Sarmathae, nihil de moribus mutavere“ ²⁾.

Diese starke Hervorhebung des slawischen Charakters der Bewohner der Jabelheide nach Sprache und Sitten kann doch nur auf ein noch lebenskräftiges Wendentum in dieser Gegend gedeutet werden. Dadurch gewinnt das oben festgestellte spätere Auftreten neuer slawischer Namenbildungen nicht nur hier, sondern auch in anderen Teilen des Landes eine erhöhte Bedeutung. Wenn hier durch das bezeugte Leben der slawischen Sprache noch im 16. Jahrhundert die Möglichkeit neuer wendischer Namenbildungen zweifellos vorhanden war, so dürfen wir annehmen, daß in den anderen bezeichneten Gegenden mit stärkeren Anhäufungen slawischer Merkmale, wo insbesondere der Beisatz slawischer Namenbildungen nicht oder nur wenig hinter dem der Jabelheide zurückbleibt, wo auch später auftretende slawische Namensformen noch Leben und Bewegung verraten, daß auch dort wenigstens im 15. Jahrhundert noch die Wendensprache gelebt hat.

¹⁾ Vgl. meine Ausführungen hierüber in der Deutschen Erde a. a. O.

²⁾ In seinen Vitae Obetritarum bei Westphalen Monumenta II, S. 1510. Vgl. Jb. I, S. 7 Anm. und II, S. 177 f.

Und wenn auch sonst nicht so bestimmte Zeugnisse wie für die Jabelheide vorliegen, so stehen in dieser Hinsicht doch zwei Andeutungen zu Gebot, die bestimmte Schlüsse ermöglichen. So die auf die Mitte des 16. Jahrhunderts datierbare Entstehung des Familiennamens Leussath in Gr.-Schmölén¹⁾; ferner die Erwähnung des südlich Wittenburg gelegenen Kattemark im Jahre 1571 als eine „wüste, alte wendische Feldmark auf Korchower Gebiet“²⁾. Kattemark habe ich im Wittenburger Schloßregister von 1464 zum letzten Male mit stark hervortretendem Anteil slawischer Familiennamen angetroffen. In späteren Schloßregistern, die indessen nicht ganz vollständig sind, kommt dieser Ort nicht mehr vor. Da er in der Erinnerung als wendischer Ort fortgelebt hat, so ist anzunehmen, daß er sich bis zu seinem frühen Untergange, wie es ja ohnehin seine Familienbenennung vermuten läßt, einen wendischen Charakter bewahrt hat. Dies Zeugnis reicht zeitlich nicht ganz an das Marschalsche über die Jabelheide heran, während das Gr.-Schmölener noch darüber hinausgeht.

Beide Orte liegen außerhalb der Jabelheide, der eine im Lande Weningen auf altbezeugtem Slawenboden, der andere in der Vogtei Wittenburg, deren südlicher Teil sich ja als ein von zusammenhängenden Slawensiedelungen bedecktes Vorland unserer slawischen Kerngebiete Jabel und Weningen erwiesen hat. Es hat also auch außerhalb der Jabelheide Orte mit tief ins 15. ja ins 16. Jahrhundert hineinreichender erkennbarer Dauer des Slawentums gegeben. Daß es deren noch mehr gab als diese beiden, kann für das 15. Jahrhundert als sicher betrachtet werden; in diesem Jahrhundert muß überhaupt wohl das Wententum, wo es sich sonst noch durch die Familienbenennung kundgegeben hat, — in exponierten, dünner gesäten und nördlicher gelegenen Wendenorten mehr zu Anfang, in den dichter gesäten an Merkmalen des Wententums reicheren Orten des Südens mehr nach dem Ende zu, in manchen Fällen außer den genannten vielleicht ins 16. Jahrhundert hineingreifend — erloschen sein. Etwas Genaueres in dieser Frage ergründen zu wollen, wäre ein müßiges Unternehmen, da hier nur bestimmte Zeugnisse oder Tatsachen, die einen bestimmten Schluß ermöglichen, helfen können.

Wann auch in diesen feststellbaren allerspätsten Resten unseres Wententums die Slawenmundart verklungen ist, darüber stehen weder Zeugnisse noch schlußfähige Tatsachen zu Gebote. Nur das möchte ich noch erwähnen, daß im Jahre 1612 in Jabel ein Bauerntumult stattfand. Der Pastor berichtet darüber, die Bauern hätten geschrien: „Schmit up den Papen“³⁾. Darnach herrschte damals in diesem Orte, wo natürlich auch deutsch gepredigt⁴⁾ wurde, auf der Straße die plattdeutsche Mundart. Ob aber vielleicht noch in den Häusern die Wenden-

¹⁾ Vgl. oben S. 39 [39] u. 102 [102].

²⁾ Vgl. Schildt, Wüstungen S. 219. Die Deutung auf Kattemark ist zweifellos richtig. Vgl. auch oben S. 36 [36].

³⁾ Ablieferung des Konsistoriums Eccl. Jabel.

⁴⁾ Wendische Predigt läßt sich in Mecklenburg nirgends nachweisen, ist wohl auch nicht vorgekommen.

sprache ein bescheidenes, verborgenes Dasein fristete, das ist hierdurch wenigstens nicht ausgeschlossen.

* * *

Auf eine Schätzung der Zahl unserer einstigen Wendenbevölkerung würde ich mich lieber nicht einlassen, wenn ich nicht annehmen müßte, daß man einen Versuch in dieser Richtung — und nach allem Vor-
aufgegangenen doch nicht ganz ohne Berechtigung — von mir erwarten wird. Es sind ja auch Tatsachen gewonnen, die eine Erörterung dieses Punktes jetzt nicht mehr ganz aussichtslos erscheinen lassen, wenn in eine solche natürlich auch nur mit allen möglichen Vorbehalten eingetreten werden kann.

Schon der Zahl der Orte nach, in denen sich bei uns auf einst-
mals wendische Bevölkerung hindeutende Anzeichen finden, kann die Zahl der bei uns erhaltenen Wenden keine ganz geringe gewesen sein. Eine weitere noch besser für die Schätzung benutzbare Unterlage bietet die Zahl der bei uns erhaltenen bzw. festgestellten Familiennamen slawischer Prägung. Eine auf sie begründete Schätzung würde nach den obigen Ausführungen etwa für das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts Gültigkeit haben. Wenn, wie wir sahen, jedenfalls viele unserer slawischen Familiennamen erst später entstanden sind, so wird dieser Umstand die Schätzung nicht allzu sehr gefährden, jedenfalls nicht nach der Seite der Überschätzung hin, vor der ich mich vor allem hüten möchte. Denn die völkische Grundlage, auf der unsere slawische Namengebung erwuchs, hat sich ja fortschreitend verengert.

Von den mir zur Verfügung stehenden rund 775 wendischen Namensformen will ich, weil einige in früheren Urkunden überlieferte noch nicht als Familiennamen angesehen werden können, weil hier und da stärker abweichende Varianten als selbständige Namen gezählt sind und auch einige zweifelhafte Formen Aufnahme gefunden haben, nur 600 bis 700 der Schätzung zu Grunde legen. Rechnet man nun auf jede von ihnen nur eine Familie, so würde das zu 5 Köpfen 3000 bis 3500 Slawen ergeben. Das ist aber offenbar viel zu niedrig angesetzt; da viele dieser Familiennamen an einzelnen Orten häufiger auftreten oder über eine ganze Anzahl Orte verbreitet sind und hierbei auch noch die Städte berücksichtigt werden müssen, auf deren Wendenreste ich in dieser Arbeit sonst nicht eingegangen bin, ist es wohl nicht zu hoch gegriffen, wenn man im Durchschnitt auf jeden Familiennamen drei Familien rechnet. Das würde schon 9000 bis 10500 Slawen ergeben.

Nun hat aber an solchen Namenbildungen, die ja weniger be-
zeichnend sind für die Nationalität der Namensträger als für die von den Namengebern geredete Sprache, stets die im öffentlichen Leben herrschende Sprache einen weit mehr in die Augen fallenden Anteil als eine nur noch geduldete absterbende Mundart. Die Wirkung dieser Tatsache haben wir schon oft beobachtet; sie besteht darin, daß in Mecklenburg die Zahl der mit slawischen Namen benannten Personen weit hinter derjenigen der wirklich vorhandenen Slawen zurückbleibt. Oben bei Hohenfelde hat sich gezeigt, daß zu Anfang des 14. Jahrhunderts, wo der slawische Charakter dieses Ortes noch durch ein

bestimmtes urkundliches Zeugnis feststeht, nicht ganz ein Fünftel der aufgezählten Einwohner slawische Namen führten¹⁾).

Wollten wir dies zum allgemeinen Maßstab machen, so müßten wir die zuletzt erhaltene Zahl noch mit 5 multiplizieren. Da das Verhältnis indessen an anderen Orten günstiger für das Slawentum war, dieses andererseits aber sogar in seinem geschütztesten Gebiet, der Jabelheide, bei weitem keine alleinherrschende slawische Familienbenennung durchgesetzt hat, so wird es nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man mit 3 multipliziert. Dadurch würden sich 27000 bis 31500 Slawen ergeben, also kein ganz unbedeutender Teil unserer Gesamtbevölkerung, die für Mecklenburg-Schwerin allein zum Jahre 1496, also ein starkes Jahrhundert später, auf rund 113000 bis 130000 Seelen veranschlagt worden ist²⁾).

Für die Zeit unmittelbar nach der deutschen Besiedelung wird man hiernach die Gesamtbevölkerung Mecklenburgs kaum höher als auf 100000 Seelen schätzen dürfen. Und wenn man erwägt, daß in der seitdem verflossenen Zeit etwa bis 1375 die Zahl der Deutschen durch die bei Ausbreitung eines jugendkräftigen Volkes über neu gewonnenen Boden stets gesteigerte natürliche Vermehrung und durch den stetigen Zuzug germanisierter Slawen sehr stark angewachsen sein muß, während die natürliche Vermehrung der Slawen gewiß schon seit längerer Zeit durch den von der Germanisation bewirkten Abgang übertroffen wurde, so kann von diesen 100000 kaum der größere Teil, jedenfalls nicht ein irgendwie ins Gewicht fallendes zahlenmäßiges Übergewicht auf deutscher Seite gewesen sein. Ein solches hat sich erst im Laufe der Germanisation gebildet und mit ihrem Fortschreiten anhaltend gesteigert.

Die unseren deutschen Einwanderern gestellte Aufgabe der Germanisation war also weit schwieriger und umfassender, als man bisher geahnt hat. Daß sie so glänzend erfüllt werden konnte, zeugt von einer Zähigkeit im Festhalten und von einer Kraft in der Ausbreitung deutscher Art, die uns seit Jahrhunderten durch die Erbärmlichkeit unserer politischen Zustände abhanden gekommen und bis auf den heutigen Tag noch nicht wieder eigen geworden ist.

* * *

Mit dem gewonnenen Ergebnis, das — mag auch im einzelnen manches einer Richtigstellung bedürfen — doch in seinen Grundzügen wohl bestehen wird, fällt ein neues Licht auf manche Dinge, mit deren Erklärung man sich früher vergeblich abgemüht oder sie aus Mangel an Verständnis gar nicht beachtet hat.

Wie hat man z. B. an der bekannten Stelle der Redentiner Osterspiele herumgetüftelt, wo Luzifer sagt: „Lovestu, wer ik wendesch si?“³⁾. Jetzt kann nicht mehr daran gezweifelt werden, daß zur Zeit des Entstehens der Osterspiele, also etwas nach der Mitte des 15. Jahrhunderts,

¹⁾ Vgl. oben S. 62 [62].

²⁾ Friedrich Stühr in den Jb. Bd. 58 (1893), S. 267.

³⁾ In Karl Schröders Ausgabe (1893), S. 58, Vers 1121 nebst Anmerkung dazu S. 99 f.

noch Wenden in Mecklenburg vorhanden waren, unter denen die Sprache ihrer Väter lebte.

Die schon mehrfach beachteten Bestimmungen der Zunftrollen über Ausschluß der Wenden¹⁾ mögen in manche spätere Erneuerungen gedankenlos übernommen sein; aber gewiß waren sie weit länger durch ein wirklich noch vorhandenes und erkennbares Wendentum begründet, als man bisher zuzugeben geneigt war.

Wenn endlich der im Jahre 1374 verstorbene Fürst Johann IV. von Werle im Volke „knese Janeke“ genannt wurde²⁾, so stimmt das ebenso genau zu den Ergebnissen dieser Arbeit wie die Umnennung des Ortes Wulfsahl im Amt Neustadt, der 1392 noch urkundlich als Volzendoupe, 1396 aber in wörtlicher Übersetzung als Vulueshole³⁾ erscheint. Beides setzt eine noch vorhandene Kenntnis der slawischen Sprache in unserer Bevölkerung voraus.

Es wäre wohl möglich, die Ergebnisse dieser Forschung noch zu erweitern und zu vertiefen durch planmäßige und möglichst vollständige Sammlung 1. der in unserem Volke noch lebenden Überlieferungen über die Abstammung, 2. anthropologischer Merkmale — selbstverständlich nicht nach dem abgebrauchten, hier zu nichts führenden, auf Augen- und Haarfarbe beruhenden Schema, — 3. der Flurnamen. Aber diese Arbeit wäre nur bei tätiger Mitwirkung der Landesbehörden durchzuführen. Wenn überhaupt, so müßte sie bald in Angriff genommen werden, denn die Spuren verwischen sich mehr und mehr.

¹⁾ Vgl. Schröder in vorstehender Anm. und Boll, Geschichte Mecklenburgs I, S. 93.

²⁾ Nach dem Zeugnis Kirchbergs und der Doberaner Genealogie vgl. Jb. 50, S. 247.

³⁾ Jb. 46, S. 162.

Ortsnamenregister.

A.

Ahrenshagen 67 f. 77.
 Allerstorf 65.
 Ankershagen 81.
 Appelhagen 68.
 Arendsee 56 f.
 Arpshagen 32.
 Augzin 78.
 Ave 81.

B.

Bäbelin 58 f. 60.
 Babke 85.
 Babst 57.
 Badegow 75.
 Bahren 38.
 Bakendorf 20. 37.
 Ballin 84. 103.
 Balow 41 ff. 73.
 Bandekow 38.
 Bandenitz 48.
 Bansow 67.
 Bantin 37.
 Banzin 37.
 Banzkow 48. 51.
 Bardewick 35.
 Barendorf 20.
 Bargensdorf 84.
 Bargeshagen 64.
 Barkow 73. 75.
 Barnekow 20.
 Bartelshagen 68.
 Barz 80.
 Basepohl 80.
 Bassow 84.
 Baumgarten (Bützow)¹⁾ 66.
 Baumgarten (Waren) 82.

Bechelsdorf 34.
 Beckentin 41.
 Beckerwitz 32.
 Beidendorf 59.
 Bellin 78.
 Below 77.
 Belsch 47.
 Benckendorf 32.
 Bengerstorf, Gr.- 38; Kl.- 38.
 104.
 Bennin 35. 104.
 Benz 47.
 Benzin 25. 36.
 Bergfeld 85. 104.
 Berkentin, Kl.- 19.
 Besendorf 48. 53. 98.
 Beseritz 83.
 Besitz 38.
 Bickhusen 38.
 Biendorf 57.
 Blankenhagen 65.
 Blankensee 83.
 Blengow 57.
 Blievenstorf 74 f. 97.
 Blücher 38.
 Blumenow 85.
 Blüssen 34.
 Bobzin 37.
 Bockup 40 f.
 Boddin 37.
 Boeck 80.
 Boek 41.
 Böhlendorf 70.
 Boissow 37.
 Boitin 66. 104.
 Boizenburg 21. 26. 38. 47.
 54. 100. 105. 111.
 Böken 50.
 Boldenshagen 64.
 Bölkow 67.

Bölkow, Gr.- 64. 108.
 Bollhagen, Vorder- 64.
 Boltenhagen 34.
 Bonnhagen 32.
 Bürgerende 64.
 Borgfeld 81.
 Borkow 61.
 Börzow 32.
 Bossow 76.
 Brahlstorf 36.
 Bredenfelde (Waren) 82.
 Bredenfelde (Strelitz) 85.
 104.
 Breesen, Gr.- 76.
 Brenz 74.
 Bresegard (Grabow) 21. 40 f.
 44.
 Bresegard (Jabelheide) 46 f.
 51.
 Bresen 59.
 Briest 47.
 Briggow 81.
 Broda (Strelitz) 9. 11. 83 f.
 Broda (Grabow) 41. 46.
 Brodhagen 64.
 Brohm 84.
 Broock 75.
 Brudersdorf 70.
 Bruel 15.
 Brunn 84. 104.
 Brunow 41 ff.
 Brunshaupten 56 f.
 Brüsewitz 12. 49 f. 52.
 Brusow 62. 64.
 Brütz, Gr.- und Kl.- 49. 52.
 Brütz, Langen- 71.
 Brüz 77.
 „Bryzelaz“²⁾ 58.
 Buchholz (Mecklenburg) 59 f.
 Buchholz (Schwaan) 64. 104.

¹⁾ Bei gleichen Ortsnamen ist in Klammern die Vogtei oder eine sonstige nähere Bestimmung hinzugefügt.

²⁾ Die Namen abgegangener Orte sind in Anführungszeichen eingeschlossen.

Buchholz(Wredenhagen)83.
104.
Bukow 105. 108.
Bülow (Güstrow) 67.
Bülow (Crivitz) 72.
Bülow (Malchin) 80.
Bünsdorf, Gr.- und Kl.- 34.
Burow 75; Kl.- 75.
Bussewitz 65.
Bütow 83.
Büttlingen 24 f.
Bützín, Kl.- 67; Gr.- 68.
Bützow 9. 111.

C.

Callis 41.
Camin (Wittenburg) 37.
„Camin“ (Crivitz) 71.
Cammin (Güstrow) 68.
Cammin (Stargard) 83.
Campow 35.
Carpin 85.
Carwitz 85.
„Cemerstorp“ 21.
Chemnitz 81 f.
Clausdorf (Bukow) 57.
Clausdorf (Waren) 82.
Conow 39. 41. 44.
Conrade 50.
Cordshagen 36.
Cosa 84. 104.
Cramon 48. 50.
Cramonshagen 15.
Crivitz 15. 105 f. 111.
„Czometzin“ 79.

D.

Dabelow 85.
Daberkow 84.
Dadow 41. 45.
Dallendorf 50.
Dambeck (Grabow) 40. 42 f.
Dambeck (Penzlin) 81.
Dämelow 59.
Damerow (Crivitz) 72.
Damerow bei Kl.-Poserin 79.
Damm 69 f.
Dammereez 37.
Dammerow bei Jabel 75. 78.
Dammerow bei Vietlütbe
78 f.
Dammwolde 83.
Dändorf 65.
Dannenwalde 85.
Dargelütz 72.
Dargun 8. 68 f. 105.
Darß 75.

Darze (Crivitz) 71.
Darze (Plau) 79.
Darzing, Landschaft 20 f.
Daschow 79.
Dassow 20. 34.
Demmin 69.
Demzin 80. 98. 104. Hohen-
67.
Dersenow 38. 98.
Deven 82.
Dewitz 84.
Diedrichshagen 64. 108.
Diemitz 83.
Dierhagen 65.
Diestelow 78. 104.
Dinnies 61.
Döbbersen 37. 104.
Dobbertin 76 f. 105. 111.
Dobbin (Dobbertin) 76.
Dobbin (Goldberg) 77.
Doberan 9. 61 f. 108 f. 111.
Dömitz 38 f. 53. 90. 100. 105.
Domstühl 71. 104.
Dönkendorf 34.
Dratow 82.
Dreetz 68.
Drefahl 40 f. 44.
Drenkow 74.
Dreveskirchen 57.
Drönnewitz 37. 69.
Drosedow 85.
Drüsewitz 69 f. 109.
Düßin 25. 37.
Dütschow 74.
Duvennest 34.

E.

Eickelberg 60.
Eldena 39. 41. 89 f. 105.
Elmhorst 21. 22.
Everstorf 34.

F.

Fahren 59. 98. 104.
Fahrenholz (Doberan) 64.
Fahrenholz (Stavenhagen)
81.
Falkenhagen 95.
Farbinde 48. 51.
Faulenrost 80.
Federow 81.
Feldhusen 33.
„Fentzekendorff“ 72.
Fincken 83.
Flessenow 59 f. 98. 104.
Flotow 81.
Frauenmark 72.

Fresenbrügge 41 ff.
Friedland 11. 84.
Friedrichshagen 67.
Friedrichsruh 71.

G.

Gaarz (Plau) 79. 104.
Gaarz (Strelitz) 85.
Gaarz, Alt- und Neu- 57;
Alt- 104.
Gädebehn (Crivitz) 71.
Gädebehn(Stavenhagen)81.
Gadebusch 20. 35. 54. 105.
Gägelow 23 f. 32.
Galenbeck 81.
Gallentin 49.
Gallin (Wittenburg) 37.
Gallin (Plau) 79.
Gammelin 37.
Ganschow 67.
Ganzkow 83.
Ganzlin 78.
Ganzow 36. 104.
Garden 76 f.
Garlitz 47.
Garwitz 71.
Gehmkendorf 69.
Gehrum 38.
Gerdshagen 76.
Gessin 80.
Gevezin 81 f.
Gielow 70. 80. 104.
Gievitz, Gr.- 82.
Glaisin 41.
Glambeck 61.
Glasewitz 66.
Glashagen 64.
Glasow 67.
Glave 77 f. 104.
Gletzow 36. 104.
Glienke 84.
Gneven 71.
Gnevsvorf 75. 78.
Godems, Gr.- und Kl.- 73 f.;
Gr.- 98.
Godenswege 83.
Godern 71 f.
Godow 82.
Göhlen 41. 47. 98.
Göhren (Grabow) 41.
Göhren (Crivitz) 71.
Golchen 58. 60.
Goldberg, Stadt bezw. Vog-
tei 15. 105. 111.
Goldberg (Bukow) 58.
Goldenbow 37.
Goldenitz (Wittenburg) 37.
Göldenitz (Güstrow) 68.
Goldenstädt 48. 50 f. 98. 104.

Goldewin 66. 68.
 Golwitz, Oster- 56. 94.
 Gorlosen 40. 42.
 Görnow, Gr.- und Kl.- 59;
 Gr.- 104.
 Görries 50.
 Gorschendorf 70.
 Görslow 71.
 Gößlow 20.
 Gostorf 20. 32.
 Gothmann 38. 98.
 Gottmannsförde 52.
 Grabenitz 79.
 Grabow, Stadt bezw. Vogtei
 40. 42. 52. 89. 105.
 Grabow (Lauenburg) 21.
 Grabow (Lübz) 75.
 Grabow (Wredenhagen) 83.
 Grabow, Gr.- 68.
 Grambow (Schwerin) 52.
 Grambow (Goldberg) 77.
 Grambow 68.
 Gramelow 83.
 Gramkow 32.
 „Gramstorf“ 69. 104.
 Granzin (Wittenburg) 36.
 Granzin (Neustadt) 73.
 Granzin (Lübz) 75.
 Granzow (Dargun) 70.
 Granzow (Strelitz) 85.
 Grapen Stieten 59.
 Grebbin 71.
 Grebs 40 f. 44.
 Gresse 20. 38.
 Greven (Wittenburg) 37.
 Greven (Lübz) 75.
 Grevenhagen 15. 50.
 Grevenstein 32.
 Grevesmühlen 11. 15. 20. 31.
 34 f. 42 f. 54. 105 f.
 Grieben 35.
 Grischow 81.
 Grittel 40 f.
 Grove 21.
 Grubenhagen 80.
 Grünow 85.
 Grüssow 79.
 „Gubbkow, Wend.“ 65.
 Gülz 38. 98.
 Gülzow (Bützow) 66.
 Gülzow (Stavenhagen) 70.
 80 f. 98. 104.
 Güstow 25. 35.
 Güstrow 105. 111.
 Gutow (Grevesmühlen) 32.
 104.
 Gutow (Güstrow) 68.

H.

Hagen 77.
 Hagenow 20.

„Hale“ 36 f.
 Harkensee 32; Wend.- 20. 34.
 Harmshagen 20. 57.
 Harmstorf 65.
 Havelberg 84.
 Helle, Gr.- und Kl.- 81.
 Helm 37.
 Hermannshagen 66.
 Herrenburg 35.
 Herzfeld 72. 74.
 Hinrichshagen (Malchin) 80.
 Hinrichshagen (Stargard) 84.
 Hinzenhagen 77.
 Hohenfelde (Doberan) 11.
 62. 64. 66. 114.
 Hohenfelde (Güstrow) 68.
 Hohenkirchen 20.
 Hohewisch 73. 75.
 Hoikendorf 34.
 Holdorf (Grevesmühlen) 24.
 Holdorf (Gadebusch) 36.
 Holdorf bei Brül 58 f.
 Holstendorf 19.
 Holthusen 48. 52.
 Hoort 48. 51.
 „Hove“ 65.

J.

Jabel, Land 11. 20 f. 38.
 45 ff. 90. 95. 105. 111 ff.
 Jabel (Schwerin) 47. 113.
 Jabel (Plau) 78 f.
 Jahmen 67.
 Jamel 34.
 Jarchow 61; Kl.- u. Langen-
 59.
 Jarmstorf 36.
 Jasnitz 74.
 Jassewitz 11. 23 f.
 Jatzke 83 f.
 Jellen 76 f.
 Jesar, Kirch- 48. 51; Probst-
 47.
 Jesendorf 58 f.
 Jesow 37. 98.
 Jessenitz 47.
 Ihlenfeld 84. 98. 104.
 Jülchendorf 61. 70 f.
 Jürgenstorf 81. 103.

K.

Kakeldütt 85.
 Kalkhorst 32. 103 f.
 Kalsow 56.
 Kaltenhof 32. 34.
 Kambs (Schwaan) 64.
 Kambs (Wredenhagen) 83.

Kämmerich 70.
 Kammin (Bukow) 57.
 Kankel 68.
 Karcheez 68. 103 f.
 Karchow 83.
 Karenz 40 f. 44.
 Kargow 82.
 Karin, Neu- 57.
 Karnitz 69 f.
 Karrentin 26 f.
 Karrenzin 74.
 Karow 79.
 Karstädt 41. 44.
 Käselow bei Wismar 23 f. 26.
 33.
 Käselow (Gadebusch) 36.
 Käselow (Güstrow) 68.
 Kassebohm 65.
 Kastorf (Gorlosen) 40 f.
 Kastorf (Stavenhagen) 81.
 Katelbogen 66.
 „Kattemark“ 36. 113.
 Kätwin 68.
 Keez 60.
 Kieve 83.
 Kiez 73. 75.
 Kirchdorf 57.
 Kisserow 78.
 Kittendorf 80.
 Kladow 71.
 Kladrud 75.
 Kleesten 76 f.
 Kleeth 81.
 „Kleinow“ 42 f.
 Klenz 69.
 Klink 79.
 Klinken 71.
 Klockow (Stavenhagen) 80.
 Klockow (Stargard) 84.
 Klocks in 79 f.
 Kloddram 36.
 Klüssendorf 20. 60. 95.
 Klütz 20. 32. 34. 98. 104.
 Kneese 36.
 Knegeendorf 67.
 Kobrow 61.
 Köchelstorf (Grevesmühlen)
 32 f.
 Köchelstorf (Gadebusch) 36.
 Kogel (Goldberg) 77.
 „Kohlhasen-Vilen“ 11.
 Kölln 68.
 Kölz in 37.
 Koppelow 67 f.
 Körchow 36. 98.
 Körkwitz 65.
 Kossebade 75.
 Kotelow 84. 104.
 Köthel 68.
 Kothendorf 37.
 Kowahl 37.

Kowalz 70.
 Kraak 49. 51.
 Kraase 82.
 Krakow 15. 111.
 Krams 46; Kl.- 47.
 Krankow, Kl.- 20. 34.
 Krassow (Mecklenburg) 59.
 Krassow (Güstrow) 68.
 Kratel 75.
 Kratzeburg 85.
 Krebsförden 50.
 Kreien 75.
 Kremmin 41 ff.
 Krempin 94.
 Krenzlin 46.
 Kressin 79.
 Krickow 85.
 Kriesow 81.
 Kritzow (Mecklenburg) 60.
 108.
 Kritzow (Lübz) 75 f.
 Krohn 40 f.
 Krönkenhagen 32.
 Kronskamp 75.
 Kröpelin 15. 62.
 Krümmel 83.
 Krusenhausen 15.
 Kublack 84. 103.
 Kuchelmiß 77 f.
 Kühlen 59 f. 98. 104.
 Kuhlrade (Ratzeburg) 95.
 Kummer 40 f. 47.
 Kumin 74.
 Kuppentin 79.
 Küsserow 69.
 Kussewitz, Gr.- und Kl.-
 65.
 Kussow 32.

L.

Laage 67.
 Laasch, Gr.- 41 ff. 98; Kl.-
 73 f.
 Labenz, Gr.- 59.
 Lancken 71.
 Langenhagen 78.
 Langenheide 37.
 Langhagen (Güstrow) 68.
 Langhagen (Penzlin) 81.
 Lankow (Ratzeburg) 35.
 Lankow (Schwerin) 49.
 Lankwitz 80.
 Lansen 82.
 Lantow, Gr.- 68.
 Lapitz 81.
 Lärz 83.
 Lauen 35.
 Lauenburg 19. 21.
 Laupin 47.

Läven 85.
 Lebbin 79.
 Lehmkuhlen 48. 52.
 Lehzen 37.
 Lehsten 82.
 Leisten 79.
 Leizen 83.
 Lelecowe 21.
 Lelkendorf 70.
 Lenenhof 69.
 Lenschow (Ratzeburg) 34 f.
 Lenschow (Lübz) 75.
 Lenzen 76 f.
 Leppin 84.
 Leussow (Schwerin) 41. 46.
 97. 102.
 Leussow (Strelitz) 85.
 Lexow 79.
 Lichtenhagen 64.
 Liepe (Grabow) 41. 44.
 Liepen (Plau) 79.
 Liepen (Penzlin) 81 f.
 Liepen (Stargard) 83.
 Liessow 68.
 Lindow 34.
 Linstow 78.
 Lissow 68.
 Lockwisch 34.
 Lohmen 76.
 Loosen 46 f. 97.
 Loppin 78.
 Lositz 49.
 Losten 59.
 Löwitz 36.
 Lübbendorf 46.
 Lübbersdorf (Stargard) 84.
 Lübbierstorf (Mecklenburg)
 59.
 Lübeck 19. 55.
 Lübesse 48. 50 f.
 Lübkow 81.
 Lüblow 74.
 Lübbeerhagen 35.
 Lübtheen 46.
 Lübz 11. 100. 105.
 Luckow, Gr.- und Kl.-
 80.
 Luckwitz 37.
 Lüdersdorf (Ratzeburg)
 34.
 Lüdersdorf (Bukow) 57.
 Ludorf 83.
 Lupendorf 80.
 Luplow 81. 98.
 Lüsewitz, Kl.- 65.
 Lütgendorf 79.
 Lutheran 75.
 Lüttemark 38.
 Lütten Klein 63.
 Lutterstorf 59.
 Lützwow 36 f.

M.

Malchin 80. 105.
 Malchow, Vogtei 105.
 Malchow (Crivitz) 71.
 Malchow, Alt- 79.
 Malk 21. 41.
 Malkwitz 79.
 Mallentin 24 f.
 Mallin 81.
 Malliß 21. 40 f. 44.
 Malow 74.
 Malzow 35.
 Mamerow 68.
 Mankmoos 61.
 Mannhagen 35.
 Marienehe 111.
 Marin 81. 104.
 Markow 81.
 Markow, Gr.- 70.
 „Marmotse“ 20. 27.
 Marnitz 73 f. 100. 105. 111.
 Marsow 37.
 Maßlow 60.
 Massow 83.
 Matgendorf 67.
 Mecklenburg 20. 58. 60. 105.
 108.
 Medewege, Kl.- 50.
 Meiersdorf (Grevesmühlen)
 34.
 Meiersdorf (Neustadt) 73 f.
 Melkof 36.
 Menzendorf 35.
 Mestlin 76.
 Meteln 50.
 Methling, Kl.- 69.
 Michelsberg 75.
 Miekow 68.
 Mierendorf 68.
 Mildenitz 84.
 Minzow 83.
 Mirow, Vogtei 105.
 Mirow (Schwerin) 48. 50. 52.
 Mistorf, Hohen- 70.
 Moidentin 59 f.
 Moitin 57. 104.
 Möllen 77 f.
 Möllenbeck (Grabow) 41.
 Möllenbeck (Stargard) 44.
 104.
 Möllin 36.
 Mölln (Stavenhagen) 81 f.
 98.
 Moltenow 50.
 Moltzow 80.
 Molzahn, Kl.- 35.
 Moraas 48. 51.
 „Moyzle“ 80.
 Muchow 74.
 Mulsow, Kirch- 57.

Mummendorf 20. 32.
Müß 50 f.
Mustin 61.

N.

Nakenstorf 59.
Nantrow 56.
Nätebow 83. 104.
Neese 41. 104.
Nemerow, Gr.- 85.
Neperstorf 59.
Neubukow 15.
Neuburg 56.
Neuendorf (Gadebusch) 36.
Neuendorf (Strelitz) 85.
Neuenhagen 32.
Neuenkirchen (Stargard) 84.
Neuhof (Ratzeburg) 19.
Neukloster 15. 58. 61.
Neustadt 100. 105.
Neverin 83.
Niegleve 68.
Nieköhr, Kl.- 70.
Niendorf (Grevesmühlen) 32.
Niendorf (Ratzeburg) 35.
Niendorf (Boizenburg) 38.
Niendorf (Dömitz) 39. 41.
Niendorf (Poel) 56 f.
Niendorf (Bützow) 66.
Niendorf (Dargun) 69 f.
Niendorf, Gr.- 75; Kl.- 71.
Nienhagen 68.
Nossentin 79.
Nußdorf 38.

O.

Oldendorf 65.
„Oldenhagen“ 80.
Oldenstorf 76.
Ostorf 49 f. 52 f. 98.
Öttelin 68.

P.

Paarsch 71.
Palingen 85.
Pampin 42 f.
Pampow 48. 51. 94.
Pampow, Schl. (Lauenburg)
21.
Pamprin 26. 37.
Pankow, Gr.- 74.
Panstorf 71.
Panten 35.
Parchim 72. 106. 111.
„Parys“ 76.

Passentin 80.
Passin 66.
Passow 36.
Pastin 61.
Pätrow 25. 36. 98. 104.
Peckatel (Penzlin) 81.
Peetsch 66.
Pennewitt 61.
Penzin (Sternberg) 61.
Penzin (Bützow) 66.
Penzlin, Stadt 15; Vogtei
105.
Penzlin (Plau) 79.
Perdöhl 37. 98.
Perlin 37.
Perniek 58.
Petersberg 71.
Petersdorf (Ribnitz) 65.
Petersdorf (Plau) 78.
Picher 48. 51.
Pieverstorf (Grevesmühlen)
25.
Pieverstorf (Penzlin) 81.
Pingelshagen 15.
Pinnow (Crivitz) 71.
Pinnow (Stavenhagen) 80.
Plaaz 67.
Plasten, Gr.- und Kl.- 82.
Plate 50 f.
Platschow 41.
Plau 105.
Plauerhagen 78.
Plüschow 24.
Podewall 84.
Poel 55.
„Pogeez, Wend.“ 19.
Pogez 34. 104.
Poggelow 70.
Pogreß 37.
Pohnstorf 32. 104.
Poischendorf 57.
Pokrent 36; Alt- 36.
Polchow 68. 70.
Pölitz 68.
Poltnitz, Gr.- 73 f.
Polz 39. 41. 44. 98.
Poorstorf 56 f.
Poppentin 79.
Porep 73 f.
Poserin, Gr.- und Kl.- 79.
Pötenitz 20. 32. 34.
Potrems 68.
Poverstorf, heute Schönlage
61.
Prangendorf 68.
Pravtshagen, Gr.- (?) 32.
Prebberede 68. 104.
Presek 37.
Pribbenow 80.
Priborn 88.
Priborn, Wendisch- 79.

Prislich 41.
Pritzier 20. 37. 98. 104.
Priwall 20.
Proseken 20. 33.
Puchow 80 f.
Püschow 63 f.
Pustohl 66.
Püttelkow 37.

Q.

Quadenschönefeld 83.
Qual 95.
Qualzow 85. 104.
Quassel 37.
Quasslin 75.
Quassow, Kl.- 85.
Quastenberg 84.
Questin 32.
Quetzin 95.

R.

Rabensdorf 34.
Rabensteinfeld 72.
Raddenfort 39. 41. 44.
Radegast 36.
Radelübbe 37. 104.
Raden 68; Gr.- 61.
Raguth 36 f.
Rambeel 36.
Rambow (Mecklenburg) 60.
Rambow (Malchin) 80.
Rambow, Wend.- 49.
Ramm 47.
Rampe 71.
„Rampeschendorf“ 68.
Raukendorf 23. 32.
Rastorf 59.
Rastow 48. 50 f. 53.
Ratzeburg 19. 34 f. 54. 105.
Rechlin 82 f.
Recknitz 67 f.
Redentin 59.
Redewisch 34.
Reez 67.
Rehagen 15.
Rehberg 84; Gr.- 79.
Rehna 105.
Rehse, Alt- 104.
Reimersshagen 77.
Reinstorf 59.
Remplin 69 f.
Rensdorf 38.
Renzow, Kl.- 37.
Reppenhagen 32.
Retelsdorf 35.
Retgendorf 59.

- Rethwisch 63 f.
 Retschow 64.
 Retzow (Dargun) 69 f.
 Retzow (Lübz) 75.
 Retzow (Plau) 78.
 Retzow (Wredenhagen) 83.
 Rhäse, Neu- 81. 85.
 Ribnitz 111.
 Ridsenow 68; Gr.- 68.
 Riepke 83.
 Rieps 35.
 Rittermannshagen 80.
 Ritzerow 81.
 Röbel 106.
 Röcknitz 70. 103 f.
 Röckwitz 81. 104.
 Roga 84.
 Rogahn, Gr.- und Kl.- 48.
 50; Gr.- 98. 104.
 Roge, Gr.- und Kl.- 68.
 Rogeez 79.
 Roggendorf 36.
 Roggenhagen 84.
 Roggenstorf 20. 25. 32. 94.
 Roggentin 83.
 Roggow 68.
 Rohstorf 59.
 Rolofshagen 25. 32.
 Rom 71.
 Rosenhagen (Schwerin) 15.
 52.
 Rosenhagen (Grevesmühlen)
 20. 34.
 Rosenhagen (Bukow) 57. 60.
 108.
 Rosenow (Sternberg) 61.
 Rosenow (Stavenhagen) 81.
 Rosenthal 59.
 Rosin, Kirch- und Mühl.- 68.
 Rossow (Stargard) 83.
 Rostock 11. 63. 111.
 Rottmannshagen 15. 70.
 Rübershagen 65.
 Rowa 84.
 Rubow 59.
 Ruchow 61.
 Ruest 76.
 Rukieten 68. 104.
 Rumpshagen 81.
 Runow 64.
 Russow 56.
 Ruthenbeck 71.
 Rütting 48.
- S.**
- Sabel 83.
 Sadelband 21.
 Sagel 80.
 Sagsdorf 61.
 Salem 70.
 Salitz, Kl.- 35; Gr.- 36.
 Samelow 71.
 Sammit 77 f.
 Sanz 79.
 Sapshagen 79.
 Sarmstorf 67 f.
 Satow (Doberan) 63.
 Satow (Plau) 78.
 Saunstorf 59 f.
 „Scarbenowe“ 20.
 Schabow 70.
 Scharbow 37.
 Scharfstorf 20.
 Schelfe 49.
 Schiphorst 19. 22.
 Schlagbrügge 34. 98.
 Schlag-Resdorf 35.
 Schlagsdorf (Ratzeburg) 19.
 Schlagsdorf (Mecklenburg)
 59.
 Schlemmin 66.
 Schlesin 39. 41. 44.
 Schlieven 71.
 Schloen 82.
 Schlowe 61.
 Schlutow 70.
 Schmachtshagen 32.
 Schmölen, Gr.- und Kl.- 39.
 41. 44; Gr.- 102. 113.
 Schönau 82.
 Schönberg 15. 34 f. 105.
 Schönhausen 84.
 Schorrentin 70.
 Schorssow 82.
 Schossin 38.
 Schulenbrook 20.
 Schwaan 105. 108 f. 111.
 Schwaberow 37. 98.
 Schwanbeck 34. 84.
 Schwandt 81.
 Schwansee 32.
 Schwarfs, Hohen- 65.
 Schwartow 38.
 Schwarz 83.
 Schwastorf 82.
 Schwechow 36.
 Schwerin 15. 18 ff. 45 ff.
 49 ff. 55. 100. 105. 111.
 Schwerin, Alt- 79.
 Schwiesow 66; Gr.- 68.
 Schwiessel 67 f. 104.
 Schwiggerow 67.
 Schwichtenberg 84.
 Schwinkendorf 80.
 Sehlsdorf 76. 78.
 Selmsdorf 35.
 Selow 64.
 Semmerin 40 f.
 Serrahn 78.
 Setzin 20. 37. 54.
 Severin 71.
 Siebeneichen 21.
 Siemen, Kl.- 56.
 Siemitz 66. 68.
 Sietow 83; Neu- 83. 104.
 Sievershagen 25. 36.
 Siggelkow 74. 104.
 Silz 79.
 Sommerstorf 82.
 Sparow 79.
 Speck 80.
 Spornitz 74. 98. 104.
 Spotendorf 68.
 Sprenz, Gr.- 68.
 Stäbelow 63.
 Stargard 105.
 Starkow 70.
 Starow 85. 104.
 Stavenhagen 15. 105.
 Stechow 69.
 Steder 38. 104.
 Steinbeck (Gadebusch) 36.
 Steinbeck (Neustadt) 74.
 Steinbeck (Dobbertin) 76.
 Steinfort, Fräulein- 48.
 Steinhagen (Bukow) 58.
 Steinhagen (Bützow) 66.
 Steinhagen (Malchin) 80.
 Stellschagen 32.
 Sternberg 15. 105.
 Stettin 96.
 Stieten, Kl.- 58.
 Stofferstorf 32. 34.
 Stöllnitz 35.
 Stolpe 73. 97.
 Stove 34 f.
 Stowe (Bukow) 56.
 Stralendorf (Walsmühlen)
 38.
 Stralendorf (Parchim) 71.
 Strameuß 57.
 Strassen 41. 45.
 Stresendorf 73 f.
 Striesdorf 67.
 Strohkirchen 73.
 Strömkendorf, Gr.- 56 f. 94.
 Stück (Grabow) 41. 45.
 Stück (Schwerin) 50.
 Stück, Gr.- 52.
 Stuer 79.
 Stülow 11. 62. 64.
 Subzin 68.
 Suckow (Güstrow) 68.
 Suckow (Marnitz) 73 f.
 Suckow (Lübz) 75.
 Suckwitz 77 f.
 Sukow (Dargun) 69. 98.
 104.
 Sukow (Crivitz) 71 f.
 Sülsdorf 35.
 Sülstorf 48 ff.

Sülte 51. 72.
Sülten (Mecklenburg) 60.
Sülten (Stavenhagen) 81.

T.

Tangrim 70.
Tankenhagen 32.
Tarnow 66. 104.
Tarzow 59.
Techentin (Grabow) 41 ff.
Techentin (Lübz) 77.
Tenze 68.
Teschow (Grevesmühlen) 32.
Teschow (Ratzeburg) 35.
Teschow (Güstrow) 67. 70.
Tessmannsdorf 12.
Tessenow 80.
Tessin (Boizenburg) 38.
Tessin, Gr.- 59. 77; Kl.- 77.
104.
Teterow 67. 96.
Teutendorf 94.
Thandorf 34 f.
Thelkow 70.
Thorstorf 34.
Thürkow 68.
Thurrow 84 f. 104.
Toddin 37.
Tolzin 68.
Torgelow 82.
Tramm (Grevesmühlen) 32.
Tramm (Crivitz) 71.
Trebbelin 69.
Trebbow, Gr.- (Schwerin)
48. 50; Kl.- 52.
Trebbow, Gr.- (Strelitz) 85.
Trebs 47.
Trechow, Kurzen- 66. 104.
Trepzow 66.
Tressow 80.
Triepkendorf 85.
Triwalk 59 f. 104. 108.
„Tzarnow“ 83.

U.

Uhlenbroock 57.
Ülitz 49 ff. 104.
Upahl (Grevesmühlen) 23. 32.
Upahl, Kirch- 61.
Upahl, Kl.- 76.

V.

Varchentin 80. 82.
Varchow 82.
Vellahn 37.
Ventschow 59. 104.

Verklas 39. 41. 44.
Vielank 46 f.
Vielen, Gr.- 81.
Vielist 82.
Vietgest 68.
Vietlütbe (Lübz) 75.
Vietlütbe (Plau) 78.
Viez 20. 37. 54.
„Villa Conradi“ 20.
„Villa Elisabeth“ 19.
„Villa Mauricii“ 20.
Vilz 70.
Vipperow 83. 104.
Vitense 36. 98. 103.
Voigtsdorf 84. 104.
Volzrade 47.
Vorbeck 64.
Vorwerk bei Dassow 33.
Vorwerk (Poel) 56.
„Vulnustorp“ 20. 22.

W.

Wahlsdorf 34.
Wahlstorf 75.
Wakendorf 57.
Walcksfelde 35.
Walkendorf 69 f.
Walmstorf, Gr.- und Kl.- 34.
Walow 79.
Walsmühlen 37 f. 105.
Wangelin, Hohen- 78; Neu-
79.
Wangern 56.
Wankelowe 21.
Wanzlitz 41.
Warbende 84. 104.
Wardow 67; Kl.- und Gr.- 68.
Waren 15.
Waren, Wendisch- 77 f.
„Wargutin“ 80.
Warin 15.
Warlow, Alt- und Neu- 73.
97 f.
Warnekow 36. 98. 104.
Warnow 20.
Warsow (Schwerin) 48. 51.
Warsow (Dargun) 69.
Waschow 36 f.
Watzkendorf 85.
Weberin 71.
Wehningen, Wendisch- 39.
41. 46.
Weitendorf bei Proseken
23. 32 f.
Weitendorf (Stavenhagen)
81.
Weitendorf bei Feldberg 85.
Weitendorf, Gr.- 67.
Weitin 84 f. 104.

Welzin (Grevesmühlen) 32.
Welzin (Goldberg) 77.
Welzin, Gr.- 48. 50 f. 53;
Kl.- 50 f. 53.
Wendelstorf 52.
Wendischhagen 69 f.
Wendorf bei Wismar 25;
Lübsch- 32.
Wendorf (Ratzeburg) 34 f.
Wendorf (Warin) 61.
Wendorf (Plau) 79.
Weningen, Land 20 f. 38.
40 f. 43. 45. 47. 60. 72.
111. 113.
Werle 41.
Wessin 71.
Wiek 68.
„Wiek, Wendisch“- 11.
Wieschendorf 33; Hohen- 32.
Wietow 60.
Willershagen 84.
Wilmstorf 32.
Wilsen (Doberan) 63.
Wilsen (Lübz) 75.
Wilsen (Goldberg) 78.
Wisch 32.
Wismar 11. 15. 20. 23. 94.
96. 111.
Wittenborn 84.
Wittenburg 19. 36. 47. 54.
99. 105. 111. 113.
Wittenhagen 85.
„Woabstorf“ 64.
Wöbbelin 74. 104.
Woeten 75.
Woggersin 81.
„Wokendorpe“ 27.
„Wokuhl“ 81 f.
Wolframshagen 76.
Woltersdorf, Gr.- und Kl.-
20. 33. 42 f.
Wölzow 26. 37.
Woos, Hohen- 47; Probst-
41; Tews- 46 f.
Woosmer 39. 41. 44. 46.
Woosten 77 f.
Woserin 61.
Wozinkel 71.
Wredenhagen 11. 15. 83.
105 f.
Wrodow 81.
Wulfsahl 73 f. 116.
Wüstemark 48. 51.
Wüstenfeld 68.
Wustrow bei Alt-Gaarz 56 f.
Wustrow (Strelitz) 85.

Z.

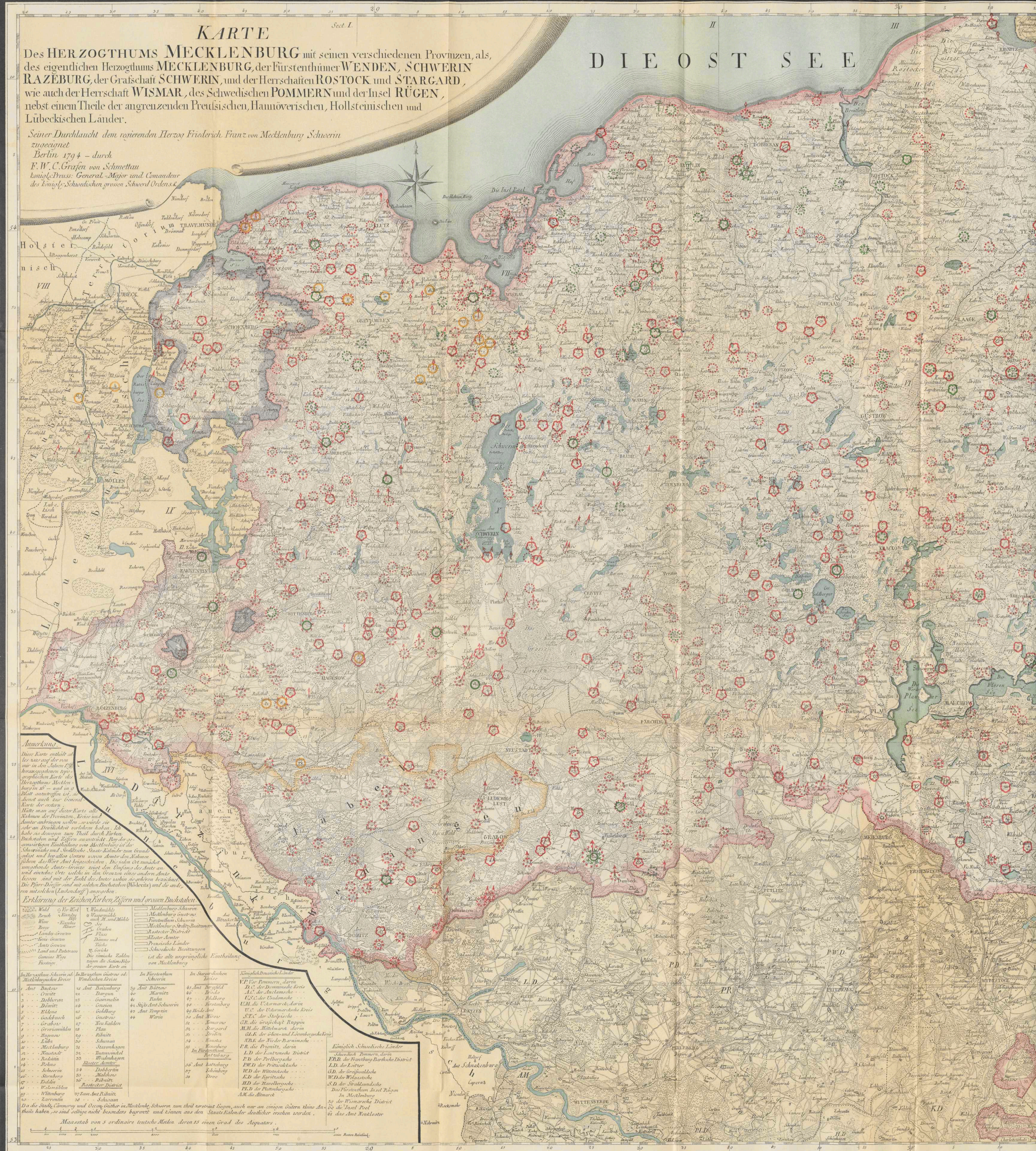
Zachow 85.
Zachun, Alt- und Neu- 48. 52.

Zahrensdorf (Boizenburg)	Zidderich 77.	Zirzow (Strelitz) 84.
38. 104.	Ziddorf 80.	Zislow 79.
Zahrensdorf (Mecklenburg)	Ziegenderf 40. 42 f. 73. 98.	Zittow 72.
60.	Zielow 83.	Zolkendorf 80.
Zarchlin 79.	Zierke 85.	Zölkow 75.
Zarfzow 66.	Zierzow (Grabow) 41.	Zühr 37.
Zarnewenz 35.	Zierzow (Stavenhagen) 81.	Zülow (Walsmühlen) 38.
Zarrentin 27.	Zierzow (Wredenhagen) 83.	Zülow (Sternberg) 61.
Zeez 68.	Ziethen 34 f. 98.	Zurow 59 f. 98. 104.
Zepkow 82.	Zietlitz (Crivitz) 71.	Züsow 58 f.
Zernin 66.	Zietlitz (Goldberg) 77.	Zweedorf (Boizenburg) 38.
Zettemin 69.	Ziggelmark 25. 37.	Zweedorf (Doberan) 64.
Zickhusen 48. 50.	Zippendorf 49 ff.	Zwiedorf 70. 81.

Wendische Bevölkerungsreste in M

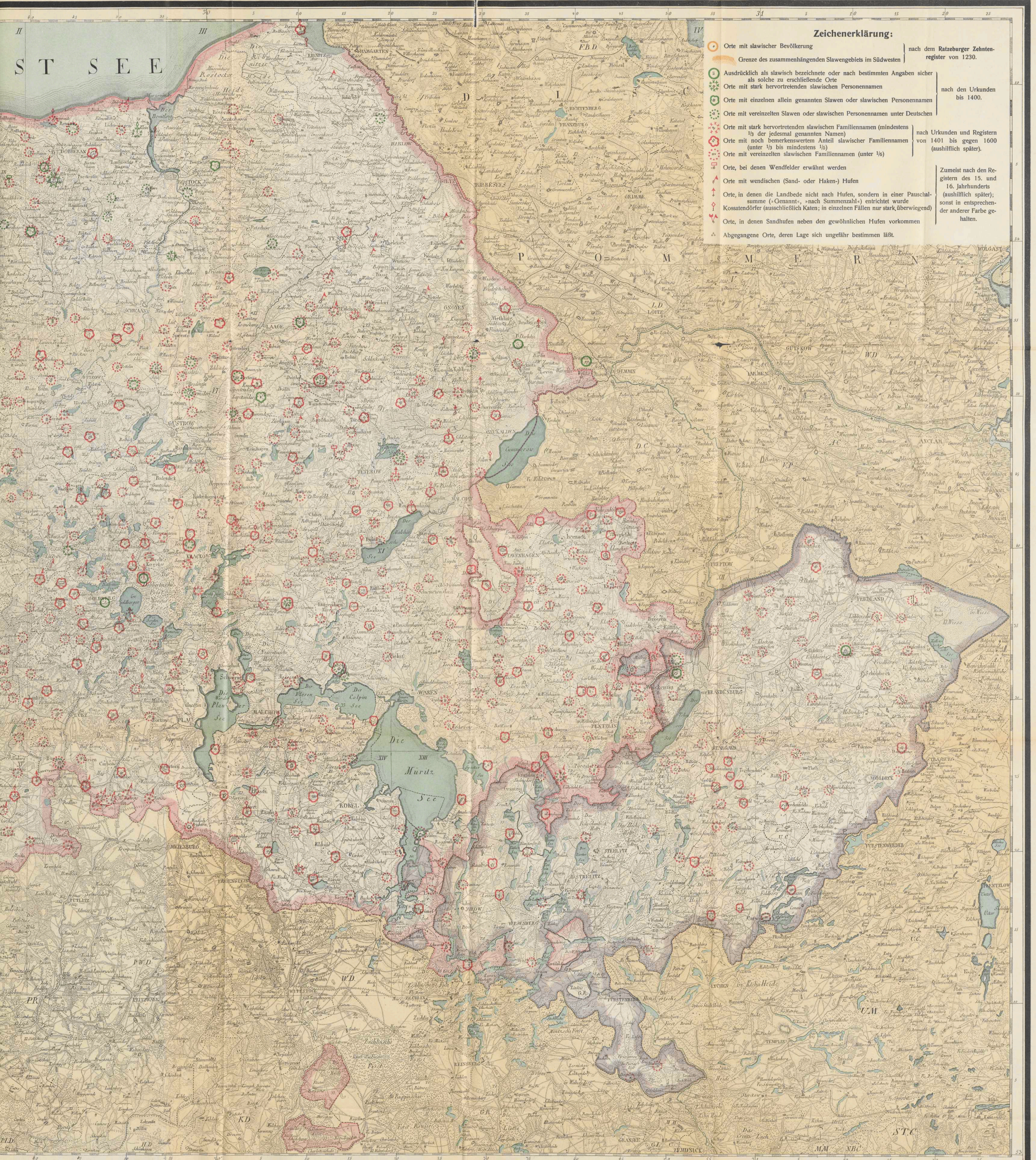
Dr. Hans Witte:

Mit Genehmigung des Großherzogl. Ministeriums des Innern nach den Schmettauschen Originalen



Bevölkerungsreste in Mecklenburg.

Verlag des Großherzogl. Ministeriums des Innern nach den Schmettauschen Originalplatten gedruckt.



Band IV.

- Heft 1. Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im historischen Ueberblicke, von Prof. J. B. Nordhoff. Preis M. 1.20.
Heft 2. Der Rhein in den Niederlanden, von Dr. H. Blink. Preis M. 4.20.
Heft 3. Die Schneedecke, besonders in deutschen Gebirgen, von Prof. Dr. Friedrich Ratzel. Preis M. 8. —
Heft 4. Rechtsrheinisches Alamannien; Grenze, Sprache, Eigenart, von Prof. Dr. A. Birlinger. Preis M. 4.80.
Heft 5. Zur Kenntnis der niederen Tierwelt des Riesengebirges nebst vergleichenden Ausblicken, von Dr. Otto Zacharias. Preis M. 1.50.

Band V.

- Heft 1. Nährpflanzen Mitteleuropas, ihre Heimat, Einführung in das Gebiet und Verbreitung innerhalb desselben, von Dr. F. Höck. Preis M. 2.20.
Heft 2. Ueber die geographische Verbreitung der Süßwasserfische von Mitteleuropa, von Dr. E. Schulze. Preis 50 Pfennig.
Heft 3. Der Seifenbergbau im Erzgebirge und die Walensagen, von Dr. H. Schurtz. Preis M. 2.60.
Heft 4. Die deutschen Buntsandsteingebiete. Ihre Oberflächengestaltung und anthropogeographischen Verhältnisse, von Dr. Emil Küster. Preis M. 3.20.
Heft 5. Zur Kenntnis des Taunus, von Dr. W. Sievers. Preis M. 3.60.
Heft 6. Der Thüringer Wald und seine nächste Umgebung, von Dr. H. Pröscholdt. Preis M. 1.70.
Heft 7. Die Ansiedlungen am Bodensee in ihren natürlichen Voraussetzungen. Eine anthropogeographische Untersuchung, von Dr. A. Schlatterer. Preis M. 3.60.

Band VI.

- Heft 1. Die Ursachen der Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes, von Dr. F. Wahnschaffe. Zweite Auflage. Preis M. 10. —
Heft 2. Die Volksdichte der Thüringischen Triasmulde, von Dr. C. Kaesemacher. Preis M. 3.20.
Heft 3. Die Halligen der Nordsee, von Dr. E. Traeger. Preis M. 7.50.
Heft 4. Urkunden über die Ausbrüche des Vernagt- und Gurglergletschers im 17. und 18. Jahrhundert, von Prof. Dr. E. Richter. Preis M. 7. —

Band VII.

- Heft 1. Die Volksdichte im Grossherzogtum Baden. Eine anthropogeographische Untersuchung, von Prof. Dr. Ludwig Neumann. Preis M. 9.40.
Heft 2. Die Verkehrsstrassen in Sachsen und ihr Einfluss auf die Städteentwicklung bis zum Jahre 1500, von Dr. A. Simon. Preis M. 4. —
Heft 3. Beiträge zur Siedlungskunde Nordalbingiens, von Dr. A. Gloy. Preis M. 3.40.
Heft 4. Nadelwaldflora Norddeutschlands. Eine pflanzengeographische Studie, von Dr. F. Höck. Preis M. 3. —
Heft 5. Rügen. Eine Inselstudie, von Prof. Dr. Rudolf Credner. Preis M. 9. —

Band VIII.

- Heft 1. Klimaphie des Königreichs Sachsen. Erste Mitteilung von Prof. Dr. Paul Schreier. Preis M. 4. —
Heft 2. Die Vergletscherung des Riesengebirges zur Eiszeit. Nach eigenen Untersuchungen dargestellt von Prof. Dr. Joseph Partsch. Preis M. 6. —
Heft 3. Die Eifel. Von Dr. Otto Follmann. Preis M. 3.20.
Heft 4. Die landeskundliche Erforschung Altbayerns im 16., 17. und 18. Jahrhundert, von Dr. Christian Gruber. Preis M. 3. —
Heft 5. Verbreitung und Bewegung der Deutschen in der französischen Schweiz. Von Dr. J. Zemmrich. Preis M. 3.80.
Heft 6. Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandelungen von der Feststellung der Sprachgrenze bis zum Ausgang des 16. Jahrh., von Dr. H. Witte. Preis M. 6.50.

Band IX.

- Heft 1. Die Art der Ansiedlung der Siebenbürger Sachsen. Von Direktor Dr. Friedrich Teutsch. — Volksstatistik der Siebenbürger Sachsen. Von Prof. Fr. Schuller. Preis M. 4.80.
Heft 2. Volkstümliches der Siebenbürger Sachsen. Von Gymnasiallehrer O. Wittstock. — Die Mundart der Siebenbürger Sachsen. Von Direktor Dr. A. Scheiner. Preis M. 6.50.
Heft 3. Die Regenkarte Schlesiens und der Nachbargebiete. Entworfen und erläutert von Professor Dr. Joseph Partsch. Preis M. 4.70.
Heft 4. Lanwaldflora Norddeutschlands. Von Dr. F. Höck. Preis M. 2.70.
Heft 5. Die geographische Verteilung der Niederschläge im nordwestlichen Deutschland. Von Dr. Paul Moldenhauer. Preis M. 4. —
Heft 6. Der Hesselberg am Frankenjura und seine südlichen Vorhöhen. Von Dr. Christian Gruber. Preis M. 5.20.

Band X.

- Heft 1. Zur Hydrographie der Saale. Von Professor Dr. Willi Ule. Preis M. 4.50.
Heft 2. Der Pinzgau. Physikalisches Bild eines Alpengaues. Von Oberlehrer Dr. Wilhelm Schjerning. Preis M. 8.80.
Heft 3. Die Pinzgauer. Von Oberlehrer Dr. Wilhelm Schjerning. Preis M. 5.—
Heft 4. Zur Geschichte des Deutschtums im Elsass und im Vogesengebiet. Von Dr. Hans Witte. Preis M. 7.60.

Band XI.

- Heft 1. Magnetische Untersuchungen im Harz. Von Prof. Dr. M. Eschenhagen. Preis M. 1.60.
Heft 2. Beitrag zur physikalischen Erforschung der baltischen Seen. Von Professor Dr. Willi Ule. Preis M. 3.—
Heft 3. Zur Kenntnis des Hunsrücks. Von Dr. Fritz Meyer. Preis M. 4.—
Heft 4. Die Veränderungen der Volksdichte im nördlichen Baden 1852—1895. Von Dr. Carl Uhlig. Preis M. 10.—
Heft 5. Entwicklungsgeschichte der phanerogamen Pflanzendecke Mitteleuropas nördlich der Alpen. Von Dr. August Schulz. Preis M. 8.40.

Band XII.

- Heft 1. Die Niederschlagsverhältnisse der mittleren Rheinprovinz und der Nachbargebiete. Von Direktor Dr. P. Polis. Preis M. 12.—
Heft 2. Das Vogtland als orographisches Individuum. Von Dr. Alb. Wohlrab. Preis M. 6.40.
Heft 3. Das Ries. Eine geogr.-volkswirtsch. Studie von Dr. Chr. Gruber. Preis M. 10.50.
Heft 4. Die Volksdichte der grossherzoglich hessischen Provinz Starkenburg. Von Dr. Karl Bergmann. Preis M. 5.70.
Heft 5. Die Germanisierung der Rätoromanen in der Schweiz. Von A. Sartorius Freiherrn von Waltershausen. Preis M. 5.20.

Band XIII.

- Heft 1. Die Pässe der Sudeten. Von Dr. R. Fox. Preis M. 5.20.
Heft 2. Pflanzen der Kunstbestände Norddeutschlands als Zeugen für die Verkehrsgeschichte unserer Heimat. Von Dr. F. Höck. Preis M. 2.40.
Heft 3. Die Volksdichte am deutschen Niederrhein. Von Dr. E. Ambrosius. Preis M. 9.60.
Heft 4. Die Verbreitung der halophilen Phanerogamen in Mitteleuropa nördlich der Alpen. Von Dr. A. Schulz. Preis M. 3.60.
Heft 5. Die Volksverdichtung im Regierungsbezirk Aurich. Von Dr. O. Thiele. Preis M. 6.60.
Heft 6. Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte. Von Dr. R. Reinhard. Preis M. 5.—

Band XIV.

- Heft 1. Die Besiedlungsverhältnisse des oberösterreichischen Mühlviertels. Von Dr. A. Hackel. Preis M. 7.50.
Heft 2. Versuch einer Darstellung der Isothermen des Deutschen Reichs für Jahr, Januar und Juli. Von Dr. P. Perlewitz. Preis M. 4.—
Heft 3. Wirtschaftsgeographische Verhältnisse, Ansiedlungen und Bevölkerungsverteilung im ostfälischen Hügel- und Tieflande. Von Dr. W. Nedderich. Preis M. 9.—
Heft 4. Beiträge zur Siedlungsgeographie des unteren Moselgebietes. Von Dr. W. Adameit. Preis M. 3.90.
Heft 5. Niederschlag und Abfluß in Mitteleuropa. Von Professor Dr. W. Ule. Preis M. 4.80.
Heft 6. Die Bevölkerungsdichte in Südhannover und deren Ursachen. Von Dr. E. Wagner. Preis M. 8.—

Band XV.

- Heft 1. Der Rhein und sein Verkehr. Von Dr. Fr. Wickert. Preis M. 12.—
Heft 2. Die Stellung der Südostlausitz im Gebirgsbau Deutschlands. Von Dr. H. Popig. Preis M. 7.—
Heft 3. Über Oberflächengestaltung im Odenwald. Von Dr. F. Jaeger. Preis M. 3.30.
Heft 4. Orometrie des Ostfälischen Hügellandes links der Leine. Von Dr. H. Wagner. Preis M. 4.—
Heft 5. Geomorphologie des Flöhagebietes im Erzgebirge. Von Dr. A. Rathsburg. Preis M. 10.—

Band XVI.

- Heft 1. Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg. Von Dr. Hans Witte in Schwerin. Mit 1 Karte. 1905. 124 Seiten. Preis M. 8.40.

Neu eintretende Abonnenten, die alle bisher erschienenen Hefte nachbezichen, erhalten Band 1—10 zum halben Preis.

sprünglichen Träger längst der romanischen geworben war, und sind teilweise bis auf den heutigen Tag in Gestalt von Familiennamen erhalten geblieben. So gehen die französischen Familiennamen Ferry, Raoul, Thierry und viele andere deutlich auf altgermanische Personennamen zurück.

Gegenüber diesem hier nur leicht angezeigten Vordringen der altgermanischen Personennamen in die romanische Welt, trotz deren kultureller und zahlenmäßiger Überlegenheit, kann es nur wundernehmen, daß bei unserer spätmittelalterlichen Völkerverteilung nach Osten, wo doch die Überlegenheit der Keltischen und Germanischen Seite war und wir verhältnismäßig ganz andere Völker mit uns in Berührung bringen konnten als ehemals im Westen, die slavischen Personennamen nicht noch mehr in den Hintergrund gedrängt wurden. Dazu hat bei der Einengung der slavischen Namen in die germanische Welt der geistliche Stand seinen ganzen Einfluß in die Wagschalen geworfen, der in ihrer Erhaltung nur eine Erinnerung an heidnische Namen erblicken konnte.

Wenn trotzdem bei uns die altgermanischen Personennamen nicht so vollständig dahingeschwunden sind, wie in den nördlichen Teilen Galliens die keltischen und romanischen, so kann das seinen Grund wohl nur darin gehabt haben, daß die germanische Namengebung sich gerade im ausgehenden Mittelalter in einer Krise befand, vor der die slavische jedenfalls den Vorzug hatte.

Die Glanzzeit altgermanischer Namengebung war längst dahin, als bei uns der Grund gelegt wurde für den ersten bleibenden Gewinn an slavischem Volksboden. Die germanische unermeßliche Reichtum an volltönigen Formen, der durch die unendlichen Möglichkeiten der Zusammensetzung sich immer wieder erneuern konnte, schien, war inzwischen von außen eingeengt worden. Das langsame aber unaufhaltsame Vordringen einer spezifisch slavischen Namengebung. Von innen heraus war er verflacht und vereinfacht, gleich durch die Kahlheit der sich immer mehr einbürgerten slavischen Formen, durch die unsere bis dahin überwiegend zweistellige Namengebung verstümmelt, infolge der Vernachlässigung des Vortages, eines geradezu dezimiert und der einst sprudelnden schöpferischen Tätigkeit mit der Neugestaltung — bis auf die Bildung von Verkleinerungs- und Koseformen — beraubt wurde.

Als sich die slavische zur Bildung von Zunamen auf deutschem Boden zeigten, war der einstmalige Reichtum altgermanischer Personennamen bei weitem das meiste dahingeschwunden¹⁾. Durch die Einführung von Vornamen und Familiennamen wurde diese Entwicklung noch verstärkt. Die alten Personennamen fristeten, soweit sie nicht längst als Vornamen in Vergessenheit verfallen waren, ein bescheidenes Dasein als Vornamen. Es gelang es auch, sich auf den neu geschaffenen Boden der Zunamen hinüberzuretten und so eine gewisse Bürgerliche Dauer zu gewinnen. Die Vornamen aber verarmten allmählich weiter, seitdem man in den Familiennamen

sehr bedenklich, unsere Familiennamen in dem Maße, wie es Förstemann geschieht, an die altgermanischen Personennamen anzuschließen, an solche, die nur in grauer Vorzeit ein paar mal genannt sind.